



2016

Verfassungsschutzbericht

Baden-Württemberg



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR INNERES, DIGITALISIERUNG UND MIGRATION

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
des Landes Baden-Württemberg
Willy-Brandt-Straße 41, 70173 Stuttgart

GESTALTUNG & SATZ

orelunited Werbeagentur GmbH
Fritz-Reuter-Straße 18, 70193 Stuttgart

DRUCK

Druckerei Pfitzer GmbH & Co. KG
Benzstr. 39, 71272 Renningen

AUFLAGE

4.500 Exemplare

ZITATE

In Zitaten, die nicht den aktuell gültigen Regeln der Rechtschreibung entsprechen, wurde die Originalschreibweise beibehalten.

REDAKTIONSSCHLUSS

31. März 2017

2016

Verfassungsschutzbericht

Baden-Württemberg



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR INNERES, DIGITALISIERUNG UND MIGRATION

VORWORT

Der Verfassungsschutz ist als Frühwarnsystem unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung ein wesentlicher Eckpfeiler der Sicherheitsarchitektur unseres Landes. Aufgabe des Landesamts für Verfassungsschutz ist es, Informationen über verfassungsfeindliche Bestrebungen zu sammeln und Regierung und Parlament sowie Bürgerinnen und Bürger zu informieren. Damit ermöglicht es den zuständigen Stellen, Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung und den Bestand und die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und der Länder abzuwehren.



Der Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2016 dient der Unterrichtung und Aufklärung der Öffentlichkeit über verfassungsfeindliche Bestrebungen in Baden-Württemberg. Er informiert über die wesentlichen Erkenntnisse aus dem Berichtsjahr, bewertet diese und stellt sie im Zusammenhang der Entwicklung dar.

Im Jahr 2016 mussten wir eine Verschärfung der Sicherheitslage durch den politischen Extremismus feststellen. Damit sind die Anforderungen an die Arbeit des Verfassungsschutzes deutlich gestiegen.

Europa gehört zum Zielspektrum des islamistischen Terrorismus. Dies belegen die Anschläge in Belgien und Frankreich im Verlauf des Jahres. Angriffe mit einem islamistischen Hintergrund wurden auch in Deutschland verübt, so in Hannover, Essen, Würzburg, Ansbach und im Dezember 2016

in Berlin. Der Islamismus bleibt daher Schwerpunkt der Beobachtungstätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz.

Der Zulauf zur salafistischen Szene ist ungebrochen, die Gefahr weiterer islamistischer Gewalttaten – auch in Baden-Württemberg – hoch. Nach den Anschlägen in Paris im November 2015 wurde das Landesamt für Verfassungsschutz daher gestärkt: Zum 1. Januar 2016 wurden im Rahmen der Ergänzung des Sonderprogramms zur Bekämpfung des islamistischen Terrorismus 30 zusätzliche Stellen geschaffen. Mit diesen personellen Maßnahmen konnten alle Arbeitsbereiche des Amtes im Bereich internationaler Extremismus und Terrorismus gezielt verstärkt werden. Daneben wurden dem Landesamt zusätzliche Investitions- und Sachmittel von insgesamt 1.020.000 Euro für das Jahr 2016 bewilligt, um seine Aufgabenerfüllung optimieren zu können.

Derzeit beobachtet das Landesamt rund 3.500 Islamisten. Darunter sind etwa 620 Salafisten; von ihnen gehören rund 120 dem gewaltorientierten Spektrum an. Syrien bleibt weiterhin Ausreiseziel für Jihadisten aus Deutschland, wenn auch mit einer verringerten Ausreisedynamik. Mehr als 890 Personen, darunter rund 50 aus Baden-Württemberg, sind bis Ende 2016 in Richtung Syrien/Irak aufgebrochen, um sich den Kämpfern des „Islamischen Staates“ und anderer terroristischer Gruppierungen anzuschließen. Wie die verschiedenen Anschläge in Europa zeigen, geht von Rückkehrern aus dem Konfliktgebiet Syrien/Irak ein erhebliches Sicherheitsrisiko aus, das die Sicherheitsbehörden vor große Herausforderungen stellt.

VORWORT

Der Rechtsextremismus steht weiterhin im Fokus der Arbeit des Landesamts für Verfassungsschutz. Zwar ist die Zahl der Rechtsextremisten im Jahr 2016 leicht gesunken, auch wurden landesweit weniger rechtsextremistisch motivierte Straf- und Gewalttaten registriert. Doch zeigen bereits die Zunahme der Straftaten gegen Flüchtlings- und Asylbewerberunterkünfte sowie die Anzahl rechtsextremistischer Demonstrationen, die sich gegenüber 2015 fast verdoppelt hat, dass die Szene weiterhin aktiv und die Agitation gegen Flüchtlinge nach wie vor Schwerpunkt ihrer Aktivitäten ist.

Nach der Tötung eines Polizeibeamten im Oktober 2016 in Bayern beobachten die Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern seit November 2016 die Bewegung der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ nicht mehr nur partiell, sondern umfassend. Anhänger dieser Bewegung leugnen die Existenz der Bundesrepublik Deutschland. Im Jahr 2016 stellte das Landesamt für Verfassungsschutz auch in Baden-Württemberg eine deutliche Zunahme der Aktivitäten von „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ sowie eine erhöhte Gewaltbereitschaft gegenüber behördlichen Vertretern fest.

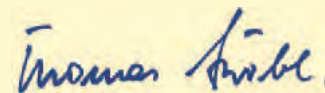
Im Blick des Verfassungsschutzes ist nach wie vor auch der Linksextremismus. Dies gilt in besonderem Maße, als sich die Zahl gewaltbereiter Linksextremisten, überwiegend Autonome, im vergangenen Jahr im Vergleich zum Vorjahr von 780 auf 820 Personen erhöht hat und die Anzahl linksextremistisch motivierter Straftaten gestiegen ist, wenngleich bei den Gewalttaten ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen war. Die Solidarität von Linksextremisten galt nach dem gescheiterten Putschversuch in der Türkei zunehmend der türkischen „Linken“. Im Mittelpunkt standen 2016 außerdem Proteste und Aktionen gegen die Alternative für Deutschland (AfD).

Im Bereich Ausländerextremismus sehen wir mit Sorge die innenpolitische Entwicklung in der Türkei, die den Konflikt zwischen türkischen Nationa-

listen und Anhängern der kurdischen PKK weiter schürt. Auch in Baden-Württemberg hat sie im Jahr 2016 zahlreiche Protestveranstaltungen und gewalttätige Konflikte zwischen türkischen Nationalisten und PKK-Anhängern ausgelöst. Bei einer Demonstration von PKK-Anhängern und weiteren Organisationen aus dem linksextremistischen Spektrum gegen eine Kundgebung nationalistischer Türken in Stuttgart am 10. April 2016 kam es zu heftigen Ausschreitungen. Dabei wurden rund 40 Polizeibeamte verletzt. Solange der Konflikt in der Türkei nicht friedlich gelöst werden kann, steht zu befürchten, dass auch die gewalttätigen Eskalationen in Baden-Württemberg andauern werden. Das können wir nicht hinnehmen. Der Konflikt in der Türkei darf nicht in Deutschland ausgetragen werden.

Dass Baden-Württemberg als starker Wirtschaftsstandort nach wie vor im Fokus ausländischer Nachrichtendienste steht und auch die „Scientology-Organisation“ weiterhin in Baden-Württemberg präsent ist, sei an dieser Stelle lediglich erwähnt. Genaueres hierzu wie auch zu den anderen bereits genannten Themen lässt sich diesem Verfassungsschutzbericht entnehmen.

Eine informierte und aufgeklärte Öffentlichkeit ist und bleibt die stärkste Abwehr gegenüber extremistischen Bestrebungen. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesamts für Verfassungsschutz gilt mein besonderer Dank. Durch ihre engagierte und professionelle Arbeit haben sie auch 2016 einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg und zum Schutz unserer Demokratie geleistet.



Thomas Strobl
Stellvertretender Ministerpräsident und
Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration
des Landes Baden-Württemberg

A. VERFASSUNGSSCHUTZ IN BADEN-WÜRTTEMBERG	20
1. AUFGABEN DES VERFASSUNGSSCHUTZES	21
2. VERHÄLTNIS VON VERFASSUNGSSCHUTZ UND POLIZEI	22
3. METHODEN DES VERFASSUNGSSCHUTZES	23
4. KONTROLLE	24
5. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT DES VERFASSUNGSSCHUTZES	26
6. MASSSTAB UND AUFBAU DER BERICHTERSTATTUNG	27
7. KONTAKT	27
B. ISLAMISTISCHER EXTREMISMUS UND TERRORISMUS	30
1. AKTUELLE ENTWICKLUNGEN UND TENDENZEN	34
1.1 Deutschland und Europa im Zielspektrum des islamistischen Terrorismus	35
1.2 Auswirkungen internationaler Konflikte	41

1.3 Beteiligung am Jihad	43
1.4 Präventionsprojekte gegen islamistischen Extremismus	45
2. SALAFISTISCHE STRÖMUNGEN	47
2.1 Charakteristika der salafistischen Ideologie	49
2.2 Typisierung salafistischer Strömungen	51
2.3 Politischer Salafismus: Missionierung und Vernetzung in Deutschland	52
2.3.1 „Da’wa“-Aktivitäten der salafistischen Szene	52
2.3.2 Salafistische Vernetzung	54
2.4 Strafverfolgung und -verfahren	54
2.5 Verbotsverfahren und Exekutivmaßnahmen gegen salafistische Vereine	55
2.6 Jihadistischer Salafismus: Der „Islamische Staat“ im Jahr 2016	57
2.6.1 Interne Herausforderungen und internationale Expansion	57
2.6.2 Professionelle Propaganda	59
2.6.3 Deutsche und Deutschland in der IS-Propaganda	61
3. ISLAMISTISCHER EXTREMISMUS	63
3.1 Die „Muslimbruderschaft“ (MB) und ihre nationalen Ableger	63
3.2 Schiitische Gruppierung: „Hizb Allah“ („Partei Gottes“)	71
4. TÜRKISCHE ORGANISATIONEN	78
4.1 „Milli-Görüs“-Bewegung	81

C. SICHERHEITSGEFÄHRDENDE BESTREBUNGEN VON AUSLÄNDERN	94
1. AKTUELLE ENTWICKLUNGEN IN DEN URSPRUNGLÄNDERN UND IN BADEN- WÜRTTEMBERG	96
2. „ARBEITERPARTEI KURDISTANS“ (PKK)	100
2.1 Geschichte und Charakter der PKK	102
2.2 Verbot und aktuelle Strukturen der PKK in Deutschland	105
2.3 PKK-Aktivitäten in Deutschland und Baden-Württemberg	107
2.4 Rekrutierungen für die Konfliktregion	110
2.5 Medienwesen und Finanzierung der PKK	111
2.6 Strafverfahren und Exekutivmaßnahmen	112
3. „ÜLKÜCÜ-BEWEGUNG“ („ÜLKÜCÜ HAREKETİ“)	114
3.1 „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V.“ (ADÜTDF)	114
3.2 Nichtorganisierter Teil der „Ülkücü-Bewegung“	119
4. TÜRKISCHER LINKSEXTREMISMUS	120
4.1 „Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C)	121
4.2 „Kommunistische Partei der Türkei/Marxisten-Leninisten“ (TKP/ML)	126
4.3 „Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei“ (MLKP)	130

D. RECHTSEXTREMISMUS	134
1. AKTUELLE ENTWICKLUNGEN UND TENDENZEN	136
1.1 Rechtsterroristische Strukturen in Deutschland	137
1.2 Demonstrationstätigkeit der rechtsextremistischen Szene in Baden-Württemberg	138
1.3 Weiterhin heftige Agitation gegen Flüchtlinge und Asylbewerber	140
1.3.1 „Zerstörung oder Auflösung der Völker“: die ideologische Ebene	141
1.3.2 Flüchtlingskrise als Schwerpunkt des Wahlprogramms: die taktisch-strategische Ebene	143
1.3.3 Straftaten gegen Flüchtlinge und Flüchtlingsunterkünfte in Baden-Württemberg	144
1.4 „Europäische Aktion“ (EA)	145
2. GEWALTORIENTIERTER RECHTSEXTREMISMUS	146
3. SUBKULTURELL GEPRÄGTER RECHTSEXTREMISMUS	149
3.1 Allgemeines	150
3.2 Die Skinheadszene in der Krise	153
4. NICHT PARTEIGEBUNDENER NEONAZISMUS	159
4.1 Allgemeines	160
4.2 Aktivitäten in Baden-Württemberg	163
5. RECHTSEXTREMISTISCHE PARTEIEN	166
5.1 „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD)	166
5.1.1 Ausgang des NPD-Verbotsverfahrens	167

5.1.2	Bedeutung innerhalb des deutschen Rechtsextremismus	168
5.1.3	Die NPD als Wahlpartei im Jahr 2016	172
5.1.4	Ideologische Ausrichtung	173
5.1.5	Aktivitäten	173
5.1.6	NPD-Organisationsstrukturen in Baden-Württemberg	175
5.1.7	„Junge Nationaldemokraten“ (JN)	176
5.2	„DIE RECHTE“	178
5.2.1	Personelle und strukturelle Expansion in Baden-Württemberg	182
5.2.2	Thematischer Schwerpunkt: Agitation gegen die „Asylflut“	184
5.2.3	Beteiligung an Landtagswahlen	186
5.3	„DER DRITTE WEG“ („DER III. WEG“)	187
5.3.1	Gegen „die zerstörerische Asylflut“: Agitation gegen Flüchtlinge und Asylbewerber	190
5.3.2	Gebietsrevisionistische Positionen	191
6.	„HOHENRAIN-VERLAG“	192
7.	IDEOLOGIE UND BEGRIFFSBESTIMMUNGEN	194
E.	IDENTITÄRE BEWEGUNG DEUTSCHLAND; „REICHSBÜRGER“ UND „SELBSTVERWALTER“	196
1.	„IDENTITÄRE BEWEGUNG DEUTSCHLAND“ (IBD)	196
2.	„REICHSBÜRGER“ UND „SELBSTVERWALTER“	201

F.	LINKSEXTREMISMUS	204
1.	AKTUELLE ENTWICKLUNGEN UND TENDENZEN	207
1.1	Flüchtlingssituation	208
1.2	„Antirassismus“	210
1.3	„Antifaschismus“	213
1.4	„Internationalismus“	217
1.5	Zunehmende Konzentration auf den G20-Gipfel in Hamburg 2017	219
2.	GEWALTORIENTIERTER LINKSEXTREMISMUS	221
2.1	Rückgang bei den Gewalttaten	223
2.2	Aktionen im Zuge des Landtagswahlkampfes	223
2.3	Anschläge und Gewalt bei Demonstrationen	225
2.4	Gezieltes Vorgehen gegen „Nazis“	227
3.	PARTEIEN UND ORGANISATIONEN	228
3.1	Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP)	228
3.1.1	Zentrale Aktionsfelder: „Antifaschismus“ und „Antimilitarismus“	229
3.1.2	60 Jahre KPD-Verbot	230
3.1.3	Vorbereitung auf den Bundestagswahlkampf 2017	231
3.2	„Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD)	233
3.2.1	Generationswechsel in der Parteiführung	234
3.2.2	Solidarität mit dem „Kurdischen Befreiungskampf“	235
3.2.3	Konzentration auf die Bundestagswahl 2017	236

3.3	Offen extremistische Strömungen und Zusammenschlüsse in der Partei „DIE LINKE.“	237
3.3.1	„Kommunistische Plattform“ (KPF)	238
3.3.2	„Antikapitalistische Linke“ (AKL)	239
3.3.3	„Linksjugend [’solid]“ und DIE LINKE.SDS	240
3.4	„Rote Hilfe e. V.“ (RH)	242
3.4.1	„Tag der politischen Gefangenen“	243
3.4.2	Spendensammlungen weiterhin unverzichtbar	244
3.5	Sonstige Vereinigungen	245
4.	IDEOLOGIE UND BEGRIFFSBESTIMMUNGEN	246

G.	SCIENTOLOGY-ORGANISATION (SO)	250
1.	AKTUELLE ENTWICKLUNGEN UND TENDENZEN	252
1.1	Wachsende Probleme und sinkende Mitgliederzahlen	252
1.2	Aktionsschwerpunkt Baden-Württemberg	253
1.3	Stillstand am künftigen SO-Zentrum in Stuttgart	254
2.	20 JAHRE SCIENTOLOGY-BEOBACHTUNG	255
2.1	Aufnahme der Beobachtung	255
2.2	Erste Ergebnisse	256
2.3	„Ideale Organisationen“ und überzogene Erwartungen	257
2.4	Krisenhafte Entwicklungen	257
2.5	Scheitern vor Gericht	258

3.	STRUKTUREN	259
3.1	Führung, Finanzen und Organisation	259
3.2	Strukturen in Baden-Württemberg	260
4.	BEKÄMPFUNG VON KRITIKERN – DAS „OFFICE OF SPECIAL AFFAIRS“	262
4.1	Propaganda, Hetze und Desinformation	262
4.2	Aktionen gegen Kritiker	265
5.	EXPANSIONSSTRATEGIEN	266
5.1	„Sozialprogramme“	266
5.2	Straßenwerbung	267
5.3	Internet und soziale Netzwerke	268
5.4	Scientology in der Wirtschaft	269
6.	PERSPEKTIVEN	271
6.1	Deutschland und Baden-Württemberg	271
6.2	Veränderungen durch die fortschreitende Digitalisierung	272
H.	SPIONAGEABWEHR	274
1.	AKTUELLE ENTWICKLUNGEN UND TENDENZEN	276
2.	VOLKSREPUBLIK CHINA	278
2.1	Politisch-gesellschaftliche Situation	278
2.2	Wirtschaftsspionage	279
2.3	Überwachung regimiekritischer Bestrebungen	280

3. RUSSISCHE FÖDERATION	281
3.1 Politisch-gesellschaftliche Situation	281
3.2 Asymmetrische Spionage	282
3.3 Mehrere Wechsel an der Spitze der Geheimdienste	283
3.4 Klassische nachrichtendienstliche Vorgehensweisen	284
4. SONSTIGE NACHRICHTENDIENSTE	284
4.1 Republik Türkei	284
4.2 Islamische Republik Iran	286
4.3 Republik Indien	287
5. PROLIFERATION	288
5.1 Islamische Republik Iran	288
5.2 Islamische Republik Pakistan	289
5.3 Gastwissenschaftler	290
6. CYBERSPIONAGE	291
6.1 Allgemeine Bedrohungslage	291
6.2 Die Lage in Baden-Württemberg	291
6.3 Einzelerkenntnisse	292
7. PRÄVENTION	295
7.1 Firmenbetreuung	296
7.2 Initiative Wirtschaftsschutz	296
7.3 Informationsveranstaltung Wirtschaftsschutz	297
7.4 Messeteilnahmen	298

8. SICHERHEITSFORUM BADEN-WÜRTTEMBERG – DIE WIRTSCHAFT SCHÜTZT IHR WISSEN	300
9. BEDEUTUNG VON HINWEISEN – ERREICHBARKEIT DER SPIONAGEABWEHR	301
I. GEHEIM- UND SABOTAGESCHUTZ	302
1. GEHEIMSCHUTZ	302
2. SABOTAGESCHUTZ	304

A. VERFASSUNGSSCHUTZ IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Der Verfassungsschutz versteht sich als „Frühwarnsystem“ der freiheitlichen demokratischen Grundordnung in Deutschland. Seine Aufgabe ist es, verfassungsfeindliche und sicherheitsgefährdende Bestrebungen zu beobachten und die politisch Verantwortlichen, die zuständigen Stellen, aber auch die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes über Entwicklungen und drohende Gefahren zu unterrichten. Diese Aufgabe ergibt sich aus § 3 Abs. 1 und § 12 des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Baden-Württemberg (Landesverfassungsschutzgesetz – LVSG) vom 5. Dezember 2005.

Der Bund und die 16 Länder unterhalten jeweils eigene Verfassungsschutzbehörden, wie es dem föderativen Aufbau der Bundesrepublik Deutschland entspricht. Sie arbeiten eng zusammen. Die größte und mit verschiedenen Zentralfunktionen ausgestattete Behörde ist das Bundesamt für Verfassungsschutz mit Sitz in Köln.

Das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg hat seinen Sitz in Stuttgart. Es gliedert sich in fünf Abteilungen.



Die Personalstellen sowie die Finanzmittel für Personal- und Sachausgaben sind im Haushaltsplan des Landes ausgewiesen. Danach waren dem Amt für das Jahr 2016 insgesamt 361 Personalstellen (2015: 340) zugewiesen, davon 296,5 für Beamte und 64,5 für tariflich Beschäftigte. Für Personalausgaben standen etwa 15,8 Millionen Euro (2015: 14,5 Millionen Euro), für Sachausgaben rund 5,1 Millionen Euro zur Verfügung (2015: 3,5 Millionen Euro).

1. AUFGABEN DES VERFASSUNGSSCHUTZES

Zu den obersten Werten und Prinzipien des Grundgesetzes gehören unter anderem die Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz, freie Wahlen, die Unabhängigkeit der Gerichte und der Ausschluss von Gewalt- und Willkürherrschaft. Als „verfassungsfeindliche“ Bestrebungen sind Verhaltensweisen von Personen oder Organisationen zu verstehen, deren Ziel es ist, diese Werte und Prinzipien außer Kraft zu setzen. Das Landesamt für Verfassungsschutz sammelt Informationen über solche Bestrebungen. Voraussetzung ist, dass ihm tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass diese Bestrebungen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland oder andere hochwertige Rechtsgüter (vgl. § 3 Abs. 2 LVSG) gefährden. Der Ver-

fassungsschutz ist aber ebenfalls gefordert, wenn Deutschland durch extremistische Aktivitäten in außenpolitische Konflikte gebracht werden könnte. Diese Gefahr besteht beispielsweise dann, wenn islamistische, links- oder rechtsextremistische Ausländerorganisationen ihr Heimatland oder dessen Regierung von Deutschland aus mit Gewalt bekämpfen. Darüber hinaus wird der Verfassungsschutz aktiv, wenn sich die Bestrebungen gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten.

Zu den weiteren Aufgaben zählt die Spionageabwehr. Sie ist darauf gerichtet, sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht aufzuspüren und zu analysieren.

Schließlich übernimmt das Landesamt für Verfassungsschutz umfangreiche Aufgaben beim personellen und materiellen Geheimschutz. Es überprüft zum Beispiel Geheimnisträger und andere Personen, die in sicherheitsempfindlichen Bereichen tätig werden sollen, und berät Behörden sowie Unternehmen bei der Einrichtung technischer Vorkehrungen zum Schutz von geheimhaltungsbedürftigen Informationen.

Außerdem wirkt es bei der sicherheitsmäßigen Überprüfung von Einbürgerungsbewerbern und Ausländern nach den Bestimmungen des Aufenthaltsrechts mit. Ebenso ist es bei der Prüfung der Zuverlässigkeit von Personen nach den entsprechenden fachgesetzlichen Regelungen, zum Beispiel nach dem Sprengstoffgesetz, beteiligt (vgl. § 3 Abs. 3 LVSG).

2. VERHÄLTNIS VON VERFASSUNGSSCHUTZ UND POLIZEI

Die Arbeit einer Verfassungsschutzbehörde unterscheidet sich wesentlich von der einer Polizeibehörde. Dem Verfassungsschutz stehen keine polizeilichen Eingriffsbefugnisse zu. Mitarbeiter des Landesamts für Verfassungsschutz dürfen keine Zwangsmaßnahmen wie Vorladungen, Durchsuchungen, Beschlagnahmen oder Festnahmen durchführen. Erscheint aufgrund von Informationen, die dem Verfassungsschutz vorliegen, ein polizeiliches Eingreifen erforderlich, so wird die zuständige Polizeidienststelle unterrichtet. Diese entscheidet dann selbständig und nach eigenem Ermessen, ob und welche Maßnahmen zu treffen sind. Im Gegensatz zur Polizei ist der Verfassungsschutz nicht dem Legalitätsprinzip unterworfen, das heißt, er muss nicht zwingend Strafverfolgungsmaßnahmen einleiten, wenn er Kenntnis von einer

Straftat erlangt, sondern besitzt einen (begrenzten) Spielraum.

Zur weiteren Intensivierung der bisher schon erfolgreichen Zusammenarbeit des Landesamts für Verfassungsschutz mit dem Landeskriminalamt wurde im Jahr 2012 die „Gemeinsame Informations- und Analysestelle“ (GIAS) ins Leben gerufen. Sie bildet – unter Beachtung des verfassungsrechtlichen Trennungsgebots – den institutionellen Rahmen für eine Kooperation der beiden Behörden. In regelmäßigen gemeinsamen Sitzungen werden Informationen in den verschiedenen Extremismusbereichen ausgetauscht. So können frühzeitig phänomenbezogene Bedrohungs- und Gefährdungslagen erkannt und entsprechende Analysen erstellt werden.

3. METHODEN DES VERFASSUNGSSCHUTZES

Einen Großteil der Informationen erlangt das Landesamt für Verfassungsschutz aus offenen Quellen. Unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit dürfen Informationen auch verdeckt beschafft und die dafür im Landesverfassungsschutzgesetz genannten nachrichtendienstlichen Mittel angewendet werden. Hierzu gehören etwa der Einsatz von Vertrauens-

personen, Observationen oder Bild- und Tonaufzeichnungen. Gerade die auf diesem Wege erlangten Erkenntnisse ermöglichen häufig erst eine fundierte, genaue und verlässliche Analyse der Gefährdungslage. Darüber hinaus darf der Verfassungsschutz im Einzelfall unter engen gesetzlichen Voraussetzungen den Brief-, Post- und Fernmeldeverkehr überwachen.

OFFENE BESCHAFFUNG	VERDECKTE BESCHAFFUNG	
<p>MEDIENAUSWERTUNG z.B. Internet, Publikationen</p> 	<p>FOTOGRAFIEREN</p> 	<p>G 10-MASSNAHMEN z.B. Telefon- und Postüberwachung</p> 
<p>BESUCH VON VERANSTALTUNGEN</p> 	<p>OBSERVATION</p> 	<p>VERTRAUENSPERSONEN („V Leute“)</p> 
<p>FREIWILLIGE AUSKÜNFTE</p> 	<p>NACHRICHTENDIENSTLICHE HILFSMITTEL z.B. Tarifeinzelzeichen</p> 	

Laut Landesverfassungsschutzgesetz stehen jedoch alle diese Möglichkeiten unter dem Vorbehalt des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit. Das heißt: Von mehreren geeigneten Maßnahmen zur

Nachrichtengewinnung ist diejenige auszuwählen, die den Betroffenen voraussichtlich am wenigsten in seinen Grundrechten beeinträchtigt.

4. KONTROLLE

Das Landesamt für Verfassungsschutz unterliegt einer mehrschichtigen rechtsstaatlichen Kontrolle. Hierbei haben innerbehördliche Maßnahmen, zum Beispiel Kontrollen durch den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Amtes, eine zentrale Funktion. Die Dienst- und Fachaufsicht durch das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration sowie externe Kontrollen des Landesbeauftragten für den Datenschutz und des Rechnungshofs stellen ebenfalls sicher, dass der gesetzlich vorgegebene Rahmen eingehalten wird.

Die parlamentarische Kontrolle erfolgt nach § 15 LVSG durch das Parlamentarische Kontrollgremium (PKG) des Landtags von Baden-Württemberg. Darüber hinaus prüft die vom Landtag bestellte G 10-Kommission sämtliche Maßnahmen der Brief-, Post- und Telekommunikationsüberwachung nach dem Artikel 10-Gesetz auf ihre Rechtmäßigkeit. Im Übrigen gewährleistet die grundgesetzliche Rechtsweggarantie die Überprüfung von Einzelmaßnahmen des Verfassungsschutzes durch die Justiz. Die Arbeit des Verfassungsschutzes unterliegt zudem der Kontrolle durch die Öffentlichkeit.

Innerbehördliche Kontrolle

Aufsichtsbeamter gemäß Artikel 10-Gesetz

Kontrolle der Durchführung von G 10-Maßnahmen (Maßnahmen der Brief-, Post- und Telekommunikationsüberwachung)

Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Controlling

Kontrolle durch den baden-württembergischen Landtag

Parlamentarisches Kontrollgremium (PKG)

Mindestens vierteljährliche Unterrichtung über die Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz und über die Durchführung von G 10-Maßnahmen

G 10-Kommission

Wird vom Landtag bestellt und prüft die Rechtmäßigkeit der beantragten G 10-Maßnahmen

Externe behördliche Kontrolle

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

Dienst- und Fachaufsicht

Landesbeauftragter für den Datenschutz

Landesrechnungshof

Gerichtliche Kontrolle

Klage gegen Maßnahmen des Landesamts für Verfassungsschutz

Kontrolle durch die Öffentlichkeit

Bürger

Anfragen, Informationen

Medien

Print- und Onlinemedien, Hörfunk, Fernsehen

5. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT DES VERFASSUNGSSCHUTZES

Zum dauerhaften Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung ist die geistig-politische Auseinandersetzung mit Extremismus jeglicher Couleur erforderlich. Sie muss auf allen gesellschaftlichen Ebenen stattfinden. Das Landesamt für Verfassungsschutz leistet dazu einen wichtigen Beitrag. Außer der Regierung und dem Parlament informiert es auch die Bürgerinnen und Bürger regelmäßig über Aktivitäten und Absichten verfassungsfeindlicher Parteien oder Organisationen. Zahlreiche Informationsmöglichkeiten stehen dabei zur Auswahl. So können Broschüren zu verschiedenen Themen des Verfassungsschutzes bestellt oder im Internet abgerufen werden. Referenten des Landesamts für Verfassungsschutz stehen kostenfrei für Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen zur Verfügung.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des baden-württembergischen Verfassungs-

schutzes haben im Jahr 2016 insgesamt 203 Vorträge gehalten. Über 5.700 Exemplare des Verfassungsschutzberichts 2015 und gut 1.200 Informationsschriften wurden im Berichtszeitraum auf Anforderung verteilt. Darüber hinaus wurden rund 300 Medienanfragen beantwortet.

Unter der Adresse www.verfassungsschutz-bw.de präsentiert sich das Landesamt für Verfassungsschutz im Internet. Die Seiten bieten aktuelle Informationen über Hintergründe und Zusammenhänge des Extremismus und des Terrorismus, der Spionageabwehr und der „Scientology-Organisation“. Unter dem Menüpunkt „Publikationen“ sind die Verfassungsschutzberichte der vergangenen Jahre sowie verschiedene Informationsbroschüren im PDF-Format abrufbar; teilweise können sie auch als gedruckte Version bestellt werden.

6. MASSSTAB UND AUFBAU DER BERICHTERSTATTUNG

Der Verfassungsschutzbericht dient der Unterrichtung und Aufklärung der Öffentlichkeit über verfassungsfeindliche Bestrebungen in Baden-Württemberg. Er informiert über die wesentlichen, während des Berichtsjahres gewonnenen Erkenntnisse, bewertet diese und stellt sie im Zusammenhang der Entwicklung dar. Die Erkenntnisse resultieren aus den Beobachtungen, die das Landesamt für Verfassungsschutz im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags gemacht hat.

Der Verfassungsschutzbericht kann keinen erschöpfenden Überblick geben und ist keine abschließende Aufzählung aller verfassungsschutzrelevanten Personenzusammenschlüsse.

Soweit über einzelne, namentlich genannte Organisationen und Gruppierungen berichtet wird, handelt es sich – soweit nicht ausdrücklich anders erwähnt – um Fälle, bei denen sich die tatsächlichen Anhaltspunkte für extremistische Bestrebungen im Sinne von § 3 Abs. 2 LVSG zu einer festgestellten Verfassungsfeindlichkeit verdichtet haben.

Jedem Kapitel zu zentralen Beobachtungsobjekten des Landesamts für Verfassungsschutz ist eine Infobox vorangestellt. Diese optisch hervorgehobene Zusammenfassung bietet eine erste Orientierung im jeweiligen Abschnitt.

7. KONTAKT

MINISTERIUM FÜR INNERES, DIGITALISIERUNG UND MIGRATION BADEN-WÜRTTEMBERG

Pressestelle
Willy-Brandt-Straße 41
70173 Stuttgart

TELEFON: 0711/231-3030
TELEFAX: 0711/231-3039

LANDESAMT FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG

Öffentlichkeitsarbeit

POSTANSCHRIFT: Taubenheimstraße 85 A
70372 Stuttgart

POSTFACH: 500 700
70337 Stuttgart

TELEFON: 0711/95 44-181
TELEFAX: 0711/95 44-444

E-MAIL: info@lfvbw.bwl.de
INTERNET: www.verfassungsschutz-bw.de

Die Spionageabwehr ist – auch für Anregungen und weitere Informationen – unter oben genannter Adresse oder unter dem Telefonanschluss 0711/95 44-301 erreichbar.

Für Hinweise, die auf Wunsch streng vertraulich behandelt werden, stehen die folgenden Anschlüsse zur Verfügung:

ZUR SPIONAGE:

0711/95 47-626 (Telefon)
0711/95 47-627 (Telefax)

ZUR SCIENTOLOGY-ORGANISATION:

0711/95 61-994

ZUM ISLAMISMUS:

0711/95 61-984 (deutsch/englisch)
0711/95 44-320 (türkisch)
0711/95 44-399 (arabisch)

RECHTSEXTREMISMUS:

Hinweise zu rechtsextremistischen Aktivitäten nimmt das Landeskriminalamt Baden-Württemberg im Internet anonym über das Anzeigesystem BKMS® (Business Keeper Monitoring System) entgegen:

www.bkms-system.net/bw-staatsschutz

B. ISLAMISTISCHER EXTREMISMUS UND TERRORISMUS

In den vergangenen Jahrzehnten hat sich in der Bundesrepublik Deutschland eine enorme Vielfalt muslimischen Lebens entwickelt, die Teil des gesamtgesellschaftlichen Alltags geworden ist. Dies gilt in besonderem Maße für Baden-Württemberg: Hier leben inzwischen ca. eine halbe Million Muslime, die ihren Glauben in unterschiedlicher Intensität und ganz mehrheitlich im Einklang mit deutschen Gesetzen praktizieren. Nur eine Minderheit von ihnen hat sich islamistischen Organisationen angeschlossen, deren Wertevorstellungen nicht mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung vereinbar sind.

Der islamistische Extremismus ist in hohem Maße heterogen. Im Wesentlichen lassen sich drei Richtungen unterscheiden: politischer Islamismus, missionarischer Islamismus und Jihadismus (arabisch: jihad = Kampf, Anstrengung). Hinsichtlich ihrer Strategien und Ziele weisen islamistische Strömungen erhebliche Unterschiede auf.

- Zentrales Ziel des **politischen Islamismus** ist die Erlangung politischer Macht auf nationalstaatlicher Ebene auf legalem Weg. Seine Akteure sind Parteiaktivisten, etwa in der eher arabisch dominierten „Muslimbruderschaft“ (MB) oder in der türkisch geprägten „Islamischen Gemeinschaft Milli Görüs e. V.“ (IGMG).
- Der **missionarische Islamismus** zielt auf den Erhalt und die Verbreitung einer islamischen Identität; die Handelnden sind in der Regel Missionare oder Rechtsgelehrte. Ein Beispiel ist das salafistische Spektrum. Hier sind kulturelle Muster wie die Märtyrerverehrung, die strikte Trennung von den Ungläubigen und ein auserwähltes, durch Prophetensprüche gestütztes „Fremdsein“ in der Gesellschaft verbreitet. Daraus werden auch Forderungen nach der Hijra (Auswanderung) in ein „authentisches“ islamisches Land abgeleitet. Wenn die Ausreise nach Syrien propagiert wird, ist die dünne Trennlinie zum Jihadismus bereits überschritten.

- Anhänger des **Jihadismus** werben für den bewaffneten Kampf, den sie mit Verweisen auf den Islam rechtfertigen. Als Gegner sehen sie sowohl die Herrscher und Regierungen der islamischen Welt als auch die westlichen Staaten und ihre Verbündeten an. Vom Jihadismus geht unter allen islamistischen Strömungen die größte Gefahr aus; spätestens seit dem 11. September 2001 gilt er als globale Bedrohung. Auch die Bundesrepublik steht seit geraumer Zeit im Blickfeld islamistischer Terroristen, insbesondere wegen des Bundeswehreinsatzes in Afghanistan, aufgrund des Eingreifens „des Westens“ in die Bürgerkriege im Irak und in Syrien oder auch wegen der öffentlichen Agitation islamfeindlicher Gruppierungen. In den vergangenen Jahren richtete sich jihadistische Propaganda im Internet daher immer wieder direkt gegen Deutschland und seine Bevölkerung.

Im islamistischen Spektrum finden sich sowohl streng hierarchische und zentralistische Strukturen als auch hierarchiefreie Szenen und lose Netzwerke. Ein Teil islamistischer Ideologien speist sich aus bestimmten religiösen Unterströmungen, die Bezüge z. B. nach Saudi-Arabien oder Pakistan aufweisen. So befinden sich die religiösen Zentren der konservativen Wahhabiya auf der arabischen Halbinsel, während die Ausbildungsstätten der Missionsbewegung „Tablighi Jamaat“ in Süd-asien liegen. Andere islamistische Vereinigungen sind hierarchisch und organisatorisch eng an die globalen Zentren in den entsprechenden Heimatregionen gebunden.

Einen bedeutenden Anteil machen in Deutschland politische Vereine, Organisationen und Parteien vor Ort aus, die versuchen, ihre Ziele im Rahmen geltender Gesetze zu verwirklichen. Diese Strategie wird legalistisch genannt. Die Organisationsformen entsprechen dabei nicht immer den gängigen Vorstellungen von Vereins- oder Parteileben. Einige weisen wenig formalisierte Hierarchien auf und können dem ähneln, was man gemeinhin als kulturelle Szenen bezeichnet.

Für hierarchiearme und egalitäre Szenen und Bewegungen gibt es neben den legalistischen Strategien noch ein weiteres einendes Band: salafistische Ideologien, deren Anhänger sich an Normen und Werten der islamischen Frühzeit orientieren. Es ist allerdings keine Seltenheit, dass Mitglieder egalitärer Szenen auch totalitären Vorstellungen anhängen und zweifelhaften Autoritäten folgen – meist selbsternannten islamischen „Gelehrten“. Zudem finden sich, vor allem in den religiösen Zentren der islamischen Welt, einflussreiche Gelehrte mit hohen Universitätsabschlüssen, die im Rahmen der Vernetzung des transnationalen Islamismus auch in anderen Ländern tätig sind bzw. rezipiert werden.

Innerhalb der salafistischen Szene existieren auch militante Netzwerke, deren Bandbreite bis hin zu extrem gewaltbereiten und terroristischen jihadistischen Strukturen reicht. Die Übergänge innerhalb dieses Spektrums sind fließend; die handelnden Personen werden sowohl in gesetzeskonformer als auch in verfassungsfeindlicher Weise aktiv. Mitunter vereinen sich in derselben Person unterschiedliche, zum Teil sehr widersprüchliche kulturelle Identitäten.

Auch für das Jahr 2016 bleibt festzuhalten, dass sich in den islamistischen Strukturen in Deutschland und Baden-Württemberg in erster Linie deutsche Staatsbürger engagieren. Überwiegend handelt es sich um eingebürgerte Ausländer.

EREIGNISSE UND ENT- WICKLUNGEN 2016:

- Europa gehört weiterhin zum Zielspektrum des islamistischen Terrorismus. Dies belegten die Anschläge in Brüssel/Belgien im März 2016 sowie in Nizza, Magnanville oder Saint-Etienne-du-Rouvray/Frankreich im Verlauf des Jahres.
- Auch die Bundesrepublik Deutschland war von islamistischem Terrorismus betroffen. Angriffe mit einem entsprechenden Hintergrund wurden in Hannover, Essen,

Würzburg, Ansbach und Berlin verübt. Einen weiteren Anschlagversuch konnten die Sicherheitsbehörden im Oktober 2016 in Leipzig verhindern.

- Terroristische Organisationen wie der „Islamische Staat“ (IS) bedienen sich verschiedener Vorgehensweisen: Durch den IS organisierte bzw. beauftragte komplexe Attacken waren ebenso zu beobachten wie tödliche Angriffe von IS-inspirierten Einzeltätern. Beide Angriffsmodi richteten sich vor allem gegen klassische „weiche“ Ziele wie ungeschützte Menschen.
- Syrien bleibt weiterhin Ausreiseziel für Jihadisten aus Deutschland, wenngleich mit einer verringerten Ausreisedynamik. Mehr als 890 Personen mit Deutschlandbezug, darunter rund 50 aus Baden-Württemberg, sind bis Ende 2016 in Richtung Syrien/Irak aufgebrochen, um sich den Kämpfern anzuschließen. Die rückläufige Entwicklung bedeutet jedoch keine Entwarnung hinsichtlich der Gefahr durch Jihadisten.
- Wie die verschiedenen Anschläge zeigen, geht von Rückkehrern aus dem Konfliktgebiet Syrien/Irak mit einer terroristischen Ausbildung und/oder Kampferfahrungen ein erhebliches Sicherheitsrisiko aus. Dasselbe gilt für Islamisten, die sich in ihren europäischen Heimatländern radikalisiert haben.
- Vereinzelt versuchen Akteure des salafistischen Spektrums, unter dem Deckmantel humanitärer Hilfe in und an Flüchtlingsheimen ihre Ideologie zu verbreiten. Zentral koordinierte Rekrutierungsaktivitäten von Salafisten unter nach Deutschland eingereisten Flüchtlingen sind bislang indes nicht feststellbar.

1. AKTUELLE ENTWICKLUNGEN UND TENDENZEN

ISLAMISTISCHES PERSONENPOTENZIAL IN DEUTSCHLAND UND BADEN-WÜRTTEMBERG IM ZEITRAUM 2014–2016

	2014		2015		2016	
	BW	BUND	BW	BUND ¹	BW	BUND ²
Arabischer Ursprung, u. a. „Muslimbruderschaft“ (MB, IGD), „Hizb Allah“	320	3.148	315	2.610	402	–
Türkischer Ursprung, u. a. „Milli-Görüs“-Bewegung, ICCB	2.480	32.110	2.500	k. A.	2.500	–
Islamismus/Sonstige	510	8.481	550	11.450	625	–
GESAMT	3.357	43.889	3.365	k. A.	3.527	–
davon Salafisten	550	7.000	600	–	620	–
davon gewaltbereite Jihadisten	47	k. A.	–	–	–	–
davon gewaltorientierte Islamisten ³	–	–	120	–	120	–

Stand: 31. Dezember 2016

¹ Für das Jahr 2015 lagen dem Bundesministerium des Innern (BMI) zu mehreren der bundesweit aktiven islamistischen Organisationen keine gesicherten Anhängerzahlen vor. Aus diesem Grund wies das BMI für das islamistische Personenpotenzial in Deutschland auch keine Gesamtzahl aus.

² Die Zahlen des BMI lagen für 2016 noch nicht vor.

³ Bis 2014 wurde in Baden-Württemberg bei der Darstellung des Personenpotenzials ausschließlich die Anzahl der gewaltbereiten Jihadisten ausgewiesen („Internationaler islamistischer Terrorismus – jihadistische Strukturen“). Ab 2015 wird in Baden-Württemberg die Anzahl gewaltorientierter Islamisten angegeben, in der die Zahl der gewaltbereiten Jihadisten als Teilmenge enthalten ist (vgl. zu den Begriffen Kapitel D.2: „Gewaltorientierter Rechtsextremismus“).

1.1 DEUTSCHLAND UND EUROPA IM ZIELSPEKTRUM DES ISLAMIS- TISCHEN TERRORISMUS

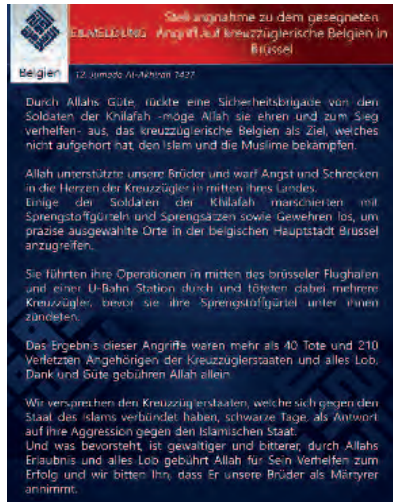
Eindrücklicher noch als das Jahr 2015 hat das Jahr 2016 das Ausmaß des islamistischen Terrorismus in Europa offengelegt. Neben Belgien und Frankreich war im vergangenen Jahr auch die Bundesrepublik Deutschland Ziel islamistisch motivierter Anschläge bzw. Anschlagversuche. Die Dimension des islamistischen Terrorismus zeigt sich nicht nur an der schieren Anzahl verschiedener Anschläge in mehreren europäischen Ländern, sondern auch an den unterschiedlichen Vorgehensweisen der jeweiligen Attentäter: Durch den „Islamischen Staat“ (IS) organisierte bzw. beauftragte komplexe Attacken gegen „weiche Ziele“ wie Zivilisten waren ebenso zu beobachten wie tödliche Attacken von IS-inspirierten Einzeltätern, zu denen der IS auch im vergangenen Jahr im Rahmen seiner Propagandastrategie offen aufrief.

Am 18. März 2016 wurde in der Brüsseler Gemeinde Molenbeek einer der mutmaßlichen Täter der Anschläge von Paris vom 13. November 2015 festgenommen. Nur wenige Tage darauf kam es am 22. März 2016 in Brüssel zu einer Anschlagsserie: Zwei Selbstmordatten-

täter zündeten in der Abflughalle des Flughafens Brüssel-Zaventem zwei Sprengsätze. Ein dritter Sprengsatz explodierte nicht. Etwa eine Stunde später brachte ein dritter Selbstmordattentäter in der U-Bahn Station Maalbeek/Maelbeek im EU-Viertel Brüssels einen weiteren Sprengsatz zur Detonation. Bei den Anschlägen starben mehr als 30 Menschen, darunter eine deutsche Staatsangehörige, und über 340 wurden zum Teil schwer verletzt. Noch am selben Tag bekannte sich der IS zu den Attacken.

Die Anschläge in Brüssel stehen in enger Beziehung zu den Pariser Anschlägen des vergangenen Jahres: Zwischen den Attentätern bestanden verschiedene geographische, persönliche, logistische sowie operationale Verbindungen. Das Netzwerk der Attentäter, die Komplexität der Anschläge sowie die eingesetzten Tatmittel deuten damit erneut auf einen unmittelbaren IS-Bezug hin.

Bei der Entsendung sogenannter Hit-Teams durch den IS nach Europa, wie im Fall der Pariser oder Brüsseler Anschläge geschehen, handelt es sich indes nur um eine mögliche Vorgehensweise der Terrororganisation. Darüber hin-



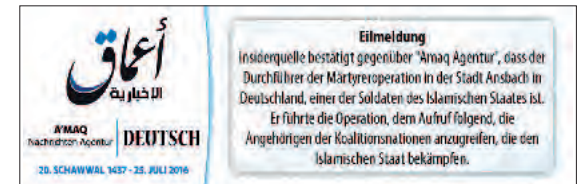
verhängte am 26. Januar 2017 eine Jugendstrafe von sechs Jahren wegen versuchten Mordes, gefährlicher Körperverletzung und der Unterstützung einer ausländischen terroristischen Vereinigung. Das Urteil ist nicht rechtskräftig. Ein zur Tatzeit 19-Jähriger wurde wegen des Nichtanzeigens einer geplanten Straftat zu einer Jugendstrafe von zwei Jahren und sechs Monaten verurteilt (Az.: 4 StE 1/16).

- Bei einer Explosion an einem Sikh-Tempel in Essen wurden am 16. April 2016 drei Menschen verletzt, einer davon schwer. Am 7. Dezember 2016 begann vor der Jugendkammer des Landgerichts Essen die Hauptverhandlung gegen drei zum Tatzeitpunkt 16-jährige Jugendliche. Zwei von ihnen wurden am 21. März 2017 wegen gemeinschaftlichen versuchten Mordes in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung zu Jugendstrafen von sieben Jahren sowie sechs Jahren und neun Monaten verurteilt. Der dritte Angeklagte erhielt eine Jugendstrafe von sechs Jahren wegen der Verabredung zum Mord (Az.: 25 KLs 39/16). Das Urteil ist nicht rechtskräftig.
- Ein minderjähriger Flüchtling verletzte am 18. Juli 2016 in einem Re-

gionalzug bei Würzburg mit einer Axt und einem Messer fünf Menschen. Nach der Flucht aus dem Zug griff er außerdem eine Passantin an, die ebenfalls Verletzungen erlitt. Der Täter wurde von einem in der Nähe befindlichen Spezialeinsatzkommando der Polizei erschossen. Einen Tag später verbreitete die IS-nahe „Amaq News Agency“ eine Mitteilung, in der sie den Attentäter als „Kämpfer des Islamischen Staates“ bezeichnete, sowie ein Video, in dem sich der Attentäter zum IS bekannte und seine Tat ankündigte.

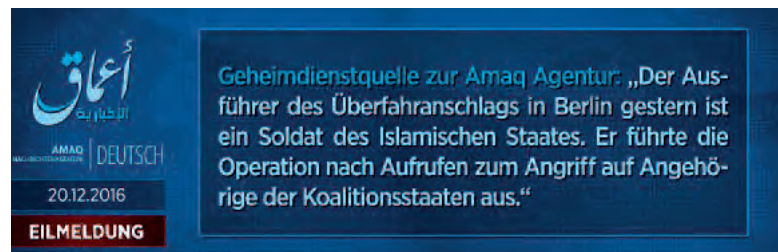
- Am 26. Februar 2016 stach ein 15-jähriges Mädchen während einer Personenkontrolle im Hauptbahnhof Hannover einem Beamten der Bundespolizei unvermittelt mit einem Messer in den Hals und verletzte diesen dabei schwer. Zuvor hatte das Mädchen bereits versucht, nach Syrien auszureisen, um sich dem IS anzuschließen, und im Folgenden auch Kontakte zu Unterstützern der Gruppierung unterhalten. Das Oberlandesgericht Celle

wurden in dem Bekennervideo weitere Anschläge angekündigt. Am 26. Juli 2016 veröffentlichte der IS in einem Magazin schließlich ein arabischsprachiges Portrait über den mutmaßlichen Attentäter.



- Nur eine Woche später, am 24. Juli 2016, verübte ein syrischer Asylbewerber während eines Musikfestivals in Ansbach einen Sprengstoffanschlag. 15 Personen wurden verletzt, der Attentäter selbst kam ums Leben. Auch hier verbreitete die „Amaq News Agency“ einen Tag später eine Mitteilung, in der sie den Täter als Kämpfer des IS bezeichnete. Parallel veröffentlichte sie ein Video, in dem sich dieser zum IS bekannte und seinen Treueid auf den IS-„Kalifen“ Abu Bakr AL-BAGHDADI erneuerte. Zudem

- In Leipzig wurde am 10. Oktober 2016 ein 22-jähriger Syrer festgenommen. Er hatte mutmaßlich einen Anschlag auf Infrastrukturen in Deutschland geplant, der möglicherweise kurz vor der Umsetzung



stand. Eine Kontaktperson des Syers war bereits am 8. Oktober 2016 festgenommen worden. Die möglichen Tatmittel, die in einer Wohnung in Chemnitz sichergestellt wurden, weisen einen deutlich komplexeren Charakter auf als etwa diejenigen des Attentäters von Ansbach. Am 12. Oktober 2016 beging der Syrer in der Justizvollzugsanstalt Leipzig Suizid.

- Am 19. Dezember 2016 verübte ein 24-jähriger Tunesier in Berlin einen Anschlag auf den Weihnachtsmarkt am Breitscheidplatz, indem er einen LKW in eine Menschenmenge steuerte. Insgesamt zwölf Menschen wurden getötet und 56 zum Teil schwer verletzt. Der Attentäter konnte zunächst entkommen, wurde aber schließlich am 23. Dezember 2016 in einem Vorort von Mailand von Polizeibeamten erschossen. Bereits einen Tag nach dem Anschlag bezeichnete die „Amaq

News Agency“ den Attentäter als „Soldaten des IS“. Am 23. Dezember 2016 veröffentlichte dieselbe Medienstelle außerdem ein Video mit dem Titel „Vermächtnis eines Soldaten des Islamischen Staates, der die beiden Angriffe in Berlin und Mailand durchführte“. Darin leistete der Attentäter den Treueeid auf den IS-„Kalifen“ Abu Bakr AL-BAGHDADI. Bereits im November 2016 hatte sich der IS in seinem Propagandamagazin „Rumiyah“ mit der Nutzung von Fahrzeugen zur Durchführung von Anschlägen befasst.

Das Bild, welches sich für die Bundesrepublik Deutschland zeichnen lässt, ist mit der Situation in anderen Ländern vergleichbar. Auch in Frankreich und in den Vereinigten Staaten von Amerika kam es zu verschiedenen tödlichen Attacken von Einzeltätern, die vom IS inspiriert waren oder mittelbare Verbindungen zu ihm unterhielten:

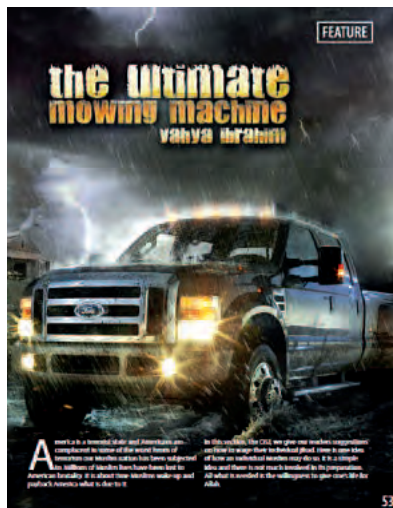
Ein US-Amerikaner afghanischer Abstammung erschoss am 12. Juni 2016 mehrere Gäste eines Nachtclubs in Orlando/USA und nahm zahlreiche Geiseln. Noch im Tatverlauf bekannte er sich zum IS. Bei der Erstürmung des Gebäudes durch die Polizei wurde er getötet; insgesamt starben 49 Menschen und über 50 wurden verletzt. In Magnanville/Frankreich tötete ein junger Mann mit französischer und marokkanischer Staatsangehörigkeit am 13. Juni 2016 einen Polizeibeamten und dessen Frau. Auch dieser Attentäter wurde von der Polizei getötet. Während der Feierlichkeiten zum französischen Nationalfeiertag am 14. Juli 2016 fuhr ein tunesischer Staatsbürger in Nizza/Frankreich mit einem LKW in eine Menschenmenge und tötete so über 80 Personen, bevor er von der Polizei erschossen wurde. Über 300 weitere Menschen wurden verletzt. Am 26. Juli 2016 töteten zwei junge Männer in einer Kirche in Saint-Etienne-du-Rouvray/Frankreich einen 85-jährigen Priester mit einem Messer. In all diesen Fällen stellte die IS-nahe „Amaq News Agency“ durch entsprechende Meldungen eine Verbindung der Attentäter zum IS her.

Das Zielspektrum des islamistischen Terrorismus in Europa erweist sich mithin als äußerst komplex: Wie die Anschläge von Brüssel gezeigt haben, be-

steht ein mögliches Szenario in Angriffen gegen weiche Ziele, die vom IS organisiert oder in Auftrag gegeben wurden. Das Spektrum reicht bis hin zu klassischen komplexen Attacken, bei denen sogenannte Hit-Teams mehrere Ziele gleichzeitig und taktisch aufeinander abgestimmt angreifen. Beispielhaft für ein solches Szenario stehen die Anschläge von Mumbai/Indien im Jahr 2008, aber auch die Pariser Anschläge vom November 2015 und die Brüsseler Anschläge von 2016.

Demgegenüber ließen sich im Jahr 2016 ebenfalls zahlreiche tödliche Attacken beobachten, bei denen Einzeltäter vom IS inspiriert waren, aber nicht direkt mit der Organisation in Verbindung standen.

Insbesondere der Typus des jihadistisch inspirierten Einzeltäters ist nicht neu. Bereits im Jahr 2010 hatte die „al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel“ (AQAP) in ihrem Propagandamagazin „INSPIRE“ einen Artikel veröffentlicht, in dem schwere Lastfahrzeuge als Mittel zur Tatbegehung beworben wurden. Auch vonseiten der offiziellen Propagandastellen sowie aus dem Kreis von Unterstützern des IS wurden Einzeltäter im Internet immer wieder dazu angehalten, mittels einfach zu beschaffender Tatmittel tödliche Angriffe durchzuführen.



Mithin zeigen sich auch in diesem Fall jihadistische Organisationen als lernende Akteure.

Jihadisten riefen im Internet aber nicht nur zu tödlichen Angriffen auf. Die dargelegten Taten wurden darüber hinaus auch immer von jihadistischer Propaganda begleitet. Dies gilt für die offiziellen und halboffiziellen Kommunikationskanäle des IS oder IS-nahe Kanäle ebenso wie für seine Unterstützer. Hinsichtlich der Tatbekennung fallen zunächst unterschiedliche Modi ins Auge: Neben Bekennerschreiben von offiziellen Stellen des IS wie im Falle der Brüsseler Anschläge spielt für den Typus „Einzeltäter“ ebenso die IS-

nahe „A'maq News Agency“ eine zentrale Rolle. Über diesen Kanal wurden Bekennervideos verbreitet, in denen die Attentäter selbst ihre Nähe zum IS ausdrückten. Gleichzeitig bezeichnen die Mitteilungen der Agentur die Attentäter nur unter Berufung auf Quellenberichte als „Soldaten des Islamischen Staates“. Damit ist dieser Kanal in der Lage, sowohl eine große Handlungsreichweite und eine Zuschreibung von Handlungsfähigkeit des IS zu generieren, als auch eine opportune Distanz zu den Tätern herzustellen.

Anschläge und Tatbekennungen wurden von der jihadistischen Online-Community aufgegriffen, begrüßt und vor allen Dingen durch ein Netz von IS-Sympathisanten in sozialen Medien wie Telegram weiterverbreitet. Sowohl hinsichtlich ihrer Größenordnung als auch ihrer Frequenz können die Anschläge des Jahres 2016 als Mobilisierungsmoment für die Rekrutierung potenzieller Attentäter wirken. Dementsprechend wurden jeweils im direkten Nachgang der Aktionen die Beteiligten als Vorbilder gepriesen; gleichzeitig erfolgten Aufrufe zu weiteren Attacken in Europa, speziell auch in Deutschland. Der in Bekennervideos und Tataufrufen formulierte Begründungszusammenhang hob stets auf das militärische En-

gagement in Syrien ab. Dies galt auch für Deutschland, das als Mitglied der militärischen Koalition gegen den IS weiterhin im Zielspektrum islamistisch motivierter Terroranschläge steht.

Abschließend darf zweierlei nicht aus dem Blick geraten: Zum einen sind islamistische Terroristen weiterhin vor allem im Mittleren Osten und in Nordafrika tätig. Zum anderen darf das Täterspektrum des transnationalen islamistischen Terrorismus nicht auf den IS allein reduziert werden. So führten etwa die „Taliban“ am 11. November 2016 einen Selbstmordanschlag gegen das deutsche Konsulat in Mazar-e-Sharif/Afghanistan aus, bei dem sechs Menschen starben und 120 verletzt wurden. Bereits am 23. Juli 2016 wurden bei Anschlägen auf eine Demonstration der schiitischen Hazara in Kabul knapp 100 Menschen getötet und über 260 verletzt. Zu diesem Anschlag, dem größten in der jüngeren afghanischen Vergangenheit, bekannten sich ebenfalls die „Taliban“. Auch von der mittlerweile in „Jabhat Fatah al-Sham“ umbenannten „Jabhat al-Nusra“ (JaN) in Syrien geht weiterhin eine Bedrohung aus.

Am 14. Januar starben bei Anschlägen in Jakarta/Indonesien, für die wiederum der IS die Verantwortung übernahm,

acht Menschen, 24 wurden verletzt. Über 300 Todesopfer und mehr als 200 Verletzte waren die Bilanz einer komplexen Attacke am 3. Juli im schiitischen Karrada-Viertel von Bagdad/Irak. Auch bei diesem Anschlag handelt es sich um einen der größten in der jüngeren irakischen Geschichte.

1.2 AUSWIRKUNGEN INTERNATIONALER KONFLIKTE

Zwischen- und innerstaatliche Konflikte werden häufig nicht isoliert zwischen den jeweiligen Konfliktparteien ausgetragen. Aufgrund der desolaten Sicherheitslage in ihren Heimatländern und der damit verbundenen existenziellen Bedrohung hat eine große Zahl von Menschen aus den Kriegs- und Krisengebieten im Nahen und Mittleren Osten, auf dem Balkan und in Afrika Zuflucht und Schutz in Deutschland gesucht.

Im Hinblick auf die Phänomenbereiche Islamismus und transnationaler islamistischer Terrorismus ergeben sich damit weiterhin drei potenzielle Problemfelder für die Sicherheit der Bundesrepublik:

- die Einreise von jihadistischen Salafisten aus dem syrisch-irakischen

Konfliktgebiet – möglicherweise durch gezielte Einschleusung – mit dem Ziel, Anschläge zu verüben;

- die situations- oder umfeldbedingte Radikalisierung von Migranten in Deutschland;
- die Rekrutierung von Flüchtlingen durch in Deutschland aktive extremistische Bestrebungen, etwa durch salafistische Akteure, unter dem Deckmantel humanitärer Hilfe.

Vor allem die Anschläge in Paris vom November 2015 haben gezeigt, dass der IS den aktuellen Flüchtlingsstrom nutzt, um Attentäter für (Selbstmord-)Anschläge nach Europa zu schleusen. Bei den Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern ist in diesbezüglich eine mittlere dreistellige Zahl von Hinweisen auf Mitglieder jihadistischer Gruppierungen eingegangen, beim Landesamt für Verfassungsschutz eine niedrige dreistellige Zahl.

Das Anschlagsgeschehen des Jahres 2016 hat gezeigt: Die Einschleusung potenzieller Attentäter über Migrationsrouten ist für islamistische Akteure nur eine von mehreren Optionen – nicht zuletzt aus Gründen der Rationalität. Betrachtet man sowohl das Täterspektrum komplexer Anschläge wie in Brüssel als auch die Einzeltäter, die im Verlauf des Jahres immer wieder tödliche

Anschläge durchgeführt haben, lassen sich zwei Dinge festhalten: Die Radikalisierungsprozesse haben zu einem ganz erheblichen Teil oder sogar vollständig in den Heimatländern der Täter stattgefunden; hierzu zählt neben Frankreich und Belgien auch die Bundesrepublik Deutschland. Außerdem befanden sich etwa unter den Brüssel-Attentätern Personen, die sich zuvor in Syrien/Irak aufgehalten hatten und damit als Rückkehrer gelten müssen.

Zusätzlich stellen die massiven Flüchtlingsbewegungen aus Syrien heraus den IS weiterhin vor eine Herausforderung: Eine Flucht aus dem „Kalifat“, zumal in die Länder der „Ungläubigen“ („kuffar“), widerspricht seinem Selbstverständnis als Verwirklichung einer islamischen Utopie und kann als Niederlage für die Propagandabemühungen der IS-Führung interpretiert werden. Dementsprechend reagierte die Organisation in ihrer Propagandastrategie auf die Massenflucht. So veröffentlichte der IS im Juni 2016 etwa ein Video, in dem exponiert ein angeblicher Flüchtling auftritt; er soll aus Deutschland nach Syrien zurückgekehrt sein, da in Deutschland ein gottgefälliges Leben nicht möglich sei. Gleichmaßen wird in dem Video ein aus Deutschland stammender Selbstmordattentäter vorgestellt, der in das „Kalifat“ ausgereist ist.

Darüber hinaus bietet die Situation der Geflüchteten in Deutschland salafistischen Akteuren grundsätzlich eine Möglichkeit, die eigene Ideologie zu verbreiten und neue Mitglieder anzuwerben. Im Fokus stehen vor allem unbegleitete junge Flüchtlinge, die ein besonderes Bedürfnis nach Gemeinschaft und Anschluss haben. Verschiedentlich waren aus dem islamistischen Spektrum scheinbare humanitäre Hilfsaktionen und zum Teil auch offene Missionierungsversuche im Umfeld von Flüchtlingen festzustellen. Diese „Anwerbeversuche“ erfolgten im Wesentlichen durch unmittelbare Kontaktaufnahmen, Einladungen zu Moscheebesuchen oder Koranverteilungen. Erkenntnisse zu systematischen, zentral koordinierten Werbungsmaßnahmen salafistischer Organisationen liegen bislang jedoch nicht vor.

Gleichwohl ist grundsätzlich davon auszugehen, dass eine gescheiterte Integration und insbesondere eine fehlende gesellschaftliche und ökonomische Teilhabe Radikalisierungsprozesse begünstigen – sowohl in der Gesamtgesellschaft als auch bei Flüchtlingen. Dabei ist es von grundlegender Bedeutung, sowohl konkrete Anschlagsszenarien als auch längerfristige Radikalisierungsprozesse unter Migranten nicht verengt

als eine Frage von „Radikalisierung und Migration“ zu verstehen. Im Gegenteil: Es handelt sich um komplexe und multikausale Phänomene, die nicht allein durch ihren Migrationsbezug bestimmt und erklärbar sind.⁴

Darüber hinaus sind Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Extremismen denkbar: Agitation oder Aktionen des rechtspopulistischen und des rechtsextremistischen Spektrums könnten von islamistischen Akteuren wiederum ausgenutzt und in propagandistischer Absicht für eigene Zwecke adaptiert werden.

1.3 BETEILIGUNG AM JIHAD

Die Krisenregion Syrien/Irak ist für Jihadisten mit Deutschlandbezug weiterhin der attraktivste unter den internationalen Schauplätzen des bewaffneten Kampfes. Sie hat Regionen wie das afghanisch-pakistanische Grenzgebiet bereits seit langem abgelöst und zu einer hohen abstrakten Gefährdungslage neuer Dimension geführt. Bis Ende 2016 lagen den Sicherheitsbehörden Hinweise zu mindestens 890 Personen mit Deutschlandbezug vor, die nach Syrien bzw. in den Irak aufgebrochen sind, um dort auf Seiten des „Islamischen Staates“ (IS) und anderer terroristischer

⁴ Für einen Überblick vgl. Wolfgang Frindte et al.: Wege in die Gewalt. Motivationen und Karrieren salafistischer Jihadisten, HSFK-Report Nr. 3/2016 (HSFK-Reportreihe „Salafismus in Deutschland“, hrsg. von Janusz Biene, Christopher Daase, Svenja Gertheiss, Julian Junk, Harald Müller).



aufhalten oder aufgehalten haben. Ferner liegen zu circa 140 Personen – davon rund ein Dutzend aus Baden-Württemberg – Hinweise vor, dass sie in Syrien oder im Irak ums Leben gekommen sind.

Zudem wurden weitere Ausreisepfanungen bekannt. Die deutschen Sicherheitsbehörden sind

Gruppierungen an Kampfhandlungen teilzunehmen oder diese in sonstiger Weise zu unterstützen. Rund 50 von ihnen kamen aus Baden-Württemberg. Dabei zeichnete sich im Jahr 2016 insgesamt eine verringerte Ausreisedynamik ab. Gerade im Vergleich zum Zeitraum 2013 bis Mitte 2015 reisten 2016 deutlich weniger Personen in Richtung Syrien/Irak. Für diese Entwicklung gibt es zahlreiche Ursachen, die u. a. in geopolitischen Realitäten liegen, aber ebenso dem IS selbst zuzuschreiben sind. Zudem ist der Aufruf zu Anschlägen in Europa anstelle einer Ausreise mittlerweile ebenfalls ein integraler Bestandteil der IS-Propaganda.

Etwa ein Fünftel der Ausgereisten ist weiblich, der überwiegende Teil jünger als 30 Jahre. Nicht in allen Fällen liegen Erkenntnisse vor, dass sich die Betroffenen tatsächlich in Syrien bzw. im Irak

bestrebt, möglichst viele dieser Planungen frühzeitig wahrzunehmen und zu verhindern. Die Anzahl der behördlich verhängten Ausreiseverbotsverfügungen bewegt sich im niedrigen dreistelligen Bereich. In Baden-Württemberg war im Jahr 2016 nur eine einstellige Zahl an Ausreiseversuchen zu verzeichnen.

Die salafistische Szene bleibt ein wesentliches Rekrutierungsfeld für den Jihad. So können Gewaltlegitimationen salafistischer Gelehrter in individuelle jihadistische Taten münden. Bekannte deutsche Prediger, auch aus Baden-Württemberg, haben hinsichtlich der Gewaltfrage immer wieder ambivalente Positionen vertreten. Überdies hatte nahezu jeder Jihadist mit Deutschlandbezug zuvor Kontakt zu salafistischen Strukturen. So beteiligten sich an Aktionen der Vereinigung „Die Wahre Religion“ (DWR) bzw. der „LIES! Stiftung“

zahlreiche Personen aus dem jihadistischen Spektrum. Insgesamt 140 Syrien-/Irak-Ausreisende aus ganz Deutschland hatten vorher an Aktionen von DWR teilgenommen. Am 15. November 2016 wurde „Die Wahre Religion“ alias „LIES! Stiftung“/„Stiftung LIES“ einschließlich ihrer Teilorganisationen durch den Bundesminister des Innern verboten und aufgelöst. DWR-Gründer Ibrahim ABOUNAGIE reichte am 15. Dezember 2016 beim Bundesverwaltungsgericht Klage gegen das Verbot ein, es ist daher nicht bestandskräftig.

Etwa ein Drittel der Ausgereisten ist zeitweise wieder nach Deutschland zurückgekehrt. Für einen großen Teil von ihnen liegen keine belastbaren Informationen darüber vor, ob sie sich an Kampfhandlungen beteiligt haben. Bei den Sicherheitsbehörden wird die Erkenntnislage zu zurückgekehrten Personen kontinuierlich ausgewertet und beurteilt. Aktuell liegen zu über 70 Personen aus der Bundesrepublik Erkenntnisse vor, wonach sich diese aktiv an Kämpfen in Syrien oder im Irak beteiligt oder eine paramilitärische Ausbildung durchlaufen haben.

Vom letztgenannten Personenkreis geht nach wie vor ein hohes Sicherheitsrisiko aus.

1.4 PRÄVENTIONSPROJEKTE GEGEN ISLAMISTISCHEN EXTREMISMUS

Vor dem Hintergrund des Anstiegs salafistisch motivierter Radikalisierungen und jihadistischer Gewalt sind Prävention und Deradikalisierung weiterhin ein bedeutendes Handlungsfeld für den Verfassungsschutz. In zahlreichen Vorträgen haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes die Öffentlichkeit und ein Fachpublikum für diesen Phänomenbereich sensibilisiert. Der Salafismus nahm 2016 in der medialen Berichterstattung breiten Raum ein, so dass häufig um Beratung und Vorträge gebeten wurde. Aber auch betroffene Einzelpersonen können sich mit ihren Fragen selbstverständlich an den Verfassungsschutz wenden.

Eine besondere Herausforderung besteht in der Zuwanderung von Menschen vor allem aus den Kriegs- und Krisengebieten im Nahen und Mittleren Osten, auf dem Balkan und in Afrika, die auch in Deutschland Zuflucht und Schutz suchen. Für die Betreiber von Flüchtlingsunterkünften hat das Landesamt für Verfassungsschutz daher im März 2016 eine Handreichung veröffentlicht. Ziel ist es, Problembewusstsein für jihadistische Aktivitäten unter den Flüchtlingen oder für Anwerbeversuche und Rekrutierungsvor-

haben islamistische Organisationen zu schaffen. Zusätzlich bietet das Amt Schulungen für professionelle und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Flüchtlingshilfe an.

Unmittelbar nach den Anschlägen in Paris im Januar 2015 hat die Landesregierung von Baden-Württemberg ein Sonderprogramm zur Terrorismusbekämpfung beschlossen, das im Dezember 2015 nochmals ergänzt wurde. Im Zuge dessen wurde beim Innenministerium das Kompetenzzentrum zur Koordinierung des Präventionsnetzwerks gegen (islamistischen) Extremismus (KPEBW) eingerichtet, das bereits im Herbst 2015 seine Arbeit aufgenommen hat.

Aufgabe des Zentrums ist es, landesweit die Interventions- und Präventionsmaßnahmen gegen extremistische und speziell islamistische Bestrebungen

zu steuern und zu vernetzen. Die im Bereich Prävention Tätigen sollen bei der Identifizierung aktueller Problemfelder und bei der Umsetzung wirkungsvoller Konzepte unterstützt werden. Ebenso soll das KPEBW den Informationsfluss zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren, insbesondere den Sicherheitsbehörden, gewährleisten sowie die Landesregierung ressortübergreifend beraten. Zusammen mit dem Verein Violence Prevention Network betreibt es außerdem seit Mitte 2016 eine Beratungsstelle, an die sich Betroffene wenden können.

Das Landesamt für Verfassungsschutz ist im Fachbeirat des KPEBW vertreten. Dieses Gremium soll das Zentrum u. a. fachlich begleiten, Vorschläge zu dessen Ausrichtung, Zielsetzung und Aufgabenschwerpunkten erarbeiten und aktuelle Themen im Arbeitsbereich Prävention diskutieren.

2. SALAFISTISCHE STRÖMUNGEN

Als eine zentrale islamistische Strömung gilt der Salafismus. Er ist aus dem Wahhabismus hervorgegangen, der im 18. Jahrhundert auf der arabischen Halbinsel als soziale und politische Bewegung entstanden ist; Kern seiner Lehre sind die Rückbesinnung auf einen vermeintlich reinen Islam, eine extreme Interpretation des Monotheismus (tauhid) und die strenge Anwendung von Rechtsvorschriften. Seit 1935 ist der Wahhabismus Staatsreligion in Saudi-Arabien. Durch Veränderungen des Wahhabismus außerhalb Saudi-Arabiens und durch Abspaltungen vom saudischen Königreich entwickelte sich der Salafismus.

Wie alle Islamisten verstehen auch die Salafisten den Islam als allumfassendes Lebenssystem, das sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich Anwendung finden soll. Mittels einer zielgerichteten Missionstätigkeit versuchen sie, ihre Ansichten zunächst verbindlich in den islamisch geprägten Milieus durchzusetzen. In einem zweiten Schritt wenden sie sich auch an andere Personenkreise, um diese als Anhänger für die eigene Lehre zu gewinnen. Salafisten übersetzen einschlägige Schriften ins Deutsche und erweitern dadurch ihre Rekrutierungsbasis innerhalb der Bevölkerung.

Im Hinblick auf demokratische Werte sind primär zwei Aspekte der salafistischen Glaubenslehre problematisch: Zum einen lehnen Salafisten infolge ihrer extremen Monotheismus-Auslegung Gesetze ab, die von Menschen gemacht wurden. Stattdessen plädieren sie für die Einführung der Scharia, des islamischen Normen- und Wertesystems, was mit zentralen Aspekten der freiheitlichen demokratischen Grundordnung (Menschenrechte, Stellung der Frau, Pluralismus u. a.) nicht vereinbar ist.

Zum anderen stimmt ein Teil der Salafisten religiös legitimierter Gewalt prinzipiell zu. Einige von ihnen betrachten es als religiöse Pflicht, gewaltsam gegen „Ungläubige“ vorzugehen (jihadistischer Salafismus). Grundlage dessen ist die in der Glaubenslehre enthaltene starke Differenzierung zwischen dem „Wir“ und den „Anderen“; diese geht einher mit der absoluten Loyalität gegenüber Gott und seinen Gesetzen sowie der Lossagung von allem, was dem widerspricht. Jihadisten interpretieren dieses Prinzip als Legitimation für den bewaffneten Kampf gegen alle, die eine „unislamische“ Lebensweise verkörpern.

Bei den Jihadisten in Deutschland handelt es sich meist um Muslime, deren Radikalisierung sich hier vollzogen hat. Sie sind hier aufgewachsen und haben mitunter auch die deutsche Staatsbürgerschaft. Bislang reisen die Jihadisten vor allem in Krisengebiete der islamischen Länder, in den letzten Jahren vor allem nach Syrien, um sich dort an Kampfhandlungen zu beteiligen. Zugleich haben die Anschläge bzw. Anschlagversuche im Verlauf des Jahres gezeigt, dass auch Deutschland zum Zielspektrum des jihadistischen Salafismus gehört.

In Baden-Württemberg ist derzeit von etwa 620 Anhängern salafistischer Bestrebungen auszugehen, die sich in 18 Objekten oder Vereinigungen betätigen. Bundesweit sind der Szene mindestens 9.700 Personen zuzurechnen.

EREIGNISSE UND ENT- WICKLUNGEN 2016:

- Am 15. November 2016 erfolgte das Verbot der Vereinigung „Die Wahre Religion“ alias „LIES! Stiftung“ in Deutschland durch den Bundesminister des Innern. Im Zuge dessen kam es bundesweit zu etwa 190 Durchsuchungen von Wohnungen und Büroräumen; in Baden-Württemberg wurden 17 Wohnungen und eine Moschee durchsucht.
- Die salafistische Missionierung („Da’wa“) im Internet, im privaten Bereich und auch im öffentlichen Raum setzte sich indes fort.
- Die salafistische Szene ist hochgradig vernetzt. Regionale Akteure sind immer wieder in anderen Bundesländern aktiv, ebenso besuchen international bekannte salafistische Prediger Moscheen in Baden-Württemberg. Damit ist der Salafismus ein transnationales Phänomen.
- Im November verurteilte das Oberlandesgericht Stuttgart einen Syrienrückkehrer zu zwei Jahren Jugendarrest auf Bewährung. In Baden-Württemberg und bundesweit sind Strafverfahren gegen mehrere Personen anhängig, denen vorgeworfen wird, jihadistische Strukturen unterstützt zu haben.

- Die Terrororganisation IS bleibt für (junge) Salafisten die attraktivste Vertreterin des jihadistischen Salafismus, nicht zuletzt aufgrund ihrer hochprofessionellen Propagandastrategie. Dabei ist der Aufruf, statt einer Ausreise auch Anschläge vor Ort in Westeuropa zu begehen, mittlerweile zu einem integralen Bestandteil der IS-Propaganda geworden.

2.1 CHARAKTERISTIKA DER SALAFISTISCHEN IDEOLOGIE

Der Salafismus ist kein einheitliches Phänomen, sondern es existieren verschiedene Unterströmungen. Dennoch ist es möglich, Aspekte aufzuzeigen, die von allen salafistischen Vertretern geteilt werden.

Im Hinblick auf die Glaubenslehre der Salafisten lassen sich vier zentrale Charakteristika feststellen:

- Salafisten leben eine extreme Interpretation des Monotheismus. Ihre Literatur ist meist eindeutig an Ausführungen zum „Glauben an die Einheit Gottes“ (tauhid) zu erkennen. Aus ihrer Monotheismus-Inter-

pretation leiten Salafisten ab, dass allein Gottes Gesetze Gültigkeit besitzen; wer von Menschen gemachte Gesetze befolgt, gilt als abtrünnig. Salafistische Prediger propagieren in diesem Zusammenhang den Wunsch, die Scharia in Deutschland einzuführen.

- Salafisten glorifizieren die Frühzeit des Islams und die Taten der sogenannten „frommen Altvorderen“ (as-salaf as-salih, daher der Begriff Salafismus), der ersten drei Generationen der Muslime. Mitunter imitieren sie die überlieferten Äußerlichkeiten (Kleidung, Barttracht etc.) dieser islamischen Urgemeinde peinlich genau.

- Als Grundlage für einen vermeintlich authentischen Islam akzeptieren Salafisten lediglich den Koran, die Sunna (die tradierte Lebenspraxis Mohammeds) sowie die Glaubens- und Lebensweise der „frommen Altvorderen“. Diese Quellen interpretieren sie wortwörtlich. Somit handelt es sich beim Salafismus um eine fundamentalistische Auslegung des Islams.
- Salafisten begreifen sich als Auserwählte, als Avantgarde der Menschheit, die für den „wahren Islam“ kämpft. Das geht auf der einen Seite mit einer Aufwertung ihrer selbst einher. Auf der anderen Seite beinhaltet dieser Avantgarde-Glaube die Abgrenzung zu all denen, welche die salafistische Ideologie nicht teilen. Es wird zwischen dem „Wir“ (den „wahren“ Muslimen) und den „Anderen“ (den „Ungläubigen“/„kuffar“) unterschieden. In diesem Zusammenhang propagieren Salafisten das Prinzip der „Loyalität und Lossagung“ (al-wala' wa-l-bara), wonach Loyalität einzig gegenüber Gott und seinen Gesetzen gefordert wird. Dieser Punkt begünstigt die Neigung des Salafismus zur Zersplit-

terung, weil zumeist bereits abweichende Meinungen innerhalb des salafistischen Spektrums abgelehnt werden. Salafistische Vertreter und Gruppierungen stehen einander zuweilen in erklärter Feindschaft gegenüber. Ein Beispiel hierfür ist die im Jahr 2016 öffentlich ausgetragene Auseinandersetzung zwischen den Predigern Pierre VOGEL und „Abu WALAA“. Das Propagandamagazin „DABIQ“ sowie die „al-Furat“-Medienstelle der Terrororganisation „Islamischer Staat“ bezeichneten VOGEL als „murtadd“ (Ungläubigen) und riefen zu seiner Tötung auf.

Die rigide Ideologie schlägt sich inhaltlich u. a. in Veröffentlichungen des salafistisch-wahhabistischen Spektrums nieder. Auch in Deutschland tauchen jedes Jahr neue Publikationen auf, wobei die Themen gleich bleiben: Häufig geht es um Rituale wie das Gebet, um Geschlechterrollen oder aber um die Bildung einer islamischen Identität.

Der Salafismus bestimmt sich indes nicht allein über seine ideologische Dimension: Er ist ebenso eine Subkultur, die sich über spezifische Erkennungsmarker wie eine eigene Sprache,

eigene Symbole, in die Verbreitung salafistischer Meme (Internetphänomene, die z. B. unter den Nutzern sozialer Netzwerke schnell Verbreitung finden) bis hin zu einer eigenen Musik in Form von jihadistischen Nasheeds (Gesänge ohne Instrumentalbegleitung) definiert. Damit wirkt er gerade auf Jugendliche anziehend. Zum einen vermitteln diese Merkmale nach innen die Zugehörigkeit zu bzw. die Identifikation mit einer Gruppe und wirken damit identitätsbildend. Zum anderen grenzen sich Salafisten durch die Adaption dieser Kennzeichen und Codes aktiv von ihrer Umwelt ab: Konvertiten rebellieren auf diese Weise gegen eine Mehrheitsgesellschaft, von der sie sich marginalisiert fühlen, Salafisten mit muslimischem Hintergrund möglicherweise auch gegen ihr nur wenig religiöses Elternhaus. In Abgrenzung zur Mehrheitsgesellschaft zeichnet der Salafismus für seine potenziellen Rekruten das Bild einer islamischen Avantgarde, die für den vermeintlich „wahren Islam“ kämpft, was für den Einzelnen eine massive Aufwertung bedeutet. Ebenfalls gibt er klare Regeln und Verhaltensmuster vor, was ihn gerade für ungefestigte Personen auf der Suche nach Sicherheit in einer komplexen Welt attraktiv machen kann.

2.2 TYPISIERUNG SALAFISTISCHER STRÖMUNGEN

Salafismus ist im deutschen Kontext weniger ein religiöses Bekenntnis als vielmehr eine Ideologie, die politische Ziele verfolgt. Seine Anhänger arbeiten darauf hin, ihren verfassungsfeindlichen Ansichten gesamtgesellschaftlich Einfluss zu verschaffen. Innerhalb des Spektrums kann man zwischen „politischem“ und „jihadistischem“ Salafismus differenzieren. Diese beiden Formen unterscheiden sich vor allem durch die Wahl der strategischen Durchsetzungsmittel.

Anhänger des „politischen“ Salafismus streben vor allem danach, die als „fehlgeleitet“ wahrgenommenen Muslime auf den „richtigen“ islamischen Weg zu bringen. Charakteristisch ist ihre religiöse Bildungsarbeit und Propaganda. Daneben versuchen sie, neue „Glaubensgeschwister“ anzuwerben.

Ein Teil der politischen Salafisten lehnt Gewalt ab. Dagegen fordern andere nicht nur die totale Abgrenzung zur „unislamischen“ Restgesellschaft, sondern befürworten auch Gewalt.

„Jihadistische“ Salafisten bejahen nicht nur Gewalt als legitimes Mittel, son-

dern wenden sie auch an. Die Gewalt wird religiös legitimiert und zur Pflicht für die Durchsetzung der Vorstellungen erklärt. Einige jihadistische Salafisten betreiben intensiv Medienarbeit. Auch die Gewaltanwendung wird öffentlich inszeniert, was zu einer hohen Medienwirksamkeit der Jihadisten führt.

Die jihadistischen Salafisten können wiederum anhand ihrer anvisierten Ziele unterschieden werden. So gibt es Gruppierungen, die vorrangig den „nahen Feind“ bekämpfen, d. h. die als abtrünnig wahrgenommenen Herrscher in den islamisch geprägten Ländern. Ihr Aktionsraum ist zumeist regional begrenzt; ein Beispiel ist „Boko Haram“ in Nigeria. Andere richten sich gegen sowohl den „nahen“ als auch den „fernen Feind“ (westliche Staaten und deren Repräsentanten), etwa „al-Qaida“ und der IS.

Innerhalb der beiden salafistischen Hauptströmungen existieren unterschiedliche Subströmungen, Denkschulen und Gruppierungen, die sich bestimmten Autoritäten verpflichten. Daneben werden in der wissenschaftlichen Literatur Anhänger weiterer Strömungen als sogenannte apolitische Salafisten beschrieben. Diese Definition bezog sich aber ursprünglich auf Anhänger in arabischen Staaten, die sich den jeweils herrschenden Regimes

(etwa in Ägypten oder Saudi-Arabien) nicht widersetzen, sondern sich jedes Widerspruchs und jeder Form von politischer Betätigung oder Opposition enthielten bzw. bis heute enthalten. Eine weitere kleine Teilströmung wird als „takfiristisch“ bezeichnet. Ihr Hauptmerkmal ist, dass beinahe jeder Mensch sehr rasch als Ungläubiger angesehen wird. Dabei schrecken Takfiristen auch nicht davor zurück, selbst prominente Jihadisten als Ungläubige zu definieren.

Die Übergänge zwischen diesen Unterströmungen sind fließend. So kann es vorkommen, dass jemand im gewaltverneinenden politischen Salafismus einsteigt, sich aber rasch erst dem gewaltbejahenden Spektrum zuwendet und später zum Jihadisten wird. Das gilt zum Beispiel für einen Teil der Syrien- und Irak-Ausreisenden, die ihre salafistische Karriere bei den „LIES!“-Koranverteilungen des Missionierungsvereins „Die wahre Religion“ begonnen hatten.

2.3 POLITISCHER SALAFISMUS: MISSIONIERUNG UND VERNETZUNG IN DEUTSCHLAND

2.3.1 „DA'WA“-AKTIVITÄTEN DER SALAFISTISCHEN SZENE

Zu den wichtigsten Tätigkeitsfeldern von Salafisten gehört weiterhin die

„Da'wa“, d. h. die Missionsarbeit im Sinne ihrer Lesart des Islams. Ziel der Missionierung ist es zum einen, Nicht-Muslime zur Konversion zu bewegen. Zum anderen dient sie zur innerislamischen „Rechtleitung“ von „fehlgeleiteten“ Muslimen. Dabei scheinen Jugendliche die zentrale Zielgruppe der „Da'wa“ zu sein; die Aktivitäten der Salafisten sind auf diese Altersgruppe zugeschnitten.

Zu den vielfältigen Anwerbungstaktiken der Salafisten zählen persönliche Ansprachen und Infostände, Islam-Seminare und öffentliche Auftritte von Salafisten, die in der Szene teilweise Star-Status haben; ein bekanntes Beispiel ist der Konvertit Pierre VOGEL. Im Zuge der „Street-Da'wa“ sind Aktivisten mit Informationsmaterial und CDs in Fußgängerzonen unterwegs und gehen auf Passanten zu, um mit ihnen über islamische Themen zu sprechen. Als besonderer Erfolg wird die ad-hoc-Konversion von Nichtmuslimen zum Islam gefeiert. Zuletzt war ein Bedeutungsverlust der prominenten salafistischen Prediger zu verzeichnen, wohingegen „Da'wa“-Aktivitäten im konspirativen Rahmen und in privaten Wohnungen („Wohnungs-Da'wa“) verstärkt wurden.

Neben diesen Angeboten im physischen Raum ist die salafistische Szene

in Deutschland auch im virtuellen Raum anzutreffen: auf YouTube-Kanälen, Twitter, Facebook und Internetpräsenzen einzelner Personen oder Moscheen. Die eigenen Informationsplattformen im Online-Bereich zeugen vom Wunsch der Salafisten, die Verbreitung von Informationen zu kontrollieren. Ferner sollen auf diesem Weg eigene Echokammern geschaffen werden, also virtuelle Räume, in denen sich Gleichgesinnte gegenseitig in ihrer Position bestätigen.

Die salafistische Online- und Offline-Prominenz und zahlreiche Webinhalte machen die Heterogenität dieses Spektrums deutlich. Neben den theologischen Laien, die in der „Da'wa“-Arbeit aktiv sind, stehen zahlreiche Prediger und Webseitenbetreiber, die theologische Grundlagentexte oder Rechtsgutachten salafistischer Referenzautoren aufarbeiten, übersetzen und so auch der deutschsprachigen Gemeinschaft zugänglich machen. Dabei wird bevorzugt auf Autoren des saudi-arabischen salafistisch-wahhabistischen Spektrums zurückgegriffen, die – auch wenn sich die Seitenbetreiber von Terrorgruppen wie dem IS distanzieren – bereits extremistische Positionen vertreten haben, etwa hinsichtlich der Gewaltfrage. So kann die „Da'wa“ am Beginn einer Radikalisierung stehen.

2.3.2**SALAFISTISCHE VERNETZUNG**

Die salafistische Szene in Deutschland und auch in Baden-Württemberg ist äußerst vielgestaltig. Zwar gibt es im Grunde keine festen Organisationsstrukturen. Jedoch ist die Vernetzung innerhalb des salafistischen Spektrums nicht nur auf den virtuellen Raum beschränkt. Auch die baden-württembergischen Protagonisten des salafistischen Islams sind mit ihren Propagandaaktivitäten in ein salafistisches Netzwerk eingebunden. Führende Prediger der deutschen Salafistenszene sprechen immer wieder in einschlägigen Moscheen im Land, umgekehrt sind salafistische Prediger aus Baden-Württemberg in anderen Bundesländern aktiv. Ebenso ist die regionale Szene intensiv vernetzt. Bekannte Prediger besuchen immer wieder Moscheevereine vor Ort, wo sie sich bei „Da’wa“-Aktivitäten und bei der Verbreitung der salafistischen Lesart des Islams betätigen.

Regionale salafistische Institutionalisierungen haben sich indes nicht als nachhaltig erwiesen. Der „Hohe Rat der Gelehrten und Imame in Deutschland e. V.“ (HRGID), gegründet im Jahr 2010 als Dachverband von in Baden-Württemberg ansässigen Akteuren des salafistischen Spektrums, löste sich bereits 2015 wieder auf.

Zu beobachten ist überdies eine internationale Vernetzung. Das zeigt sich zum einen an Auftritten internationaler salafistischer Prediger in Deutschland („Reise-Scheichs“); im Jahr 2016 besuchte etwa der ägyptische salafistische Gelehrte Nash’at AHMAD mehrere Moscheen in Baden-Württemberg. Außerdem reisen hiesige Salafisten zu Gleichgesinnten ins Ausland. So pflegten salafistische Akteure aus Baden-Württemberg zum Beispiel Kontakte zu dem in Großbritannien bekannten Prediger Haitham AL-HADDAD. Zum anderen besteht eine Vernetzung mit internationalen staatlichen Institutionen. Hierzu zählte die „König-Fahd-Akademie“ in Bonn, die dem saudischen Königshaus untersteht und über 20 Jahre lang wahhabitische Ideologie verbreitete, bis sie 2016 von saudischer Seite geschlossen wurde.

2.4 STRAFVERFOLGUNG UND -VERFAHREN

Am 21. November 2016 verurteilte das Oberlandesgericht (OLG) Stuttgart einen Syrienrückkehrer zu zwei Jahren Jugendstrafe auf Bewährung. Der junge Deutsche war im Frühjahr 2015 nach Syrien ausgereist und hatte sich dort dem IS angeschlossen (Az.: 5 OJs 2/16). Das Urteil ist rechtskräftig.

Im Juni 2016 erfolgte in Leimen/Rhein-Neckar-Kreis die Festnahme eines Syriers, der verdächtigt wird, Mitglied sowohl beim IS als auch bei der ehemaligen „Jabhat al-Nusra“ („al-Nusra-Front“, JaN) gewesen zu sein. Darüber hinaus steht er im Verdacht, in Syrien eine schwere staatsgefährdende Gewalttat vorbereitet zu haben. Laut den bisherigen Ermittlungsergebnissen soll er im Oktober 2014 im Auftrag des IS nach Deutschland gereist sein, um hier die für einen Anschlag erforderlichen Sprengstoffwesten herzustellen.

Im Landkreis Böblingen wurde am 19. September 2016 ein Syrer in einer Flüchtlingsunterkunft verhaftet. Dem Mann wird vorgeworfen, vor seiner Flucht aus Syrien Mitglied der „Jabhat al-Nusra“ gewesen zu sein.

Vor dem OLG Düsseldorf begann am 6. September 2016 der Prozess gegen den salafistischen Akteur Sven LAU aus Nordrhein-Westfalen. Ihm wird zur Last gelegt, im Jahr 2013 Kämpfer an die Organisation „Dschaisch al-Muhadschirin wal-Ansar“ (in etwa „Armee der Auswanderer und Helfer“, Jamwa) vermittelt zu haben, die sich dem IS angeschlossen hat.

Zudem verurteilte am 12. Juli 2016 das OLG Frankfurt am Main einen Deutsch-

Iraner wegen Kriegsverbrechen gegen Personen in Syrien zu zwei Jahren Freiheitsstrafe ohne Bewährung (Az.: 5-3 StE 2/16-4-1/16). Er hatte sich im Jahr 2014 in Syrien aufgehalten, dort neben den abgetrennten Köpfen von zwei Soldaten der syrischen Armee posiert und sich in dieser Position mehrmals fotografieren lassen.

Außerhalb Deutschlands erging ein Urteil gegen den bekannten deutschsprachigen Prediger Mirsad OMEROVIC (alias Ebu TEJMA). Das Straflandesgericht Graz/Österreich verurteilte ihn am 13. Juli 2016 zu 20 Jahren Haft, weil er Kämpfer an den IS vermittelt hatte.

2.5 VERBOTSVERFAHREN UND EXEKUTIVMASSNAHMEN GEGEN SALAFISTISCHE VEREINE

Am 15. November 2016 wurde der salafistische Verein „Die Wahre Religion“ (DWR) durch den Bundesminister des Innern verboten und aufgelöst. Öffentlich bekannt wurde die Vereinigung um ihre Leitfigur Ibrahim ABOU-NAGIE vor allem durch die Missionierungskampagne „LIES! Im Namen deines Herrn, der dich erschaffen hat“. Seit 2011 war es deren erklärtes Ziel, in Deutschland Millionen Korane kostenlos zu verteilen.



„LIES!“ wurde in großer Bandbreite vor allem über Facebook und YouTube propagiert und von regionalen Helfern getragen. In zahlreichen deutschen Städten fanden Verteilaktionen statt; die Korane waren dort in verschiedenen Sprachen erhältlich. Während des Jahres 2016 gab es über 70 Stände mit Büchertischen von „LIES!“ in Baden-Württemberg. Schwerpunkte waren dabei Mannheim, Karlsruhe und Stuttgart.

Darüber hinaus war bei der Kampagne eine fortlaufende Internationalisierung zu beobachten. Infostände finden sich mittlerweile unter anderem in Schweden, Frankreich, Italien, Spanien, Bosnien und Herzegowina, Albanien sowie

England. Diese Aktivität geht einher mit einer umfangreichen Reisetätigkeit aller Protagonisten des „LIES!“-Führungszirkels, unter anderem nach Großbritannien. Dort ist ein Gefolgsmann ABOU-NAGIEs aktiv, der offenkundig Verbindungen in die lokale britische Salafisten-Szene besitzt.

Der Zuspruch im virtuellen Raum zeigte, dass das Projekt einen zentralen Stellenwert in der salafistischen Szene in Deutschland einnahm.

In der Verbotsbegründung wird ausgeführt, dass sich DWR gegen die verfassungsmäßige Ordnung sowie gegen den Gedanken der Völkerverständigung richtet. Sie vertritt eine Ideologie, welche die verfassungsmäßige Ordnung ersatzlos verdrängt, befürwortet den bewaffneten Jihad und ist ein bundesweites Rekrutierungs- und Sammelbecken für jihadistische Islamisten sowie für solche Personen, die aus jihadistisch-islamistischer Motivation nach Syrien bzw. in den Irak ausreisen. Bei einem Viertel der aufgeklärten Ausreisefälle ließen sich Bezüge zur „LIES!“-Kampagne herstellen.

Im Zuge des Verbots wurden am gleichen Tag deutschlandweit etwa 190 Wohnungen und Büroräume durchsucht. Ziel der Maßnahme war zum

einen das Einholen von Informationen über die finanziellen Verbindungen der Vereinigung. Zum anderen wurden Gegenstände beschlagnahmt, die „LIES!“-Kennzeichen und -Symbole trugen und damit von dem Verbot betroffen waren. Auch sollten die Durchsuchungen Auskunft geben über etwaige Verbindungen einzelner Mitglieder zu jihadistischen Strukturen. In Baden-Württemberg wurde die Verbotsverfügung an 61 Personen übergeben, eine Moschee und 17 Wohnungen wurden durchsucht.

DWR-Gründer und „LIES!“-Initiator ABOU-NAGIE reichte am 15. Dezember 2016 beim Bundesverwaltungsgericht Klage gegen das Verbot ein. Es ist daher noch nicht bestandskräftig.

Über Baden-Württemberg hinaus kam es im Jahr 2016 in Deutschland zu mehreren Exekutivmaßnahmen gegen Personen und Objekte, denen Verbindungen ins jihadistische Spektrum vorgeworfen werden. Im Juli 2016 betraf dies die Moscheegemeinde „Deutschsprachiger Islamkreis Hildesheim“ (DIK), in der der Salafist „Abu WALAA“ predigte. Im November wurden dieser und vier weitere Aktivisten verhaftet, weil sie Kämpfer für den IS angeworben haben sollen.

2.6 JIHADISTISCHER SALAFISMUS: DER „ISLAMISCHE STAAT“ IM JAHR 2016



2.6.1 INTERNE HERAUSFORDERUNGEN UND INTERNATIONALE EXPANSION

Der IS strebt beständig danach, seinen Machtbereich auszuweiten. Bisheriger Höhepunkt seines territorialen Projekts war am 29. Juni 2014 die Ausrufung des „Kalifats“ mit der Proklamation Abu Bakr AL-BAGHDADIs zum „Kalifen“. Allerdings geriet die territoriale Expansion bereits im Jahr 2015 ins Stocken, und 2016 musste der IS massive Geländeverluste hinnehmen. Dies lag zum einen an der grundsätzlichen Schwierigkeit, erobertes Territorium dauerhaft zu kontrollieren, und an den natürlichen Grenzen der Expansion einer arabisch-sunnitischen islamistischen Gruppierung in den kurdischen und schiitischen Gebieten, aber zum anderen auch am militärischen

Eingreifen verschiedener internationaler Akteure. Im Irak verlor der IS etwa die Kontrolle über die Städte Ramadi und Fallujah in der Provinz Anbar. Im Oktober 2016 begann schließlich der Angriff eines breiten militärischen Bündnisses auf die vom IS gehaltene Stadt Mossul in der irakischen Provinz Ninive.

Der IS als tatsächlicher Herrschaftsträger sieht sich neben territorialen und militärischen auch mit anhaltenden ökonomischen und administrativen Herausforderungen innerhalb eines Territoriums konfrontiert.

Auch personell musste der IS im Jahr 2016 schwere Verluste hinnehmen. Am 12. September 2016 vermeldete das US-amerikanische Verteidigungsministerium, dass Abu Muhammad AL-ADNANI, der offizielle Sprecher des IS und gleichzeitig eines seiner hochrangigsten Mitglieder, Ende August getötet worden sei. Die IS-nahe „Amaq News Agency“ sowie die Medienstelle der IS-Provinz Aleppo bestätigten AL-ADNANIs Tod.

AL-ADNANI selbst hatte kurz vor Beginn des Fastenmonats Ramadan im Juni 2016 in einer Rede die territorialen und militärischen Herausforderungen für den IS zumindest implizit reflektiert: In einem Appell an die Kampfmoral der Jihadisten setzte er sich sogar mit dem möglichen territorialen Verlust der IS-Hochburgen in Mossul/Irak, Sirte/Libyen oder Rakka/Syrien auseinander – ein Szenario, das dem IS-Slogan „baqiyya wa tatamaddad“ („bestehend und sich ausdehnend“) eindeutig widerspricht. Dementsprechend explizit fiel AL-ADNANIs Botschaft an die Unterstützer des IS in Europa und den Vereinigten Staaten aus. Sie sollten auch mittels einfacher Tatmittel Anschläge in Europa begehen, die im Wert sogar über den Jihad in Syrien selbst gestellt würden:

(...) dies richten wir besonders an die Soldaten und Unterstützer des Kalifats in Europa und Amerika. (...)
Wenn die tawaghit [Götzen, gemeint sind „unislamische“ Regierungen] euch die Tür vor der Nase zugeschlagen haben, dann reißt vor



ihnen die Tür zum Jihad auf. Macht eure Tat zu einer Quelle ihrer Reue. Wahrhaftig, die geringste Tat, die ihr in ihrem Land verübt, wird von uns mehr geliebt als die größte Tat, die hier geschieht.

Ein solches propagandistisches Narrativ erklärt durchaus die Eskalation der IS-Aktivitäten 2016 in Europa: Diese ist auch als eine Reaktion auf die internen Herausforderungen im IS-Kerngebiet zu verstehen, sie soll Handlungsfähigkeit demonstrieren und in den Augen der Anhänger Legitimität generieren.

2.6.2

PROFESSIONELLE PROPAGANDA

Die Attraktivität des IS ist nicht zuletzt ein Ergebnis seiner hochprofessionellen, umfassenden Propaganda. Er verfügt über eine Vielzahl offizieller Medienstellen, darunter die Hauptstelle „al-Furqan“, das „al-Hayat Media Center“ für internationale Konsumenten, die Audioproduktion „Ajnad“, den „al-Bayan“-Radiosender, den arabischen Online-Newsletter „al-Naba“, in dem unter anderem auch die Biographie des Attentäters von Ansbach veröffentlicht wurde, sowie die lokalen Medienbüros der IS-Provinzen. Auf diese Weise produziert der IS fortlaufend Texte, Audio-

botschaften und Videos auf Arabisch und in zahlreichen anderen Sprachen.

Bemerkenswert ist die ästhetische Erscheinung der IS-Produkte: Es handelt sich um qualitativ hochwertige Veröffentlichungen, die in jeder Hinsicht professionell wirken. Vor allem die Videos sind sorgfältig komponiert, genau auf die Medienkonsumgewohnheiten ihres Publikums zugeschnitten und stehen hinsichtlich Bildqualität sowie filmischen Effekten modernen Hollywood-Produktionen in nichts nach.

In der Propagandastrategie besitzen auch die sozialen Netzwerke einen hohen Stellenwert. Allerdings verloren Facebook und Twitter in diesem Bereich während des Jahres 2016 leicht an Bedeutung. Zu einer der zuverlässigsten Quellen für jihadistische Propaganda entwickelte sich hingegen der Instant-Messenger-Dienst Telegram, der Chatprogramme mit der Möglichkeit vereint, Kanäle zu eröffnen. Charakteristisch für Telegram sind extrem kurze Nachrichten, viele Fotos und Videos.

Über die sozialen Netze werden auch nach wie vor Online-Hochglanzmagazine des IS verbreitet, die sich explizit an ein internationales Publikum richten. Das Magazin „Dabiq“ erschien bis

Ende des Jahres 15-mal in englischer Sprache, zum selben Zeitpunkt lagen bereits 14 deutsche Ausgaben vor. Vom türkischsprachigen Magazin „Konstantiniyya“ wurden insgesamt sieben Ausgaben produziert. Neu auf dem Markt war das Magazin „Rumiyah“, das bis Ende 2016 je viermal in englischer und in deutscher Sprache veröffentlicht wurde. Herausgeber aller drei Titel ist das „al-Hayat Media Center“.



Für seine Magazine wählt der IS bedeutsame Namen: „Dabiq“ bezieht sich auf die gleichnamige Ortschaft im Norden Syriens; gemäß eschatologischen Vorstellungen im Islam wird dort am Ende der Zeit die letzte Schlacht der muslimischen Kämpfer gegen ihre

Feinde stattfinden. Der Ort selbst stand ab August 2014 unter IS-Herrschaft, wurde jedoch im Oktober 2016 von der Freien Syrischen Armee eingenommen. „Konstantiniyya“, das heutige Istanbul, soll am Ende der Zeiten zurückerobert werden; der IS sieht die türkischen Herrscher als Abtrünnige an. Auch in „Rumiyah“, also Rom, soll es zu einem endzeitlichen Kampf zwischen Muslimen und Ungläubigen kommen. Sowohl „Konstantiniyya“ als auch „Rumiyah“ können ferner als Hinweis auf die globalen Bestrebungen des IS gedeutet werden.

Im Dezember 2015 erschien erstmals das deutsche Online-Magazin „Kybernetik“, das ausschließlich IT-Themen und Kommunikationssicherheit behandelt. Auffallend sind die stilistischen Ähnlichkeiten mit den Online-Magazinen des IS. Es ist aber kein direkter Bezug zum IS festzustellen, vielmehr richtet sich „Kybernetik“ an die gesamte jihadistische Szene in Deutschland.

Insgesamt hat die Anzahl von Propaganda-Veröffentlichungen durch den IS im Jahr 2016 jedoch deutlich abgenommen. Das ist zum einen eine Folge der militärischen Intervention der Anti-IS-Koalition, bei der sowohl Ausstattung als auch Autoren der Propagandamaschinerie eliminiert wurden. Zum

anderen tragen die sozialen Medien wie Twitter dazu bei, indem sie aktiv versuchen, die Nutzung ihrer Dienste durch den IS zu verhindern.

Auch der militärische Druck auf den IS hat Einfluss auf die Inhalte der Propaganda. Das in der Vergangenheit vermittelte Bild vom Leben im „Kalifat“ als einem intakten Staat mit funktionierender Bürokratie, florierender Wirtschaft und glücklichen Bürgern, verschwand 2016 zusehends.

Stattdessen diente die Propaganda vielfach dazu, neue Kämpfer zu rekrutieren und zum Kampf aufzurufen. Die Sympathisanten wurden zu Geldspenden aufgefordert. Denselben Zweck diente auch die bereits erwähnte Rede des offiziellen IS-Sprechers Abu Mohammed AL-ADNANI, der kurz vor seinem Tod im Sommer 2016 zum Kampf aufgerufen und die Unbesiegbarkeit der Kämpfer beschworen hatte.

In seinen Publikationen informiert der IS über aktuelle militärische Aktivitäten und Erfolge. Vom IS reklamierte Attentate wurden zeitnah aufgearbeitet. Bei der Verbreitung von Bekennervideos sogenannter Einzeltäter nahm die Medienstelle „Amaq News Agency“ eine besondere Rolle ein. Sie veröffentlichte auch erstmals die Videos der Attentäter

von Würzburg und Ansbach. Die „Amaq News Agency“ selbst ist zumindest IS-nah, wurde aber bisher noch nicht offiziell als IS-Medienstelle vorgestellt. Nach wie vor zeigen Teile der IS-Propaganda extreme Brutalität, die auf viele Sympathisanten jedoch nicht abschreckend wirkt.

Neben den offiziellen IS-Medienstellen ist die Propagandaaarbeit von Sympathisanten und Unterstützern ein wichtiger Punkt der Strategie. Diese nutzen vor allem die sozialen Medien und helfen damit, die Verbreitung der offiziellen IS-Propaganda voranzutreiben. Eigene „Produktionen“ werden vom IS toleriert, soweit sie inhaltlich seiner offiziellen Linie entsprechen.

2.6.3 DEUTSCHE UND DEUTSCHLAND IN DER IS-PROPAGANDA

Deutsche IS-Unterstützer rezipieren die Propaganda nicht nur passiv (und setzen sie möglicherweise in Handeln um), sondern spielen auch eine aktive Rolle bei der Produktion und Verbreitung des Materials.

Zu den wichtigsten Propagandisten im deutschsprachigen Raum zählte in den vergangenen Jahren der ehemalige Rapper Denis CUSPERT alias „Abu

Talha AL-ALMANI⁵ aus Berlin. Dieser erklärte Mitte April 2014 seinen Beitritt zur Terrormiliz ISIS, die sich später in IS umbenannte, und leistete deren „Emir“ den filmisch dokumentierten Treueeid. In den vergangenen Jahren produzierte er mehrere Nasheeds⁵, rief in Videos zu Anschlägen in Deutschland auf und forderte die Muslime auf, nach Syrien und in den Irak auszureisen. Kurz nachdem CUSPERT (nicht zum ersten Mal) für tot erklärt wurde, erschien ein Video von ihm, in dem er deutsche IS-Anhänger zur Ausreise auffordert und über einen befreundeten deutschen Selbstmordattentäter spricht. Im April 2016 veröffentlichte der IS ein Nasheed mit dem Titel „Auf zur Schlacht“, das CUSPERT zugeschrieben wird. Darin geht es um den Kampf gegen die „Ungläubigen“ in Europa, das als „neues Schlachtfeld“ betitelt wird. CUSPERT ruft zu Attentaten auf: „Tötet Polizisten oder Murtaddin (Abtrünnige)“. Unklar bleibt, wann das Video und das Nasheed produziert wurden; sie geben also letztlich keinen Aufschluss darüber, ob CUSPERT noch am Leben ist.

Anfang 2016 veröffentlichte die IS-Medienstelle „Furat“ den dritten Teil der Video-Serie „Ritter der Shahada“ (islamisches Glaubensbekenntnis), in der deutsche „Märtyrer“ vorgestellt wer-

den. In diesem dritten Teil ging es um einen deutschen Islamisten aus Nordrhein-Westfalen.

Darüber hinaus richtete der IS in der Vergangenheit zuweilen gezielte Drohungen gegen Deutschland und deutsche Akteure. Über die „Furat“-Medienstelle wurde im März zu Anschlägen in Deutschland aufgerufen. Unter dem



Titel „Deutschland ist ein Schlachtfeld“ veröffentlichte sie eine Fotomontage des brennenden Bundeskanzleramts. Die fünfte Ausgabe des Online-Hochglanzmagazins „Rumiyah“ thematisierte den Anschlag in Berlin vom 19. Dezember 2016 und drohte der Bundesrepublik mit weiteren Terrorakten:

Was euch betrifft, o ihr arroganten und niederträchtigen Kreuzzügler, so sollt ihr wissen, dass dies mit Allahs Erlaubnis erst

der Anfang einer langwährenden Serie von Operationen ist, denn ihr seid nicht sicher vor den Mudschahidin, die unerkannt in eurer Mitte sind.

Im April 2016 erschien ein weiteres Video, in dem weitere Anschläge in Europa angedroht werden. Es zeigt Fernsehzuschnitts zu den Anschlägen in Paris vom November 2015 und von Brüssel im März 2016. Zu den europäischen Hauptstädten, die als Anschlagziele genannt werden, gehörte auch Berlin.

Darüber hinaus drohte der IS dem deutschen Salafisten Pierre VOGEL, der sich zuvor ablehnend zu den Anschlägen des IS geäußert hatte. Sowohl in dem Online-Magazin „Dabiq“ als auch in einer Videobotschaft, die von der „Furat“-Medienstelle herausgegeben wurde, bezeichnet der IS seinerseits VOGEL als „Abtrünnigen“ und ruft zu dessen Tötung auf. Auch dieser Fall ist ein Beispiel für das extreme Freund-Feind-Schema innerhalb des Salafismus, das aus dessen Avantgarde-Glauben erwächst.

3. ISLAMISTISCHER EXTREMISMUS

3.1 DIE „MUSLIMBRUDERSCHAFT“ (MB) UND IHRE NATIONALEN ABLEGER



- GRÜNDUNG:** 1928 in Ägypten
- GRÜNDER:** Hassan al-Banna (1906–1949)
- VORSITZENDER:** Muhammad BADI, vorübergehend: Mahmud IZZAT (Ägypten); Samir FALAH (Deutschland)
- SITZ:** Der deutsche MB-Zweig („Islamische Gemeinschaft in Deutschland e. V.“, IGD) hat seinen Hauptsitz in Köln. Nach eigenen Angaben ist die ägyptische MB mit Ablegern in ca. 70 Ländern vertreten.
- ANHÄNGER:** ca. 160 Baden-Württemberg (2015: ca. 160) (Deutschland 2015: ca. 1.040) Ägypten: schätzungsweise eine Million aktive Anhänger.

Von der ägyptischen „Muslimbruderschaft“ (MB) leiten sich aus ideologischer Sicht zahlreiche islamistische Organisationen ab. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts hat die MB in Europa ein Netzwerk von Verbänden, Instituten und Schulen aufgebaut, die ihre Interpretation des Islams verbreiten.

Die MB will eine islamistische Staats- und Gesellschaftsform etablieren. Wie alle islamistischen Organisationen vertritt sie die Überzeugung, dass der Islam sowohl die Politik als auch alle anderen Lebensbereiche umfasst. Eine Trennung von Religion und Staat ist daher nach der Ideologie der MB nicht denkbar; einen säkularen Staat lehnt sie ausdrücklich ab.

In ihrer Anfangszeit in Ägypten verfolgten die „Muslimbrüder“ ihre Ziele auch mit Gewalt, sie verübten Attentate und verfügten über einen geheimen Militärapparat. Mit der Wahl von Muhammad MURSI zum ägyptischen Präsidenten bot sich der MB im Jahr 2012 die historische Chance, die Macht in ihrem Sinne auszuüben. Dies gelang ihr letztlich jedoch nicht. Nach MURSI's Entmachtung 2013 brachen Proteste der „Muslimbrüder“ aus, die teilweise gewaltsam vom Militär bekämpft wurden. Dies führte wiederum zu gewalttätigen Ausschreitungen seitens der MB. Am 23. September 2013 wurde sie in Ägypten verboten und am 25. Dezember 2013 zur Terrororganisation erklärt.

Das Motto der MB lautet bis heute: „Gott ist unser Ziel. Der Prophet ist unser Führer. Der Koran ist unsere Verfassung. Der Jihad ist unser Weg. Der Tod für Gott ist unser Wunsch.“

Aus der Ideologie der MB und den Äußerungen ihrer Führungspersonlichkeiten wird ersichtlich, dass die Organisation demokratische Grundprinzipien ablehnt. Langfristig strebt sie ein islamisches Staatsgebilde an. Nach ihrer Auslegung nimmt der Islam darin eine Monopolstellung ein. Allen Andersgläubigen und generell den Frauen werden lediglich eingeschränkte Rechte zugestanden. Durch die avisierte islamistische Staats- und Gesellschaftsordnung werden zwangsläufig auch Meinungsfreiheit und Selbstbestimmung des Einzelnen beschnitten, wengleich die MB aus taktischen Gründen anderslautende Äußerungen veröffentlicht.

VERBREITUNG DER „MUSLIMBRUDERSCHAFT“

Von Anfang an verstand sich die ägyptische MB als politische Organisation, die sich der britischen Besatzung entgegenstellte. Schnell entwickelte sie sich zu einer populären Bewegung, die im Ägypten der 1940er Jahre eine halbe Million Anhänger hatte. Die MB legt großen Wert auf Bildung und Erziehung, seit ihren Anfängen waren wohltätige Projekte ein wesentlicher Bestandteil ihrer Aktivitäten. Jahrzehntlang war sie deshalb bei den einkommensschwachen und bildungsfernen Bevölkerungsschichten äußerst beliebt. Ein wichtiges Tätigkeitsfeld der MB war die Missionierungsarbeit („Da'wa“).

INNERE STRUKTUR

Innerhalb der MB sind dem Meinungspluralismus, dem Individualismus, der Transparenz sowie der Gleichberechtigung von Mann und Frau und der jungen Generation enge Grenzen gesetzt. Die MB ist streng hierarchisch ausgerichtet. Ihre überalterte, weit überwiegend männliche Führungsspitze beharrt auf der Beibehaltung autoritärer Strukturen. Diese internen Missstände verhindern demokratische Teilhabe bereits in ihrer Entstehung.

Die Mitglieder der MB werden gezielt ausgewählt und nach dem Beitritt immer weiter geschult. Je nach Eignung können sie in der Hierarchie um bis zu fünf Stufen aufsteigen. Während ihrer Unterweisung werden sie sowohl hinsichtlich ihrer religiösen Bildung als auch in Bezug auf ihren Charakter, ihre Einstellungen und ihren Lebenswandel beobachtet und geprüft. Dies soll die Loyalität und die Befehlskette der streng hierarchisch und autoritär organisierten MB-Struktur sichern.

Seit der Amtsenthebung Muhammad MURSI's hat der ägyptische Staat diese Struktur allerdings weitgehend zerstört, da sich beinahe alle führenden Mitglieder der MB im Gefängnis oder im Exil befinden. In Ägypten gibt es für ihre öffentlichen Äußerungen keine Plattform mehr. Die weltweit agierenden MB-nahen Gruppierungen ziehen sich nun auf Forderungen und Argumentationen zurück, die Prinzipien, Rechte und Werte wie Demokratie, Pressefreiheit, Unabhängigkeit der Justiz hochhalten. Allem voran wird die Wiedereinsetzung MURSI's als ägyptischer Präsident gefordert. Dieser hatte während seiner Amtszeit jedoch als ehemaliges MB-Mitglied⁶ Schwierigkeiten, die Ägypter davon zu über-

⁶ MURSI musste vor seiner Vereidigung als ägyptischer Staatspräsident (zumindest offiziell) aus der MB austreten, da die Verfassung die Neutralität des Präsidenten vorschreibt.

zeugen, dass er selbst diese Prinzipien vertrat und glaubhaft versuchte, sie umzusetzen.



Muhammad MURSI

DIE EINSTELLUNG DER MB ZUR GEWALT

Ein bedeutender Vordenker der MB, Sayyid Qutb (1906–1966), sah Gewalt als legitimes Mittel an, um das Ziel einer islamischen Gesellschaft zu realisieren. Er interpretierte den Jihad weder als spirituelle Bemühung noch als rein defensiv. Die zeitgenössischen Staaten mit muslimischer Bevölkerung betrachtete er als „unislamisch“. Damit schuf er, wie auch MB-Gründer Hassan al-Banna, die Grundlage dafür, dass sich im gesellschaftlich-politischen Leben⁷ Muslime gegenseitig zu „Ungläubigen“ erklären.

Die Konfrontation mit den – nach Qutbs Islamauffassung – illegitimen Regierenden war für ihn nicht nur rechtmäßig, sondern unausweichlich. Dies zeigte

zu seinen Lebzeiten auch sein Vorgehen gegenüber dem damaligen ägyptischen Regime. Damit bereitete er den Nährboden für jihadistische Gruppierungen, die er in diesem Punkt beeinflusst hat. Diese gehen noch einen Schritt weiter und setzen Gewalt offen als Mittel ein, um ihre Ziele zu erreichen.

Teile der MB haben später versucht, die Gedanken von Qutb zum Thema Jihad umzuinterpretieren bzw. zu ignorieren. Eine eindeutige institutionelle Distanzierung von Qutb und seinem Konzept des gewaltsamen Jihads hat aber nie stattgefunden. Lediglich aus pragmatischen Gründen hat die ägyptische MB seit einigen Jahrzehnten der Gewaltausübung gegen das ägyptische Regime abgeschworen, zumindest offiziell. Die Haltung ihrer Führungsebene zur Gewalt war seit der Amtsenthebung MURSI allerdings ambivalent bis billigend. Während der Unruhen, die der Amtsenthebung im Jahr 2013 folgten, und nach der blutigen Stürmung des Rabia-al-Adawiya-Platzes in Kairo durch das Militär rief die MB-Führung nicht zum Gewaltverzicht auf.

EREIGNISSE SEIT MURSI ENTMACHTUNG

Bereits vor dem Sturz MURSI, nach dem erneuten MB-Verbot am 23. Sep-

tember 2013 und besonders nach ihrer offiziellen Einstufung als Terrororganisation am 25. Dezember 2013 hat die Popularität der „Muslimbrüder“ in Ägypten stark nachgelassen.

Bereits während MURSIs Amtszeit hatte die Enttäuschung über dessen Regierungsstil immer weiter zugenommen, weshalb der Präsident schließlich durch das Militär seines Amtes enthoben wurde. Die MB-Führung reagierte kompromisslos auf diesen Umsturz; es kam zu teilweise gewaltsamen Ausschreitungen. Viele Ägypter und die neuen Machthaber lasteten diese der MB an, was dazu beitrug, dass ein Großteil der Bevölkerung die harten Gegenmaßnahmen der neuen Regierung billigte. Auf diese Weise verspielte die MB innerhalb kurzer Zeit das zumindest abwartende Wohlwollen einer breiten Wählerschaft (bei den Parlamentswahlen 2011/2012 hatte ihre „Partei für Freiheit und Gerechtigkeit“ 46 Prozent der Unterhaussitze erhalten).

Seit den Unruhen von 2013 befinden sich beinahe alle Führungspersonlichkeiten der MB in Haft. Ägyptische Gerichte sprachen insgesamt über 1.000 MURSI-Anhänger schuldig und verhängten Todesurteile gegen sie. Nach Auffassung der Gerichte waren sie für die tödliche Gewalt während der Mas-

senproteste verantwortlich. Inzwischen wurden viele Urteile in hohe Freiheitsstrafen umgewandelt, andere wurden noch nicht vollstreckt.

Zu den lebenslanglich Verurteilten gehörte auch der „Oberste Führer“ der MB, Muhammad BADI. Er wurde in zahlreichen Verfahren wegen unterschiedlicher Vergehen mehrfach zum Tode und zu lebenslänglichen Freiheitsstrafen verurteilt; zwischenzeitlich wurden allerdings einige dieser Urteile aufgehoben oder Strafen umgewandelt. Am 15. November 2016 wurde das gegen MURSI verhängte Todesurteil (wegen Gefängnisausbruchs im Jahr 2011) aufgehoben und in eine lebenslängliche Freiheitsstrafe umgewandelt. Eine Woche später wurde auch diese Entscheidung wegen „juristischer Fehler“ wieder aufgehoben. MURSI werden in mehreren Verfahren u. a. eine Verschwörung mit der palästinensischen HAMAS und den iranischen Revolutionsgarden sowie Spionage vorgeworfen.



Muhammad BADI

⁷ Religiös gesehen gab es bereits zuvor die streng regulierte Möglichkeit, dass ein Islamgelehrter einen Muslim zum Apostaten erklärt. Diese Option wurde allerdings bei weitem nicht so exzessiv praktiziert wie heutzutage von bestimmten Strömungen.

Noch unter der Herrschaft Husni Mubarak (bis 2011) wurde Ibrahim EL-ZAYAT, ehemals Präsident des MB-Zweigs „Islamische Gemeinschaft in Deutschland e. V.“, mit weiteren 39 Führungspersonlichkeiten der MB von einem Sonder-Militärtribunal in Ägypten angeklagt. Am 15. April 2008 wurde er in Abwesenheit wegen Unterstützung einer verbotenen Organisation zu zehn Jahren Freiheitsstrafe verurteilt. Am 26. Juli 2012 erließ MURSI eine Generalamnestie für bestimmte politische Verurteilte aus der Zeit vor dem „arabischen Frühling“, darunter auch EL-ZAYAT. Das Kairoer Strafgericht verurteilte ihn und andere MB-Mitglieder nach MURSIs Sturz im Juni 2015 zum Tode; dieses Urteil wurde bis Ende 2016 nicht aufgehoben.

Im Jahr 2014 wurde erst aktuellen und früheren MB-Mitgliedern per Gerichtsbeschluss die Teilnahme an den Parlamentswahlen untersagt, später löste ein Gericht auch die „Partei für Freiheit und Gerechtigkeit“ der MB auf. Damit fanden die Parlamentswahlen 2015 ohne Kandidaten aus den Reihen der „Muslimbrüder“ statt.

In den sozialen Netzwerken kursierten ab September 2016 anonyme Aufrufe zu friedlichen Protesten am 11. November 2016 gegen die sich verschlechternden

Lebensbedingungen in Ägypten. Beinahe alle gesellschaftlichen Gruppierungen in Ägypten – bis auf die MB und MB-nahe Vereinigungen – ließen verlauten, dass sie nicht hinter den Aufrufen stünden. Entsprechend wenige Menschen nahmen schließlich an den Protesten teil. Die Sicherheitsbehörden gingen hart gegen die Protestierenden vor. Seit 2013 sind ungenehmigte Kundgebungen und Demonstrationen in Ägypten strafbar.

„EXPORT“ DER MB-IDEOLOGIE

Wachsende Spannungen zwischen dem ägyptischen Regime und der MB aufgrund ihres Machtstrebens, ihrer gewaltsamen Aktionen und eines Umsturzversuchs führten seit Ende der 1940er Jahre zu einem jahrzehntelangen Verfolgungsdruck auf die MB in Ägypten. Dadurch waren die „Muslimbrüder“ nicht nur gezwungen, ihre Strategie durch Gewaltverzicht zu ändern, sondern es mussten sich auch viele von ihnen ins Exil begeben. So konnte sich die MB-Ideologie durch zahlreiche Tochterorganisationen in anderen arabischen Staaten und im Westen verbreiten.

Die MB, ihre Ableger und Institutionen weisen unterschiedliche Strukturen auf. Ebenso vertreten die „Zweigstellen“ in

einzelnen Punkten voneinander abweichende Positionen – je nach den individuellen gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten der einzelnen Länder. Ihr internationales Netzwerk teilt jedoch Grundüberzeugungen, die mit demokratischen Prinzipien wie der Meinungsfreiheit, der Volkssouveränität und der Gleichberechtigung unvereinbar sind. Zu diesem Netz von Organisationen gehören u. a. die palästinensische HAMAS („Harakat al-muqawama al-Islamiya“, auf Deutsch „Islamische Widerstandsbewegung“), die tunesische „an-Nahda“ („Wiedererwachen“) und die in Deutschland verbotene „Hizb ut-Tahrir“ („Partei der Befreiung“). In der Bundesrepublik wird die MB-Ideologie von der „Islamischen Gemeinschaft in Deutschland e.V.“ (IGD) vertreten.

„ISLAMISCHE GEMEINSCHAFT IN DEUTSCHLAND E. V.“ (IGD)

Die IGD ist eine einflussreiche sunnitische Organisation arabischer Islamisten in Deutschland. Sie besteht (unter Einbeziehung ihrer Vorgängerorganisation) seit 1960, ihr Hauptsitz ist seit 2010 Köln.

Der sich als „unabhängig“ bezeichnende Dachverband „Zentralrat der Muslime in Deutschland“ (ZMD) vertritt



auch die Interessen der IGD, die Mitglied im ZMD ist. Auf europäischer Ebene ist die IGD Gründungsmitglied der „Federation of Islamic Organisations in Europe“ (FIOE). Diese pflegt als internationaler Dachverband die Auslandsbeziehungen der IGD und vertritt offiziell die Position, in Europa die zentrale Anlaufstelle im sunnitisch-islamischen Bereich zu sein. Ihre politische Linie ist darauf ausgerichtet, sich eine zunehmend stärkere Position zu sichern, um andere islamische Organisationen und Vereine kontrollieren zu können. Ideologisch sieht sich die FIOE dem Erbe von MB-Gründer Hassan al-Banna verpflichtet.

Der aktuelle IGD-Präsident Samir FALAH amtiert seit 2012 als Präsident des religiösen Beratungsgremiums der FIOE (Schura-Rat).

Der 1997 seitens der FIOE gegründete „European Council for Fatwa and Research“ („Europäischer Rat für Rechts-

gutachten und wissenschaftliche Studien“, ECFR) widmet sich primär rechtlichen Problemen von Muslimen in der europäischen Diaspora. Eine zentrale Stellung nimmt hierbei die Scharia (islamisches Normen- und Wertesystem) ein, welche dem ECFR zufolge einen allumfassenden Charakter besitzt. Vorsitzender des ECFR ist der ägyptisch-stämmige Prediger Yusuf AL-QARADAWI. Er wirkt beratend in zahlreichen Lehrinstitutionen und Aufsichtsgremien, die strukturell oder personell Schnittpunkte mit saudisch-wahhabitischen Organisationen oder der MB aufweisen. Seine Fernsehsendung „ash-Shari’ah wa ’l-Hayat“ („Das islamische Gesetz und das Leben“) auf „Al-Jazeera TV“ zieht ein Millionenpublikum an.

Auf seiner Webseite bekundete AL-QARADAWI im November 2016 seine Unterstützung für die „Palästina-Initiative“ der Bewegung „Islamischer Jihad in Palästina“ („harakat al-jihad al-islami fi filastin“). Diese umfasst mehrere Vorstellungen, die einen Frieden mit Israel ablehnen. So beinhaltet Punkt 1 der an den Präsidenten der palästinensischen Autonomiebehörde Mahmud Abbas gerichteten Forderung, das Osloer Abkommen zu annullieren.⁸ Punkt 2 verlangt die Proklamation eines be-

freiten palästinensischen Gebiets unter Aberkennung des Existenzrechts Israels, wobei für letzteren Staat die Bezeichnung „zionistische Existenz“ gewählt wird.

IGD-JAHRESTREFFEN 2016

Unter dem Motto „Gesichter Deutschlands: Das neue Wir!“ veranstaltete die IGD am 1. Oktober 2016 in der Stadtpark-Gastronomie Bochum ihre 35. Jahreskonferenz. Eingeladen war der ehemalige Referent für deutschsprachige Angelegenheiten des „Islamischen Zentrums München“ (IZM) Ahmad VON DENFFER. Das IZM war bis 2010 Hauptsitz der IGD. Ferner nahmen Khaled HANAFY, Vorsitzender des Fatwa-Ausschusses in Deutschland und Mitglied im ECFR, sowie der Leiter des IZM und ehemalige IGD-Generalsekretär Ahmed EL-KHALIFA an der Veranstaltung teil.

JUGENDARBEIT

Die Jugendarbeit nimmt bei der IGD einen wichtigen Stellenwert ein. Dachorganisation der Jugendgruppen in Europa ist die Plattform „Forum of European Muslim Youth and Student Organizations“ (FEMYSO).

Neben der oben erwähnten FIOE war auch die „Islamic Foundation“ in Leicester, Großbritannien, in den Entstehungsprozess der FEMYSO eingebunden. Diese Lehr- und Forschungseinrichtung orientiert sich ideologisch am Gedankengut von Sayyid Abul A’la Maududi (1903–1979), dem Führer und

Begründer der 1941 in Britisch-Indien entstandenen „Jama’at-e Islami“. Maududi war auch prägend für Sayyid Qutb, einen für die „Muslimbruderschaft“ wichtigen geistigen Führer⁹; sein „Hakimiyya-Konzept“ der absoluten Souveränität Gottes hielt Einzug in Qutbs Lehrwerke.

3.2 SCHIITISCHE GRUPPIERUNG:

„HIZB ALLAH“ („PARTEI GOTTES“)

GRÜNDUNG:	1982 im Libanon
SITZ:	Libanon, weltweite Verbreitung „Hizb-Allah“-naher „Gemeinden“
GENERALSEKRETÄR:	Hassan NASRALLAH
MITGLIEDER:	ca. 90 Baden-Württemberg (2015: ca. 90) (Deutschland 2015: ca. 950)
INTERNETPORTAL:	„al-Ahed“ („Das Versprechen“)
RADIO:	„an-Nur“ („Das Licht“)



Die „Hizb Allah“ ist die bedeutendste schiitisch-islamistische Organisation im Libanon. Seit ihrer Gründung im Jahr 1982 unterhält sie sehr enge Verbindungen zu staatlichen und religiösen Institutionen Irans. Sie strebt eine theokratische Herrschaftsform an („Wilayat al-Faqih“: „die Herrschaft der islamischen Rechtsgelehrten“), in der die durch Islamgelehrte ausgelegte Religion über allem steht. Volkssouveränität ist nicht vorgesehen. Wichtige Bestandteile der „Hizb-Allah“-Ideologie sind der Hass auf den Staat Israel und das Ziel, ihn zu zerstören.

Anlass für die Entstehung der „Hizb Allah“ war der Einmarsch israelischer Truppen in den Libanon zu Beginn der 1980er Jahre. Mit starkem iranischem Einfluss wurde eine Miliz der Organisation gegründet, die „al-Muqawama al-Islamiya“ („Islamischer

Widerstand“). Ihr erklärtes Bestreben war zu dieser Zeit unter anderem die Vertreibung der Israelis aus dem Südlibanon.

Seit 1992 ist die „Hizb Allah“ durch ihre Mandatsträger auch als politische Partei fest etabliert. Derzeit stellt sie zwölf von 128 Parlamentsabgeordneten und drei Minister in der libanesischen Regierung.

Mit großzügiger finanzieller Unterstützung durch Iran betreibt die „Hizb Allah“ in ihren Hochburgen karitative Infrastrukturprojekte wie Schulen, Kranken- und Waisenhäuser. So erzielt sie vor allem bei der schiitischen Bevölkerungsgruppe Rückhalt.

Weltweit verübte die „Hizb Allah“ in den 1980er und 1990er Jahren Attentate gegen US-amerikanische und jüdische Einrichtungen. Außerdem gehört Geiselnahme zu ihren Methoden. Sie schreckt nicht davor zurück, ihren Willen mit Gewalt gegen innenpolitische Gegner durchzusetzen. Die Organisation verherrlicht das Märtyrertum. Auf diese Weise kann sie ihre Anhänger leichter zu Selbstmordattentaten und zur Teilnahme an militärischen Handlungen motivieren. 2013 wurde der militärische Flügel der „Hizb Allah“ in die EU-Liste terroristischer Organisationen aufgenommen.

Am 25. Mai 2013 verkündete „Hizb-Allah“-Generalsekretär Hassan NASRALLAH offiziell das militärische Engagement der „Hizb Allah“ in Syrien. Seither kämpfen tausende „Hizb-Allah“-Anhänger auf Seiten des diktatorischen Assad-Regimes.

„Hizb-Allah“-nahe „Gemeinden“ sind weltweit verbreitet. In Baden-Württemberg werden der Organisation etwa 90 Anhänger zugerechnet.

EREIGNISSE IM JAHR 2016:

- Am 2. Juli 2016 fanden in Berlin, Frankfurt am Main und Nürnberg Demonstrationen zum „al-Quds-Tag“¹⁰ statt. Zumindest in Berlin wurden israelfeindliche Parolen skandiert.



PROPAGANDAINSTRUMENTE

„AL-MANAR“ UND DAS INTERNET

Der „Hizb-Allah“-Fernsehsender „al-Manar“ („Der Leuchtturm“) ist eine effektive Plattform für die Propaganda der Organisation. Seit 1991 ist er im Libanon lokal auf Sendung, im Jahr 2000 begann die weltweite Ausstrahlung des Programms über Satellit rund um die Uhr. Am 29. Oktober 2008 erließ das Bundesministerium des Innern eine Verbotsverfügung gegen den Sender. Sie wurde damit begründet, dass sich „al-Manar“ u. a. gegen den Gedanken der Völkerverständigung richte und das friedliche Zusammenleben von Deutschen und Ausländern gefährde. Dennoch ist der Sender in Europa weiterhin über verschiedene Satellitenbetreiber zu empfangen. Mit professionell produzierten Videoclips wird auf dem Sender das „Märtyrertum“ gepriesen und zu Spenden für „Hizb-Allah“-nahe

Organisationen aufgerufen. In Sendungen und Videoclips wird Israel das Existenzrecht abgesprochen.

Es gibt auch zahlreiche Internetseiten, die der „Hizb Allah“ nahestehen und auf Arabisch, Englisch und vereinzelt auch Französisch ihre Botschaften verbreiten. Diese Medien dienen ebenfalls als Plattform für die Helden- und Märtyrerverehrung.

NASRALLAHS REDEN 2016

Alle Reden des Generalsekretärs NASRALLAH werden auf „al-Manar“ ausgestrahlt und über das „Hizb-Allah“-Propagandaorgan „al-Ahed“ im Internet verbreitet. Ein wesentliches Thema war im Jahr 2016 die Rechtfertigung des militärischen Engagements der „Hizb Allah“ in Syrien. In diesem Zusammenhang betonte NASRALLAH nachdrücklich, dass die „Hizb Allah“ dort keine eigenen Interessen vertrete, sondern übergeordnete humanitäre Werte verteidige.

Am 6. Mai 2016 konfrontierte NASRALLAH die syrische Opposition, die in Genf an den Friedensverhandlungen teilnimmt, mit Vorhaltungen, sie repräsentiere nicht das syrische Volk und habe keine Armee in Syrien; er bezeich-

nete die Oppositionellen als „Söldner“ (im Sinne von Vasallen ausländischer Mächte). Damit versuchte er offenbar davon abzulenken, dass die „Hizb Allah“, die als libanesische Gruppierung das syrische Regime gegen die Opposition militärisch unterstützt, selbst kaum durch die Mehrheit der syrischen Bevölkerung legitimiert ist.

Durch ihr militärisches Engagement in Syrien hat die „Hizb Allah“ Terroranschlägen auf libanesischem Boden den Weg bereitet. Folglich stehen die „Hizb Allah“-Führung und damit auch NASRALLAH im eigenen Land unter Rechtfertigungsdruck, was seine Reden der letzten Jahre immer deutlicher zeigten. NASRALLAH versuchte in einer Rede am 1. Juli 2016, die einheimische Bevölkerung von der angeblich guten Sicherheitslage im Libanon zu überzeugen.



Hassan NASRALLAH

Damit wollte er vermutlich den Vorwurf entkräften, die „Hizb Allah“ habe mit

ihrem militärischen Eingreifen in Syrien auch den Libanon in Gefahr gebracht.

Charakteristisch für NASRALLAHs Reden sind nach wie vor seine hasserfüllten Ausfälle gegen Israel. Seit Jahren äußert er sich sehr häufig zum „Jihad“ und den „Märtyrern“ in „Palästina“. Anlässlich des „al-Quds-Tags“ am 2. Juli 2016 sprach er – zum wiederholten Mal – dem Staat Israel das Existenzrecht ab:

Es muss mit aller Bestimmtheit ausgesprochen werden, dass Palästina vom Meer bis zum Fluss reicht¹¹. Sein Territorium ist besetzt, wurde widerrechtlich angeeignet und gestohlen von seinem legitimen Volk und Besitzern. Es muss ebenfalls bekräftigt werden, dass der Faktor Zeit das widerrechtlich Angeeignete und Geraubte nicht zum rechtmäßigen Eigentum des Räubers und Plünderers macht, selbst wenn die ganze Welt es als solches anerkennt. (...) Es ist verboten, dieses Gebilde [d. h. Israel] anzuerkennen, ihm nachzugeben und ihm Zugeständnisse zu machen. Stattdessen muss es ausgelöscht werden und den Besitzern müssen wieder die vollen Rechte zuerkannt werden.

Die Gegnerschaft zum israelischen Staat dient der „Hizb Allah“ nicht zuletzt als Vorwand, um auch nach dem Rückzug von dessen Armee aus dem Südlibanon im Mai 2000 und nach Beendigung des

Libanonkrieges im Jahr 2006 weiterhin bewaffnet zu bleiben. Damit widersetzt sie sich der Durchsetzung der UN-Resolution 1701 vom 11. August 2006, die eine Entwaffnung aller Gruppierungen außer der libanesischen Armee verlangt. Dass die Bewaffnung der „Hizb Allah“ jedoch in erster Linie zum Machterhalt und zur Durchsetzung ihrer eigenen Belange dient, zeigte sich im Mai 2008: Damals sah sie ihre Interessen im Libanon gefährdet und erhob die Waffen gegen die eigenen Landsleute.

NASRALLAH übte auch 2016 fortgesetzt Kritik an der Takfir-Ideologie¹² von jihadistischen Gruppierungen wie dem „Islamischen Staat“. Diese sind aktuell die mächtigsten Gegner des Regimes in Syrien – ein Sturz Assads würde die „Hizb Allah“ deutlich schwächen. Zudem sind die Schiiten in den Augen der Jihadisten Ungläubige und hätten im Falle eines Sieges des IS das Schlimmste zu erwarten. In einer Rede vom 6. März 2016 bezeichnete NASRALLAH die Takfiristen als Bedrohung für alle Muslime und Christen. Von der „Hizb Allah“ gehe hingegen keine Gefahr für die Christen im Libanon aus, was sie bereits während des Bosnienkriegs in den 1990er Jahren bewiesen habe: Seinerzeit seien zwar an libanesischen Chris-

ten Racheakte für das Leid der bosnischen Muslime verübt worden, die „Hizb Allah“ selbst habe aber zu dieser Zeit in Bosnien an der Seite der „sunnitisch-muslimischen Brüder“ gekämpft.

Die Glorifizierung der Märtyrer, die Propagierung des Märtyrertums generell und die Gewaltanwendung als Wesenskern der Ideologie der „Hizb Allah“ forcierte NASRALLAH auch 2016. Vier von zwölf seiner Reden dienten dem Gedenken an Märtyrer des laufenden Jahres.

Kanada, die USA, Frankreich, die Niederlande und Israel sowie seit März 2016 der Golf-Kooperationsrat und die Arabische Liga stufen die „Hizb Allah“ als Terrororganisation ein. Ihr militärischer Flügel wurde 2010 von Neuseeland und 2013 von der EU zur Terrororganisation erklärt. Australien klassifizierte die „External Security Organisation“ (ESO)¹³ der „Hizb Allah“ 2003 als terroristisch.

Von den US-Sanktionen gegen die „Hizb Allah“ und deren Finanziern sowie von den Einstufungen als Terrororganisation gibt sich NASRALLAH allerdings unbeeindruckt. Am 24. Juni 2016 erklärte er, die Unterstützung durch Iran mache die „Hizb Allah“ immun gegen solche Sanktionen:

¹² „Takfir“ bedeutet, andere Muslime zu Ungläubigen erklären. Vor allem jihadistische Gruppierungen greifen exzessiv auf diese Vorgehensweise zur Delegitimierung ihrer Gegner zurück. Diese sind definitionsgemäß Feinde, die bekämpft werden müssen und ihre Rechte als Muslime verwirkt haben.

¹³ Die ESO plant, koordiniert und führt Terrorattentate außerhalb des Libanons durch.

Ich sage frei weg, dass die Gehälter, Ausgaben, das Budget, die Waffen und die Raketen der Hizb Allah von der Islamischen Republik Iran sind. (...) Solange Iran Geld hat, bedeutet das, dass auch wir Geld haben. (...) Das für uns bestimmte Geld erreicht uns nicht über Banken. Es erreicht uns auf demselben Weg, wie uns auch unsere Raketen, mit denen wir Israel bedrohen, erreichen. Kein Gesetz kann es verhindern, dass uns dieses Geld zugeführt wird.

Passend dazu bezeichnete er den iranischen Revolutionsführer KHAMENEI in einer Rede vom 6. Mai 2016 als „liebenden Vater“, „unseren Führer“, „Meister“ und „Imam“.

„HIZB ALLAH“: TERRORORGANISATION UND MILITÄRMACHT

Nach Auffassung der „Hizb-Allah“-Führung ist der syrische Bürgerkrieg ein „Beispiel für eine ausländische Intervention“. Mit dieser Begründung unterstützt sie die Seite des Regimes. Der wirkliche Grund für ihr militärisches Eingreifen liegt allerdings darin, dass die Organisation in vielerlei Hinsicht von Syrien abhängig ist und daher ein Interesse daran hat, dass der syrische Staatschef Assad an der Macht bleibt. An der Unterstützung für das Assad-Regime zeigt sich, dass das Recht auf Selbstbestimmung eines Volkes und demokratische Grundprinzipien für die

„Hizb Allah“ keine Rolle spielen. Momentan sind in Syrien ca. 6.000 bis 8.000 „Hizb-Allah“-Kämpfer im Einsatz. Konservativen Schätzungen zufolge wurden seit 2013 gut 1.500 von ihnen getötet, darunter auch ausgebildete Kämpfer der libanesischen Organisation sowie Dutzende hochrangiger Kommandeure.

DER „AL-QUDS-TAG“ UND DIE VERNICHTUNG ISRAELS

Der von Ayatollah Ruhollah Khomeini 1979 ins Leben gerufene „al-Quds-Tag“ („Jerusalem-Tag“) ist in Iran ein gesetzlicher Feiertag. Am letzten Freitag im Monat Ramadan wird zur internationalen Solidarität der Muslime mit dem palästinensischen Volk aufgerufen. Seit 1979 wird der „al-Quds-Tag“ weltweit begangen; 2016 fiel er auf den 1. Juli.

NASRALLAH hielt anlässlich des „al-Quds-Tags“ eine Rede, in der er Israel als „abnormes Gebilde“, „Fäulnisbakterie“ und „Krebsdrüse“ bezeichnete und ihm keine Zukunft in der Region zugestand. Er pries die Haltung der „Widerstands-Achse“ gegen Israel, die nach seiner Definition neben der „Hizb Allah“ in erster Linie Iran und Syrien umfasst:

(...) Sie [Mitstreiter der „Widerstands-Achse“] organisierten Demonstrationen am al-Quds-Tag und riefen: ‚Tod Amerika! Tod Israel!‘

Dieselbe Parole war in Sana, Teheran, Bagdad, Beirut und Damaskus zu hören. Trotz allem gaben sie nicht auf. Die Botschaft ist klar. Man kann die Völker und Regierungen dieser Achse – selbst mit der Macht von Eisen, Feuer, Mord, Massakern, Kriegen, Medienmanipulation, sektiererischer Hetze und Anschuldigungen – nicht dazu bringen, Palästina aufzugeben (...)

Das Verhältnis zwischen „Hizb Allah“ und Israel bezeichnete er als „offenen Krieg“.

Auch in Berlin findet jährlich am Samstag nach dem „al-Quds-Tag“ eine Demonstration statt, die unter anderem von „Hizb-Allah“-Anhängern organisiert wird. Bei dieser Veranstaltung werden oftmals antiamerikanische und antiisraelische Parolen gerufen und auf Spruchbändern gezeigt.

Am 2. Juli 2016 versammelten sich ca. 800 Personen zu einer Kundgebung mit anschließendem Protestzug. Das Spektrum israelfeindlicher Parolen reichte von „Zionisten sind Faschisten“ über „Kindermörder Israel“ bis zu „Tod Israel“. Seitens der Versammlungsbehörde hatte es zwar genaue Auflagen bezüglich der zulässigen Symbole und Parolen gegeben, diese wurden jedoch teilweise

nicht eingehalten. Trotz Verbots wurden in einigen Fällen auch „Hizb-Allah“-Flaggen gezeigt bzw. Kleidungsstücke mit entsprechender Symbolik getragen.

Neben libanesischen, iranischen und palästinensischen Flaggen waren bei der Demonstration Bilder des früheren iranischen Revolutionsführers Khomeini, des Kommandanten der „Quds-Einheit“¹⁴, Qasim SOLEIMANI, und des „Hizb-Allah“-Generalsekretärs Hassan NASRALLAH zu sehen.

Bei der Abschlusskundgebung wurden die Koranverse 4 und 5 der 17. Sure¹⁵ auf Arabisch rezitiert, was im Kontext des „al-Quds-Tags“ als eine religiös begründete Legitimation von Gewalt gegen Israel zu verstehen ist.

In Frankfurt am Main fand am 2. Juli 2016 ebenfalls eine Veranstaltung anlässlich des „al-Quds-Tags“ statt. 350 Personen nahmen daran teil.

Am 1. Juli 2016 trafen sich zum „al-Quds-Tag“ in Nürnberg ca. 20 bis 50 Demonstrationsteilnehmer. In der türkischsprachigen Aufforderung zur Kundgebung wurde verlangt, „alle Abkommen mit dem zionistischen Israel zu zerreißen“.

¹⁴ Eine Division der iranischen Revolutionsgarde, die Spezialeinsätze im Ausland durchführt.

¹⁵ „4. Und wir bestimmten für die Kinder Israel in der Schrift: ‚Wahrlich, zweimal werdet ihr auf der Erde Verderben anstiften und werdet euch in großer Hoffart erheben.‘ 5. Und wenn die Drohung für das erste Mal eintrifft, da entsenden wir wider euch unsere Diener, begabt mit gewaltiger Macht, und sie werden das Innerste eurer Wohnungen durchsuchen, und es wird die Drohung vollzogen.“ (Übersetzung: „Der Koran“, Reclam, Leipzig 1989, S. 260.)

„HIZB ALLAH“ IN DEUTSCHLAND UND BADEN-WÜRTTEMBERG

Die „Hizb Allah“ hat sich im europäischen Ausland, aber speziell auch in Deutschland, in den vergangenen Jahren weiter organisiert und eine überregionale Struktur aufgebaut. Allerdings treten die hier lebenden Anhänger der Bewegung nur selten in der Öffentlichkeit auf und verschleiern die Aktivitäten, mit denen sie Finanzmittel beschaffen. Die Verbindung zur „Hizb

Allah“ im Heimatland wird unter anderem durch den in der Bundesrepublik verbotenen TV-Sender „al-Manar“ und durch Internetseiten von Organisationen gehalten, die der „Hizb Allah“ nahestehen.

In Baden-Württemberg verteilen sich die meisten der ca. 90 Anhänger auf die Regionen Freiburg, Mannheim und Stuttgart.

4. TÜRKISCHE ORGANISATIONEN

In Deutschland leben mehr als drei Millionen Menschen türkischer Herkunft, von denen rund die Hälfte die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt. Diese Bevölkerungsgruppe ist ethnisch und religiös heterogen und entfaltet unterschiedlichste politische Aktivitäten. Das Spektrum reicht von religionsfernen und weitgehend säkularisierten Menschen über solche, die ihre Identität in starkem Maß aus dem muslimischen Glauben beziehen, bis hin zu Personen, die sich von extremistischem Gedankengut beeinflussen oder gar leiten lassen. Ein entsprechendes Um-

feld bietet letzteren die Möglichkeit, sich nicht nur in einschlägigen Organisationen, sondern auch in unterschiedlichen islamistischen Strömungen zu betätigen. Türkeistämmige Muslime sind daher im gesamten Spektrum des islamistischen Extremismus vertreten – in legalistischen Organisationen ebenso wie in teilweise gewaltgeneigten salafistischen Strukturen oder auch in jihadistischen Netzwerken, wobei die Übergänge fließend sein können.

Die in den 1980er Jahren gegründete Organisation „Kalifatsstaat“ ist ein Bei-

spiel für ein Umfeld, in dem sich eine Radikalisierung von Jugendlichen bis hin zur Gewaltorientierung vollziehen kann. Ihr Gedankengut folgt in seiner Ausrichtung dem Vorbild der islamischen Revolution in Iran 1979; sie lehnt Demokratie und weltliche Gesetzgebung ab. Seit 2001 ist der „Kalifatsstaat“ in Deutschland verboten. Bei einem Teil seines Anhängerkreises war in den Jahren nach dem Verbot eine Hinwendung zu den multiethnischen salafistischen und jihadistischen Strömungen festzustellen. Ungeachtet des Verbots der Organisation ist ihr verfassungsfeindliches Gedankengut nach wie vor präsent, insbesondere virtuell. Die verbliebenen Anhänger in Deutschland sind untereinander zwar teilweise zerstritten, bleiben aber dem Gedankengut des „Kalifatsstaats“ weiterhin verbunden.

„Kalif“ Metin KAPLAN, Sohn und Nachfolger des Organisationsgründers Cemalettin KAPLAN, wurde im November 2016 nach zwölfjähriger Haft in der Türkei auf freien Fuß gesetzt. Die Entlassung ging auf eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zurück, der einen fairen Prozess gegen KAPLAN in der Türkei nicht gewährleistet sah. Ein neuer Prozess wegen Bildung einer terroristischen

Verzweigung steht dort noch bevor.

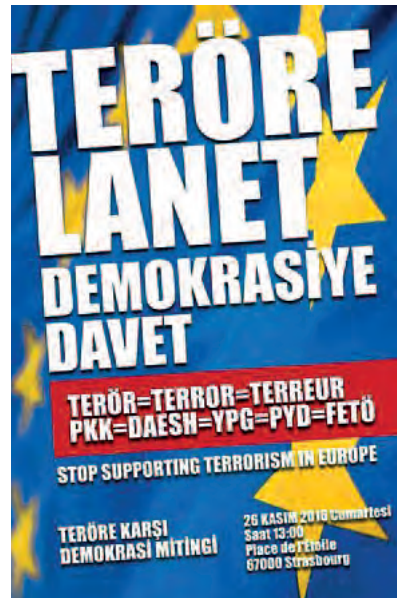
Auch Netzwerke von islamistischen Kurden, die aus der Türkei stammen, sind in Deutschland aktiv. Sie treten vorwiegend mit Spendensammlungen für ihnen nahestehende Hilfsorganisationen und der Ausrichtung religiöser Feierlichkeiten, aber auch mit religiösen Schulungsangeboten in Erscheinung.

Nach dem vereitelten Putschversuch vom 15. Juli 2016 nahm die Politik der türkischen Regierung immer repressivere Züge an und brachte frühere Freund-Feind-Schemata ins Wanken. Die Krise innerhalb des sunnitischen Lagers in der Türkei – auf der einen Seite die Regierungspartei Partei für Gerechtigkeit und Aufschwung (Adalet ve Kalkınma Partisi, AKP) und deren Unterstützerumfeld, auf der anderen die von Regierungsseite als „FETÖ“ („Fethullah-Terrororganisation“) bezeichneten Gülen-Bewegung¹⁶ – hatte sich spätestens seit Ende des Jahres 2013 angekündigt. In der derzeitigen Situation scheint nur noch eine Positionierung entweder im Lager der Regierungstreuen oder aber der Regierungsgegner möglich. Dem entsprechend hat sich auch in Deutschland die Polarisierung zwischen den Anhängern regierungstreuer und op-

¹⁶ Die AKP und die Gülen-Bewegung werden von den Verfassungsschutzbehörden nicht beobachtet.

positioneller türkischer Gruppen weiter verstärkt. Im Fokus der Verfassungsschutzbehörden steht jedoch nur derjenige Teil des betreffenden Spektrums, der belegbar verfassungsfeindlich agiert.

Für den 31. Juli 2016 mobilisierte die AKP-Plattform Union Europäisch-Türkischer Demokraten (UETD)¹⁷ zu einer „Demonstration für Demokratie und gegen den Putsch“ in Köln. Bei der Veranstaltung wurden fast ausschließlich türkische Nationalflaggen gezeigt. Aufgrund der Entstehungsgeschichte der AKP, die aus der „Milli-Görüs“-Bewegung hervorgegangen ist, kann davon



Werbung für die Veranstaltung in Straßburg.

ausgegangen werden, dass an der Demonstration auch Anhänger von Organisationen teilgenommen haben, die unter Beobachtung der Sicherheitsbehörden stehen, etwa der IGMG. Ein weiteres Mal rief die UETD im November 2016 zu Demonstrationen unter dem Motto „Fluch dem Terror – Einladung zur Demokratie“ in europäischen Großstädten wie Berlin, Paris, Rotterdam und Straßburg auf. Unter dem Begriff „Terror“ wurden hier die „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) und ihr nahestehende Organisationen mit dem „Islamischen Staat“ und der Gülen-Bewegung gleichgesetzt.

Seit Jahren wirbt die Regierung – in Anlehnung an das Konzept einer „Wiedererstarkten Türkei“ mit neo-osmanischen Bestrebungen, das bereits der 2011 verstorbene islamistische Politiker Necmettin ERBAKAN favorisierte – für eine „Neue Türkei“. Der politische Umbau der türkischen Republik, der eine Stärkung von Religion und Nationalismus einschließt, wird derzeit vollzogen. Anhänger und Gegner dieser Politik, die zudem auch untereinander gespalten sind (Angehörige türkischer oder kurdischer Ethnie; Sunniten oder Aleviten; Befürworter eines laizistisch, säkular oder religiös organisierten Staatswesens), stehen sich gegenüber – auch in Deutschland.

4.1 „MILLI-GÖRÜS“-BEWEGUNG

GRÜNDUNG: Ende der 1960er Jahre durch Necmettin ERBAKAN in der Türkei; ab 1972 in Deutschland unter wechselnden Bezeichnungen organisiert. Ab 1985 Nachfolgeorganisation „Avrupa Milli Görüs Teskilatları“ („Vereinigung der Neuen Weltansicht in Europa“, AMGT), 1995 aufgespalten in „Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e. V.“ (IGMG) und „Europäische Moscheebau- und Unterstützungsgemeinschaft“ (EMUG); weitere „Milli Görüs“-Ableger sind „Saadet Partisi“ („Partei der Glückseligkeit, SP“) und „Ismail Aga Cemaati“ (IAC).

SITZ: **IGMG:** Kerpen/Nordrhein-Westfalen; in Baden-Württemberg: Regionalzentralen in Stuttgart, Ulm und Villingen-Schwenningen
SP: Köln; regionale Vertretungen in Stuttgart, Karlsruhe und Mannheim

MITGLIEDER: **IGMG:** ca. 2.200 Baden-Württemberg¹⁸ (2015: 2.200)
(Deutschland 2015: ca. 31.000)

SP: keine genauen Angaben möglich; derzeit geschätzt ca. 30 Anhänger in Baden-Württemberg

IAC: keine genauen Angaben möglich; derzeit geschätzt ca. 30 Anhänger in Baden-Württemberg

PUBLIKATIONEN: Gesamte Bewegung: Tageszeitung „Milli Gazete“ (Europa-Ausgabe)

IGMG: Verbandszeitschrift „Perspektif“ und Verbandszeitung „camia“ (beide türkischsprachig)

Die religiös-politische Bewegung „Milli Görüs“ („Nationale Sicht“) ist ein Sammelbecken von Anhängern des 2011 verstorbenen Politikers Necmettin ERBAKAN. Ab 1970 hat sie sich in der Türkei in einer Reihe aufeinanderfolgender Parteien organisiert. Sie will eine „Gerechte Ordnung“ auf der Grundlage des Islams begründen, die langfristig alle anderen, als „nichtig“ erachteten politischen Systeme ablösen soll. Diese gemeinsame Zielsetzung eint alle Institutionen, die sich auf „Milli Görüs“ berufen.

¹⁸ Die Angabe zum Personenpotenzial der IGMG 2016 enthält die geschätzte Zahl von maßgeblichen Funktionsträgern innerhalb der IGMG in Baden-Württemberg. Zu den Mitgliedern bzw. der Anhängerschaft der Bewegung insgesamt sind keine verlässlichen Zahlenangaben möglich.

Die größte und bedeutendste Organisation mit „Milli-Görüs“-Ursprung in Deutschland ist die „Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e. V.“ (IGMG). Ihre legalistische Strategie verfolgt das Ziel, aus dem islamischen Recht abgeleiteten Normen so weit als möglich Geltung zu verschaffen. Unter Berufung auf das Grundrecht der Religionsfreiheit nutzt sie die demokratischen Strukturen. Die Etablierung einer „islamischen Ordnung“ würde jedoch wesentliche Verfassungsgrundsätze außer Kraft setzen.

Die Entwicklung einer soliden islamischen Identität ist nach Auffassung der IGMG Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration ihrer Anhänger in die Gesellschaft. Dementsprechend liegt ihr Tätigkeitsschwerpunkt auch in Baden-Württemberg auf einer intensiven islamischen Bildungsarbeit und dem Ausbau der dafür notwendigen Infrastruktur. Während die Organisation nach außen hin moderat und dialogorientiert auftritt, weist sie nach innen Merkmale eines geschlossenen, ganz auf die muslimische Weltgemeinschaft ausgerichteten Systems auf.

Auch die Mutterpartei der „Milli-Görüs“-Bewegung in der Türkei, die „Saadet Partisi“ („Partei der Glückseligkeit“, SP), unterhält als politischer Arm der Bewegung eigene Strukturen in Deutschland. Eine Reihe ihrer Funktionsträger war früher in der IGMG aktiv. Ziel der SP in Deutschland ist es, ihre ideologischen Positionen unter den türkeistämmigen Muslimen zu verbreiten. Darüber hinaus sind in Deutschland Gruppierungen wie die „Ismail Aga Cemaati“ aktiv. Diese entstammen dem mystisch geprägten Substrat der „Milli-Görüs“-Bewegung und agieren entsprechend der Praxis des Mutterordens der Naksibendiye stark introvertiert.

EREIGNISSE IM JAHR 2016:

- Bei der 9. Hauptversammlung der IGMG am 15. Mai 2016 wurde der Generalvorsitzende Kemal ERGÜN im Amt bestätigt.
- Der IGMG-Frauenverband beging am 12. November 2016 den 25. Jahrestag seiner Gründung.
- Die „Saadet Partisi“ führte in Baden-Württemberg Veranstaltungen durch, bei denen Parteivertreter aus der Türkei auftraten.

HISTORISCH-IDEOLOGISCHER HINTERGRUND

„Milli Görüs“ (wörtlich: die „Nationale Sicht[weise]“) ist eine von Necmettin ERBAKAN (1926–2011) ausgearbeitete politische Ideologie. Diese ist in der 1975 veröffentlichten gleichnamigen Schrift und in dem ab den 1970er Jahren entwickelten Konzept „Adil Düzen“ („Gerechte Ordnung“) niedergelegt. Der Kern ihrer politischen Programmatik besteht in der Annahme einer grundsätzlichen Unvereinbarkeit zweier politischer Systeme: der auf prophetischer Überlieferung basierenden Ordnung des „Rechts“ („hak“; auch: Gottes, der Wahrheit/des Islams) und derjenigen des „Unrechts“ („batil“; auch: des Falschen, Nichtigen/Nichtislamischen). Nach diesem Konzept verkörpert die westliche Welt die Ordnung des „Unrechts“, die laut ERBAKAN ihre Vorläufer in der ägyptisch-pharaonischen, griechischen und römischen Ordnung hat und langfristig von der islamischen Ordnung abgelöst werden soll. Klassische Feindbilder im Sinne ERBAKANs sind Zionismus, Kommunismus und Kapitalismus wie auch der „rassistische Imperialismus der USA und der EU“.

Auf der politischen Bühne manifestierte sich die „Milli-Görüs“-Bewegung in der Türkei ab 1970 in einer Reihe aufeinanderfolgender Parteien, von denen

die von 1983 bis 1997 bestehende „Refah Partisi“ („Wohlfahrtspartei“, RP) die bedeutendste war.

IDENTIFIKATIONSFIGUR ERBAKAN

Mehr als 40 Jahre lang lenkte und prägte Necmettin ERBAKAN die „Milli-Görüs“-Bewegung nicht nur in der Türkei. In seiner Person verfügt die Bewegung über eine zentrale Identifikationsfigur. Nach ERBAKANs Tod ging die IGMG, die in Deutschland als Ansprechpartner für den Staat in Fragen des Islams wahrgenommen werden will, dazu über, die Verbindung zu ihm nach außen hin zu relativieren. Eine fortdauernde Inspiration durch seine Person ist jedoch weiterhin zu erkennen. So wurde etwa bei einer Veranstaltung des Ortsvereins Tübingen im Januar 2016 der Ursprung der „Milli Görüs“ in Europa thematisiert und dem



Necmettin ERBAKAN

„Hodja“ (Lehrer, Meister) ERBAKAN für das der heutigen Generation hinterlassene Erbe gedankt. Verschiedene IGMG-Ortsvereine wie Biberach, Heilbronn und Ulm gedachten seines Todes am 27. Februar 2016 mit Veranstaltungen.

Der Jugendverband der IGMG Herrenberg/Kreis Böblingen identifizierte sich in einem Facebook-Posting vom 4. Mai 2016 mit dem von ERBAKAN überlieferten Schlagwort „Wer nicht Diener Allahs ist, ist nicht Soldat seiner Mission“. Am 27. Juli 2016 stellte derselbe Verband ein Foto ins Netz. Darauf posierten Jugendliche mit einem Transparent mit dem bekannten Ausspruch ERBAKANs „Die Stärke eines Staates liegt nicht in Panzern, Kanonen oder Geld, sondern in seinen gläubigen Kindern“.

Einer der beiden IGMG-Ortsvereine aus Mannheim organisierte im Mai eine dreitägige Seminarreihe mit dem Titel „Ein Blick auf die Weltprobleme aus der Sicht Erbakans“.

Ein hochrangiger IGMG-Funktionär, der auf Bundesebene für den Bildungsbereich verantwortlich ist, hielt bei einem „ERBAKAN-Symposium“ vom 28. bis 30. Oktober 2016 in Konya/Türkei ein Referat zum Thema „Milli

Görüs als Friedensinitiative angesichts von steigendem Rechtspopulismus und Islamfeindschaft in Europa“. Er präsentierte damit die „Milli-Görüs“-Ideologie im Sinne ERBAKANs als Heilmittel gegen gesellschaftspolitische Fehlentwicklungen.

„ISLAMISCHE GEMEINSCHAFT MILLI GÖRÜS E. V.“ (IGMG)

Die IGMG ist die bedeutendste Organisation des legalistischen Islamismus in Deutschland. Sie verfügt über rund 320 Moscheevereine, davon mehr als 60 in Baden-Württemberg. Ihre Aktivitäten im Land erstrecken sich auf die sogenannten „Bölg“ (Regionen bzw. Regionalverbände) Württemberg, Freiburg/Donau, Schwaben sowie Rhein-Neckar-Saar. Einige Vereine, die den beiden letztgenannten Regionen zugehörig sind, haben ihren Sitz außerhalb der baden-württembergischen Landesgrenzen.

Die Generalzentrale der IGMG in Kerpen/Nordrhein-Westfalen ist gleich-



zeitig ihre Deutschland- und Europa-zentrale. Sie bündelt und koordiniert die religiösen und sozialen Dienstleistungen, die Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit sowie die übrigen Aufgabenfelder der Organisation in den Regionalverbänden und Ortsvereinen. Darüber hinaus gibt sie die Strategie der Gemeinschaft zu grundlegenden Themen vor. Die IGMG versteht sich als eine der „Umma“ (muslimische Weltgemeinschaft) verpflichtete Organisation, die „den Islam“ repräsentiert. Insgesamt 30 europäische Regionalverbände, davon 15 in Deutschland, fungieren als Bindeglieder zwischen Zentrale und örtlichen Moscheevereinen und koordinieren deren Aktivitäten. Die IGMG ist das dominierende Mitglied im „Islamrat für die Bundesrepublik Deutschland“. Sie ist darüber hinaus in dem der „Muslimbruderschaft“ verpflichteten „European Council for Fatwa and Research“ (ECFR)¹⁹ vertreten.

In ihrer 2015 neu aufgelegten Selbstdarstellung definiert sich die IGMG als Religionsgemeinschaft mit dem „Ziel der Vermittlung und Pflege des islamischen Glaubens, seiner Verwirklichung in allen sozialen Bezügen und der Erfüllung der koranischen Gebote“. Den Islam zu leben bedeutet demnach, „unabhängig von geographischen Grenzen und traditionellen Kulturräumen das

Leben in allen Belangen an den Maßstäben des Korans und der Sunna des Propheten auszurichten“. Die Organisation sieht sich als „eine Gemeinschaft, die der umfassenden Religionsverwirklichung dient“.

Die umfangreiche religiöse Jugend- und Bildungsarbeit bildet folglich den Kern ihrer Aktivitäten. Über die Jahre hat die Organisation ihre Bildungsangebote ausgebaut und die erforderliche Infrastruktur geschaffen. Ein „Rat für Bildung und Lehre“ hat die Aufgaben übernommen, einheitliche Standards zu gewährleisten, die Bildungsarbeit zu koordinieren und den Wissenstransfer zu sichern. Nach dem Verständnis der IGMG besteht das Ziel ihrer Bildungsarbeit, die sich an der sunnitischen Lehre orientiert, in der Vermittlung des Glaubens auf kognitiver und spiritueller Ebene sowie einer entsprechenden Lebenshaltung. Das auf Pluralismus ausgerichtete Gemeinwesen in Deutschland nimmt sie als positiv wahr, weil es ihr eigene Gestaltungsspielräume gewährt. Ihr eigenes Gesellschaftsideal bleibt jedoch auf Konformität und Homogenität der Individuen ausgerichtet.

Entsprechend dem klassisch islamischen Konzept von „ilim“ (Wissen) gilt die Moschee der IGMG als wichtigster Ort

von Bildungs- und Wissenserwerb. Die Grundstufe des religiösen Bildungssystems bilden die Vorschulgruppen („ana sınıfı“), die an die Frauenverbände der örtlichen Moscheevereine angegliedert sind. Das Angebot setzt sich fort mit Koranunterricht, Wochenend- und Ferienkursen, Seminaren, Vorträgen, Hausgesprächen, Wettbewerben und Gesprächsveranstaltungen – jeweils unter Wahrung der Geschlechtertrennung. Das klassische Bildungsrepertoire wie die Befähigung zum auswendigen Rezitieren des Korans („hafızlık“) erfährt eine besondere Förderung.

In einem Videoclip des IGMG-Regionalverbands Württemberg vom 20. April 2016 ist von rund 3.500 Schülern die Rede, die allein in diesem Verband an den Wochenenden eine religiöse Unterweisung erhalten haben sollen. In den Ortsvereinen Stuttgart, Esslingen, Aalen, Ludwigsburg, Rastatt und Heilbronn würden Schüler in auswendiger Koranrezitation ausgebildet. Der IGMG-Ortsverein Esslingen, der eine besonders intensive Bildungsarbeit betreibt, bietet als Novum Islam-Unterricht in deutscher Sprache an. Auch der Regionalverband Freiburg-Donau setzte sich 2016 das Ziel, „in der Region Freiburg ein systematisches Bildungssystem zu verbreiten“. Vielfach erörterte Themen bei den Fortbildungsseminaren, z. B.

im Februar 2016 in Rastatt, sind das „Ziel der Gründung der Milli Görüş-Organisationen“ und die Frage, wie ein „Muslim mit Bewusstsein“ beschaffen sein muss.

Das Fortwirken der Ideen ERBAKANs zeigt sich auch in Äußerungen im Internet. So berichtete etwa der Jugendverband Rhein-Neckar-Saar auf Facebook, dass bei einem Jugendcamp „der Kampf zwischen hak (das Wahre) und batil (das Nichtige)“ – ein Leitgedanke der Milli Görüş-Ideologie – thematisiert worden sei.



Mit Blick auf die Stärkung ihrer Position in der Gesellschaft legt die IGMG großen Wert auf die Ausbildung einer Elite aus den eigenen Reihen. Durch die Vernetzung der jungen Anhänger in

Studierendengruppen, für die sie Stipendien vergibt und Wohnmöglichkeiten in geschlechtergetrennten Wohngemeinschaften („İrfan Evleri“) bereitstellt, kann die IGMG auf eine Lobby aus gut ausgebildeten Nachwuchsakademikern zurückgreifen.

Die Förderung geeigneter junger Frauen, die später Führungsaufgaben in der Organisation übernehmen sollen, ist für die IGMG gleichfalls von Bedeutung. Das in der Organisation vermittelte Bild der „tugendhaften Frau“ orientiert sich an einer orthodoxen Islamauslegung, die auf der Einhaltung spezifischer Bekleidungs- und Verhaltensgebote besteht. Hierzu gehört das Tragen des Kopftuchs bzw. die als islamkonform erachtete Verhüllung. Beides wird zum Identitätsmerkmal stilisiert, zur Pflicht erhoben und dementsprechend durch unterschiedliche Maßnahmen gefördert. Hier manifestiert sich eine Trennung der Geschlechter, die in offenkundigem Gegensatz zu einer auf Gleichberechtigung ausgerichteten Gesellschaftsordnung steht.

Die Verhüllung, die seitens der IGMG als Ausdruck von Pluralismus reklamiert wird, eröffnet im gesellschaftspolitischen Kontext eine Reihe weiterer Problemfelder im Hinblick auf den Umgang der Geschlechter miteinander. Ein Orts-

verein des IGMG-Regionalverbands Schwaben lud am 23. Januar 2016 unter dem Titel „Perlen der islamischen Verhüllung“ zu einer Veranstaltung mit dem Motto „Die Rose ist schön in dem Maß, wie sie aufgeht – die Frau ist schön in dem Maß, wie sie sich verhüllt“. Im



Ortsverein Villingen-Schwenningen referierte eine Gastpredigerin der IGMG-Generalzentrale am 8. März 2016 zum Thema „Das Kopftuch ist Gebot Allahs und Persönlichkeit der muslimischen Frau“. Bei einer „Krönungsfeier“ im Ortsverein Sindelfingen wurden im selben Monat 22 Schülerinnen für ihre Entscheidung geehrt, das Kopftuch zu tragen. Die IGMG-Kinderzeitschrift „Cocuk“ veröffentlichte in ihrer Ausgabe Nr. 7-8/2016 motivierende Ratschläge an künftige Kopftuchträgerinnen, die auch in baden-württembergischen Ortsvereinen rezipiert wurden:

Fange vor Schulbeginn damit an, im Haus, draußen und unter deinen Freundinnen das Kopftuch zu tragen, so gewöhnst du dich daran (...). Wenn du willst, triff dich mit deinen Freundinnen und organisiere eine Feier aus Anlass des Kopftuchtragens; so seid ihr euch gegenseitig eine moralische Stütze (...). Bete! Erteile dir selbst jeden Tag gute Ratschläge. Wenn du in den Spiegel schaust, denk daran, dass du schön und etwas Besonderes bist. Allah, dein Schöpfer, liebt dich so noch mehr.

Die Tatsache, dass das Tragen des Kopftuchs und die Verhüllung propagiert, gefördert und belohnt werden, stellt offizielle Verlautbarungen bezüglich der Freiwilligkeit und des Fehlens von Einflussnahme auf derartige Entscheidungen zumindest infrage. Frauen, die nicht verhüllt sind, scheinen in den Strukturen der IGMG nicht zu existieren. Auch ist als sicher anzunehmen, dass die Funktionsträgerinnen in der Organisation diesbezüglich eine Vorbildfunktion in ihrem Umfeld ausüben.

Am 12. November 2016 feierte der Frauenverband der IGMG in Leverkusen/Nordrhein-Westfalen sein 25-jähriges Bestehen. Rund 5.000 Frauen sollen an der Veranstaltung teilgenom-

men haben. Dort äußerte das IGMG-Gründungsmitglied Güleser TOPUZ, jeder Mensch trage Verantwortung für das Land, in dem er lebe, und solle sich für seine Mission einsetzen. In dieser Aussage manifestiert sich die Sichtweise der IGMG: Die Gesellschaft soll im Sinne ihrer Überzeugungen ausgestaltet werden. Hatice SAHIN, die Vorsitzende des Frauenverbands, erweiterte diese Aussage um die Perspektive, sich „für die Errettung der Menschheit“ einzusetzen.



Teilnehmerinnen der Veranstaltung in Leverkusen.

PUBLIKATIONEN

Im Gegensatz zur Verbandszeitung „camia“, die ausschließlich über Interna der IGMG berichtet, fungiert die formal unabhängige Tageszeitung „Milli Gazete“ als Bindeglied zwischen den verschie-



denen Komponenten der „Milli-Görüş“-Bewegung. Ihre Berichterstattung umfasst auch die Aktivitäten der „Saadet Partisi“ in der Türkei und in Europa. Am 12. Januar 2016 feierte die Zeitung den 44. Jahrestag ihrer Gründung; nach eigenem Verständnis ist sie „nicht die Zeitung für alle Tage, sondern die Zeitung der Mission des Rechts“ und die „Stimme der Umma“. In unregelmäßigen Abständen erläutern ihre Kolumnisten den Bedeutungsgehalt des Begriffs „Milli Görüş“. So heißt es etwa in einer Kolumne vom 21. September 2016, die Bewegung sei „keine Religion oder Rechtsschule, Orden oder Gemeinde, sondern eine politische Bewegung/Haltung im legalen Rahmen“.

Bei der Bewertung der Ereignisse um den Putschversuch vom 15. Juli 2016 in der Türkei nahm die Zeitung „äußere Mächte“ in die Verantwortung; in einer Kolumne vom 16. August 2016 wurden z. B. die USA, die EU, die NATO und Israel als Drahtzieher der Geschehnisse



dargestellt. In dem Text hieß es, Muslime müssten sich vor Freundschaften mit Juden und Christen hüten, auf diese sei kein Verlass.

Im November 2016 veröffentlichte „Milli Gazete“ die erste Ausgabe einer eigenen Frauen- und Familienzeitschrift mit dem Namen „Maaile“ („Mit Familie“). Nach eigenen Angaben betrachtet diese die Frau unter den Aspekten „Die Frau in der Umma ist Mutter“ und „Die Frau in der Umma ist Glaubenskämpferin“. Unter dem Titel „Eine Glaubenskämpferin ging durch diese Welt“ porträtierte die Erstausgabe der Zeitschrift die 2005 verstorbene Ehefrau des „Milli-Görüş“-Gründers, Nermin ERBAKAN.

„SAADET PARTISI“ (SP)



**Das ist Erbakan:
Erbakan verstand das Leben als
Glaube und Jihad. Sein Leben
widmete er der Mission der
Glückseligkeit für die Mensch-
heit. Erbakan ist ein Glaubens-
kämpfer. Sei auch Du wie Erbakan!**

Bei der sechsten Generalversammlung der „Saadet Partisi“ („Partei der Glückseligkeit“) am 30. Oktober 2016 in Ankara wurde Temel KARAMOLLAOĞLU zum Parteivorsitzenden und damit zum Nachfolger von Mustafa KAMALAK gewählt, der seit 2011 im Amt gewesen war. In Deutschland hat die Partei vorwiegend mit Hilfe ehemaliger IGMG-Funktionäre eigene Strukturen aufgebaut. Sie propagiert weiterhin ihren antiwestlichen Kurs, einschließlich der Abkehr von Europa bei gleichzeitiger Hinwendung zur islamischen Weltgemeinschaft. In den sozialen Netzwerken wird durch Beiträge der Parteianhänger die Vorbildfunktion ERBAKANs deutlich sichtbar, beispielsweise in einem Facebook-Posting des SP-Jugendverbands Württemberg:

Die SP betreibt in Baden-Württemberg Bildungsarbeit und verbreitet die politischen Positionen ERBAKANs unter ihren Anhängern. Bei ihren Veranstaltungen im Lauf des Jahres 2016 sprachen auch Parteivertreter aus der Türkei. Punktuell kommt es zu Überschneidungen mit Personen, die bei der IGMG auftreten: So referierte der SP-Politiker Nihat ALTIPARMAK nicht nur bei SP-, sondern auch bei IGMG-Veranstaltungen, wie im Juni 2016 in den Ortsvereinen der IGMG in Bretten/Kreis Karlsruhe und Nürtingen/Kreis Esslingen sowie im November 2016 in Esslingen. Ein hochrangiges Mitglied des Führungsgremiums der SP-Partei zentrale war im März 2016 im Ortsverein der IGMG Heilbronn zu Gast. Im selben Monat suchten Mitglieder des SP-Regionalverbands Stuttgart im Anschluss an ihre Parteiversammlung den IGMG-Ortsverein in Herrenberg/Kreis Böblingen auf.

„ISMAIL AGA CEMAATI“ (IAC)

Innerhalb der „Milli-Görüs“-Bewegung gibt es auch Gruppierungen, die ursprünglich den von der Mystik geprägten sunnitischen Ordenstraditionen (tarikât) entstammen. Diese folgen einer äußerst konservativen Islamauslegung und propagieren die Scharia. Im Bereich der „Milli-Görüs“-Bewegung ist insbesondere die aus dem Naksibendiye-Orden hervorgegangene „Ismail Aga Cemaati“ zu erwähnen, die von jeher zu den Unterstützern der Bewegung einschließlich der entsprechenden politischen Parteien zählte. Die Aktivitäten der IAC-Anhänger in Baden-Württemberg finden weitgehend innerhalb geschlossener Zirkel statt. Ordensführer der IAC ist der 1929 geborene, in Istanbul ansässige Mahmut USTAOSMANOĞLU, genannt „Mahmut Efendi“. Sein langjähriger Repräsentant in Europa wurde aufgrund fortgesetzter antidemokratischer und antiwestlicher Predigtinhalte im Oktober 2015 in die Türkei abgeschoben. Den-

noch nimmt dieser Prediger mittels Liveschaltungen zu Veranstaltungen Einfluss auf die Anhängerschaft in Deutschland. Mindestens ein weiterer bekannter Prediger des Ordens trat 2016 ebenfalls in Deutschland auf.

Deutlich in der Aussage und als politisch besonders aktuell erweist sich ein Zitat Necmettin ERBAKANs, das am 22. November 2016 auf der für die „Brüder in Europa“ eingerichteten Facebook-Seite eingestellt wurde:

**Die einzige Lösung ist die Islamische Union.
Jemand sagt: ‚Europa betrachtet uns als der EU würdig.‘
Diese Feststellung, diese Einstellung lässt allen unseren Vorfahren das Blut in den Adern gefrieren.
Was soll das heißen?
Wer ist denn schon Europa?
Wir seien für würdig befunden, wo einzutreten?
Wir sind die ehrenvollste Nation der Geschichte.
Wir sind es, die Europa einer Sache für würdig befinden oder nicht.**



AUSBLICK

Die Aufsplitterung der „Milli-Görüs“-Bewegung in unterschiedliche Strömungen ist durch zwei Faktoren bedingt. Zum einen spiegelt sie im Wesentlichen die graduellen Unterschiede zwischen den Teilorganisationen hinsichtlich deren Orientierung an Necmettin ERBAKAN wider. Zum anderen spielen Rivalitäten zwischen Fraktionen und Personen eine Rolle, die jeweils um Macht und Einfluss ringen. Die IGMG, die in Deutschland den Status einer Religionsgemeinschaft und eines anerkannten Ansprechpartners für die Politik in Fragen des Islams anstrebt, relativiert nach außen hin aus taktischen Erwägungen ihren Bezug zu Necmettin ERBAKAN, der jedoch im Inneren der Organisation unverändert Bestand hat. Bei SP und IAC tritt die antiwestliche Grundhaltung klar zu-

tage. Das angestrebte Ziel, eine an islamischen Rechtsnormen orientierte Gesellschaftsordnung aufzubauen, wird hier offen propagiert.

Die Tatsache, dass IGMG und SP in Deutschland und Europa parallel agieren, legt die Vermutung nahe, dass hier eine taktisch begründete Trennung vorliegt: einerseits die „unpolitisch“ auftretende Religionsgemeinschaft mit dem Anspruch auf offiziellen Status (IGMG), andererseits die parteipolitische Komponente mit der Zielsetzung, das ideologische Erbe zu bewahren (SP).

Primäre Anliegen der IGMG sind die Entwicklung eines „islamischen Bewusstseins“, des „richtigen“ Religionsverständnisses und die Stärkung der islamischen Identität ihrer Zielgruppe.

Die Solidarisierung mit der islamischen Weltgemeinschaft überlagert dabei die Identifikation mit ethnischen und anderen Identitätsmerkmalen, aber auch mit der Gesellschaft des Aufenthaltslandes. In der häufig geäußerten Absicht, für die „Glückseligkeit der gesamten Menschheit“ tätig zu sein, bekräftigen sowohl die IGMG als auch die übrigen Komponenten der Bewegung beständig ihren „Da’wa“-[= Missions-] Anspruch. Letztlich arbeiten sämtliche Institutionen, die im Sinne der „Milli Görüs“ agieren und von der gemeinsamen Zielsetzung einer „gerechten“ islamischen Ordnung geleitet werden, unter vielfältigen Verflechtungen auf diese Ordnung hin.

Insgesamt sind zwischen der Außen- und der Innenpolitik und der Darstellung der IGMG gegenüber Politik und Öffentlichkeit und den intern

propagierten Inhalten weiterhin Diskrepanzen festzustellen. Das betrifft vor allem die Bildungsarbeit, die keiner staatlichen Aufsicht unterliegt und ganz überwiegend in türkischer Sprache erfolgt.

Die Tatsache, dass gerade jugendliche Anhänger streng am tradierten Gedankengut festhalten, lässt sich nur durch eine konsequente Weitergabe der Ideologie einschließlich ihrer Feindbilder erklären. Insoweit kann nach wie vor nicht von einer glaubhaften Abkehr von den ordnungspolitischen Zielen Necmettin ERBAKANs – und damit auch von den Abgrenzungstendenzen gegenüber der westlichen Gesellschaft und ihren Werten – gesprochen werden.

C. SICHERHEITSGEFÄHRDENDE BESTREBUNGEN VON AUSLÄNDERN

Der verfassungsschutzspezifische Begriff „Ausländerextremismus“ bezeichnet gemeinhin alle extremistischen Bestrebungen, die ihren Ursprung im Ausland haben, jedoch nicht religiös motiviert sind. In der Regel handelt es sich um linksextremistische, extrem nationalistische oder separatistische Organisationen. Letztere verfolgen eine Loslösung ihres Herkunftsgebiets aus einem bestehenden Staatsgebilde und die Schaffung eines eigenen Staates. Linksextremistische Organisationen streben in ihren Heimatländern ein sozialistisches oder kommunistisches Herrschaftssystem an. Nationalistische Organisationen haben ein überhöhtes Selbstverständnis von der eigenen Nation und betrachten andere Völker abwertend.

Politische Auslandsorganisationen gelten als extremistisch, wenn

- sie durch die Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange Deutschlands gefährden,
- sich ihre Betätigung gegen den Gedanken der Völkerverständigung richtet, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker, oder
- ihre Aktivitäten gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung Deutschlands oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind.

In solchen Fällen unterliegen sie der Beobachtung durch die Verfassungsschutzbehörden.

Dank der modernen Kommunikationsmittel werden gesellschaftliche und politische Entwicklungen in den Herkunftsländern von Migranten in Deutschland zeitnah registriert. Neben anderen versuchen auch extremistische Auslandsorganisationen, auf diese Entwicklungen Einfluss zu nehmen – entweder durch finanzielle Unterstützung oder durch die Entsendung von Kämpfern. Dies stellt die hiesigen Sicherheitsbehörden vor die Aufgabe, das politische Geschehen im Ausland stets mitzuverfolgen, da es nach Ausflammen eines Konflikts fast unmittelbar zu Stellvertreterauseinandersetzungen auf deutschem Boden kommen kann und immer wieder kommt.

EREIGNISSE UND ENTWICKLUNGEN 2016:

- Die Situation in der Türkei spitzte sich 2016 weiter zu. Mehrere hundert Menschen kamen bei zahlreichen Anschlägen ums Leben. Zu den meisten bekannte sich eine militante kurdische Gruppierung, ebenso zu zwei Selbstmordattentaten in Ankara im Februar und März 2016 mit insgesamt 66 Toten sowie zu einem Doppelanschlag am 10. Dezember 2016 in Istanbul mit 47 Toten.
- Am 15. Juli 2016 kam es in der Türkei zu einem Putschversuch durch Angehörige unterschiedlicher Ränge des türkischen Militärs. Nach der gescheiterten Machtübernahme wurden insgesamt über 100.000 Staatsbedienstete suspendiert und zahlreiche Bildungseinrichtungen sowie Medienredaktionen geschlossen.
- Die im türkischen Parlament vertretene pro-kurdische und linksgerichtete Demokratische Partei der Völker (HDP)¹ war im November und Dezember 2016 von einer Verhaftungswelle betroffen. Zahlreiche Politiker, darunter die beiden HDP-Vorsitzenden, wurden in Untersuchungshaft genommen. Ihnen wurde die Unterstützung einer terroristischen Organisation vorgeworfen.
- Auf diese Ereignisse reagierten alle Beobachtungsobjekte türkischen und kurdischen Ursprungs in Baden-Württemberg. Das türkisch-rechtsextremistische Lager nahm an Demonstrationen teil, die von regierungstreuen Gruppierungen organisiert wurden. Das türkisch-linksextremistische und PKK-nahe Milieu organisierte zahlreiche Spontandemonstrationen und Kundgebungen. Beim Aufeinandertreffen beider Lager bei einer pro-türkischen Demonstration am 10. April in Stuttgart kam es zu heftigen Auseinandersetzungen. Über 40 Polizeibeamte wurden dabei verletzt.

¹ Die im türkischen Parlament vertretenen Parteien werden von den deutschen Verfassungsschutzbehörden nicht beobachtet. Ihre Erwähnung geschieht mit dem Ziel, die Geschehnisse nachvollziehbar darzustellen.

1. AKTUELLE ENTWICKLUNGEN IN DEN URSPRUNGLÄNDERN UND IN BADEN-WÜRTTEMBERG

AUSLÄNDEREXTREMISTISCHES PERSONENPOTENZIAL IN DEUTSCHLAND UND BADEN-WÜRTTEMBERG IM ZEITRAUM 2014 – 2016

	2014		2015		2016	
	BW	BUND	BW	BUND	BW	BUND ²
Linksextremisten	1.725	17.550	1.825	17.550	1.825	–
davon:						
„Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK)	1.100	14.000	1.200	14.000	1.200	–
„Revolutionäre Volksbefreiungs-partei-Front“ (DHKP-C)	70	650	70	650	70	–
„Kommunistische Partei der Türkei/Marxisten-Leninisten“ (TKP/ML)	315	1.300	315	1.300	315	–
„Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei“ (MLKP)	240	600	240	600	240	–
Extreme Nationalisten	2.300	10.000	2.300	10.000	2.300	–
davon:						
„Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V.“ (ADÜTDF)	2.100	7.000	2.100	7.000	2.100	–
GESAMT	4.135	29.380	4.235	29.050	4.235	–

Stand: 31. Januar 2017

POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT IM BEREICH AUSLÄNDER SOWIE AUSLÄNDEREXTREMISTISCHE STRAF- UND GEWALTTATEN IM ZEITRAUM 2014 – 2016

	2014		2015		2016	
	BW	BUND	BW	BUND	BW ³	BUND ²
POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT IM BEREICH AUSLÄNDER INSGESAMT	216	2.549	296	2.025	555	–
davon im Bereich Islamismus	47	k. A.	74	k. A.	100	–
davon: ausländerextremistische Straftaten	156	2.014	210	1.524	415	–
davon: ausländerextremistische Gewalttaten	22	259	64	235	74	–

Stand: 31. Januar 2017

² Zahlen des Landeskriminalamts Baden-Württemberg.

³ Die Zahlen des Bundesministeriums des Innern lagen für 2016 noch nicht vor.

Die für Baden-Württemberg – hinsichtlich Mitgliederstärke und Aktivitäten – bedeutsamsten Organisationen aus dem Bereich Ausländerextremismus haben mittlerweile alle ihren Ursprung in der Türkei. Dort war bereits das Jahr 2015 durch wichtige politische Entwicklungen und gewalttätig ausgetragene Konflikte geprägt. Bei verschiedenen Ereignissen wurden auch 2016 mehrere hundert Menschen getötet oder verletzt. Zum einen verübten die „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) und die ihr zugerechneten „Freiheitsfalken Kurdistans“ (TAK) zahlreiche auch größere Anschläge, hauptsächlich auf Polizisten und Soldaten. Zum anderen ging die türkische Regierung mit militärischer Härte gegen diese Organisationen vor. Hierbei kam es nicht nur zu Verlusten auf Seiten der terroristisch agierenden Gruppen – auch die Zivilbevölkerung im Südosten des Landes litt unter den staatlichen Maßnahmen. Vor allem ein historischer Stadtteil Diyarbakirs, des wichtigsten Ortes der Türkei, wurde Anfang 2016 über mehrere Monate hinweg durch heftige Kämpfe zwischen einer PKK-Jugendorganisation und türkischen Sicherheitskräften in Mitleidenschaft gezogen. Die Medien verbreiteten Bilder von abgeriegelten Kampfzonen mit

ausgebrannten Häusern. Tausende Menschen sollen zu Binnenflüchtlings geworden sein.

Ein besonders einschneidendes Ereignis mit weitreichenden Folgen war der gescheiterte Putschversuch vom 15. Juli 2016. Innerhalb des türkischen Militärs hatte sich eine Gruppe von Angehörigen unterschiedlicher Ränge gebildet, die mit Gewalt versuchte, sowohl in der Hauptstadt Ankara als auch in der Metropole Istanbul die Herrschaft an sich zu reißen. Mehr als 2.100 Menschen wurden verletzt und 247 getötet. Innerhalb von 24 Stunden war der Putschversuch zwar niedergeschlagen, dennoch rief die Regierung den landesweiten Ausnahmezustand aus, der im Oktober 2016 um drei Monate verlängert wurde. Mehr als 110.000 Beamte, Soldaten, Polizisten und Richter wurden Medienberichten zufolge im Zuge der Aufarbeitung des Putschversuchs bis Ende 2016 suspendiert oder inhaftiert. Zahlreiche Bildungseinrichtungen wurden geschlossen, Fernsender und Zeitungen verboten und Journalisten verhaftet.

Eine Verhaftungswelle traf auch Abgeordnete der pro-kurdischen und linksgerichteten Demokratischen Partei der Völker (HDP), einer von drei Opposi-

tionsparteien im türkischen Parlament. In der Nacht auf den 4. November 2016 wurden verschiedene Parlamentsmitglieder der Partei festgenommen. Gegen neun von ihnen, darunter die beiden HDP-Vorsitzenden, wurde Untersuchungshaft angeordnet. Nachdem sich die TAK zu zwei Sprengstoffanschlägen am 10. Dezember 2016 in Istanbul bekannt hatten, wurden über 200 Personen festgenommen, darunter wieder mehrere Politiker der HDP. Der Vorwurf gegen sie lautete „Terrorpropaganda und Mitgliedschaft in einer bewaffneten Terrororganisation“.

Auf diese Ereignisse reagierten diejenigen Gruppierungen türkischen und kurdischen Ursprungs in Baden-Württemberg, die unter Beobachtung des Verfassungsschutzes stehen, auf ihre Weise. Aus dem türkisch-rechtsextremistischen Lager erfolgte nach anfänglicher Zurückhaltung partiell die Teilnahme an Demonstrationen, die regierungstreue Gruppen organisiert hatten. Das türkisch-linksextremistische und PKK-nahe Milieu reagierte mit zahlreichen Spontandemonstrationen und Kundgebungen. Am 10. April 2016 fanden bundesweit auf Initiative nationalistischer Türken „Friedensmärsche“ gegen den Terror der PKK und des „Islamischen Staates“ (IS) statt, unter

anderem in Stuttgart. Eine vorwiegend vom türkisch-linksextremistischen und PKK-nahen Lager dominierte Gegendemonstration verlief unfriedlich. Es kam zu heftigen Auseinandersetzungen, bei denen über 40 Polizeibeamte verletzt wurden.

In jüngster Zeit hat sich eine türkisch geprägte Szene von rockerähnlichen Gruppierungen gebildet. Einige dieser Gruppierungen fallen auch durch ihre Nähe zur „Ülkücü“-Ideologie⁴ auf. Diese Nähe spiegelt sich in der Verwendung einschlägiger Symbolik und in der offenkundigen Unterstützung von politischen Standpunkten der „Ülkücü“-Szene wider. Neben ihrem allgemeinen Kriminalitätspotenzial sind die rechtsextremistischen türkischen Rockergruppierungen damit auch ein politischer Faktor innerhalb des türkischen Rechtsextremismus in Deutschland. Dies gilt insbesondere so lange, wie die politischen Konflikte innerhalb der Türkei weiter fort dauern.

Im Jahr 2016 kam es auch in Baden-Württemberg immer wieder zu gewalttätigen Zusammenstößen zwischen diesen türkisch-nationalistischen und kurdisch geprägten bzw. PKK-nahen Gruppierungen.

2. „ARBEITERPARTEI KURDISTANS“ (PKK)



- GRÜNDUNG:** 27. November 1978 in der Türkei als „Arbeiterpartei Kurdistan“ („Partiya Karkerên Kurdistan“, PKK)
Weitere Bezeichnungen:
- „Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistan“ („Kongreya Azadi u Demokrasiya Kurdistanê“, KADEK; April 2002 bis Oktober 2003)
 - „Volkskongress Kurdistan“ („Kongra Gele Kurdistan“, KONGRA-GEL, seit November 2003)
 - „Gemeinschaft der Kommunen in Kurdistan“ („Koma Komalen Kurdistan“, KKK; März 2005 bis Mai 2007)
 - „Vereinigte Gemeinschaften Kurdistan“ („Koma Civaken Kurdistan“, KCK, seit Mai 2007)
- SITZ:** Grenzgebiet Türkei/Nordirak
- LEITUNG:** Ideelle Führung: Abdullah ÖCALAN
Faktische Führung: Cemil BAYIK und Bese HOZAT
- ANGHÄNGER:** ca. 1.200 Baden-Württemberg (2015: ca. 1.200)
(Deutschland 2015: ca. 14.000)
- PUBLIKATIONEN:** „Serxwebun“ („Unabhängigkeit“)
„Sterka Ciwan“ („Stern der Jugend“)
„Jina Serbilind“ („Selbstbewusste Frau“)
- BETÄTIGUNGS-VERBOT:** Verbot des Bundesministers des Innern vom 22. November 1993 (bestandskräftig seit 26. März 1994)

Die „Arbeiterpartei Kurdistan“ („Partiya Karkerên Kurdistan“, PKK) ist die weltweit mitgliederstärkste und bedeutendste extremistische Kurdenorganisation. Sie wurde 1978 unter Berufung auf eine marxistisch-leninistische Ideologie gegründet; ihr ursprüngliches Ziel war die Errichtung eines unabhängigen Staates „Kurdistan“ in den überwiegend kurdisch besiedelten Gebieten im Osten der Türkei sowie den angrenzenden Nachbarländern. Die straff hierarchisch organisierte PKK begann daher 1984 einen Guerillakrieg gegen den türkischen Staat.

Für ihre Aktivitäten, insbesondere für die Ausstattung und Versorgung ihrer Kämpfer, benötigt die PKK viel Geld. Bedeutende Summen nimmt sie mit einer „Spendenkampagne“ auch in Europa ein; seit 2014 sammelt sie alleine in Deutschland deutlich über zehn Millionen Euro jährlich. In der Bundesrepublik rekrutiert sie auch junge Menschen für die Parteiliste und den Kampfeinsatz. Darüber hinaus begehen PKK-Anhänger im Bundesgebiet politisch motivierte Straftaten. In Baden-Württemberg ist die Organisation überdurchschnittlich aktiv. Dies zeigt sich unter anderem durch zahlreiche Veranstaltungen und eine teilweise auffällige Militanz der jugendlichen Anhänger.

Die PKK ist mit ihrem rechtswidrigen Verhalten und ihrer latenten Gewaltbereitschaft eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit. Ihre Aktivitäten richten sich außerdem gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker, und beeinträchtigen die auswärtigen Belange der Bundesrepublik Deutschland (§ 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und 4 des Landesverfassungsschutzgesetzes). Aus diesen Gründen wurde die PKK 1993 durch den Bundesminister des Innern mit einem Betätigungsverbot belegt. Darüber hinaus wurde sie 2004 in die Liste terroristischer Organisationen der Europäischen Union aufgenommen. Trotz vieler Umbenennungen ist eine grundlegende Wandlung der PKK nicht festzustellen.

EREIGNISSE IM JAHR 2016:

- Bei einer Demonstration von Anhängern der PKK und weiterer Organisationen aus dem linksextremistischen Spektrum gegen eine Kundgebung nationalistischer Türken in Stuttgart am 10. April 2016 kam es zu heftigen Ausschreitungen. Dabei wurden rund 40 Polizeibeamte verletzt.
- Nach dem Abbruch der Friedensverhandlungen zwischen der türkischen Regierung und der PKK gingen beide Seiten gewalttätig gegeneinander vor. Die PKK verübte 2016 im Südosten der Türkei

mehrere Anschläge auf Polizeiposten, bei denen es zahlreiche Tote und Verletzte gab. Am 11. Oktober 2016 töteten PKK-Mitglieder gezielt einen Politiker der Regierungspartei in seinem Büro im Südosten des Landes.

- PKK-Anhänger in Baden-Württemberg gedachten bei internen und öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen getöteter Mitglieder der PKK-Guerillaorganisation HPG. Des Weiteren fanden anlässlich der Gründung der Organisation Feiern statt, unter anderem in Heilbronn, Mannheim und Ulm.

2.1 GESCHICHTE UND CHARAKTER DER PKK

Die „Arbeiterpartei Kurdistans“ („Partiya Karkeren Kurdistan“, PKK) wurde von Abdullah ÖCALAN 1978 in der Türkei als marxistisch-leninistisch ausgerichtete Partei gegründet. In ihrer Geschichte hat sie sich mehrfach umbenannt. Zu ihrer großen Anhängerschaft gehören überwiegend aus der Türkei stammende Kurden. Ziele der PKK waren zum einen der „nationale Befreiungskampf“ für eine universale, klassenlose Gesellschaft und gegen das aus ihrer Sicht „kolonialistische“ und „faschistische“ System der Türkei. Zum

anderen sollte auf türkischem Boden ein unabhängiger sozialistischer Staat „Kurdistan“ errichtet werden. Ausdrücklich bekannte sich die PKK 1978 in dem Manifest „Der Weg der Revolution Kurdistans“ zur Anwendung „revolutionärer Gewalt“. Im Jahr 1984 begann die straff hierarchisch organisierte Kaderpartei mit Hilfe ihres bewaffneten Arms einen Guerillakrieg gegen den türkischen Staat. Diesen Kämpfen sollen, unter Berücksichtigung der Angaben türkischer Behörden, bisher über 40.000 Menschen zum Opfer gefallen sein.

VERHAFTUNG ÖCALANS

Im Herbst 1998 entzog die damalige Regierung Syriens auf massiven Druck der Türkei ÖCALAN ihre Unterstützung und veranlasste ihn, sein dortiges Exil aufzugeben. Dies betrachtet die PKK auch heute noch als Beginn eines „internationalen Komplotts“, das schließlich zur Festnahme ÖCALANS am 15. Februar 1999 in Kenia und zu seiner Verurteilung zum Tode durch das Staatssicherheitsgericht Ankara am 29. Juni 1999 geführt habe. Das Urteil wurde am 3. Oktober 2002 mit der Abschaffung der Todesstrafe in eine lebenslange Freiheitsstrafe umgewandelt. Nach der Verhaftung ÖCALANS und einer anschließenden Gewaltphase, die auch Deutschland erfasste, begann eine Phase relativer Gewaltfreiheit, der sogenannte Friedenskurs.

AUSRUFUNG DER KCK

Im Mai 2007 wurde das übergreifende System der „Vereinigten Gemeinschaften Kurdistans“ („Koma Civaken Kurdistan“, KCK) ausgerufen. Als eine Art kurdische Dachorganisation soll es zum einen die Wahrung der ethnischen Identität fördern, zum anderen ist sein Ziel ein staatenunabhängiger Verbund aller Kurden in ihrem Siedlungsraum (Türkei, Irak, Iran und Syrien) – bei



Anerkennung der bestehenden Staatsgrenzen, jedoch mit administrativer Autonomie. An der Spitze der KCK stehen die beiden Co-Vorsitzenden Cemil BAYIK und Bese HOZAT; Abdullah ÖCALAN bekleidet trotz Inhaftierung auf der türkischen Insel Imrali das Amt des KCK-Präsidenten und gilt weiterhin als ideeller Führer.

TERRORISTISCHER CHARAKTER UND DOPPELSTRATEGIE DER PKK

Zur Lösung des Kurdenkonflikts in der Türkei fanden seit Ende 2012 Sondierungsgespräche von Regierungsvertretern mit Abdullah ÖCALAN und der PKK-Führung im Nordirak statt. Im Frühjahr 2013 rief ÖCALAN seine Anhänger zur Niederlegung der Waffen auf, im Gegenzug erfüllte die Regierung des damaligen türkischen Ministerpräsidenten Recep Tayyip Erdogan einige Forderungen der kurdischen Bevölkerungsgruppe.

Die Entwicklungen des Jahres 2014, beeinträchtigten jedoch diesen fragilen Friedensprozess, unter anderem, als die Türkei weder in den Kampf um die nordsyrische Stadt Kobane eingriff, noch den kämpfenden kurdischen Einheiten Hilfestellung leistete. Im Südosten der Türkei kam es daraufhin zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen PKK-Anhängern, türkischen Sicherheitskräften und Islamisten. Dabei wurden zahlreiche Menschen getötet oder verletzt.

Der Parlamentswahlkampf im Jahr 2015 wurde von mehreren Anschlägen der PKK überschattet. Die türkische Luftwaffe griff daraufhin im Oktober 2015 PKK-Stellungen im Nordirak an. Infolgedessen ließ die PKK-Führung am 5. November 2015 von den beiden Co-Vorsitzenden der KCK das Ende des Gewaltverzichts bekanntgeben.

Nach dem Scheitern der rund zweijährigen Friedensverhandlungen verschärfte sich die Lage in der Türkei massiv. Das türkische Militär ging wieder mit aller Konsequenz gegen die PKK-Stellungen vor. Daraufhin zeigte die Organisation mit Anschlägen und gezielten Morden in der Türkei wieder ihr terroristisches Gesicht.

Im August 2016 verübte die PKK zwei Anschläge auf Polizeihauptquartiere im Südosten des Landes. Dabei starben 17 Personen, fast 300 wurden verletzt. Vier weitere Anschläge im September forderten ebenfalls insgesamt 17 Todesopfer. Mit einem Sprengsatz tötete die PKK am 9. Oktober 2016 an einem Kontrollposten der Polizei in Hakkari 18 Menschen. Am 11. Oktober 2016 töteten PKK-Mitglieder gezielt den Vorsitzenden der regierenden Partei für Gerechtigkeit und Aufschwung (Adalet ve Kalkınma Partisi, AKP)⁵ in seinem Büro in Diyarbakir.

Das Vorgehen der PKK ist jedoch kein rein terroristisches, sondern folgt einer „Doppelstrategie“: Einerseits befindet sie sich in der Türkei – sowie aktuell auch im Nordirak und in Nordsyrien – in bewaffneten Auseinandersetzungen, andererseits bemüht sie sich außerhalb dieser Region um ein friedliches Erscheinungsbild und will als legaler gesellschaftlicher Akteur wahrgenommen werden. Dennoch kommt es auch in Deutschland immer wieder z. B. zu gewalttätigen Ausschreitungen am Rande von Kundgebungen, zu Übergriffen auf Polizeibeamte und zu Auseinandersetzungen mit national gesinnten Türken.

Neben der PKK waren 2016 auch die „Freiheitsfalken Kurdistans“ („Teyreba-

zen Azadiya Kurdistan“, TAK) wieder verstärkt terroristisch aktiv. Mehrere Anschläge forderten zahlreiche Todesopfer und Verletzte. Die militanten TAK sind 2004 aus den bewaffneten Einheiten der PKK hervorgegangen und werden ihr auch weiterhin zugeordnet. Sie stehen ebenfalls auf der Liste terroristischer Organisationen der Europäischen Union.

2.2 VERBOT UND AKTUELLE STRUKTUREN DER PKK IN DEUTSCHLAND

In Deutschland ist die PKK seit 1993 mit einem Betätigungsverbot belegt. Dieses umfasst auch den „Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans“ („Kongreya Azadi u Demokrasiya Kurdistane“, KADEK), den „Volkskongress Kurdistans“ („Kongra Gele Kurdistan“, KONGRA-GEL) und die „Vereinigten Gemeinschaften Kurdistans“ („Koma Civaken Kurdistan“, KCK), die als umbenannte Nachfolgeorganisationen eingestuft werden. Die PKK ist unter drei Bezeichnungen (PKK, KADEK, KONGRA-GEL) in der Liste terroristischer Organisationen der Europäischen Union aufgeführt.

Ungeachtet des Betätigungsverbots und weiterer Sanktionen betrachtet sich die PKK auch in Deutschland weiterhin

als einzig legitime Vertreterin der Kurden und erhebt damit den alleinigen Führungsanspruch innerhalb dieser Volksgruppe. An ihrem strikt hierarchischen Aufbau und dem autoritären Führungsstil hat sich bis heute nichts geändert. Zwar wurde mehrfach angekündigt, die Mitglieder an der Basis in Entscheidungen einzubeziehen. Dennoch ist bis heute keine Demokratisierung der Organisationsstrukturen erfolgt.

STRUKTUREN IN DEUTSCHLAND UND BADEN-WÜRTTEMBERG

Die oberste für Deutschland zuständige PKK-Führungsebene hält sich vorwiegend im benachbarten europäischen Ausland auf und setzt in der Regel von dort aus die verantwortlichen Kader für Deutschland ein. Diese sind ideologisch geschult und gelten als besonders verlässlich. Sie arbeiten meist im Verborgenen und verfügen nur selten über persönliche Bindungen. Im Organisationssystem der PKK ist Deutschland in rund 35 „Bölge“ („Gebiete“) unterteilt.

Insgesamt sieben PKK-Gebiete entfallen auf Baden-Württemberg, wobei sich der Zuschnitt nicht an den Landesgrenzen orientiert. Das „Bölge“ Stuttgart beispielsweise liegt komplett innerhalb

des Landes, während das Gebiet Mannheim Teile von Rheinland-Pfalz und Hessen umfasst. In allen sieben „Bölgē“ existieren PKK-nahe Vereine. Sie spielen eine zentrale Rolle bei der Mobilisierung für sowie bei der Vorbereitung und Durchführung von öffentlichkeitswirksamen Aktionen. Die Aktionschwerpunkte in Baden-Württemberg liegen in Stuttgart, Mannheim und Freiburg. Landesweit engagieren sich etwa 1.200 Personen aktiv für die PKK oder ihr nahestehende Organisationen. Für besondere Anlässe können in Baden-Württemberg jedoch kurzfristig mehrere tausend Sympathisanten aktiviert werden.

Viele der PKK-nahen Vereine, die sich auch „kurdische Gesellschaftszentren“ nennen, sind in dem Dachverband „Navenda Civaka Kurd a Demokratik li Almanyaye“ („Demokratisches Kurdisches Gesellschaftszentrum Deutschland“, NAV-DEM) zusammengeschlossen. Zurzeit hat NAV-DEM nach eigenen Angaben bundesweit 46 Mitgliedsvereine (davon neun in Baden-Württemberg) und ist Mitglied im „Kongress der kurdisch-demokratischen Gesellschaft in Europa“



(„Kongreya Civaka Demokratik a Kurd li Ewropa“, KCDK-E). Letzterer bildet die PKK-Europaführung, in die seit 2013 auch die „Koordination der kurdisch-demokratischen Gesellschaft“ („Koordinasyona Civata Demokratik a Kurd“, CDK) als politischer Arm der PKK integriert ist.



Logo der KCDK-E

Zu den PKK-Strukturen in Deutschland zählt auch eine Vielzahl von „Massenorganisationen“, die Angehörige unterschiedlicher Interessen- und Religionsgruppen ansprechen sollen. Besonders wirkungsvoll sind hier die „Vereinigung der demokratischen Jugendlichen Kurdistans“ („Koma Komalen Ciwanan Demokratik a Kurdistan“, abgekürzt KOMALEN CIWAN) und die „Bewegung der freien Jugend Kurdistans“ („Tevgera Ciwanan Azad a Kurdistan“, kurz Ciwanan Azad), der „Verband der Studierenden aus Kurdistan“ („Yekitiya Xwendekaran Kurdistan“, YXK) sowie die „Islamische Gemeinde Kurdistans“ („Civaka Islamiya Kurdistan“, CIK).

2.3 PKK-AKTIVITÄTEN IN DEUTSCHLAND UND BADEN-WÜRTTEMBERG

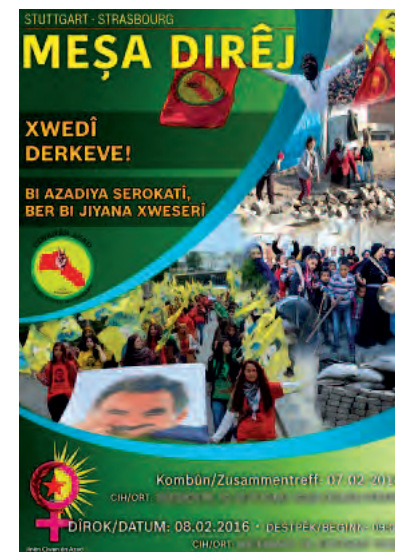
Die PKK legt großen Wert auf propagandistische Großveranstaltungen, die im Jahresrhythmus zentral stattfinden. Anlässe hierfür sind u. a. der Jahrestag von Abdullah ÖCALANs Verhaftung und das kurdische Neujahrsfest „Newroz“. Auf regionaler Ebene finden zu diesen Anlässen ebenfalls Demonstrationen und Kundgebungen statt. Zusätzlich werden in den PKK-nahen Vereinen vor Ort der Gründungstag der Organisation gefeiert und Gedenkveranstaltungen für getötete PKK-Kämpfer abgehalten, die entweder aus der Region stammen oder familiäre Bezüge dorthin haben.

17. JAHRESTAG DER VERHAFTUNG ABDULLAH ÖCALANS

Aus obigem Anlass fand am 13. Februar 2016 in Straßburg/Frankreich eine Großkundgebung statt, an der rund 15.000 Personen teilnahmen – doppelt so viele wie im Jahr 2015. Auch zahlreiche PKK-Anhänger aus Baden-Württemberg reisten zu dieser Kundgebung. Per Videoaufzeichnung wandte sich der Co-Vorsitzende des KCK-Exekutivrats, Cemil BAYIK, unter anderem mit folgender Botschaft an die Teilnehmer:

Für unsere Märtyrer wird Rache genommen werden. Was auch immer der Preis für die Freiheit ist, wir werden ihn bezahlen.

Im Vorfeld der Großkundgebung organisierten kurdische Jugendliche wieder einen „Langen Marsch“, der am 8. Februar 2016 mit 185 Teilnehmern in Stuttgart startete und am 13. Februar 2016 in Straßburg ankommen sollte. Bereits von Anfang an gerieten die teilnehmenden PKK-Sympathisanten mit extrem nationalistischen Türken aneinander. Immer wieder mussten die begleitenden Polizeikräfte eingreifen, um eine Eskalation zu verhindern. In Karlsruhe wurden aus dem Aufzug heraus Fla-



schen auf ein Mehrfamilienhaus geworfen, an dem eine türkische Flagge angebracht war. In Malsch/Kreis Karlsruhe griffen zehn kurdische Teilnehmer eine türkische Frau an. In Rastatt setzten sich etwa zwei Drittel der 200 Teilnehmer vom eigentlichen Marsch ab und warfen Steine in Richtung provozierender Türken sowie der Polizeikräfte. Schließlich verbot die Stadt Stuttgart mit Verfügung vom 12. Februar 2016 die Fortsetzung des Marsches nach Brühl/Rhein-Neckar-Kreis sowie den Aufzug am Folgetag von Kehl zur deutsch-französischen Grenze. Die Teilnehmer leisteten dem Verbot Folge und setzten den Marsch am 13. Februar 2016 auf französischem Boden in Richtung Straßburg fort.

„NEWROZ“

Am 19. März 2016 organisierte der Dachverband PKK-naher Vereine, NAV-DEM, in Hannover eine zentrale Veranstaltung zum kurdischen Neujahrfest „Newroz“, an der rund 12.000 PKK-Sympathisanten teilnahmen. Die Feier war den im Kampf verstorbenen PKK-Mitgliedern gewidmet. Neben den NAV-DEM-Vorsitzenden trat auch der Co-Vorsitzende der „Partiya Yekîtiya Demokrat“, PYD), Salih Muslim,

als Redner auf. Die PYD verehrt Abdullah ÖCALAN als ihren obersten Führer und verfolgt in Syrien ähnliche politische Ziele wie die PKK in der Türkei. Ebenfalls zu Wort kam Cemil BAYIK. In einer Videobotschaft betonte er, dass es keine Alternative zum Widerstand des kurdischen Volkes gebe; dieses müsse angesichts der „faschistischen Übergriffe“ des türkischen Staates seine Einheit intensivieren.

In Stuttgart organisierte am 18. März 2016 der örtliche PKK-nahe Verein zu „Newroz“ eine Versammlung mit Aufzug, an der rund 450 Personen teilnahmen. Mehrfach wurden dabei verbotene PKK-Fahnen gezeigt.

GEGENDEMONSTRATION AM 10. APRIL 2016

Für den 10. April 2016 meldete eine Initiative nationalistischer Türken bundesweit Versammlungen unter dem Motto „Friedensmarsch für die Türkei und Deutschland“ an. Die Aktion richtete sich gegen die PKK und den Terror des „Islamischen Staates“ (IS). An der Demonstration, die im Zuge dessen in Stuttgart stattfand, nahmen rund 700 Personen teil. Anhänger der PKK und diverser linksextremistischer Organisationen mobilisierten rund 600 Personen

zu einer Gegendemonstration. Aus der Gruppe der Gegendemonstranten wurden wiederholt Steine in Richtung des türkischen Aufzugs und der eingesetzten Polizeikräfte geworfen. Zudem zogen kurdische Kleingruppen marodierend durch die Innenstadt, attackierten Einsatzkräfte weiter mit Steinwürfen, beschädigten Baustellenabsperungen und zündeten Mülltonnen an. Nach Polizeiangaben wurden im gesamten Verlauf rund 40 Polizeibeamte, zehn Demonstranten und ein unbeteiligter Dritter verletzt. 26 Personen – zumeist kurdischer Abstammung – wurden vorläufig fest- sowie zwei weitere in Gewahrsam genommen; gegen drei Personen wurden Platzverweise ausgesprochen.

GEDENKEN AN „PKK-MÄRTYRER“

Unter dem Motto „Märtyrer sterben nicht“ warb die „Kurdische Jugend Stuttgart“ für eine Gedenkveranstaltung am 23. September 2016. An dieser Saalveranstaltung nahmen ca. 500 Personen teil. Anlass war der Tod zweier PKK-Kämpfer mit kurdischen Wurzeln und deutscher Staatsangehörigkeit. Sie sollen bei Angriffen der türkischen Luftwaffe im Nordirak ums Leben gekommen sein – so zumindest die Darstellung in PKK-nahen Medien. Bei einem der beiden handelte es sich um



einen 19-Jährigen aus Stuttgart, der aktiv in die PKK-Jugendszene eingebunden war. Am 24. September fand ebenfalls in Stuttgart unter dem Motto „Solidarität mit der kurdischen Freiheitsbewegung“ eine Demonstration statt. Auch hier stand das Gedenken an die beiden verstorbenen PKK-Kämpfer im Vordergrund. Die Teilnehmer, überwiegend Jugendliche und junge Erwachsene, trugen übergroße Portraits der von ihnen als „Märtyrer“ bezeichneten verstorbenen PKK-Mitglieder vor sich her und riefen unter anderem „PKK“ und „Biji Serok Apo“⁶ („Hoch lebe Apo“).

⁶ ÖCALAN wird von seinen Anhängern respektvoll „Apo“ genannt (Abkürzung für Abdullah, auch: „Onkel“).

PKK-GRÜNDUNGSFEIERN

Anlässlich des 38. Jahrestags der PKK-Gründung am 27. November 1978 veranstalteten PKK-Anhänger bundesweit verschiedene Feierlichkeiten, so auch in Stuttgart, Heilbronn, Mannheim und Ulm. In Mannheim kamen mehrere hundert Personen in einem Saal zusammen, um die PKK sowie Abdullah



ÖCALAN hochleben zu lassen und der PKK-„Märtyrer“ zu gedenken. Unter den Anwesenden war auch der Co-Vorsitzende des NAV-DEM, Bahaddin DOGAN.

2.4 REKRUTIERUNGEN FÜR DIE KONFLIKTREGION

Das Rekrutieren junger Anhänger gehört zum Selbstverständnis der PKK. Selbst während Zeiten des relativen Waffenstillstands mit dem türkischen Staat bemühte sich die PKK darum, Jugendliche für den Einsatz bei ihrem militärischen Arm HPG („Hezen Parastina Gel“, auf Deutsch „Volksverteidigungskräfte“) zu gewinnen. Durch den syrischen Bürgerkrieg spitzte sich die Situation für die kurdische Bevölkerung im Nordirak und in Nordsyrien zu. Dies führte dazu, dass sich Jugendliche verstärkt für eine Beteiligung am bewaffneten Kampf von PKK und PYD in der Konfliktregion entschieden. Bereits erzielte militärische Erfolge der HPG und die Hoffnung auf ein autonomes kurdisches Verwaltungsgebiet waren ein zusätzlicher Anreiz.

Bei der „klassischen“ Rekrutierung in Deutschland wird ein erster Kontakt z. B. bei Großveranstaltungen herge-



Logo der HPG

stellt. Anschließend werden ausgewählte, als geeignet angesehene junge Kurden und Kurden über diverse Freizeitaktivitäten und Schulungen an Ideologie und Strukturen der PKK herangeführt. Daneben hat sich, bedingt durch die aktuellen Entwicklungen, innerhalb der PKK-nahen Szene ein neuer, offensiverer Umgang mit dem Thema Rekrutierung entwickelt.

2.5 MEDIENWESEN UND FINANZIERUNG DER PKK

Zur Vermittlung ihrer Ideen nutzen insbesondere die Führungsfunktionäre der PKK mehrere Verbreitungskanäle. Dazu zählt u. a. die offizielle PKK-Zeitung „Serxwebun“ („Unabhängigkeit“). Sie enthält ausführliche Abhandlungen zu aktuellen politischen Themen und Texte von Abdullah ÖCALAN, Interviews mit hochrangigen Führungspersonen und Dokumentationen über Gefechte mit den türkischen Streitkräften. Die Tageszeitung „Yeni Özgür Politika“ („Neue Freie Politik“, YÖP) berichtet auf Türkisch sowie zum Teil auf Kurdisch über die Aktivitäten der PKK und der ihr nahestehenden Organisationen, vor allem in Deutschland und in anderen europäischen Ländern.

Sie enthält Veranstaltungsankündigungen und grundlegende politische Äußerungen von hohen PKK-Funktionären.

Für Jugendliche gibt die PKK monatlich die Zeitschrift „Sterka Ciwan“ („Stern der Jugend“) heraus. Dass die Artikel darin nicht nur in türkischer und kurdischer Sprache sondern z. T. auch auf Deutsch verfasst sind, ist ein eindeutiges Zeichen dafür, dass die PKK großen Wert darauf legt, diese Zielgruppe in Deutschland zu erreichen. Immer wieder veröffentlicht die Zeitschrift Beiträge, mit denen sie Leser für die „Revolution“ und den „Befreiungskampf“ begeistern will. Für die weiblichen Anhänger gibt es die Zeitschrift „Jina Serbilind“ („Selbstbewusste Frau“). Darin kommen u. a. PKK-Funktionärinnen zur Rolle der Frau innerhalb der „Revolution“ und des „Befreiungskampfes“ zu Wort. PKK-Inhalte verbreitet ebenso der Fernsehsender „Sterk TV“, der mit norwegischer Lizenz sendet und auch in Deutschland zu empfangen ist.

Bei der Verbreitung von Botschaften, der Berichterstattung und der Teilnehmerwerbung für Veranstaltungen spielen jedoch die sozialen Netzwerke

im Internet eine immer größere Rolle, vor allem für die jüngere PKK-Anhängerschaft. Der Informationsaustausch erfolgt zeitnah, so dass auf aktuelle Ereignisse – auch im Ausland – rasche und konzertierte Reaktionen folgen können. Ein Beispiel sind Demonstrationenaufrufe des KCDK-E nach der Verhaftung von HDP-Politikern im Oktober 2016. In mehreren Städten bundesweit kam es daraufhin zeitnah zu Spontandemonstrationen, u. a. in Stuttgart.

FINANZIERUNG

Für ihr Medienwesen, die weitere Propagandatätigkeit, den Parteiapparat und die Versorgung ihrer Guerillakämpfer, insbesondere für deren Ausstattung mit Waffen und Munition, benötigt die PKK hohe Geldsummen. Sie finanziert sich aus regelmäßigen Beiträgen der Anhänger, dem Verkauf diverser Schriften und den Gewinnen aus Großveranstaltungen. Zusätzlich sollen die kurdischen Landsleute bei einer alljährlichen Spendenkampagne einen größeren Betrag zahlen, der sich je nach Einkommen auf einige hundert Euro belaufen kann. Vor allem über diese Kampagne nimmt die PKK inzwischen allein in Deutschland deutlich über zehn Millionen Euro pro Jahr ein. Damit hat sich das Spendenauf-

kommen innerhalb der letzten zehn Jahre verdoppelt. Die gewaltsamen Auseinandersetzungen in den kurdischen Siedlungsgebieten wirken sich auf die Spendenbereitschaft ihrer Anhänger bisher positiv aus.

2.6 STRAFVERFAHREN UND EXEKUTIVMASSNAHMEN

Ein 36-jähriger türkischer Staatsangehöriger aus Schweden wurde am 6. Juli 2016 zum Zwecke der Strafverfolgung an die Bundesrepublik Deutschland überstellt. Laut Pressemitteilung des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof (GBA) vom 8. Juli 2016 war der Beschuldigte dort am 13. April 2016 festgenommen worden und hatte sich seither in Auslieferungshaft befunden. Rechtsgrundlage hierfür war ein Haftbefehl des Ermittlungsrichters am Bundesgerichtshof vom 8. August 2014. Der Beschuldigte soll dringend verdächtig sein, sich als Mitglied in der PKK als einer ausländischen terroristischen Vereinigung betätigt zu haben. Spätestens seit Juli 2012 soll er unter einem Decknamen hauptamtlicher Kader der PKK gewesen sein und neben typischen Leitungsaufgaben eines Gebietsverantwortlichen organisatorische, finanzielle, personelle sowie propagandistische Angelegenheiten erledigt haben. Laut GBA wurde ihm Anfang

Juli 2014 die Leitung des Sektors „Süd 2“ übertragen, zu dem unter anderem die Gebiete Stuttgart, Ulm und Freiburg zählen. Am 21. November 2016 erhob die Bundesanwaltschaft vor dem Staatschutzsenat des Hanseatischen Oberlandesgerichts (OLG) Hamburg Anklage gegen den Beschuldigten. Aus der Pressemitteilung des GBA vom 8. Dezember 2016 geht hervor, dass er als Sektorverantwortlicher in unmittelbarem Kontakt zu der in Belgien ansässigen PKK-Europaführung gestanden und deren Anweisungen in seinem Zuständigkeitsbereich umgesetzt haben soll.

Am 13. Oktober 2016 verurteilte der 6. Strafsenat des OLG Stuttgart einen Gebietsleiter der PKK zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren und sechs Monaten. Die Verurteilung des 48-jährigen Angeklagten, eines türkischen Staatsangehörigen mit kurdischer Volkszugehörigkeit, erfolgte wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland nach § 129 a und b des Strafgesetzbuchs. Der Senat war zu der Überzeugung gelangt, dass sich der Angeklagte von Mitte 2010 bis Februar 2015 als Gebietsleiter der PKK betätigt hatte, zuletzt in den „Bölge“⁴⁷ Stuttgart und Bodensee. Dabei war es seine Aufgabe, Spenden zu sammeln und an das Finanzbüro der PKK weiterzuleiten, Propagandamaterial zu verteilen, örtli-

che Veranstaltungen zu initiieren und durchzuführen sowie Busse zum Transport der Teilnehmer aus seinem Gebiet zu PKK-Großveranstaltungen zu organisieren. Der Senat berücksichtigte bei der Strafzumessung unter anderem, dass es sich bei der PKK um eine besonders gefährliche terroristische Vereinigung handelt. Das Urteil ist nicht rechtskräftig (Az.: 6 OJs 1/14).

Ebenfalls vor dem 6. Strafsenat des OLG Stuttgart begann am 22. November 2016 das Staatsschutzverfahren gegen einen 46-jährigen türkischen Staatsangehörigen, der sich seit 16. Februar 2016 in Untersuchungshaft befindet. Dem Angeklagten wird vorgeworfen, sich als Mitglied an der ausländischen terroristischen Vereinigung PKK beteiligt zu haben. In einer Pressemitteilung des GBA vom 6. Juli 2016 hieß es, dass der Angeklagte unter einem Decknamen seit 2013 als hauptamtlicher Kader der PKK aktiv gewesen sei. Bis Anfang Juli 2014 habe er den PKK-Sektor „Süd 2“ geleitet und den ihm untergeordneten Kadern Aufträge und Weisungen erteilt haben. Die ihm übergeordneten Funktionäre auf Europaebene soll er demnach über die Ergebnisse der Arbeit in seinem Zuständigkeitsbereich unterrichtet haben. Anfang Juli 2014 soll er dann in den Sektor „Mitte“ gewechselt sein (Az: 6-2StE 11/16).

3. „ÜLKÜCÜ-BEWEGUNG“ („ÜLKÜCÜ HAREKETİ“)

Die „Ülkücü-Bewegung“ („Bewegung der Idealisten“) ist eine rechtsextremistische Bewegung aus der Türkei. Ihre Anhänger idealisieren die türkische Nation in deren politischer, territorialer und kultureller Ausprägung. Hinzu kommt die Betonung islamischer Werte. In Deutschland sind die Anhänger der „Ülkücü-Bewegung“ in einem organisierten Bereich mit einer Vielzahl von Vereinen und anderen Zusammenschlüssen aktiv.

Zur Bewegung gehören aber auch nichtorganisierte Jugendliche, die sich durch verbale Aggression und Radikalität bemerkbar machen, vor allem im Internet. In diesem Milieu ist auch eine Verherrlichung von Gewalt und Waffen zu beobachten. Im Jahr 2016 beteiligten sich jugendliche „Ülkücü“-Anhänger an pro-türkischen Demonstrationen, die aufgrund der krisenhaften Entwicklung in der Türkei auch in Baden-Württemberg wieder vermehrt stattfanden. Dabei kam es zu gewalttätigen Gegendemonstrationen.

3.1 „FÖDERATION DER TÜRKISCH-DEMOKRATISCHEN IDEALISTENVEREINE IN DEUTSCHLAND E. V.“ (ADÜTDF)

GRÜNDUNG: 1978 als „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Europa e. V.“ („Avrupa Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu“, ADÜTDF);

2007 Umbenennung in „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V.“ („Almanya Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu“, ADÜTDF)

LEITUNG: Sentürk DOGRUYOL

SITZ: Frankfurt am Main



MITGLIEDER: ca. 2.100 Baden-Württemberg (2015: ca. 2.100)
(Deutschland 2015: ca. 7.000)

PUBLIKATION: Zeitschrift „Bülten“ („Bericht“), erscheint vierteljährlich

Die „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V.“ („Almanya Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu“, ADÜTDF) ist ein Sammelbecken extrem nationalistischer Personen mit türkischem Migrationshintergrund. Nach aktuellem Kenntnisstand bildet sie den zahlenmäßig stärksten Block innerhalb der „Ülkücü-Bewegung“.

Als Teil der „Ülkücü-Bewegung“ verfolgt die ADÜTDF Bestrebungen, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung gerichtet sind, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker. Sie propagiert einen übersteigerten Nationalismus, gepaart mit der Vorstellung einer ethnisch homogenen Gesellschaft. Dies führt zu Intoleranz gegenüber anderen Völkern.

Einen Schwerpunkt ihres Wirkens sieht die ADÜTDF in der Jugendarbeit. Der Zielgruppe wird die Vorstellung vermittelt, Deutschland sei als „die Fremde“ anzusehen, in der es die eigene, türkische Identität zu verteidigen gilt.

EREIGNISSE IM JAHR 2016:

- Die ADÜTDF hielt weiterhin durch Veranstaltungen das Gedenken an ihre Vordenker aufrecht. Diese hatten sich zu Lebzeiten offen zum Rassismus bekannt.
- Die gesamte „Ülkücü-Bewegung“ reagierte empört auf die sogenannte Armenien-Resolution des Deutschen Bundestags vom 2. Juni 2016. Der Vorsitzende der ADÜTDF bezeichnete die Resolution als eine „große Lüge“.

HISTORIE UND CHARAKTERISIERUNG

Die „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V.“ („Almanya Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu“, ADÜTDF), von ihren Anhängern in der Regel „Türk Federasyon“ genannt, wurde im Juni 1978 in Frankfurt am Main gegründet, wo sie seither ihren Sitz hat. Generalvorsitzender ist derzeit Sentürk DOGRUYOL. Die Föderation und ihre Mitgliedsvereine („Ülkü Ocakları“, türkisch für „Idealistenvereine“) gelten als Sammelbecken für Anhänger der türkischen „Nationalistischen Bewegung“. Letztere sind auch unter der Bezeichnung „Ülkücüler“ („Idealisten“) bekannt; unter Jugendlichen ist die Selbstbezeichnung „Bozkurtlar“ („Graue Wölfe“) verbreitet.

Als inoffizielle Vertretung der türkischen „Partei der Nationalistischen Bewegung“ („Milliyetçi Hareket Partisi“, MHP) in Deutschland orientiert sich die ADÜTDF bei aktuellen gesellschaftlichen und politischen Themen an deren Standpunkt. Die MHP ist in der Türkei eine legale Partei und gehört im dortigen Parlament zur Opposition.

Zu den Erkennungszeichen der ADÜTDF gehören u. a. der mit den Fingern der

rechten Hand geformte „Wolfsgruß“ sowie das Logo der MHP, das drei weiße Halbmonde auf rotem Untergrund zeigt (oft auch vereinfacht mit dem Schriftzug „CCC“ oder „cCc“ dargestellt). Das Logo ist zugleich eine Hommage an das Osmanische Reich: Auf dessen Kriegsflagge waren ebenfalls drei Halbmonde zu sehen. Wie alle Symbole dienen auch diejenigen politischer Bewegungen nach außen dem schnellen Wiedererkennen ihrer Mitglieder und der Abgrenzung zu Nichtmitgliedern. Nach innen wirken Symbole, ähnlich wie Mythen und Rituale, sinn- und identitätsstiftend.

Die Glorifizierung des Türkentums ist eine Folge der Selbstwahrnehmung der ADÜTDF. Sie begreift sich nicht nur als alleinige Hüterin der Ideologie der „Nationalistischen Bewegung“ in Deutschland, sondern generell als Bewahrerin türkischer Werte und Kultur. Damit zielt sie besonders auf Jugendliche und Heranwachsende mit türkischem Migrationshintergrund ab. Eine Identität, die auf Volkszugehörigkeit und übersteigertem Nationalismus gründet, löst in einer pluralistisch geprägten Gesellschaft jedoch Konflikte aus. Sie führt zu Intoleranz gegenüber anderen Völkern. Dies widerspricht dem Gedanken der Völkerverständigung,

ist gegen das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet und wirkt einer Integration in die deutsche Gesellschaft entgegen.

IDEOLOGIE UND ZIELE

Ideologisch bekennen sich die ADÜTDF und ihre Mitgliedsvereine zu Alparslan TÜRKES, dem 1997 verstorbenen Gründer der MHP. Der ehemalige Oberst wird weiterhin uneingeschränkt als „Basbug“ („Führer“) verehrt. Seine Ideen sind in der „Neun-Lichter-Doktrin“ zusammengefasst, die als programmatische Basis für seine Anhänger gilt. Wesentliche Komponenten sind „Milliyetçilik“ („Nationalismus“), „Ülkücülük“ („Idealismus“) und „Ahlacılık“ („Moralismus“). Die übersteigerte Auslegung dieser Werte macht den antidemokratischen Charakter der Organisation aus: Extremer Nationalismus, gepaart mit der Vorstellung einer ethnisch homogenen Gesellschaft, führt zu Intoleranz gegenüber Minderheiten und anderen Völkern. Ein extremer Moralismus zieht eine starke soziale Kontrolle und damit Einschränkungen der individuellen Freiheit nach sich.

Die MHP – und mit ihr die ADÜTDF – vertritt die Idee einer „Großtürkei“ in den Grenzen des Osmanischen Reiches

und einer Vereinigung aller Türkvölker vom Balkan bis Zentralasien. Weiterhin pflegt die „Nationalistische Bewegung“ zur Untermauerung ihrer Politik seit jeher auch rassistische und politische Feindbilder. Dies schlägt sich in einer aggressiven Rhetorik insbesondere gegen die pro-kurdische Demokratische Partei der Völker (Halkların Demokratik Partisi, HDP) und ihre Abgeordneten sowie die extremistische „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) nieder. Durch beide sieht sie die nationale Identität und Einheit der Türkei gefährdet.

Das „Europäische Türkentum“ („Avrupa Türklüğü“) spielt innerhalb der ADÜTDF ebenfalls eine wichtige Rolle. Der Begriff umfasst Personen mit türkischem Migrationshintergrund, die sich trotz eines Lebensmittelpunkts in Europa – wo sie zum Teil auch die entsprechende Staatsbürgerschaft angenommen haben – in erster Linie über ihre türkisch-islamisch-nationalistische Identität definieren. Dieser Personenkreis wird dazu aufgerufen, in die politischen Parteien des Aufenthaltslandes einzutreten und dort verantwortungsvolle Ämter zu übernehmen.

STRUKTUR

Deutschland ist in der Organisationsstruktur der ADÜTDF in mehrere „Böge“ („Gebiete“) unterteilt. Auf Baden-Württemberg entfallen die drei Gebiete mit der Bezeichnung BW1 (Großraum Stuttgart), BW2 (südöstlicher Teil) und BW3 (westlicher Teil). Landesweit gehören den Vereinen der Föderation ca. 2.100 Personen an. Damit bildet Baden-Württemberg neben Nordrhein-Westfalen, Bayern und Hessen einen Schwerpunkt ihrer Aktivitäten. Als Dachverband der ADÜTDF existiert auf europäischer Ebene die „Türkische Konföderation in Europa“ („Avrupa Türk Konfederasyonu“, ATK). Sie besteht aus der ADÜTDF und neun weiteren nationalen Vereinigungen.

AKTIVITÄTEN

Um die Ideen der „Nationalistischen Bewegung“ zu verbreiten und bei ihren Anhängern zu verfestigen, organisieren die ADÜTDF und ihre Mitgliedsvereine regelmäßig Treffen zu bestimmten nationalen und religiösen Anlässen, darüber hinaus Kulturabende und alljährlich eine Türkeireise für Jugendliche. Gedenkveranstaltungen für den MHP-Gründer Alparslan TÜRKES, insbesondere anlässlich seines Todes-

tags am 4. April, sind in vielen der Vereine ein fester Programmpunkt.

Ein weiterer Gedenktag, den ausschließlich türkisch-nationalistische Kreise in besonderer Weise begehen, ist der 3. Mai. An diesem Datum erinnern sie an das „Rassismus-Turanismus-Verfahren“ in den Jahren 1944/45, an dessen Ende neben Alparslan TÜRKES auch Nihal Atsız zu Haftstrafen verurteilt wurden. Atsız war ein bedeutender Vordenker der „Ülkücü-Bewegung“, der sich zu Lebzeiten offen zum Rassismus bekannt hatte. Der Stuttgarter ADÜTDF-Verein organisierte aus diesem Anlass



am 8. Mai 2016 eine Saalveranstaltung, bei der unter anderem der ADÜTDF-Generalsekretär eine Rede hielt.

Am 2. Juni 2016 beschloss der Deutsche Bundestag die Resolution „Erinnerung und Gedenken an den Völkermord an den Armeniern und anderen christlichen Minderheiten in den Jahren 1915 und 1916“. Darauf reagierte die gesamte „Ülkücü“-Szene mit Empörung. Der Vorsitzende der ADÜTDF, Sentürk DOGRUYOL, veröffentlichte am 3. Juni 2016 eine Erklärung mit dem Titel „Der Deutsche Bundestag hat eine große Lüge unterzeichnet“. Darin heißt es unter anderem:

Die Europäischen Türken wurden eindeutig hintergangen und wir fühlen uns politisch verletzt. (...) In der Geschichte des türkischen Volkes gibt es keine Genozide. (...) Außerdem ist dies für die seit einem halben Jahrhundert erarbeitete Stellung der Türken in Deutschland eine Respektlosigkeit.

Der Mannheimer ADÜTDF-Verein errichtete am 18. Juni 2016 auf dem Paradeplatz einen Infostand unter dem Motto „Lüge um den sogenannten Völ-

kermord“. Hier verteilten die Mitglieder Flugblätter und suchten das Gespräch mit Passanten.

**3.2 NICHTORGANISierter TEIL DER „ÜLKÜCÜ-BEWEGUNG“**

Die ADÜTDF bezieht ihre Motivation aus der Reproduktion der Ideen ihres Gründers TÜRKES und aus der Glorifizierung des Türkentums. Für den nichtorganisierten Bereich der „Ülkücü-Bewegung“, der vorwiegend aus Jugendlichen besteht, ist dagegen die Schaffung von Feindbildern ein Antrieb; soziale Netzwerke dienen hierbei als Plattform.

„FRIEDENSMARSCH GEGEN DEN TERROR“ AM 10. APRIL 2016

Am 10. April 2016 führte eine Initiative national ausgerichteter Türken bundesweit Versammlungen unter dem Motto

„Friedensmarsch gegen den Terror“ durch, darunter auch in Stuttgart. Diese Versammlungen richteten sich hauptsächlich gegen die PKK und ihre Splittergruppen, die für zwei verheerende Anschläge mit insgesamt über 60 Toten im Februar und März 2016 in Ankara die Verantwortung übernommen hatten. In Stuttgart lag die Beteiligung mit rund 700 Personen niedriger als erwartet. Unter den Teilnehmern waren auch mehrere Anhänger der „Ülkücü-Bewe-

gung“, die sich durch das Zeigen des „Wolfsgrußes“ bemerkbar machten. Bereits im Vorfeld riefen PKK-nahe und linksextremistische Gruppierungen zu einer Gegendemonstration auf, an der sich schließlich ca. 600 Menschen beteiligten. Zwischen den gegnerischen Gruppen kam es wiederholt zu heftigen Zusammenstößen. Nach Polizeiangaben wurden im gesamten Verlauf rund 40 Polizeibeamte, zehn Demonstranten und ein unbeteiligter Dritter verletzt.

4. TÜRKISCHER LINKSEXTREMISMUS

Die Ursprünge des türkischen Linksextremismus liegen im Marxismus-Leninismus, zuweilen auch im Maoismus. Das Spektrum an Organisationen ist breit gefächert. Ihr gemeinsames Ziel ist die revolutionäre Veränderung der Gesellschafts- und Staatsordnung in der Türkei. Zu den wichtigsten Finanzierungsquellen der Vereinigungen und der Guerillaeinheiten im Heimatland gehören Spendenaktionen sowie Erlöse aus Kulturveranstaltungen und dem Verkauf einschlägiger Schriften.

Der Auftrag für den Verfassungsschutz, diese Organisationen zu beobachten, ergibt sich zum einen aus der Tatsache, dass die kommunistisch ausgerichteten Gruppierungen letztlich auch in Deutschland die Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zum Ziel haben (Weltrevolution), zum anderen gefährden sie auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland (§ 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 und 3 Landesverfassungsschutzgesetz).

4.1 „REVOLUTIONÄRE VOLKSBEFREIUNGSPARTEI-FRONT“ (DHKP-C)



- GRÜNDUNG:** 30. März 1994 in Damaskus/Syrien, nach Spaltung der 1978 in der Türkei gegründeten „Devrimci Sol“ („Revolutionäre Linke“, Dev-Sol)
- LEITUNG:** Funktionärsgruppe
- MITGLIEDER:** ca. 70 Baden-Württemberg (2015: ca. 70) (Deutschland 2015: ca. 650)
- PUBLIKATIONEN:** „Devrimci Sol“, erscheint unregelmäßig „Yürüyüş“ („Marsch“), erscheint wöchentlich
- ORGANISATIONS-VERBOT:** 27. Januar 1983 (Dev-Sol; bestandskräftig seit 1989; Einbeziehung der DHKP-C in das Verbot am 13. August 1998)

Die „Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ („Devrimci Halk Kurtulus Partisi-Cephesi“, DHKP-C) ist aus der 1978 in der Türkei gegründeten Organisation „Devrimci Sol“ hervorgegangen. In der Türkei ist sie terroristisch aktiv und strebt dort eine gewaltsame Zerschlagung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung an. Sie propagiert als Ziel eine klassenlose kommunistische Gesellschaft. Anders als in ihrem Ursprungsland agiert die DHKP-C in Europa seit 1999 gewaltfrei. Dennoch ist sie seit 2002 in der Liste terroristischer Organisationen der Europäischen Union aufgeführt. Ihre Aktionsschwerpunkte in Baden-Württemberg liegen im Großraum Stuttgart sowie in der Rhein-Neckar-Region.

EREIGNISSE UND ENTWICKLUNGEN 2016:

- Am 3. März 2016 verübten zwei weibliche DHKP-C-Mitglieder einen bewaffneten Angriff auf ein Dezernat der Bereitschaftspolizei in Istanbul. Bei anschließenden Gefechten mit der Polizei wurden beide Frauen getötet.

- Bei mehreren Veranstaltungen gedachten Anhänger der DHKP-C aus Baden-Württemberg der „Märtyrer“ der Partei. Des Weiteren organisierten sie Solidaritätskundgebungen für in Deutschland und in der Türkei verhaftete mutmaßliche DHKP-C-Mitglieder.

GESCHICHTE UND CHARAKTERISIERUNG

Der Ursprung der heutigen „Revolutionären Volksbefreiungspartei-Front“ („Devrimci Halk Kurtulus Partisi-Cephesi“, DHKP-C) liegt in der 1978 gegründeten „Devrimci Sol“ („Revolutionäre Linke“, Dev-Sol), einer politisch-militärischen Organisation, die von Anfang an terroristisch aktiv war. Jahrelange interne Streitigkeiten und persönliche Differenzen führender Funktionäre spalteten die „Dev-Sol“ Ende 1992 in zwei konkurrierende Flügel. Fortan agierten diese unter den Namen ihrer damaligen Führungsfunktionäre Dursun KARATAS (verstorben 2008) und Bedri YAGAN (1993 in der Türkei von Sicherheitskräften erschossen). Mit seinem „Parteierrücktrittskongress“ am 30. März 1994 in Damaskus/Syrien hat der „KARATAS“-

Flügel die Trennung organisatorisch endgültig vollzogen. Er nennt sich seitdem DHKP-C.

Als terroristische Organisation wurde die Dev-Sol bereits zwei Jahre nach ihrer Gründung in der Türkei verboten. Am 27. Januar 1983 erfolgte das Verbot in Deutschland durch den Bundesminister des Innern (bestandskräftig seit 1989). Am 13. August 1998 wurde die DHKP-C als Ersatzorganisation der Dev-Sol in das Verbot miteinbezogen. Darüber hinaus wurde sie 2002 in die Liste terroristischer Organisationen der Europäischen Union aufgenommen.

IDEOLOGIE UND ZIELE

Seit ihrer Gründung betrachtet sich die DHKP-C als rechtmäßige Nachfolgerin der Devrimci-Sol und hält an

deren ideologischen Leitgedanken fest. Ihr erklärtes Ziel ist die Beseitigung des türkischen Staats in seiner jetzigen Form: Die Republik soll durch ein marxistisch-leninistisches Regime ersetzt werden. Zur Verwirklichung dieser Pläne bedient sie sich u. a. des bewaffneten Kampfes. Angriffsziele sind sowohl der Staat und dessen Organe als auch andere „Feinde des Volkes“, zu denen die DHKP-C in erster Linie den „US-Imperialismus“ zählt.

STRUKTUR

Die DHKP-C gliedert sich in einen politischen Arm („Revolutionäre Volksbefreiungspartei“, DHKP), und einen militärischen Arm („Revolutionäre Volksbefreiungsfront“, DHKC). An der Spitze der Organisation steht das Zentralkomitee. Für die Europa-Organisation ist der vom Zentralkomitee eingesetzte Europaverantwortliche mit seinen Stellvertretern zuständig. Zur Führung in der Bundesrepublik zählen der Deutschlandverantwortliche und seine Vertreter, mehrere Regional- und Gebietsverantwortliche sowie weitere Funktionäre mit Sonderaufgaben, etwa die Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit. Funktionäre und Anhänger der DHKP-C verhalten sich konspirativ, sie verwenden z. B. Decknamen und wechseln häufig den Aufenthaltsort.

Als örtliche oder regionale Basis dienen DHKP-C-nahe Vereine, deren Satzungen keinen Rückschluss auf die Organisation im Hintergrund zulassen.

GEWALTANWENDUNG IN DER TÜRKEI

In der Türkei kommt es immer wieder zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen türkischen Sicherheitskräften und den DHKP-C-Milizen, vor allem in wirtschaftlich benachteiligten Stadtteilen Istanbuls.

Am 3. März 2016 verübten zwei weibliche DHKP-C-Mitglieder einen bewaffneten Angriff auf ein Dezernat der Bereitschaftspolizei im Istanbuler Stadtteil Bayrampasa. Nach einem Schusswechsel mit der Polizei flüchteten die Angreiferinnen in ein Gebäude. Bei der Stürmung dieses Hauses wurden beide Frauen getötet. Mit einer Erklärung vom 5. März 2016 bekannte sich die DHKC, der bewaffnete Arm der DHKP-C, zu diesem Anschlag.

AKTIVITÄTEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG

In Deutschland organisiert die DHKP-C Musikveranstaltungen – vornehmlich der ihr nahestehenden Band „Grup Yorum“ (Übersetzung in etwa „Interpretation“) –, Gedenkfeiern für getötete

Parteiangehörige sowie Protestaktionen im Zusammenhang mit Geschehnissen in der Türkei und gegen Exekutivmaßnahmen deutscher und türkischer Behörden. Ihre Tätigkeitsschwerpunkte in Baden-Württemberg liegen im Großraum Stuttgart sowie in der Rhein-Neckar-Region.

Am 13. März 2016 gedachten Anhänger der DHKP-C aus Mannheim bei einer internen Veranstaltung zum „Internationalen Frauentag“ auch der getöteten Attentäterinnen vom 3. März 2016 in Istanbul. In der Mannheimer-Neckarstadt fand am 16. April 2016 eine genehmigte Versammlung unter dem



Motto „Unsere Märtyrer erhellen unseren Weg – Gedenkdemonstration für die Märtyrer der Revolution“ statt. Etwa 100 Personen nahmen daran teil, davon nach Polizeiangaben ca. 30 bis 35 aus dem Raum Köln. Zum Programm der friedlich verlaufenen Veranstaltung gehörten politische Reden und Musikdarbietungen, darüber hinaus wurden Parolen skandiert. Die Versammlungsteilnehmer schwenkten mehrere Fahnen mit Parteisymbolen; die Bühne war mit einem übergroßen Transparent geschmückt, auf dem getötete DHKP-C-Mitglieder zu sehen waren, untertitelt mit „Wir lieben euch“. In einem Veranstaltungsbericht, der auf einer DHKP-C-nahen Facebookseite aus Mannheim veröffentlicht wurde, heißt es über diese „Märtyrer“ unter anderem wie folgt:

Sie sind unsere Wurzeln in der Erde, im Kampf sind sie unsere Soldaten, die uns den Weg erhellen. Sie zu vergessen würde bedeuten, uns selbst zu vergessen.

Nach der Verhaftung von acht Mitgliedern der DHKP-C-nahen Band „Grup Yorum“ am 24. November 2016 in Istanbul kam es auch in Baden-Württemberg zu Solidaritätsbekundungen. Am 27. November 2016 versammelten sich ca. 20 Personen an einem Stand in der

Mannheimer Innenstadt und machten mit Plakaten auf die Verhaftungen aufmerksam. Zwei Tage später kamen mehrere Personen in der Stuttgarter Innenstadt zusammen und legten unter anderem ein Plakat mit folgender Aufschrift aus: „Sie sind hier, sie sind unter uns – Grup Yorum ist das Volk und kann nicht mundtot gemacht werden“.



scheint zudem eine Kurzbroschüre mit dem Titel „Gündoğdu“ („Sonnenaufgang“).

MEDIENWESEN

Das seit März 1980 bestehende Verbandsorgan „Devrimci Sol“ („Revolutionäre Linke“) ist von politischen Äußerungen durchzogen, die sich mit der Ideologie der DHKP-C decken. Durch eine ausgeprägte Verschleierungstaktik versucht die Organisation, Redaktion, Druck und Vertriebswege der „Devrimci Sol“ gegenüber den Sicherheitsbehörden geheim zu halten.

Hinter der türkischsprachigen Wochenzeitung „Yürüyüş“ („Marsch“) steht die DHKP-C. Sie hat es stets vermieden, selbst als Herausgeberin oder mit be-

kannten Funktionären als Autoren in Erscheinung zu treten. Allerdings spiegeln die Inhalte dieser Zeitschrift – und verbotener Vorgängerblätter mit ähnlicher Funktion – im Wesentlichen die politischen Aussagen und Einschätzungen der DHKP-C wider. Seit September 2015 er-

EXEKUTIVMASSNAHMEN UND REAKTIONEN DER SZENE

Am 2. Dezember 2016 ließ die Bundesanwaltschaft durch Beamte des Bundeskriminalamtes in Hamburg einen 55-jährigen niederländischen Staatsbürger festnehmen. Laut Pressemitteilung des Generalbundesanwalts vom 3. Dezember 2016 ist er dringend verdächtig, ein hochrangiger Führungsfunktionär der DHKP-C in Europa und demzufolge Mitglied dieser ausländischen terroristischen Vereinigung (im Sinne von § 129b Abs. 1 und § 129a Abs. 1 Nr. 1 StGB) zu sein. Der Beschuldigte soll

als professioneller Kader auf Anweisung der Organisationsführung mehrere Aufgaben wahrgenommen haben, zuletzt diejenige des Europaverantwortlichen. Seine zentrale Tätigkeit soll darin bestanden haben, sowohl die Führungsfunktionäre der DHKP-C europaweit anzuleiten und zu überwachen als auch Führungspositionen personell zu besetzen. Überdies soll er Anweisungen zur Beschaffung von finanziellen Mitteln für die Vereinigung erteilt und Spendengelder für die Organisation in Empfang genommen haben.

Die DHKP-C-Szene reagierte mit mehreren Erklärungen sowie spontanen,

bundesweiten Protestaktionen auf diese Verhaftung. Der Festgenommene wurde in eine Justizvollzugsanstalt in Baden-Württemberg verbracht, wo es vor Ort ebenfalls Aufrufe zu Solidaritätsbekundungen gab. DHKP-C-Anhänger aus Mannheim bezeichneten den Beschuldigten im Internet als einen Revolutionär, der in besonderem Maße Ehre verdiene. Weder er noch andere, die wie er ihr Leben für Volk und Vaterland opferten und für eine schöne und lebenswerte Zukunft kämpften, seien Terroristen. Er sei umgehend freizulassen, und ihnen als seinen Weggefährten komme die Hauptaufgabe zu, ihm beizustehen.

4.2 „KOMMUNISTISCHE PARTEI DER TÜRKEI/MARXISTEN-LENINISTEN“ (TKP/ML)

- GRÜNDUNG:** 1972 in der Türkei
GRÜNDER: Ibrahim KAYPAKKAYA (1949–1973)
MITGLIEDER: ca. 315 Baden-Württemberg (2015: ca. 315) (Deutschland 2015: ca. 1.300)



Die Organisation ist in folgende Flügel gespalten:

„PARTIZAN“ TKP/ML

- LEITUNG:** Funktionsgruppe
MITGLIEDER: ca. 120 Baden-Württemberg (2015: ca. 120) (Deutschland 2015: ca. 800)
MILITÄRISCHE TEIL-ORGANISATION: „Türkische Arbeiter- und Bauernbefreiungsarmee“ („Türkiye İsci Köylü Kurtulus Ordusu“, TIKKO)
PUBLIKATION: „Özgür Gelecek“ („Die freie Zukunft“); erscheint wöchentlich

„MAOISTISCHE KOMMUNISTISCHE PARTEI“ (MKP)

- LEITUNG:** Funktionsgruppe
MITGLIEDER: ca. 195 Baden-Württemberg (2015: ca. 195) (Deutschland 2015: ca. 500)
MILITÄRISCHE TEILORGANISATION: „Volksbefreiungsarmee“ („Halk Kurtulus Ordusu“, HKO)
PUBLIKATION: „Halk İcin Devrimci Demokrasi“ („Revolutionäre Demokratie für das Volk“); erscheint 14-tägig

Die in zwei Flügel gesplante „Kommunistische Partei der Türkei/Marxisten-Leninisten“ („Türkiye Komünist Partisi/Marksist-Leninist“, TKP/ML) orientiert sich an den Lehren des Marxismus-Leninismus und des Maoismus. Sie unterhält Guerillaeinheiten und propagiert den bewaffneten Kampf zur Erreichung ihres Ziels: der Etablierung einer kommunistischen Gesellschaftsordnung in der Türkei. In Deutschland agiert die TKP/ML gewaltfrei und bedient sich offen arbeitender Basisorganisationen.

EREIGNISSE UND ENTWICKLUNGEN 2016:

- Am 18. Mai 2016 gedachten in Stuttgart ca. 30 Personen des TKP/ML-Gründers Ibrahim KAYPAKKAYA sowie weiterer „Märtyrer der Revolution“.
- Für Mitglieder der Guerillaeinheit TIKKO, die im November 2016 bei Gefechten mit türkischen Sicherheitskräften getötet worden waren, fanden in Stuttgart Gedenkkundgebungen statt.

GESCHICHTE UND CHARAKTERISIERUNG

Die von Ibrahim KAYPAKKAYA im Jahr 1972 gegründete, in der Türkei verbotene TKP/ML ist seit 1994 in zwei konkurrierende Fraktionen gespalten. In ihrer Schreibweise unterschieden sich diese zunächst nur geringfügig: TKP/ML für den „Partizan“-Flügel und TKP(ML) für das „Ostanatolische Gebietskomitee“ (DABK). Im Jahr 2002 benannte sich das DABK in „Maoistische Kommunistische Partei“ (MKP) um. Beide Parteien orientieren sich ideologisch an dem von KAYPAKKAYA propagierten Marxismus-Leninismus mit maoistischen Elementen. Ihr Ziel ist bis heute die gewaltsame Zerschlagung des türkischen Staates zur Errichtung einer „demokratischen Volksregierung“.

Zur Umsetzung ihres Ziels unterhalten beide Flügel der TKP/ML eigene Guerillaeinheiten. Der bewaffnete Arm des „Partizan“-Flügels firmiert als „Türkische Arbeiter- und Bauernbefreiungsarmee“ (TIKKO), derjenige der MKP als „Volksbefreiungsarmee“ (HKO). In der Türkei verüben sowohl TIKKO als auch HKO terroristische Anschläge und sind in Auseinandersetzungen mit Sicherheitskräften verwickelt. So kam es zwischen dem 23.

und 28. November 2016 in der Provinz Tunceli zu bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen türkischen Sicherheitskräften und Mitgliedern der TIKKO. Türkischen Medienberichten zufolge kamen dabei zwei Soldaten und acht TIKKO-Mitglieder ums Leben.

TKP/ML und MKP agieren in der Türkei vorwiegend im Geheimen. In Europa unterhalten sie offen arbeitende Interessenorganisationen, die ihnen thematisch nahestehen. Diese greifen die von der TKP/ML propagierten Themen auf und unterstützen deren Anhänger und Sympathisanten bei Veranstaltungen, Demonstrationen und sonstigen Aktionen.

AKTIVITÄTEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Am 18. Mai 2016 gedachten auf dem Stuttgarter Schloßplatz ca. 30 Personen



des TKP/ML-Gründers Ibrahim KAYPAKKAYA sowie weiterer „Märtyrer der Revolution“. Beworben wurde die Kundgebung vor allem von der Gruppe „Neue Demokratische Jugend“ („Yeni Demokratik Gençlik“, YDG), die der TKP/ML thematisch nahesteht.

Am 17. Juni 2016 begann vor dem Oberlandesgericht (OLG) München der Prozess gegen zehn Personen, denen vorgeworfen wird, Funktionäre der ausländischen terroristischen Vereinigung TKP/ML zu sein. Zu diesem Anlass rief auch die TKP/ML-Szene Baden-Württembergs zu Solidaritätsbekundungen auf. In der Stuttgarter Innenstadt wurde ein Stand errichtet, an dem Flyer zu dem Prozess verteilt wurden.



Für acht Mitglieder der Guerillaeinheit TIKKO, die im November 2016 bei Gefechten mit türkischen Sicherheitskräften getötet worden waren, fanden sowohl spontane Gedenkund-



gebungen in der Stuttgarter Innenstadt als auch interne Veranstaltungen im dortigen TKP/ML-nahen Verein statt. Das Motto lautete „Die Volkskämpfer sind unsterblich“.

Nach dem Putschversuch vom 15. Juli 2016, dem anschließenden Verbot kritischer Medien in der Türkei sowie der Verhaftung zahlreicher Politiker der pro-kurdischen und linksgerichteten Demokratischen Partei der Völker (HDP) fanden vor allem in Stuttgart unterschiedliche Aktionen statt. Diese wurden auch aus der TKP/ML-nahen Szene heraus initiiert. Am 3. Oktober 2016 protestierten mehrere Personen vor dem Gebäude des Südwestrund-

funks gegen die Schließung von drei Fernsehsendern in der Türkei. Am 5. November 2016 formierte sich in der Innenstadt ein Demonstrationszug

gegen die Verhaftung der beiden HDP-Vorsitzenden, auch hier waren TKP/ML-Anhänger beteiligt.

4.3 „MARXISTISCH-LENINISTISCHE KOMMUNISTISCHE PARTEI“ (MLKP)



GRÜNDUNG: 1994 (in der Türkei)

LEITUNG: Funktionärsgruppe

MITGLIEDER: ca. 240 Baden-Württemberg (2015: ca. 240)
(Deutschland 2015: ca. 600)

PUBLIKATION: „Partinin Sesi“ („Stimme der Partei“), erscheint zweimonatlich

Die „Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei“ („Marksist Leninist Komünist Parti“, MLKP) versteht sich als die politische Vorhut des türkischen und kurdischen Proletariats. Im Unterschied zu anderen türkischen linksextremistischen Gruppierungen spricht sie sich eindeutig für ein Selbstbestimmungsrecht der Kurden aus und unterstützt die „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK).

EREIGNISSE IM JAHR 2016:

- MLKP-Anhänger beteiligten sich am 10. April 2016 an einer unfriedlich verlaufenen Demonstration gegen eine Versammlung von nationalistischen Türken in Stuttgart.
- Am 10. September 2016 fand in Stuttgart eine Feier anlässlich des 23. Gründungstags der MLKP statt.

GESCHICHTE UND CHARAKTERISIERUNG

Die „Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei“ (MLKP) wurde im September 1994 gegründet. Ideologisch bekennt sie sich zum revolutionären Marxismus-Leninismus und verfolgt das Ziel, in der Türkei einen kommunistischen Staat zu errichten. Eigenen Angaben zufolge versteht sich die MLKP als politische Vorhut des türkischen und kurdischen Proletariats sowie nationaler Minderheiten. In der Türkei gilt die Bewegung als illegale Vereinigung, die gemäß § 314 des türkischen Strafgesetzbuchs den Straftatbestand der „Bildung einer bewaffneten Organisation“ erfüllt. Die „Bewaffneten Ein-

heiten der Armen und Unterdrückten“ („Fakirlerin ve Ezilenlerin Silahlı Kuvvetleri“, F.E.S.K.) werden von den türkischen Sicherheitsbehörden als bewaffneter Arm der MLKP angesehen.

Am 22. August 2016 kam es in Dersim/Türkei zu bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen den F.E.S.K. und türkischen Sicherheitskräften. Dabei starben zwei Mitglieder der MLKP-Guerillaeinheit.

Seit Ausbruch des syrischen Bürgerkriegs im Jahr 2011 mobilisiert die MLKP für den bewaffneten Kampf gegen den „Islamischen Staat“ (IS). Mitglieder der MLKP kämpfen, gemein-

sam mit den militärischen Armen der „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) und der syrischen „Partei der Demokratischen Union“ (PYD), vor allem im von Kurden besiedelten Nordsyrien und im Nordirak. Dem Aufruf sind mittlerweile nicht nur MLKP-Anhänger aus der Türkei, sondern auch aus Deutschland gefolgt. Gefallene Kämpfer werden als „Märtyrer“ verehrt.

Die Themen der Organisation werden in Deutschland von der „Föderation der Arbeiterimmigranten aus der Türkei in Deutschland e. V.“ (AGIF) aufgegriffen, die sich insoweit als eine der MLKP nahestehende Gruppierung zeigt. Besonders aktiv ist die Gruppierung „Young Struggle“ (YS); bei dieser handelt es sich um die Jugendorganisation der „Konföderation der unterdrückten Migranten in Europa“ („Avrupa Ezilen Göçmenler Konfederasyonu“, AvEG-Kon), die der MLKP ebenfalls thematisch nahesteht.

Die Verbreitung von Botschaften erfolgt zweimonatlich in der Zeitschrift „Partinin Sesi“ („Stimme der Partei“) sowie auf einer eigenen mehrsprachigen Internetseite. Außerdem veröffentlicht die MLKP regelmäßig Artikel in der politischen Wochenzeitung

„Atilim“ („Vorstoß“). Dort publizieren auch die der MLKP thematisch nahestehenden Organisationen. Darüber hinaus stellt „Atilim“ Erklärungen der genannten Organisationen auf ihre Website – in der Regel mit dem Zusatz „Auf elektronischem Wege haben wir erhalten (...)“.

AKTIVITÄTEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Anlässlich des „Tages der politischen Gefangenen“, der vor allem in kommunistisch geprägten Milieus am 18. März begangen wird, beteiligte sich die AvEG-Kon an einer Erklärung verschiedener türkisch/kurdischer Organisationen des linken Spektrums. Diese wurde laut eigener Berichterstattung der Organisation am 18. März 2016 bei einer Kundgebung auf dem Stuttgarter Schloßplatz verlesen. Eine vergleichbare Aktion fand auch im Mannheimer Hauptbahnhof statt.

Für den 10. April 2016 meldete eine Initiative nationaler Türken bundesweit Versammlungen unter dem Motto „Friedensmarsch für die Türkei und Deutschland“ an. Die Aktion richtete sich gegen den Terror der PKK und des „Islamischen Staates“ (IS). An der

Demonstration in Stuttgart nahmen rund 700 Personen teil. Anhänger diverser – vor allem türkisch/kurdischer – linksextremistischer Organisationen riefen zu einer Gegendemonstration auf und konnten rund 600 Personen mobilisieren. Aus der Gruppe der Gegendemonstranten kam es wiederholt zu Steinwürfen in Richtung des türkischen Aufzugs und der eingesetzten Polizeikräfte. Nach Polizeiangaben wurden rund 40 Polizeibeamte verletzt. Im Vorfeld hatte vor allem die Gruppe „Young Struggle“ für die Gegendemonstration geworben.

Am 3. Juli 2016 fand in einem der AGIF angeschlossenen Verein in Stuttgart eine Gedenkveranstaltung für zwei Frauen statt, die im Kampf gegen den IS in Syrien verstorben sein sollen. Eine der beiden gehörte der MLKP an und soll am 25. Juni 2016 „gefallen“ sein. Nachdem ein Vertreter der AGIF eine Rede gehalten hatte, wurde laut Medienberichten eine Erklärung der MLKP verlesen.

Anhänger der MLKP begingen am 10. September 2016 in Stuttgart den 23. Jahrestag der Parteigründung. Die Räumlichkeiten des dortigen MLKP-nahen Vereins waren unter anderem mit Fahnen der Guerillaeinheiten der PKK und der syrischen PYD geschmückt. Entsprechend wurde auch jener Parteimitglieder gedacht, die im andauernden Kampf für ein zusammenhängendes, autonomes Kurdengebiet im Norden Syriens, von ihnen als „Rojava“ bezeichnet, bisher ums Leben gekommen sind. Bei der Veranstaltung gab es ebenso ein Gedenken an die beiden F.E.S.K.-Mitglieder, die im August in der Türkei gestorben waren.



D. RECHTSEXTREMISMUS

Der Begriff „Rechtsextremismus“ umfasst Bestrebungen, die versuchen, politische Ziele auf der Grundlage unterschiedlich ausgeprägter nationalistischer, rassistischer oder totalitärer Denkweisen zu verwirklichen.

Weltanschaulich, organisatorisch und im äußeren Erscheinungsbild ist der Rechtsextremismus höchst vielgestaltig. Er verfügt nicht über eine einheitliche Ideologie, sondern besteht aus teils sehr unterschiedlichen Strömungen. Einige zentrale Ideologiebestandteile wie Antisemitismus, Rassismus oder Fremdenfeindlichkeit werden jedoch von der Mehrheit seiner Vertreter bejaht. Rechtsextremismus ist in jeder seiner ideologischen Varianten mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland unvereinbar.

Nicht zuletzt aufgrund ihrer weltanschaulichen Uneinheitlichkeit ist die rechtsextremistische Szene auch organisatorisch zersplittert: Sie gliedert sich in Parteien, Vereine, informelle Personenzusammenschlüsse, Subkulturen sowie – mehr oder weniger – organisationsunabhängige Verlage, Medien und Einzelaktivisten. Mittlerweile weisen Rechtsextremisten auch in ihrem äußeren Erscheinungsbild eine große Vielfalt auf. Trotz dieser Zersplitterung und Vielgestaltigkeit sind unterschiedliche rechtsextremistische Segmente häufig in netzwerkartigen Strukturen miteinander verbunden.

Nachdem die Gesamtzahl der Rechtsextremisten in Baden-Württemberg in den Jahren 2013 bis 2015 bei ca. 1.800 stagniert hatte, fiel sie 2016 auf rund 1.700. Damit scheint sich eine Tendenz aus früheren Jahren fortzusetzen: Zwischen 1993 und 2013 hatte sich diese Zahl um fast drei Viertel verringert (von ca. 7000 auf ca. 1.800). Folglich machen die ca. 1.700 baden-württembergischen Rechtsextremisten des Jahres 2016 nicht einmal mehr ein Viertel des rechtsextremistischen Personenpotenzials von 1993 aus. Die Anzahl gewaltorientierter Rechtsextremisten lag 2016 im Land bei ca. 790 (2015: ca. 810). Landesweit wurden 1.371 rechtsextremistisch motivierte Straftaten registriert (2015: 1.484). Deutlicher sank die darin enthaltene Zahl der rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten (2016: 44; 2015: 71).

EREIGNISSE UND ENT- WICKLUNGEN 2016:

- 2016 wurden in Baden-Württemberg insgesamt 79 Straftaten gegen Asylunterkünfte verübt, wovon 71 der politisch motivierten Kriminalität im Phänomenbereich Rechts zuzuordnen waren.
- Die Zahl rechtsextremistischer Demonstrationen in Baden-Württemberg hat sich 2016 fast verdoppelt.
- Auch die Zahl rechtsextremistischer Skinheadkonzerte im Land stieg an.
- Die Agitation gegen Flüchtlinge und Asylbewerber war auch 2016 Schwerpunkt rechtsextremistischer Aktivität im Land.
- Am 17. Januar 2017 wies das Bundesverfassungsgericht den Antrag des Bundesrats auf Verbot der NPD zurück.

1. AKTUELLE ENTWICKLUNGEN UND TENDENZEN

RECHTSEXTREMISTISCHES PERSONENPOTENZIAL IN DEUTSCHLAND UND BADEN-WÜRTTEMBERG IM ZEITRAUM 2014–2016

	2014		2015		2016	
	BW	BUND	BW	BUND	BW	BUND ¹
Subkulturell geprägte Rechtsextremisten (hauptsächlich Skin-heads)	400	7.200	400	8.200	380	–
Nicht partei-gebundene Neonazis	410	5.600	390	5.800	360	–
Rechtsextremistische Parteien	500	6.850	520	6.650	530	–
davon:						
NPD	410	5.200	410	5.200	390	–
„DIE RECHTE“	80	500	80	650	110	–
„DER DRITTE WEG“	10	200	30	300	30	–
Sonstige rechts-extremistische Organisationen	500	2.500	500	3.200	450	–
Tatsächliches Personenpotenzial nach Abzug der Mehrfachmitgliedschaften	1.800	21.000	1.800	22.600	1.700	–
davon gewaltbereite Rechtsextremisten	570	–	–	–	–	–
davon gewaltorientierte Rechtsextremisten ²	–	10.500	810	11.800	790	–

Stand: 31. Dezember 2016

¹ Die Zahlen des Bundesministeriums des Innern lagen für 2016 noch nicht vor.
² Bis 2013 im Bund und bis 2014 in Baden-Württemberg wurde bei der Darstellung des Personenpotenzials ausschließlich die Anzahl der gewaltbereiten Rechtsextremisten ausgewiesen. Seit 2014 im Bund und seit 2015 in Baden-Württemberg wird die Anzahl gewaltorientierter Rechtsextremisten angegeben, in der die Zahl der gewaltbereiten Rechtsextremisten als Teilmenge enthalten ist (vgl. dazu Abschnitt 2: „Gewaltorientierter Rechtsextremismus“).

POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT IM BEREICH RECHTS SOWIE RECHTS-EXTREMISTISCHE STRAF- UND GEWALTTATEN IM ZEITRAUM 2014–2016

	2014		2015		2016	
	BW ³	BUND	BW ³	BUND	BW ³	BUND ⁴
POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT IM PHÄNOMENBEREICH RECHTS INSGESAM	889	17.020	1.604	22.960	1.456	–
davon: rechtsextremistische Straftaten	865	16.559	1.484	21.933	1.371	–
davon: rechtsextremistische Gewalttaten	23	990	71	1.408	44	–

Stand: 31. Dezember 2016

1.1 RECHTSTERRORISTISCHE

STRUKTUREN IN DEUTSCHLAND

Seit Mai 2013 läuft vor dem Staatschutzsenat des Oberlandesgerichts München der Prozess gegen das mutmaßliche Mitglied des rechtsterroristischen „Nationalsozialistischen Untergrunds“ (NSU) Beate ZSCHÄPE und vier mutmaßliche Unterstützer.

Der NSU steht im Verdacht, zwischen 1998 und 2011 in verschiedenen Bundes-

ländern zahlreiche schwere Straftaten begangen zu haben. Dazu zählen Morde an neun Mitbürgern türkischer und griechischer Herkunft, zwei Sprengstoffanschläge in Köln sowie ein Mordanschlag auf zwei Polizeibeamte in Heilbronn. Bei diesem Anschlag waren am 25. April 2007 eine Polizeibeamtin getötet und ihr Streifenkollege schwer verletzt worden. Darüber hinaus werden dem NSU 15 bewaffnete Raubüberfälle zur Last gelegt.

³ Zahlen des Landeskriminalamts Baden-Württemberg.

⁴ Die Zahlen des Bundesministeriums des Innern lagen für 2016 noch nicht vor.

Nicht zuletzt die Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern standen nach der Aufdeckung des NSU-Komplexes im November 2011 in der öffentlichen Kritik. Die Sicherheitsbehörden in Deutschland mussten einräumen, dass ihnen die Existenz des NSU bis zu diesem Zeitpunkt verborgen geblieben war. Inzwischen wurden Reformen umgesetzt, die insbesondere eine verbesserte Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden gewährleisten sollen. Ziel ist es, zukünftig die Entstehung und das unentdeckte Agieren militanter und terroristischer Zirkel zu verhindern.

Erkenntnisse aus der NSU-Aufarbeitung haben deutlich gemacht, dass auch im Bereich Rechtsextremismus die Bildung terroristischer Gruppen, insbesondere in Zellenstruktur, nicht ausgeschlossen werden kann. Ebenso ist langfristig nicht ausgeschlossen, dass aus dem – zahlenmäßig eher geringen – Personenkreis, der innerhalb des gewaltbereiten rechtsextremistischen Spektrums den Terrorismus als Handlungsoption in Erwägung zieht, Nachahmer des NSU hervorgehen könnten.

Grundsätzlich besteht das Risiko, dass radikalisierte Einzeltäter oder Kleinstgruppen die eigene Handlungsfähigkeit durch Gewalttaten unter Beweis stellen wollen. Dies belegt nicht zuletzt das Beispiel der „Oldschool So-

ciety“ (OSS): Die länderübergreifende Vereinigung, die besonders in Sachsen aktiv war, hatte nach Erkenntnissen des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof (GBA) das Ziel, Anschläge auf Asylbewerberunterkünfte, Moscheen sowie führende Salafisten zu begehen. Am 6. Mai 2015 wurden ihre Protagonisten festgenommen. Der GBA erhob am 13. Januar 2016 vor dem Oberlandesgericht München Anklage gegen vier Personen wegen der Gründung einer terroristischen Vereinigung und wegen der Vorbereitung von Sprengstoffanschlägen. Am 15. März 2017 wurden die vier Angeklagten zu Freiheitsstrafen von drei bis fünf Jahren verurteilt. Das Urteil ist nicht rechtskräftig. Bezüge nach Baden-Württemberg wurden nicht festgestellt.

1.2 DEMONSTRATIONSTÄTIGKEIT DER RECHTSEXTREMISTISCHEN SZENE IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Zu den rechtsextremistischen Demonstrationen zählen angemeldete wie unangemeldete Kundgebungen und Aufzüge, aber auch Eil- und Spontanversammlungen. Letztere machen einen erheblichen Anteil aus, wobei der Teilnehmerkreis in der Regel sehr klein ist.

2016 waren in Baden-Württemberg insgesamt 32 rechtsextremistische Demonstrationen zu verzeichnen (2015: 17), dies

ist der höchste Wert seit zehn Jahren (2006: 35). Dabei war diese Zahl noch 2014 sehr deutlich von 30 (2013) auf zwölf zurückgegangen. Ein Grund für den deutlichen Anstieg dürfte der erhebliche Aktionismus von Rechtsextremisten sein, den die Verschärfung der Zuwanderungssituation des Jahres 2015 hervorgerufen hatte. Dieser zeigte sich u. a. in vermehrten Demonstrationen – selbst dann noch, als die Zahl der Neuankömmlinge bereits deutlich sank. Darauf deuten auch Demonstrationstexte wie „Asylflut stoppen“ oder „Kein Geld für Rentner – Milliarden für Asylanten“ hin.

Der Mobilisierungserfolg blieb in der Regel jedoch relativ gering: Lediglich zwei der 32 Demonstrationen hatten mehr als 100 Teilnehmer. Die Mehrheit verzeichnete eine Teilnehmerzahl im zweistelligen, die meisten davon sogar im unteren bis untersten zweistelligen Bereich. Einige hatten nicht einmal zehn Teilnehmer.

Baden-württembergische Rechtsextremisten nehmen zuweilen in beträchtlicher Zahl an Demonstrationen in anderen, auch weiter entfernten Bundesländern teil. So berichtete der Landesverband der Partei „DIE RECHTE“ auf seiner Homepage über Demonstrationsteilnahmen seiner Mitglieder am 1. Mai 2016 in Erfurt und am 4. Juni

2016 in Dortmund. Teilweise reisen deutsche Rechtsextremisten auch zu Demonstrationen von Gesinnungsgenossen ins Ausland. Gelegentlich nehmen sie an Demonstrationen teil, deren Organisatoren zwar nicht als Rechtsextremisten einzustufen sind, deren Themen jedoch für die Szene grundsätzlich anschlussfähig sind. Dieses Vorgehen hat aus deren Sicht zum einen den Vorteil, dass sie die Veranstaltungen nicht selbst organisieren müssen. Zum anderen können sie sich und ihren Positionen eine scheinbar neutrale Bühne verschaffen. Ziel der Teilnahme kann es sein, die eigene gesellschaftlich-ideologisch randständige Situation für einen Moment zu überwinden, um auf der Basis des gemeinsamen Demonstrationsthemas mit Personen, die keine Rechtsextremisten sind, ins Gespräch zu kommen – und so in die Mitte der Gesellschaft vorzustoßen.

BEDEUTUNG VON DEMONSTRATIONEN FÜR DIE RECHTSEXTREMISTISCHE SZENE

Die hohe Zahl rechtsextremistischer Demonstrationen in Baden-Württemberg im Jahr 2016 belegt, dass Demonstrationen für Rechtsextremisten nach wie vor eine Option der Agitation und Propaganda sind. Zumindest in der Spitze waren außerdem wieder mehr

Teilnehmer (bis zu ca. 130) zu verzeichnen als noch 2015 (bis zu ca. 70). Dennoch blieb der Mobilisierungserfolg in den meisten Fällen eher gering. Hinzu kommt, dass sich an Gegendemonstrationen immer wieder ein Vielfaches an Menschen beteiligen. Dies zeigt deutlich (neben z. B. niedrigen Wahlergebnissen rechtsextremistischer Parteien) die relative gesamtgesellschaftliche Schwäche des organisierten Rechtsextremismus im Land.

Angesichts dieser Gesamtproblematik kommen innerhalb der Szene immer wieder Zweifel an der Sinnhaftigkeit öffentlicher Demonstrationen auf. Entsprechende Texte veröffentlichte im Jahresverlauf 2016 z. B. die rechtsextremistische Partei „DER DRITTE WEG“ auf ihrer Homepage. Sie setzte sich darin grundsätzlich mit dem Selbstverständnis als Partei bzw. Szene, mit der aus ihrer Sicht wünschenswerten inneren Einstellung und dem äußeren Auftreten des – zumal in der Neonaziszene weit verbreiteten Selbstbilds eines „politischen Soldaten“ auseinander. In einem dieser Texte klingen die Zweifel an der Sinnhaftigkeit rechtsextremistischer Demonstrationen in der bisherigen Form deutlich an:

Es gibt in der Szenesackgasse (...) viele Aktivisten, die (...) feststecken. Von Aktion zu Aktion, von

Demo zu Demo ziehen sie durchs Land. Immer mit der Begründung, dadurch etwas vorwärts zu bringen. Wenn auf der Demo dann wieder nur dieselben bekannten Gesichter zu sehen waren, dann hat man dieselbe Begründung wie der [rechtsextremistische] Parteienfilz: Das Volk ist noch nicht so weit. Nach der, natürlich erfolgreichen Aktion, ist es dann an der Zeit mit den Kameraden vor Ort oder auf der Heimfahrt im Bus ein paar Biere zu leeren und sich selbst zu feiern.

Längst werden vor diesem Hintergrund alternative, tatsächlich oder vermeintlich modernere Aktions- und Agitationsformen diskutiert und auch praktiziert, z. B. Flashmobs. So inszenierten „Aktivisten“ der „Identitären Bewegung Schwaben“ nach eigenen Internetangaben am 16. Juli 2016 in Stuttgart eine angeblich spontane öffentliche Performance, die einen islamistischen Terroranschlag darstellen sollte, um auf diesem Weg gegen die Zuwanderungssituation zu protestieren.

1.3 WEITERHIN HEFTIGE AGITATION GEGEN FLÜCHTLINGE UND ASYLBEWERBER

Die Zuwanderung in die Bundesrepublik Deutschland hat sich in den letzten Jahren und insbesondere im Jahr 2015 deutlich verstärkt. Diese Entwicklung lässt sich unter anderem an den Erst- und Folgeanträgen auf Asyl ablesen:

Allein zwischen 2008 und 2015 stieg deren jährliche Gesamtzahl von 28.018 auf 476.649. Während des ersten Halbjahres 2016 ging die Zuwanderung jedoch wieder deutlich zurück, was sich zeitverzögert auch in der Anzahl der Asylanträge niederschlug. Zwar lagen für das Jahr 2016 am Ende insgesamt 745.545 Asylanträge vor, womit der Vorjahreswert weit übertroffen wurde. Dies dürfte aber darauf zurückzuführen sein, dass viele Antragsteller des Jahres 2016 bereits vor Jahresbeginn ins Land gekommen waren. Seit September 2016 spiegelten aber auch die monatlichen Asylantragszahlen die jüngste Entwicklung bei der Zuwanderung wider: Ihre Zahl ging spürbar zurück (August: 91.331; Dezember: 20.575). Der Oktoberwert 2016 (32.640) war der erste Monatswert des Jahres, der deutlich unter dem des Vorjahres lag (54.877).⁵

Rechtsextremisten haben bereits seit 2013 verstärkt auf die gestiegene Zuwanderung reagiert, aber die jüngste Entwicklung des Jahres 2016 in ihrer Agitation und Propaganda bislang kaum nachvollzogen: Ihr wichtigstes Thema war, wie schon seit der zweiten Jahreshälfte 2015, der Komplex „Flüchtlinge und Asylbewerber“ – sowohl szenintern als auch in der Kommunikation mit der Mehrheitsgesellschaft. Die

rechtsextremistischen Reaktionen auf die Zuwanderungssituation spielten sich auf zwei Ebenen ab: einerseits auf der Ebene fundamentaler ideologisch motivierter Ängste, andererseits auf der Ebene relativ großer taktisch-strategisch motivierter Hoffnungen (siehe die folgenden Abschnitte 1.3.1 und 1.3.2). Daraus resultieren eine intensive Agitation und zahlreiche Aktionen, die sich sowohl gegen Migranten als auch gegen politisch-demokratische Akteure richten. Letzteren wird unterstellt, eine Entwicklung zu verursachen oder sogar absichtlich herbeizuführen, welche die Existenz des deutschen Volkes bedrohe.

1.3.1

„ZERSTÖRUNG ODER AUFLÖSUNG DER VÖLKER“: DIE IDEOLOGISCHE EBENE

Zum ideologischen Kernbestand – nicht erst – des deutschen Nachkriegs-Rechtsextremismus zählen u. a. Rassismus, ein rassistisch definierter Volksbegriff und eine rassistisch grundierte Fremdenfeindlichkeit⁶. Gemäß dieser Logik ist das deutsche Volk nur als reine Abstammungsgemeinschaft wahrhaft ein deutsches Volk; „Fremde“ ausländischer, erst recht nichteuropäischer Abstammung sind daher aus dem Volk und dessen Siedlungsraum möglichst fern-

⁵ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Aktuelle Zahlen zu Asyl. Tabellen, Diagramme, Erläuterungen, Ausgabe: Oktober 2016, S. 3–5. Dass., Aktuelle Zahlen zu Asyl. Tabellen, Diagramme, Erläuterungen, Ausgabe: Februar 2016, S. 3–5.

⁶ Vgl. dazu Abschnitt 7: „Ideologie und Begriffsbestimmungen“.

zuhalten. Demzufolge kann und darf z. B. ein Mensch afrikanischer Abstammung niemals Deutscher sein und es auch nicht durch Einbürgerung werden.

Einwanderung und Einbürgerung akzeptieren Rechtsextremisten höchstens dann, wenn sie die Einwanderer einer möglichst eng verwandten „Rasse“ zu-rechnen, beispielsweise bei Skandinaviern. Ansonsten aber sehen sie die Einwanderung „rassefremder“ Menschen als existenzielle Gefahr für das deutsche Volk an: Aus ihrer Sicht schafft die – angeblich „massenhafte“ – Zuwanderung die Voraussetzung dafür, dass Deutsche im eigenen Land zur Minderheit gemacht und entrechtet werden; am Ende führt sie demnach zu „Rassenmischung“ und damit zum „Volkstod“. Wann immer Rechtsextremisten eine Verschwörung zur Vernichtung des deutschen Volkes wittern, sprechen sie sogar von „Völkermord“. Damit stempeln sie alle, die sie dafür in der Verantwortung sehen, beispielsweise demokratische Politiker, als „Völkermörder“ ab, die es zu bestrafen gilt. Parolen wie „Die Demokraten bringen uns den Volkstod!“ bringen derlei Positionen auf den Punkt.

Auch die rechtsextremistische Zeitschrift „Deutschland in Geschichte und Gegenwart – Zeitschrift für Kultur,



Geschichte und Politik“ des Tübinger „Hohenrain-Verlags“ bediente im vergangenen Jahr solche verzerrten Interpretationen der Flüchtlingssituation. So wurde in ihrer Ausgabe 1 vom März 2016 eine diesbezügliche globalisierungsfeindliche, antiamerikanische Verschwörungsideologie vertreten; eine der Kernaussagen lautete:

Alle Medienbereiche haben der Globalisierung zu dienen, von der Peter Scholl-Latour gesagt hat, sie bedeute nichts anderes als die Amerikanisierung der Welt. Diese wiederum bedeutet die Zerstörung oder Auflösung der Völker. Sie ist in vollem Gang; wir erleben es gerade. Flüchtlingsströme in zweistelliger Millionengröße bewegen sich auf dem Globus, wie man hört. Das

ist kein Zufall für den, der seinen Blick auf die Ziele der Globalisierer wirft.

In einem weiteren Beitrag für diese Ausgabe der Zeitschrift schrieb derselbe Autor:

Inzwischen hat sich unsere Bedrohung dramatisch zugespitzt. Kanzlerin Merkel spricht jetzt nicht mehr von der humanitären Verpflichtung zur Aufnahme der Millionen von Flüchtlingen und Asylbewerbern, sondern von ihrer Umsiedlung nach Deutschland. Auf dem CSU-Parteitag Ende November hat sie es abgelehnt, sich zu einer Obergrenze der Einwanderung zu bekennen. Dieses Nein ist eine verschlüsselte Kriegserklärung der Kanzlerin an das eigene Volk. Das schafft eine neue Lage: Uns stellt sich die Existenzfrage.

1.3.2

FLÜCHTLINGSKRISE ALS SCHWERPUNKT DES WAHLPROGRAMMS: DIE TAKTISCH-STRATEGISCHE EBENE

Rechtsextremisten hoffen, mit ihrer fundamentalen, fast totalen Ablehnung der Zuwanderung in der Mitte der Gesellschaft anschlussfähig zu sein. Sie gehen davon aus, dass ihre Positionen zum Themenkomplex „Zuwanderung/Asyl“ von der breiten Bevölkerung insgeheim mehr oder minder geteilt werden – und somit geeignet sind, in der Mehrheitsgesellschaft Sympathien für

Rechtsextremisten zu wecken. Gezielt greifen sie, zum Teil in regelrechten Kampagnen, angebliche oder tatsächliche Ängste und Befürchtungen der Bürger beim Themenkomplex „Zuwanderung/Asyl“ auf und schüren diese zusätzlich, um dann sich selbst und ihre angeblich einfachen Lösungen als Alternative anzubieten. Dabei präsentieren sie sich als verständnisvolle Kümmerer, die – anders als die vermeintlich abgehoben-gleichgültigen Demokraten – die Bevölkerung mit ihren Ängsten vor den Gefahren der Zuwanderung (z. B. steigender Kriminalität) nicht alleinlassen. Ebenso ist es ihr Ziel, das Vertrauen in die Problemerkennungs- und Problemlösungskompetenz der Politik zu erschüttern. In letzter Konsequenz wollen Rechtsextremisten die freiheitliche demokratische Grundordnung als „volksfeindlich“ delegitimieren.

In diesem Sinne war auch das „25 Punkte Programm zur Landtagswahl in Baden-Württemberg“, das die Partei „DIE RECHTE“ bereits im September 2015 auf ihrem Landesparteitag verabschiedet hatte und am 24. Januar 2016 auf ihrer Landeshomepage einstellte, schwerpunktmäßig auf den Themenkomplex „Flüchtlinge und Asylbewerber“ ausgerichtet. Die drei ersten Programmpunkte lauteten „# 1: Asylanten-

einwanderung stoppen!“, „# 2: Schengen aussetzen, Dublin durchsetzen“ und „# 3: Stoppt die Überfremdung Baden-Württembergs“. In mehreren der übrigen 22 Programmpunkte spielte dieser Themenkomplex ebenfalls mehr oder



weniger stark hinein, zum Beispiel in „# 13: Bildung für deutsche Jugendliche statt Integration“. Dass „DIE RECHTE“ diesen Schwerpunkt ganz bewusst gesetzt hatte, offenbarte sie bereits unter dem ersten Programmpunkt: „Da die Flüchtlingskrise das derzeitige Hauptthema im politischen und medialen Diskurs ist, hat es auch viel Einfluss auf unser Wahlprogramm gehabt.“ Ihr äußerst schlechtes Abschneiden bei der baden-württembergischen Landtagswahl⁷ mit 0,0 % der Stimmen belegt jedoch, dass diese Schwerpunktsetzung der Partei nicht zum gewünschten Erfolg verhalf. Auch die „National-

demokratische Partei Deutschlands“ (NPD) erzielte mit einem ähnlich ausgerichteten Wahlkampf lediglich ein Ergebnis von 0,4 %.

1.3.3 STRAFTATEN GEGEN FLÜCHTLINGE UND FLÜCHTLINGS-UNTERKÜNFTE IN BADEN-WÜRTTEMBERG

2016 wurden in Baden-Württemberg insgesamt 278 Straftaten gegen Asylbewerber bzw. Flüchtlinge verübt. Da-

von waren 254 der politisch motivierten Kriminalität im Phänomenbereich Rechts zuzuordnen, 23 Straftaten ließen sich keinem Phänomenbereich eindeutig zuordnen. Gleichzeitig wurden im Land insgesamt 79 Straftaten gegen Asylunterkünfte begangen (71 rechts motiviert, acht unklar).⁸ Zum Vergleich: 2015 wurden 70 Straftaten gegen Asylunterkünfte verzeichnet, davon 63 rechts motivierte (unklar: sieben).⁹

Diese nach wie vor hohe Zahl an Delikten spiegelt nicht nur die deutliche Verschärfung der rechtsextremistischen Agitation gegen Asylbewerber und ihre

Unterkünfte wider, sondern auch die Tatsache, dass es 2016 aufgrund des insgesamt deutlich erhöhten Flüchtlingsaufkommens seit 2015 weit mehr Flüchtlinge sowie Unterkünfte und damit auch mehr potenzielle Ziele für solche Straftaten gab.

1.4 „EUROPÄISCHE AKTION“ (EA)

Die 2010 gegründete „Europäische Aktion“ (EA) fordert u. a. die „Repatriierung außereuropäischer Einwanderer“ („Rückwanderung der Fremdkontinentalen“). Sie ist international ausgerichtet und auch in anderen europäischen Ländern aktiv. Deutschlandweit hatte sie 2015 ca. 100 Mitglieder bzw. Anhänger.¹⁰ Besondere Bedeutung erreicht die EA dadurch, dass unter ihrem organisatorischen und ideologischen Dach Rechtsextremisten mit unterschiedli-



chen Ausrichtungen zusammenarbeiten. In ihre Führungsstruktur sind namhafte Rechtsextremisten eingebunden, die über weitreichende Verbindungen in alle Spektren des deutschen und ausländischen Rechtsextremismus verfügen, insbesondere in die Neonaziszene.

In Deutschland hat die EA einen eigenen „Landesleiter“. Auf regionaler Ebene strebt sie die Gründung zellenartiger „Stützpunkte“ mit einstelliger Mitgliederzahl an. In Baden-Württemberg waren 2016 keine EA-Aktivitäten mit öffentlicher Resonanz zu verzeichnen; die Anzahl der „Stützpunkte“ dürfte sowohl hier als auch bundesweit gering sein.

Zu den Aktivitäten der EA zählen „Stützpunkt“-Treffen, außerdem betreibt sie eine Internet- und eine Facebook-Seite. Hinzu kommt eine geringe Zahl von Veranstaltungen, die in der Szene meist überregional beworben werden. So ist für die Jahre 2014/2015 eine Vortragsreihe in Thüringen über die „Geostrategische Lage“ bekannt, ebenso das jährliche „Europafest“, bei dem auch Vertreter anderer Organisationen willkommen sind. Die EA versteht sich ausdrücklich als Klammer für alle politischen Kräfte, die ihre Zielsetzung ideologisch mitvertreten.

⁷ Zu den Details siehe Abschnitt 5.2: „DIE RECHTE“, S. 178 f.

⁸ Zahlen des Landeskriminalamts Baden-Württemberg; Stand: 1. März 2017.

⁹ Stand: 31. Januar 2016.

¹⁰ Die Mitgliederzahl für 2016 liegt noch nicht vor.

Ihre „Kampfzeitschrift“ namens „EURO-PA RUFT“, die vierteljährlich erscheint, lässt sie den Abonnenten kostenlos zukommen.

2. GEWALTORIENTIERTER RECHTSEXTREMISMUS

In Baden-Württemberg wurden im Jahr 2016 insgesamt 44 rechtsextremistisch motivierte Gewalttaten registriert (2015: 71). Allerdings darf das seit jeher offensichtliche Gewaltproblem im deutschen Rechtsextremismus nicht auf tatsächlich verübte Gewalttaten reduziert werden. Auch die Gewaltbereitschaft ist nur ein Teilaspekt des Verhältnisses von Rechtsextremisten zur Gewalt. Ebenso spielen Personen eine Rolle, die Gewalt lediglich befürworten oder unterstützen. Um diese Problematik in ihrer ganzen Breite zu erfassen, richtet sich der Blick seit dem Berichtsjahr 2015 auf das gesamte gewaltorientierte Personenspektrum. Die Zahl gewaltorientierter Rechtsextremisten lag 2016 bei ca. 790 Personen (2015: ca. 810).

ENTWICKLUNGEN IM JAHR 2016:

- Der Grund für die leicht sinkende Zahl gewaltorientierter Rechtsextremisten im Land lag an entsprechenden Rückgängen sowohl bei den subkulturell geprägten Rechtsextremisten als auch bei den nicht parteigebundenen Neonazis.

DEFINITION DES BEGRIFFS „GEWALTORIENTIERTER RECHTSEXTREMISMUS“

Bei der Behandlung des Themenkomplexes „Rechtsextremismus und Gewalt“ stand in den Verfassungsschutzberichten lange Zeit der gewaltbereite Rechtsextremismus im Fokus. Zahlenmäßig wurden mit den gewaltbereiten Rechtsextremisten lediglich die (potenziellen) Gewalttäter ausgewiesen.¹¹ Allerdings waren und sind Gewaltbereitschaft und Gewalttätigkeit nur Teilaspekte des Verhältnisses von Rechtsextremismus und Gewalt. Um dieses Verhältnis in seiner ganzen Breite zu beleuchten, werden an dieser Stelle seit dem Verfassungsschutzbericht 2015 nicht mehr nur gewaltbereite und gewalttätige, sondern auch solche Rechtsextremisten in den Blick genommen, die Gewalt unterstützen oder „nur“ befürworten. Diese vier Kategorien, zusammengefasst unter dem Oberbegriff „gewaltorientiert“, sind wie folgt definiert:

Eine Person oder Gruppe ist

- **gewalttätig**, wenn konkrete Hinweise vorliegen, dass sie bereits extremistisch motivierte Gewalttaten gegen Personen oder Sachen ausgeübt hat oder dass sie mit Vorbereitungshandlungen begonnen hat, um solche Gewalttaten zu begehen;

- **gewaltbereit**, wenn sie für sich selbst gewalttätiges Handeln zur Durchsetzung politischer Ziele als legitimes Mittel ansieht;
- **gewaltunterstützend**, wenn von ihr Aktivitäten ausgehen, die der Vorbereitung von extremistischen Gewalttaten dienen, sie selbst aber nicht die Bereitschaft zum Ausdruck bringt oder erkennen lässt, eine entsprechende Gewalttat als Täter ausüben zu wollen;
- **gewaltbefürwortend**, wenn eine gewaltbefürwortende Äußerung einen Appellcharakter gegenüber einem tatsächlich oder potenziell gewaltbereiten Adressatenkreis aufweist und mit der erkennbaren oder mutmaßlichen Absicht erfolgt, andere zur Gewaltanwendung zu animieren.¹²

DIE BERECHNUNG DER GESAMTZAHL GEWALTORIENTIERTER RECHTSEXTREMISTEN

Im Jahr 2016 lag die Zahl gewaltorientierter Rechtsextremisten in Baden-Württemberg bei ca. 790 (2015: ca. 810). Zu diesem Spektrum gehören im Wesentlichen die subkulturell geprägten Rechtsextremisten (2016: ca. 380; 2015: ca. 400) und die nicht parteigebundenen Neonazis (2016: ca. 360; 2015: ca. 390).

¹¹ Vgl. zuletzt: Verfassungsschutzbericht Baden-Württemberg 2014, S. 161–175.

¹² Definition des Bundesministeriums des Innern. Vgl. Verfassungsschutzbericht Bund 2014, S. 20.

Diese Zuordnung und Zählung sind zum einen dadurch gerechtfertigt, dass die rechtsextremistische Skinheadszenen, die den Großteil des subkulturellen Bereichs ausmacht, seit jeher als gewaltbereit einzustufen ist. Zum anderen läuft die NS-Ideologie, zu der sich deutsche Neonazis bekennen, in der einen oder anderen Weise auf Gewalt hinaus. Daher muss auch die nicht parteigebundene Neonaziszene in Gänze dem gewaltorientierten Rechtsextremismus zugerechnet werden.

Wie bei vielen Angaben zu Personenpotenzialen in diesem Bericht handelt es sich auch bei der Zahl der gewaltorientierten Rechtsextremisten um einen Schätz- oder Näherungswert. So ist auch in anderen rechtsextremistischen Teilsegmenten (z. B. im Parteienbereich) eine gewisse Anzahl gewaltorientierter Personen anzunehmen, die sich jedoch kaum genauer einschätzen lässt und daher in der Gesamtzahl nicht berücksichtigt ist. Ein Beispiel: Zu den nicht parteigebundenen Neonazis werden nur die Mitglieder der neonazistischen Kameradschaftsszene im engeren Sinne gezählt. Die wohl durchaus nennenswerte, aber kaum quantifizierbare Anzahl von Neonazis im rechtsextremistischen Parteienspektrum wird hier nicht berücksichtigt, sondern bei den Personenpotenzialen der Parteien ein-

gerechnet. Dadurch fehlt sie aber bei der Gesamtzahl der Gewaltorientierten. Ein direkter Vergleich der Zahl gewaltorientierter mit derjenigen gewaltbereiter Rechtsextremisten – die in früheren Verfassungsschutzberichten ausgewiesen war – ist nicht möglich, da diese Angaben auf unterschiedlichen Berechnungen basieren.

Ein Vorteil des Perspektivenwechsels auf den gewaltorientierten Bereich: Er zeigt deutlicher als zuvor, dass die 44 rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten in Baden-Württemberg (2015: 71; 2014: 23) einen weit größeren Nährboden haben als nur Gewaltbereitschaft. Eine spezifische Ursache für die im Vergleich zu 2015 zwar gesunkene, im langjährigen Vergleich aber weiterhin relativ hohe Anzahl dieser Gewalttaten – wie auch der rechtsextremistisch motivierten Straftaten insgesamt (2016: 1.371; 2015: 1.484; 2014: 865) – lag abermals in der Zuwanderungssituation. Der verstärkte Zuzug von Flüchtlingen nach Deutschland, der erst im Laufe des Jahres 2016 zurückging, und die daher bis ins Berichtsjahr steigende Anzahl entsprechender Unterkünfte verschaffte fremdenfeindlichen Aggressionen (nicht nur) der rechtsextremistischen Szene immer mehr potenzielle Angriffsziele.

BEISPIEL FÜR EINE RECHTSEXTREMISTISCHE GEWALTAT IM JAHR 2016

Am Abend des 10. Januar 2016 verübten zwei zum Tatzeitpunkt 27 bzw. 24 Jahre alte Männer einen Anschlag auf eine Asylbewerberunterkunft in Bad Waldsee-Reute/Kreis Ravensburg: Sie warfen zwei gezündete Feuerwerksraketen durch ein gekipptes Fenster. Den Bewohnern der Unterkunft gelang es, den durch den Angriff entstandenen Brand selbst zu löschen. Ein Mann, der sich zum Tatzeitpunkt in dem betroffenen Zimmer befunden hatte, musste im Krankenhaus behandelt werden.

Das Amtsgericht Ravensburg verurteilte die beiden geständigen Täter im September 2016 wegen versuchter schwerer Brandstiftung in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung und Sachbeschädigung zu Freiheitsstrafen von zwei Jahren und drei Monaten bzw. von einem Jahr und zehn Monaten ohne Bewährung. Den beiden Angeklagten bescheinigte das Gericht, als Überzeugungstäter gehandelt zu haben. So hätten sie die Tat aus einer aggressiv-fremdenfeindlichen Haltung heraus schon über eine Woche vor Ausführung beschlossen. Das Urteil ist mittlerweile rechtskräftig.

3. SUBKULTURELL GEPRÄGTER RECHTSEXTREMISMUS

Zum subkulturell geprägten rechtsextremistischen Spektrum zählen hauptsächlich die Angehörigen der rechtsextremistischen Skinheadszenen, die als Subkultur einzustufen ist. Deren bisweilen neonazistischer Charakter wird bei der Analyse der Lieder erkennbar, die einschlägige Bands veröffentlicht haben. Aufgrund ihrer quantitativen Dominanz beziehen sich die Ausführungen in diesem Abschnitt ausschließlich auf die Skinheads.

Seit einigen Jahren verdichten sich Hinweise auf eine Krise der rechtsextremistischen Skinheadszenen, die sich bislang u. a. in einem stark gesunkenen Personenpotenzial niedergeschlagen hat. Die Zahl der subkulturell geprägten Rechts-

extremisten ging 2016 nach einem Jahr der Stagnation (2014 und 2015: ca. 400) auf ca. 380 zurück und setzte damit eine langjährige Tendenz fort. Landesweit waren acht rechtsextremistische Skinheadbands (2015: neun) und nur noch ein entsprechender Vertrieb (2015: zwei) aktiv.

ENTWICKLUNGEN IM JAHR 2016:

- Wie schon in vergangenen Jahren ließen baden-württembergische Skinheadmusiker in ihren Liedern positive Bezüge zum historischen Nationalsozialismus erkennen.

3.1 ALLGEMEINES

Nicht alle Skinheads in Deutschland sind Rechtsextremisten; es gibt ebenso linksorientierte und linksextremistische, aber auch un- bis antipolitische Skinheads. Typisch für die rechtsextremistische Skinheadszene sind: ein verbreitetes Desinteresse an ideologisch-politischen Fragen, Oberflächlichkeit, Widersprüchlichkeit und Unreflektiertheit der eigenen „Überzeugungen“, primitiv-proletenhaftes Auftreten, Disziplinlosigkeit sowie der hohe Identitätsstiftende und freizeitorientierte Stellenwert von szeneeigener Musik und Konzerten.

Hinzu kommen die Unfähigkeit bzw. ein mangelnder Wille der Szene, sich in Parteien oder Vereinen zu organisieren.

Aus diesem Grund ist die deutsche Sektion der international agierenden „Hammerskins“ die einzige bundesweit aktive Skinheadorganisation in der Bundesrepublik; sie ist regional in „Chapter“ untergliedert. Die 1988 in den USA gegründeten „Hammerskins“ traten hier erstmals Anfang der 1990er Jahre in Erscheinung. Ihr Ziel ist es, alle Skinheads in einer sogenannten Hammerskin-Nation zusammenzuführen. Die Aktivitäten der Vereinigung konzentrieren sich auf die Selbstorganisation der „Hammerskin“-Bewegung sowie auf die Planung und Durchführung rechtsextremistischer Konzerte.

Die rechtsextremistische Skinheadszene lässt sich an ihrer Musik festmachen, ihrem wichtigsten Propagandamedium.

Auch einschlägig bekannte Bands aus Baden-Württemberg produzieren immer wieder Liedtexte, in denen sie ihre verfassungsfeindliche Gesinnung mehr oder weniger offen erkennen lassen.



Viele Texte rechtsextremistischer Skinheadbands hetzen gegen szenetypische Feindbilder wie Ausländer, Juden, Israel, die USA, Homosexuelle oder „Linke“. Auch Parlamente und demokratisch legitimierte Volksvertreter werden in den Blick genommen – soweit es sich nicht um Rechtsextremisten handelt. Antiparlamentarismus und Demokratiefeindlichkeit sind ohnehin zentrale, althergebrachte ideologische Fixpunkte des deutschen Rechtsextremismus. So veröffentlichte das Bandprojekt „Phönix“, zu dem sich die Sänger verschiedener Skinheadbands (darunter auch „Act of Violence“ aus dem Großraum Ulm) zusammengeschlossen haben, 2016 die CD „Germania“. Diese CD beginnt mit dem Lied „Galgenvögel“;

im Text werden Parlamentarier pauschal als gieriges, faules „Lumpenpack“ diffamiert, gegen das ziviler Ungehorsam legitim ist:

**Diäten rauf! Diäten rauf!
Heute beginnt er, unser Ausverkauf.
Die größten Lumpen im
feinsten Zwirn.
Man kann nur sagen: Gier frisst Hirn.
Das kannst Du nur noch
mit Humor ertragen,
denn sonst platzt dir bald
der Kragen.
Wenn hier Millionen Kragen platzen,
haben sie nichts mehr zu lachen.**

**[Refrain:] Und wenn hier
alle Stricke reißen,
wirst du ihr Fundament mit
einem Hammerschlag einreißen.
Wir sind wie Galgenvögel,
der letzte wilde Haufen.
Doch dieses kranke Land kann
einen Haufen wie uns brauchen.
Wir sind wie Galgenvögel und
lachen bis zum Schluss.
Denn ohne die Portion Humor
erträgst du dieses Land nicht mehr.
Galgenvögel. Wir lachen bis
zum Schluss.
Galgenvögel. Weil Humor sein muss.**

**Wer früher gehänselt wurde,
geht heut' ins Parlament.
Und das einzige, was dort passiert,
ist, dass jemand pennt.
Familien- und Finanzexperten
bringen Statistiken zum Bersten.
Nimm dir das lieber nicht zu Herzen!
Denn für sie brennen keine Kerzen.**

[Refrain]

Noch sitzen wir zwar nicht in ihren Parlamenten, doch können wir den Schwachsinn auch anders hier beenden. Ziviler Ungehorsam. Komm zu uns'rem Haufen! Dann werden sie samt Lumpenpack ganz schnell weglaufen. (...)¹³



Bisweilen wird in solchen Liedern auch direkt oder indirekt zur Gewaltanwendung gegen die genannten Feindbilder aufgerufen. Solche Fälle belegen zweifelsfrei den gewaltbejahenden Charakter zumindest von Teilen dieser Musikszene.

Bei Bands aus Baden-Württemberg bewegen sich die meisten Texte jedoch unterhalb der Schwelle zum konkreten Gewaltaufruf – wohl nicht zuletzt, weil die Verfasser um die möglichen juristischen Folgen wissen. Solche Befürchtungen dürften die Ursachen dafür sein, dass in den letzten Jahren sehr viel häufiger Liedtexte anderer Machart nachweisbar sind: mit einer dumpfen, inhumanen Atmosphäre aus Gewaltbereitschaft und Gewaltverherrlichung, aus Bekenntnissen zu Kampf und Krieg, aus Hass, Wut, Zorn, Feindseligkeit, Rachephantasien, Verachtung sowie Mitleid- und Gnadenlosigkeit – jedoch ohne Aufrufe zu konkreten Gewalttaten, manchmal sogar ohne eindeutige Benennung der Objekte von Hass und Wut.

Auch liefern die CDs immer wieder Belege dafür, dass sich zumindest Teile der rechtsextremistischen Skinheadszene zum historischen Nationalsozialismus bekennen. Allerdings sind diese für Außenstehende nicht immer zu entschlüsseln, zuweilen werden sie offenbar bewusst verschleiert. So veröffentlichte das Bandprojekt „Barbarossa“, das sich aus Mitgliedern der Band „Devil's Project“ aus dem Raum Stuttgart und der an sich mittlerweile inaktiven Band „Propaganda“ aus dem Raum Balingen zusammensetzt, 2016 eine CD namens „f.d.g.k.“. Diese CD weist Bezüge zum historischen Nationalsozialismus auf. So handelt es sich bei dem Lied „Wir kommen wieder“ um den Text eines gleichnamigen Soldatenliedes der deutschen Wehrmacht, das „Barbarossa“ fast wortgetreu neu vertont hat. Selbst die letzte Strophe wurde wörtlich übernommen:

Die wir an den Fronten lagen, überall verstreut,

die wir jeden Feind geschlagen, wir marschieren heut' strahlend, jung und frei an dem Mann vorbei, der mit uns Geschichte macht und über Deutschland wacht.¹⁴

Mit „dem Mann (...), der mit uns Geschichte macht und über Deutschland wacht“, dürfte zumindest im Original aus den 1940er Jahren Adolf Hitler gemeint gewesen sein.

Auf derselben CD verbirgt sich hinter dem Titel „Ewiges Reich“ der, mit einer bezeichnenden Abänderung, neuvertonte Text des Liedes „Rebellen“ von Hans Baumann (1914–1988). Baumann war in jungen Jahren ein preisgekrönter NS-Dichter. So schrieb er das bekannte NS-Lied „Es zittern die morschen Knochen“. Sein Lied „Rebellen“ stammt aus den 1930er Jahren. Um einen allzu offensichtlichen NS-Bezug zu vermeiden, verändert die „Barbarossa“-Version des Liedes die Strophe „Der eine Schwur, den wir schwören, der soll dem Führer gehören“ aus dem Original zu „Den einen Schwur, den wir schwören, der soll der Freundin gehören“.¹⁵

Mitunter greifen rechtsextremistische Skinheadbands also Gedichte oder Lieder aus den Traditionsbeständen

des historischen Nationalsozialismus oder anderer Epochen (z. B. aus dem 19. Jahrhundert) auf. Meist vertonen sie die Texte (neu) und verbreiten sie in der heutigen Szene. Außerhalb dieser Kreise sind die eigentlichen Urheber – wie beispielsweise der junge Hans Baumann – oft weitgehend vergessen, intern aber mit ihren Werken bekannt und aus verschiedenen Gründen anschlussfähig. Dieser Befund relativiert zu einem gewissen Grad das Desinteresse an ideologisch-politischen Fragen, das an sich unter Skinheads tatsächlich verbreitet ist: Manche Bands kennen sich offensichtlich sehr gut in den Traditionsbeständen aus. Soweit es sich um Texte aus der NS-Zeit handelt, weist dies auf eine durchaus fundierte neonazistische Gesinnung derer hin, die sie auch heute noch vertonen und singen.

3.2 DIE SKINHEADSZENE IN DER KRISE

In den vergangenen Jahren gab es vermehrt Hinweise auf einen schleichenden Bedeutungsverlust oder sogar Auflösungserscheinungen der rechtsextremistischen Skinhead(musik)szene. Der Krise liegen im Wesentlichen drei Faktoren zugrunde: die seit Jahren andauernde starke personelle Schrumpfung der Szene, die Wandlungen in ihrem

¹⁴ Wiedergabe nach akustischem Verständnis. Die Version im Booklet ist teils etwas umfangreicher, teils leicht gekürzt, unterscheidet sich von der gesungenen Variante ansonsten aber nur unerheblich.

¹⁵ Wiedergabe nach akustischem Verständnis. Allerdings ist gerade diese Passage sehr schwer zu verstehen und in der Booklet-Fassung nicht enthalten.

äußeren Erscheinungsbild und die Kritik, die andere Rechtsextremisten an ihr üben.

■ SCHRUMPUNG DER SZENE

Der langjährige personelle Schrumpungsprozess setzte sich in Baden-Württemberg 2016 nach einem Jahr der vorübergehenden Stagnation weiter fort. Zudem sind die verbliebenen Skinheads von den übrigen subkulturell geprägten Rechtsextremisten nur noch sehr schwer zu unterscheiden. Dadurch – und aufgrund der ohnehin szenetypischen hohen Fluktuation – ist auch ihre ungefähre Zahl noch schwieriger als früher zu bestimmen. Es ist aber davon auszugehen, dass sie 2016 nach wie vor den Hauptanteil im subkulturell geprägten Bereich (insgesamt ca. 380 Personen; 2014 und 2015: ca. 400) ausmachten; hierbei ist ein Frauenanteil von maximal 20 Prozent unter den Skinheads anzunehmen. 2005 hatte die Zahl rechtsextremistischer Skinheads in Baden-Württemberg noch bei ca. 1.040 gelegen.

Auch die anderen Indikatoren, die über die Entwicklungen in der Skinhead- und insbesondere in ihrer Musikszene in Baden-Württemberg Aufschluss geben, belegten alles in allem, dass dieses rechtsextremistische Teilsegment im Jahr 2016 in seiner chronischen

Krise verharrte. Die Zahl der einschlägigen Bands aus dem Land fiel leicht von neun (2015) auf acht. Im gesamten Jahr wurde aus diesem Spektrum keine CD veröffentlicht (2015: eine). Allerdings veröffentlichten Bandprojekte, an denen sich auch Baden-Württemberger parallel zum Engagement in ihren Stamm-Bands beteiligten, zwei CDs (2015: eine). CD-Sampler mit Titeln von baden-württembergischen und anderen Skinheadbands sind seit 2015 nicht mehr erschienen.

Die rechtsextremistischen Skinheadbands aus dem Land waren 2016 unterschiedlich aktiv: Während manche von ihnen kaum in Erscheinung traten, spielte die Band „Sturmbrüder“ aus dem Rems-Murr-Kreis zumindest in Baden-Württemberg wiederholt auf einschlägigen Konzerten und veröffentlichte seit Ende Dezember 2015 eigene Lieder auf ihrem Facebook-Profil. Das Bandprojekt „Barbarossa“ veröffentlichte 2016 eine CD und trat ebenfalls wiederholt auf Konzerten auf, u. a. nach eigenen Internetangaben Anfang Oktober 2016 zusammen mit anderen Bands in den neuen Bundesländern.

ANSTIEG BEI DEN RECHTSEXTREMISTISCHEN SKINHEADKONZERTEN

Die Zahl der rechtsextremistischen Skinheadkonzerte stieg 2016 von drei

(2014 und 2015) auf sieben. Im langjährigen Durchschnitt waren die sieben Konzerte von 2016 allerdings auch ein eher niedriger Wert: Zwischen 1999 und 2013 lag ihre Zahl durchweg zwischen acht (2000, 2012 und 2013) und 26 (2005).

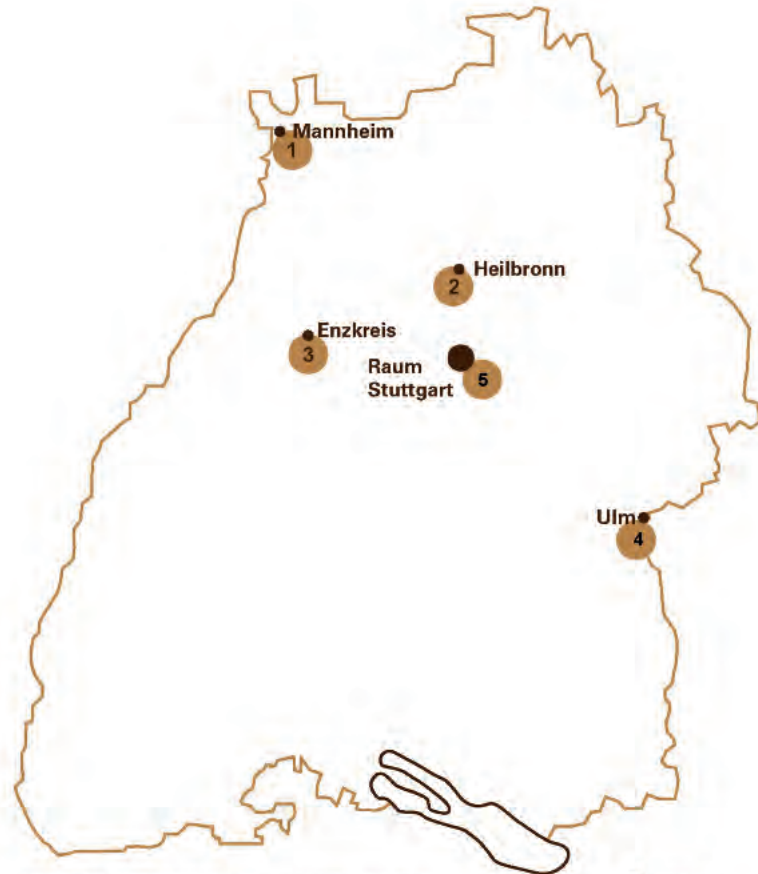
Der Anstieg auf sieben rechtsextremistische Skinheadkonzerte im Jahr 2016 kam vor allem deshalb zustande, weil der Szene zwei – im Besitz von Szeneangehörigen befindliche – Veranstaltungsortlichkeiten im Enzkreis und im Kreis Calw jeweils wiederholt zur Verfügung standen. Aus diesem Grund fanden sechs der sieben Konzerte relativ geballt in diesen beiden benachbarten Landkreisen statt. Auch die durchschnittliche Besucherzahl dieser Konzerte stieg deutlich von ca. 60 (2015) auf ca. 100 (2016).

Rechtsextremistische Konzerte stoßen immer wieder auf entschiedenen Widerstand aus der Gesellschaft, auch in Baden-Württemberg. Darüber hinaus verfolgen staatliche Stellen das Ziel, sie zu verhindern bzw. zumindest zu kontrollieren. Dem versuchen die Veranstalter durch ein Ausweichen auf andere Bundesländer oder ins Ausland zu entgehen, was die rückläufige Entwicklung der Jahre 2014 und 2015 zumindest teilweise erklärt. Hinzu kommt,

dass der Szene, nach deutlichen Rückgängen 2011 und 2012, im Jahr 2013 ein fester Veranstaltungsort zur Verfügung stand, was seinerzeit ihre Planungssicherheit erhöhte.

Die Skinheadkonzerte spiegeln die bundesweite Vernetzung der rechtsextremistischen Skinhead(musik)szene wider: An Konzerten in Baden-Württemberg beteiligen sich immer wieder Bands aus anderen Bundesländern, während baden-württembergische Bands oft auch außerhalb der Landesgrenzen auftreten. 2016 spielten bei Konzerten im Land auch Bands aus Bayern, Norddeutschland und Frankreich. „Act of Violence“ aus dem Raum Ulm wiederum trat am 7. Mai 2016, neben anderen rechtsextremistischen Bands, vor ca. 3.500 Besuchern im thüringischen Hildburghausen auf. Bei diesem Event, einer Art Festival unter dem Motto „Rock für Identität – Musik und Redebeiträge gegen die Abschaffung Deutschlands“, handelte es sich um eine der bundesweit größten rechtsextremistischen Musikveranstaltungen der letzten zehn Jahre.

RECHTSEXTREMISTISCHE SKINHEADBANDS UND VERTRIEBE
IN BADEN-WÜRTTEMBERG 2016

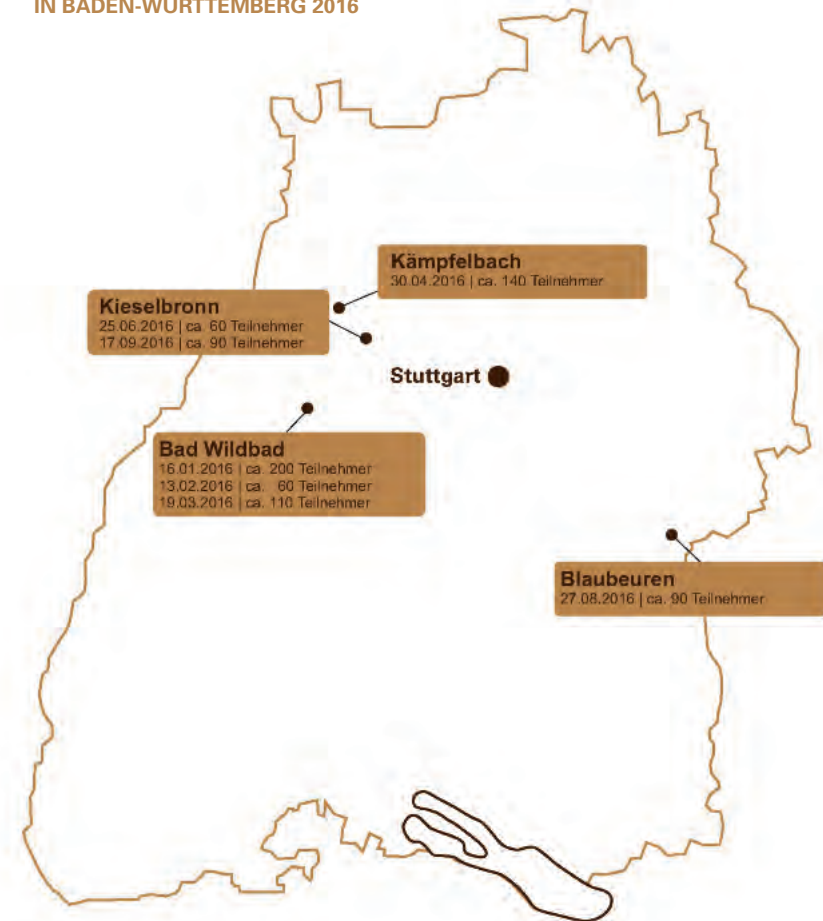


Die räumliche Zuordnung der Skinheadbands orientiert sich an den Wohnsitzen der aktuellen bzw. Gründungsmitglieder.

● Vertriebe
● Skinheadbands

- | | |
|--------------------------------------|--------------------|
| 1 Aufbruch | 5 Carpe Diem/I.C.1 |
| 2 Weltnetzladen LK Medien-Vertrieb | Barbarossa |
| 3 Kommando 192 | Kommando Skin |
| Feindbild Deutsch | Sturmbrüder |
| 4 Act of Violence | |

RECHTSEXTREMISTISCHE SKINHEADKONZERTE
IN BADEN-WÜRTTEMBERG 2016



Generell sind rechtsextremistische Skinheads aus Baden-Württemberg nicht allein auf das Veranstaltungsangebot im eigenen Bundesland angewiesen. Bereits seit vielen Jahren legen sie zum Teil weite Wegstrecken zurück, um Konzerte in anderen Bundesländern

oder im Ausland zu besuchen. So kamen zu einem Konzert am 15. Oktober 2016 rund 5.000 Szeneangehörige zusammen – überwiegend aus Deutschland. Bemerkenswert ist diese Zahl vor allem, weil im Vorfeld nur sehr vage bekannt war, in welcher Region das

Konzert veranstaltet werden sollte; es fand letztlich in der Schweiz statt.

■ WANDLUNGEN IM ÄUSSEREN ERSCHEINUNGSBILD

Das äußere Erscheinungsbild rechtsextremistischer Skinheads entspricht bei weitem nicht immer den gängigen Klischees. Zwar sind Glatze, Springerstiefel und Bomberjacke nach wie vor optisch prägend für Teile der Szene. Seit Jahren ist jedoch auch die klare Tendenz zu beobachten, sich hiervon zu lösen. Skinheads nehmen Anleihen bei anderen Subkulturen und geben längeren Haaren, modischer Kleidung und Turnschuhen den Vorzug, auch wenn sie zuweilen noch an der Selbstbezeichnung „Skinhead“ festhalten.

Je nachdem, wie Äußerlichkeiten bei der Definition einer Subkultur bewertet werden, hat dieser Trend möglicherweise Auswirkungen auf Größe und Charakter der Szene. Misst man dem äußeren Erscheinungsbild einen hohen Stellenwert bei, stellt sich in der Konsequenz die Frage, ob ein „Skinhead“ mit untypischem Aussehen tatsächlich noch zur Szene gerechnet werden kann. Genauso gut könnte es sich einfach um einen Rechtsextremisten handeln, den man nicht mehr ohne weiteres an seiner Aufmachung, sondern nur noch an seinen ideologischen Überzeugun-

gen erkennt. In vielen Fällen ist nicht auszuschließen, dass mit der Abkehr vom typischen Skinhead-Äußeren bereits der erste Schritt zur Abkehr von der rechtsextremistischen Skinheadszene vollzogen ist – wenn auch nicht zwangsläufig vom Rechtsextremismus insgesamt.

■ KRITIK ANDERER RECHTS- EXTREMISTEN

Neben der breiten Ächtung durch die Mehrheitsgesellschaft sehen sich die Skinheads, besonders in den vergangenen Jahren, teils harscher Kritik auch aus anderen Teilen der rechtsextremistischen Szene ausgesetzt: Zum einen werden seit Anbeginn die britischen und damit nichtdeutschen Ursprünge dieser Subkultur, die dort bis heute verbreiteten englischen Fremdwörter und die szenetypischen Musikstile als „undeutsch“ abgelehnt. Zum anderen besteht die Befürchtung, dass sich das militante Skin-Erscheinungsbild negativ auf das eigene Image auswirken könnte. Eine ähnliche Einschätzung betrifft weitere typische Eigenheiten „klassischer“ Skinheads, etwa proletenhaftes Auftreten, Disziplinlosigkeit, die zuweilen selbst für rechtsextremistische Maßstäbe primitive Frauenfeindlichkeit und den exzessiven Alkoholkonsum. Diese stoßen samt ihren Vertretern auf Ablehnung, da sie die Gesamtszene in

ein negatives Licht rücken könnten. Beispielfür diese Ablehnung stehen verschiedene Texte, welche die rechtsextremistische Partei „DER DRITTE WEG“ während des Jahres 2016 auf ihrer Homepage veröffentlichte. Darin setzten sich die Autoren grundsätzlich mit dem Selbstverständnis als Partei bzw. Szene, mit der aus dieser Sicht wünschenswerten inneren Einstellung und dem äußeren Auftreten des – zumal in der Neonaziszene weit verbreiteten Selbstbildes – eines „politischen Soldaten“ auseinander. So manche kritische Passage lässt sich durchaus auch als Kritik bzw. Absage sowohl an die Einstellung als auch an das Erscheinungsbild klassischer Skinheads interpretieren:

Nach der (...) Aktion, ist es dann an der Zeit mit den Kameraden vor Ort oder auf der Heimfahrt im Bus ein paar Biere zu leeren und sich selbst zu feiern. Ergänzt wird das Demo-Programm durch Konzertbesuche, Stammtische und Auseinandersetzungen mit der Antifa. Ähnlich wie der [rechtsextremistische] Parteienfilz leben so auch diese Aktivisten in ihrer eigenen Welt. Predigen eine Weltanschauung, die Sie selber nicht leben und finden weder einen Draht zum Volk, welches sie vorgeben zu lieben, noch eine Frau zur Familiengründung. Verbittert mit Bier, Bauch und Glatze passen Sie genau in das Bild, dass das System von der Rechten zeichnen möchte.

4. NICHT PARTEIGEBUNDENER NEONAZISMUS

Neonazis bekennen sich zu Ideologie, Organisationen und/oder Führungsfiguren des historischen Nationalsozialismus. Sie wollen in letzter Konsequenz die freiheitliche demokratische Grundordnung zugunsten eines totalitären Führerstaats nach dem Vorbild des „Dritten Reichs“ abschaffen. Aufgrund der meist sehr ausgeprägten Fanatisierung ihrer Angehörigen ist die neonazistische Szene als wichtiger Bestandteil des harten Kerns des deutschen Rechtsextremismus einzustufen. In Baden-Württemberg gab es 2016 ca. 360 Neonazis, die nicht zugleich

einer rechtsextremistischen Partei angehörten. Damit ging ihre Zahl weiter zurück (2015: ca. 390).

In Deutschland und Baden-Württemberg existiert keine einheitliche neonazistische Organisation. Vielmehr besteht die Szene im Wesentlichen aus zahlreichen regionalen Kleingruppen (z. B. sogenannten Kameradschaften), die zum Teil überregionale bis bundesweite Netzwerke bilden. 2016 blieb die Zahl der landesweit aktiven Neonazigruppierungen mit ca. 15 konstant, allerdings waren diese aufgrund der szenetypischen organisatorischen Fluktuation nicht vollständig mit den Gruppierungen des Vorjahres identisch. Neonazis und ihr Gedankengut sind aber auch in rechtsextremistischen Szenebereichen anzutreffen, die weder ganz noch überwiegend als neonazistisch bezeichnet werden können. Zudem sind Neonazis in rechtsextremistischen Parteien organisiert, die u. a. deshalb als überwiegend neonazistisch einzustufen sind.¹⁶

ENTWICKLUNGEN IM JAHR 2016:

- Am 16. März 2016 verbot der Bundesminister des Innern die neonazistische und gewaltbereite Gruppierung „Weisse Wölfe Terrorcrew“.
- Das „Antikapitalistische Kollektiv“, ein neues rechtsextremistisches Phänomen, trat 2016 auch in Baden-Württemberg in Erscheinung.

4.1 ALLGEMEINES

Als neonazistisch werden Personenzusammenschlüsse und Bestrebungen bezeichnet, die sich direkt oder indirekt zu Ideologie, Organisationen oder Führungspersönlichkeiten des historischen Nationalsozialismus bekennen.

Sie sind in letzter Konsequenz darauf ausgerichtet, die freiheitliche demokratische Grundordnung zugunsten einer Diktatur nach dem Vorbild des nationalsozialistischen „Dritten Reichs“ abzuschaffen.

Nicht alle Rechtsextremisten sind Verfechter nationalsozialistischer Ideen und sehen im NS-Staat das Vorbild für eine zukünftige Verfassungsordnung Deutschlands. Insoweit ist die pauschale Gleichsetzung aller Rechtsextremisten mit Neonazis eine unzutreffende Vereinfachung.

Die Grenzen zwischen Neonazismus und anderen Strömungen des deutschen Rechtsextremismus verlaufen zuweilen allerdings fließend. Einschlägiges Gedankengut und seine Anhänger sind auch in Szenebereichen anzutreffen, die nicht in Gänze oder nicht überwiegend als neonazistisch zu bezeichnen sind. So bekennen sich zumindest Teile der rechtsextremistischen Skinheadszenen zum historischen Nationalsozialismus, wie Liedtexte verschiedener Skinheadbands eindeutig belegen. Überschneidungen zwischen Neonazi- und Skinheadszenen äußern sich u. a. in der Existenz entsprechender Mischszenen und in der Teilnahme von Neonazis an Skinheadkonzerten. Mitunter werden letztere auch von Neonazis organisiert.

Bei der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD), „DIE RECHTE“ und „DER DRITTE WEG“ ist die neonazistische Ausrichtung unterschiedlich stark ausgeprägt: Die NPD nimmt bundesweit bekannte Neonazis als Mit-

glieder auf, von denen manche hohe Parteifunktionen innehaben. „DIE RECHTE“ tendiert personell wie ideologisch eindeutig in Richtung Neonazismus, was ähnlich auch für „DER DRITTE WEG“ gilt.

Zur nicht parteigebundenen Neonaziszenen in Baden-Württemberg gehörten 2016 noch ca. 360 Personen (2015: ca. 390; 2013 und 2014: ca. 410). Mit diesem zweiten personellen Rückgang in Folge scheint der Schrumpfungsprozess, der die rechtsextremistische Gesamtszene in Baden-Württemberg schon seit über zwei Jahrzehnten kennzeichnet, auch dieses Teilsegment langfristig erfasst zu haben. Trotzdem stellten die nicht parteigebundenen Neonazis 2016 immer noch mehr als ein Fünftel des rechtsextremistischen Personenpotenzials im Land. Bis vor wenigen Jahren war ein gegenläufiger Trend erkennbar: 2002 hatte der Neonazi-Anteil an der Gesamtszene noch deutlich unter zehn Prozent gelegen; in den folgenden neun Jahren wuchs dieser Bereich jedoch stetig (2011: ca. 510 Personen), während die Zahl der Rechtsextremisten erkennbar zurückging.

Die Entwicklung der bundesweiten Neonaziszenen ist seit Jahrzehnten von Vereinsverboten und deren Folgen geprägt. Bereits in den 1990er Jahren wur-

den zahlreiche Verbote erlassen, wodurch sich das Erscheinungsbild der Szene nachhaltig veränderte. Um sowohl ergangene als auch erwartete Vereinsverbote zu unterlaufen, haben seither zumeist lockere, organisationsunabhängige und informelle Personenzusammenschlüsse die festen Strukturen ersetzt. In Baden-Württemberg ist mittlerweile allerdings auch bei diesen Gruppierungen ein Rückgang erkennbar. An ihre Stelle treten personelle Umfeldler und Mobilisierungspotenziale, die noch loser strukturiert sind und sich organisatorisch nur noch schwer abgrenzen lassen. Nicht zuletzt damit ist auch zu erklären, dass 2015 und 2016 nur noch ca. 15 Neonazigruppierungen (2013 und 2014: knapp 20) in unterschiedlichem Maße aktiv waren.

Ein anderer, in den letzten Jahren verstärkt zu beobachtender Grund für den Rückgang organisationsunabhängiger Neonazigruppierungen liegt darin, dass manche von diesen in rechtsextremistischen Parteien aufgehen, um im Schutz des grundgesetzlich verbürgten Parteienprivilegs (Art. 21 Grundgesetz) die eigenen Aktivitäten fortzuführen. Ein idealtypisches Beispiel dafür vollzog sich im Frühjahr 2016 im Rhein-Neckar-Kreis: Die neonazistischen „Freien Nationalisten Kraichgau“ meldeten am 27. Mai 2016 auf ihrem Facebook-Profil,

dass sie ihre „Arbeit als Freie Kameradschaft“ einstellen, aber im Rahmen einer Partei weiterführen wollten: „Deshalb gründeten wir in Zusammenarbeit mit dem Landesverband von Die Rechte Baden Württemberg einen Kreisverband. Ab dem heutigen Tage agieren wir als Kreisverband ‚Die Rechte Rhein Neckar‘.“ Nach Angaben von „DIE RECHTE“ war diese Kreisverbandsgründung erst am Vortag vollzogen worden.

Auch 2016 war die Szene in Deutschland wieder von einem Vereinsverbot betroffen: Der Bundesminister des Innern verbot am 16. März 2016 die neonazistische und gewaltbereite Gruppierung „Weisse Wölfe Terrorcrew“ (WWT). Am selben Tag fanden in diesem Zusammenhang Hausdurchsuchungen in zehn Bundesländern statt, darunter auch in Baden-Württemberg. Bis zum Verbot hatte auch eine „Sektion Württemberg“ der WWT existiert.

Das bereits 2014 erlassene Verbot der „Autonomen Nationalisten Göppingen“ (AN Göppingen) durch den baden-württembergischen Innenminister hatte 2016 ein – weiteres – juristisches Nachspiel: Im August 2015 hatte das Landgericht (LG) Stuttgart vier ehemalige Führungspersonen der Gruppierung u. a. wegen der Bildung bzw. Mitglied-

schaft in einer kriminellen Vereinigung zu teils mehrjährigen Freiheitsstrafen verurteilt, zwei von ihnen auf Bewährung.¹⁷ Mit einer Grundsatzentscheidung vom 31. Mai 2016 gab nun der Bundesgerichtshof (BGH) dem Revisionsantrag von ehemaligen Mitgliedern der AN Göppingen statt: Die Beweiswürdigung des LG Stuttgart sei nicht tragfähig und halte einer rechtlichen Überprüfung nicht stand. Der BGH hob die Urteile auf und verwies die Sache zur erneuten Verhandlung an eine andere Strafkammer des LG Stuttgart zurück. Im Kern kam der BGH zu dem Ergebnis, die seinerzeitigen Urteilsgründe des Landgerichts hätten nicht rechtsfehlerfrei belegt, dass es sich bei den AN Göppingen um eine kriminelle Vereinigung im Sinne des § 129 Abs. 1 Strafgesetzbuch gehandelt habe.

Meist geben sich Neonazi-Gruppen den Anstrich privater Cliquen oder Freundeskreise und verfügen nur über eine regionale Basis. Dies kommt auch in ihren Selbstbezeichnungen zum Ausdruck (z. B. „Kameradschaft Höri-Bodensee“). Ferner sind sie vergleichsweise klein; in der Regel bestehen sie aus ca. fünf bis 20 Personen, meist jungen Männern. Allerdings können manche Gruppen im Bedarfsfall auf ein Mobilisierungspotenzial zurückgreifen, das ihre Mitgliederzahl deutlich übersteigt.

4.2 AKTIVITÄTEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Letzteres galt jedoch auch 2016 kaum für die baden-württembergische Neonaziszene. Beispielsweise traten nicht parteigebundene Neonazis (ob als Einzelpersonen oder als Organisation) 2016 nur sehr selten als Veranstalter rechtsextremistischer Demonstrationen in Erscheinung, obwohl sich deren Zahl im Land von 17 im Vorjahr auf 32 fast verdoppelte. Wo Vertreter der nicht parteigebundenen Neonazis an rechtsextremistischen Demonstrationen teilnahmen, blieben der Mobilisierungseffekt gering und die Teilnehmerzahlen niedrig. So beteiligten sich nach Angaben der „Kameradschaft Höri-Bodensee“ Vertreter gleich mehrerer Neonazi-„Kameradschaften“ am 10. Januar 2016 an einer rechtsextremistischen Spontandemonstration samt „Fackellauf“ in Singen/Kreis Konstanz. Wie in einem Internetbericht zu lesen war, nahmen an dieser Demonstration jedoch insgesamt nur 25 Personen teil.

Die klassische Aktivität von Neonazigruppen ist der „Kameradschaftsabend“, welcher in Gaststätten oder Privatwohnungen veranstaltet wird und keine Außenwirkung entfaltet. Hier finden politisch-ideologische Schulungen und die Vorbereitung von Aktionen ebenso statt wie unpolitische Gespräche, oft

dienen die Abende auch einfach nur dem Zeitvertreib. Dennoch ist fast jede dieser Gruppen auch fest in die bundesweite Neonaziszene eingebunden. Darüber hinaus bestehen mitunter Kontakte zu anderen Teilen des rechtsextremistischen Spektrums sowie zu Gesinnungsgenossen im In- und Ausland. Innerhalb der netzwerkartigen Strukturen legen Neonazis einen erheblichen Aktionismus an den Tag, der sich vor allem in der Teilnahme an zahlreichen Demonstrationen – auch fernab ihrer regionalen Basis – zeigt. Bei manchen Neonazigruppierungen beschränken sich Aktivitäten und Agitation hingegen im Wesentlichen auf die Pflege einer Internetseite, so dass diese Gruppen eher im virtuellen als im realen Raum existieren.

2016 machte auch in Baden-Württemberg das „Antikapitalistische Kollektiv“ (AKK) von sich reden. Dieses neue rechtsextremistische Phänomen war 2015 erstmals öffentlich bekanntgeworden und erinnert in seinem Auftreten an die früheren neonazistischen „Autonomen Nationalisten“¹⁸: Laut Eigen-darstellung auf seiner Homepage ver-

steht sich das AKK als netzwerkartiges „Bündnis und Plattform“, das innerhalb der rechtsextremistischen Szene „die Vernetzung vorantreiben und auch innerhalb der nationalen Bewegung verschiedene Gruppen und Organisationen an einen Tisch bringen“ will. „Organisatorisch ersetzt das AKK also keine bestehenden Gruppen (...)“. Noch Mitte 2016 gliederte sich das AKK in



mehrere regionale Kollektive, darunter das „Antikapitalistische Kollektiv Baden-Württemberg“ (AKK BW), das über ein Mobilisierungspotenzial von ca. 20 Personen verfügt haben dürfte; unge-

¹⁸ „Autonome Nationalisten“ (AN) waren etwa zwischen 2003 und 2015 ein relativ bedeutender Teil der Neonaziszene. Sie zeichneten sich durch äußerliche Anleihen bei linksextremistischen Autonomen sowie einen Hang zur Militanz aus. Mittlerweile ist eine Differenzierung zwischen Neonazis und AN jedoch überholt.

fähr seit Spätsommer 2016 scheint aber die regional breiter angelegte „Aktionsgruppe Süd-West“ an die Stelle des AKK BW getreten zu sein. Vom 15. bis 17. Juli 2016 veranstaltete das AKK ein überregionales „Antikapitalistisches Zeltlager“ in Mühlacker/Enzkreis. Dort wurden Schulungen zu Ideologie und Demonstrationspraxis durchgeführt.

Beispielhaft für länderübergreifende Netzwerke innerhalb des deutschen Neonazismus steht das „Aktionsbüro Rhein-Neckar“ (AB Rhein-Neckar) im Dreiländereck zwischen Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz. Es koordiniert seit 2003 die Aktivitäten der dortigen Neonaziorganisationen. Außerdem ist es personell mit dem rechtsextremistischen Parteienspektrum verflochten und pflegt enge Kontakte zu rechtsextremistischen Führungspersonen und Gruppierungen in den angrenzenden Regionen. Nach einer Phase relativer Inaktivität – zumindest in Baden-Württemberg – gingen 2016 vom AB Rhein-Neckar wieder mehr Impulse für die Szene in der Region aus.

Manche Neonazis ergreifen „Tarnmaßnahmen“ – aus Furcht vor der Staatsgewalt oder vor gesellschaftlicher Stigmatisierung. Ebenso kann dahinter der Versuch stehen, mit den eigenen politisch-ideologischen Vorstellungen auch außerhalb der rechtsextremistischen Szene Gehör zu finden. Die äußerlichen Anleihen, die einige Neonazis bei jugendlichen Subkulturen oder autonomen Linksextremisten nehmen, können ebenfalls diesem Zweck dienen. Generell unterliegt das äußere Erscheinungsbild der Neonaziszene bereits seit Jahren einem Wandel: Zwar gibt es noch den „Klischee-Nazi“, dessen Aufmachung (z. B. streng gescheitelte Haare und uniformähnliche Kleidung bei Jungen und Männern, lange Zöpfe und bewusst altmodische Röcke bzw. Kleider bei Mädchen und Frauen) sich an Vorbildern aus der deutschen, zumal nationalsozialistischen Vergangenheit wie SA oder Hitler-Jugend orientiert. Er ist aber zumindest in Baden-Württemberg in der Neonaziszene deutlich seltener zu finden als noch vor 20 Jahren.

5. RECHTSEXTREMISTISCHE PARTEIEN



5.1 „NATIONALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS“ (NPD)

GRÜNDUNG:	1964
VORSITZENDER:	Frank FRANZ
SITZ:	Berlin
MITGLIEDER:	ca. 390 Baden-Württemberg (2015: ca. 410) (Deutschland 2015: ca. 5.200)
PUBLIKATION:	„Deutsche Stimme“ (DS; erscheint monatlich)

Die „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD) war auch im Jahr 2016 die bedeutendste rechtsextremistische Kernorganisation in Deutschland und die einzige rechtsextremistische Partei mit bundesweiter Bedeutung. Nach wie vor ist sie die mit Abstand mitgliederstärkste rechtsextremistische Partei auf gesamtdeutscher Ebene und in Baden-Württemberg. Allerdings ist sie seit 2016 – erstmals seit 2004 – in keinem deutschen Landtag mehr vertreten. Die Verfassungsfeindlichkeit der NPD steht außer Frage: Ihre ideologische Ausrichtung ist rechtsextremistisch, in Teilen sogar neonazistisch.

Der baden-württembergische Landesverband zählt weiterhin nicht zu den bedeutenden NPD-Landesverbänden. Im Jahr 2016 gehörten von seinen ungefähr 390 Mitgliedern rund 60 der NPD-Jugendorganisation „Junge Nationaldemokraten“ (JN) an. Die JN sind in Baden-Württemberg und deutschlandweit die größte rechtsextremistische Jugendorganisation. Anders als seine Mutterpartei ist der hiesige JN-Landesverband auf Bundesebene in Bezug auf seine Mitgliederzahl von Bedeutung.

ENTWICKLUNGEN IM JAHR 2016:

- Am 17. Januar 2017 wies das Bundesverfassungsgericht den Antrag des Bundesrats auf Verbot der NPD zurück, bestätigte aber ihren verfassungsfeindlichen Charakter und ihre Wesensverwandtschaft mit dem Nationalsozialismus.

- Durch ihr Ausscheiden aus dem mecklenburg-vorpommerschen Landtag im September 2016 verlor die NPD ihre bundesweit letzten Landtagsmandate.
- Auch 2016 kooperierten die baden-württembergischen Landesverbände von NPD und JN mit Neonazis.
- Auf dem 51. ordentlichen Landesparteitag am 5. Juni 2016 in Ostwürttemberg wurde Janus NOWAK zum neuen NPD-Landesvorsitzenden gewählt.

5.1.1 AUSGANG DES NPD-VERBOTS-VERFAHRENS

Bereits am 14. Dezember 2012 hatte der Bundesrat beschlossen, ein erneutes NPD-Verbotsverfahren anzustrengen.¹⁹ Seine Prozessbevollmächtigten reichten am 3. Dezember 2013 beim Bundesverfassungsgericht einen Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der NPD ein. Das Gericht schloss am 2. Dezember 2015 das Vor-



verfahren ab und eröffnete das Verbotsverfahren. Vom 1. bis 3. März 2016 fand die mündliche Verhandlung in Karlsruhe statt. Am 17. Januar 2017 schließlich wies das Bundesverfassungsgericht den Antrag des Bundesrats auf Verbot der NPD und ihrer Teilorganisationen sowie auf Einziehung von deren Vermögen zurück.

Zur Begründung führte das Gericht aus, die NPD vertrete zwar ein politisches Konzept, das auf die Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung gerichtet sei. Es missachte die Menschenwürde und sei mit dem Demokratieprinzip unvereinbar. Die Partei wolle die Verfassungsord-

¹⁹ Bereits 2001 hatten die Bundesregierung (Az.: 2 BvB 1/01), der Bundestag (Az.: 2 BvB 2/01) und der Bundesrat (Az.: 2 BvB 3/01) ein Verbotsverfahren initiiert, das jedoch 2003 eingestellt wurde.

nung durch einen autoritären Nationalstaat ersetzen, der an der ethnisch definierten „Volksgemeinschaft“ ausgerichtet sei. Zudem weise sie eine Wesensverwandtschaft mit dem Nationalsozialismus auf. Sie arbeite auch planvoll und mit hinreichender Intensität auf die Erreichung ihrer verfassungsfeindlichen Ziele hin.

Einem Verbot der NPD stehe aber entgegen, dass es an konkreten Anhaltspunkten von Gewicht fehle, die eine Durchsetzung ihrer Ziele möglich erscheinen ließen. Im Rahmen der Beteiligung am Prozess der politischen Willensbildung stehe diese nicht in Aussicht; ebenso sei ein Versuch, die Ziele durch eine der NPD zurechenbare Beeinträchtigung der Freiheit der politischen Willensbildung zu erreichen, nicht in hinreichendem Umfang feststellbar. Das Tatbestandsmerkmal des „Darauf Ausgehens“ im Sinne von Art. 21 Absatz 2 Satz 1 Grundgesetz²⁰ sei nicht erfüllt.

5.1.2

BEDEUTUNG INNERHALB DES DEUTSCHEN RECHTSEXTREMISMUS

Am Status der NPD als bedeutendste und mitgliederstärkste rechtsextremis-

tische Organisation in Baden-Württemberg und in Deutschland hat bislang auch die Entstehung neuer rechtsextremistischer Parteien seit 2012 nichts geändert.²¹ Allerdings ging die Mitgliederzahl ihres Landesverbands in Baden-Württemberg auf ca. 390 zurück (2013 bis 2015: ca. 410). Die große Bedeutung der NPD innerhalb des deutschen Rechtsextremismus zeigt sich aber auch noch an einem anderen Aspekt: Sie verfügt über bundesweite Strukturen. Im Gegensatz dazu sind die meisten anderen rechtsextremistischen Gruppierungen nach eigenen Angaben nur regional aktiv, z. B. die Neonazikameradschaften, oder sie behaupten lediglich einen bundesweiten Aktionsradius. Mitte Dezember 2016 wies die NPD, wie schon seit Jahren, auf ihrer Bundeshomepage Landesverbände für alle 16 Bundesländer aus. Alle verfügten zu diesem Zeitpunkt über eigene, mehr oder minder aktuelle Internetseiten, auf denen in der Regel auch Beiträge mit Landesbezug eingestellt waren. Damit demonstriert die NPD eine deutschlandweite Präsenz wie keine zweite rechtsextremistische Einzelorganisation, selbst unter Berücksichtigung der Tatsache, dass ihre Parteistrukturen nicht überall im Bundesgebiet gleich stark und aktiv sind.

²⁰ „Parteien, die nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden, sind verfassungswidrig.“

²¹ Vgl. dazu die Kapitel über „DIE RECHTE“ und „DER DRITTE WEG“.

Der hiesige NPD-Landesverband ist innerhalb der Gesamtpartei – im Vergleich zu anderen, mitgliederstärkeren, aktiveren oder bei Wahlen erfolgreicher Landesverbänden – von untergeordneter Bedeutung. Janus NOWAK aus Nufringen/Kreis Böblingen löste im Juni 2016 den in Bayern wohnhaften Alexander NEIDLEIN, der seit 2013 im Amt gewesen war, als Landesvorsitzenden ab. Unter den stimmberechtigten Mitgliedern des NPD-Bundesvorstands war auch 2016 kein Vertreter aus Baden-Württemberg. Dies belegt ebenfalls die vergleichsweise geringe innerparteiliche Bedeutung des Landesverbands.

SCHULTERSCHLUSS MIT DER NEONAZISZENE

Die NPD ist in Teilen neonazistisch ausgerichtet. Darüber hinaus bemüht sie sich bereits seit Jahren um eine intensivere Vernetzung mit der – bislang mehr oder weniger parteiunabhängigen – Neonaziszene. Zu diesem Zweck verfolgt sie seit dem Jahr 2004 eine „Volksfront“-Strategie: Sie nimmt Neonazis nicht nur als einfache Mitglieder auf, sondern besetzt zuweilen auch hohe Parteiämter mit ausgewiesenen Neonazikadern.

Auch der NPD-Landesverband Baden-Württemberg übte 2016 weiter den Schulterchluss mit Neonazis. So wies seine Internetseite zwischen 2014 und Mai 2016 einen Verantwortlichen für den Bereich „Koordination Freie Kräfte“ aus. Bei letzteren handelt es sich in der Szene-Terminologie um parteiunabhängige neonazistische Strukturen wie „Kameradschaften“. Seit der Wahl des neuen baden-württembergischen Landesvorstands im Juni 2016 war diese Funktion allgemeiner gefasst und hieß nun „Ansprechpartner für Kameradschaften und andere Organisationen“. Inhaltlich dürfte sich durch diese Umbenennung nichts im Verhältnis zu den „Freien Kräften“ geändert haben. Ein späteres Mitglied des NPD-Landesvorstands und Landtagskandidat 2016 war zumindest 2015 noch Mitglied der „Kameradschaft Höri-Bodensee“. Bei einer gemeinsamen Demonstration dieser Organisation mit anderen baden-württembergischen Neonazi-Gruppierungen am 24. Mai 2015 in Villingen-Schwenningen trat der Betreffende als Redner auf. Bezeichnenderweise hatte diese Person im Landesvorstand die oben genannte Ansprechpartner-Funktion bis ins Jahr 2017 inne.

Im Berichtsjahr 2016 waren abermals gemeinsame öffentliche Aktionen von

baden-württembergischen NPD-Vertretern und Neonazis zu verzeichnen. Beispielhaft hierfür steht die langjährige Kooperation des NPD-Kreisverbands Rhein-Neckar mit den „Freien Nationalisten Kraichgau“ (FN Kraichgau), die allerdings im Jahr 2016 endete²². In diesem Rahmen waren erneut unterschiedliche Veranstaltungen zu verzeichnen, z. B. folgende:

- Laut Angaben des NPD-Kreisverbands im Internet fand am 23. Januar 2016 der Neujahrsempfang der FN Kraichgau in Sinsheim/Rhein-Neckar-Kreis statt. Unter den demnach etwa 50 Teilnehmern waren auch der damalige baden-württembergische NPD-Landesvorsitzende und einer seiner damaligen Stellvertreter, der rheinland-pfälzische NPD-Landesvorsitzende, die Bundesvorsitzende der NPD-Frauenorganisation „Ring Nationaler Frauen“ (RNF) und der baden-württembergische JN-Landesvorsitzende. Der NPD-Kreisvorsitzende Rhein-Neckar betonte laut einem Internetbericht in einer Rede, man wolle „vereint mit allen Kräften der FN-Kraichgau, der NPD und jedem anderen, der noch möchte das Deutschland eine Zukunft hat, im anstehenden Wahlkampf ein un-

übersehbares Zeichen setzen.“ Die NPD Rhein-Neckar stellte bei dieser Veranstaltung außerdem ihre lokalen Landtagskandidaten vor.

- Am 23. April 2016 versammelten sich ebenfalls in Sinsheim ca. 50 Teilnehmer zur rechtsextremistischen „Mahnwache gegen Kinderschänder“, die zum siebten Mal stattfand. Diese Veranstaltung, 2009 durch die FN Kraichgau initiiert, wurde gemeinsam u. a. mit dem NPD-Kreisverband Rhein-Neckar durchgeführt. Maßgebliche Funktionäre der Partei traten als Redner auf. Auch mehrere Vertreterinnen des RNF nahmen laut dessen Internetseite an der Demonstration teil, darunter die Bundesvorsitzende, die auch eine Rede hielt. Zudem waren „ungefähr ein dutzend Kameradinnen und Kameraden“ des „DIE RECHTE“-Landesverbands Baden-Württemberg anwesend.



- Die Auflösung der FN Kraichgau wurde während eines rechtsextremistischen „Politischen Gesprächskreises“ Ende Mai 2016 „im Sinsheimer Raum“ bekannt, an dem „knapp 20“ Personen teilnahmen, darunter mehrere (ehemalige) NPD-Funktionäre. Die „NPD Sinsheim“ sprach in ihrem Internetbericht über diese Veranstaltung von einer „traurige[n] Nachricht“, die „die Stimmung des Abends deutlich trübte.“ Der Vorstand des NPD-Kreisverbands Rhein-Neckar erklärte „umgehend“, „wie sehr man diesen Schritt der Kameraden, mit denen man so viel und so erfolgreich zusammen gearbeitet hat, bedauert.“

Es fällt auf, dass an den obigen Veranstaltungen auch NPD-Vertreter aus unterschiedlichen Ebenen und Parteistrukturen (RNF und JN) beteiligt waren. Diese Tatsache belegt, dass der NPD-Kreisverband Rhein-Neckar auch im vergangenen Jahr nicht als einzige Parteigliederung besonders intensive Kontakte zu Neonazigruppierungen – insbesondere zu den FN Kraichgau bis zu deren Auflösung – unterhalten hat. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass Mitglieder der FN Kraichgau mit deren Auflösung im Mai 2016 trotz jahrelanger Kooperation nicht in die

NPD, sondern in „DIE RECHTE“ überwechselten und dort einen Kreisverband Rhein-Neckar gründeten.

NPD UND NEONAZIS: ANNÄHERUNG MIT VOR- UND NACHTEILEN FÜR DIE PARTEI

Der offen und zum Teil mit Erfolg angestrebte Schulterschluss mit der Neonaziszene bleibt für die NPD zwiespältig: Einerseits ist er grundsätzlich geeignet, das immer wieder angespannte gegenseitige Verhältnis zu verbessern. Dadurch erhöhen sich Ansehen und Einflussmöglichkeiten der Partei unter den Neonazis, überdies verschafft ihr die Kooperation zusätzliche einsatzbereite Aktivisten. Andererseits birgt die Annäherung die Gefahr, potenzielle Mitglieder oder Wähler abzuschrecken. Ein vergleichsweise geringer Wähler- und Mitgliederzuwachs durch Neonazis ist kein Ersatz für die Erschließung breiterer Bevölkerungsgruppen, wie die NPD sie anstrebt. Im Gegenteil: Die Partei läuft Gefahr, ihr ohnehin äußerst negatives Image weiter zu verschlechtern.

Hinzu kommt, dass trotz „Volksfront“-Strategie die – ideologisch wie persönlich motivierten – Konflikte zwischen NPD-Vertretern und Neonazis mit oder ohne NPD-Parteibuch immer wieder

in aller Heftigkeit ausbrechen können. Beispielsweise gab Thomas WULFF Ende August 2016 seinen Austritt aus der NPD zum 1. September 2016 bekannt. Der bundesweit bekannte Neonazi war im Rahmen der NPD-„Volksfront“-Strategie 2004 in die Partei eingetreten und hatte es dort bis zum Bundesvorstandsmitglied und hamburgischen Landesvorsitzenden gebracht. Allerdings hatte es in den letzten Jahren immer wieder heftige innerparteiliche Auseinandersetzungen um seine Person gegeben.²³

5.1.3

DIE NPD ALS WAHLPARTEI IM JAHR 2016

Auch das Wahljahr 2016 brachte der NPD nur Misserfolge ein. Bei allen fünf Landtagswahlen schnitt sie schlechter ab als 2011. Durch ihre Wahlniederlage in Mecklenburg-Vorpommern am 4. September 2016 ist sie sogar erstmals seit 2004 in keinem Landesparlament mehr vertreten, was einen wichtigen Einschnitt in ihrer Parteigeschichte markiert.

Dreimal konnte die NPD nicht einmal die Ein-Prozent-Marke überspringen: Am 13. März 2016 erreichte sie nur 0,5 % der Landesstimmen in Rheinland-Pfalz (2011: 1,1 %), am 18. September 2016

nur 0,6 % der Zweitstimmen in Berlin (2011: 2,1%). Ihr schlechtestes Wahlergebnis 2016 verbuchte sie am 13. März 2016 mit lediglich 0,4% der Stimmen in Baden-Württemberg (2011: 0,97%). Selbst der Stimmenanteil von 1,9 % am 13. März 2016 in Sachsen-Anhalt bedeuteten für die NPD ein äußerst unbefriedigendes Ergebnis, hatte sie doch noch 2011 in diesem Bundesland den Sprung in den Landtag nur relativ knapp verfehlt (4,6 %). Die 3,0 % der Zweitstimmen in Mecklenburg-Vorpommern bedeuteten sogar ein folgenschweres Desaster für die Partei: Sie halbierte damit nicht nur ihr Ergebnis von 2011 (6,0 %), sondern verlor auch ihre bundesweit letzten Landtagsmandate.

Die Ergebnisse 2016 belegen abermals deutlich die grundsätzliche, seit vielen Jahren anhaltende Situation der NPD als Wahlpartei: Von 1968 bis 2004 war sie bei sämtlichen Landtagswahlen gescheitert, zu denen sie angetreten war. Erst ab 2004 gelang ihr in den neuen Bundesländern der Einzug in zwei Landesparlamente. Dort erzielte sie in den vergangenen Jahren in der Regel deutlich höhere Wahlergebnisse als in den alten Bundesländern. Nur 2009 in Sachsen und 2011 in Mecklenburg-Vorpommern gelang ihr bisher der direkte Wiedereinzug in Landtage, wobei auch diese vorübergehende Erfolgsgeschichte

nunmehr beendet ist. Dagegen kommt sie bei Wahlen in Westdeutschland bereits seit Jahrzehnten kaum über den Status einer Splitterpartei hinaus, was ihre Wahlergebnisse 2016 in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz noch einmal eindrucksvoll belegen.

5.1.4

IDEOLOGISCHE AUSRICHTUNG

Die NPD macht aus ihrer rechtsextremistischen und verfassungsfeindlichen Gesinnung keinen Hehl. Viele ihrer Vertreter, darunter auch hochrangige Funktionäre, lehnen die westliche Wertegemeinschaft im Allgemeinen sowie die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland im Besonderen ab. Diese umfassende Ablehnung bringen sie immer wieder in unterschiedlicher Deutlichkeit zum Ausdruck.

Die Verfassungsfeindlichkeit der Partei wurde am 17. Januar 2017 auch vom 2. Senat des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe zum Abschluss des NPD-Verbotsverfahrens ausdrücklich bestätigt: In seiner Urteilsbegründung bescheinigte das Gericht der NPD unter anderem, dass in deren Parteiprogramm Ziele festgeschrieben seien, die sich mit der Garantie der Menschenwürde nicht vereinbaren ließen. Ihr Konzept

der „Volksgemeinschaft“, die antisemitische Grundhaltung und die Verächtlichmachung der bestehenden demokratischen Ordnung ließen deutliche Parallelen zum Nationalsozialismus erkennen.²⁴

Auf ihrer Suche nach Gegenentwürfen und vermeintlichen „Alternativen“ zur bundesdeutschen Verfassungsordnung schrecken manche Parteivertreter auch vor mehr oder weniger offener NS-Verherrlichung nicht zurück. Diese wird nicht immer direkt artikuliert und ist für Außenstehende nicht in jedem Fall sofort erkennbar. Zuweilen bekennen sich führende NPD-Funktionäre jedoch auch in aller Offenheit und Öffentlichkeit zum historischen Nationalsozialismus, zu dessen Ideologie, Organisationen und/oder Protagonisten.

5.1.5

AKTIVITÄTEN

Zu Beginn des Jahres 2016 war die NPD in Baden-Württemberg schon deshalb öffentlich etwas präsenter als sonst, da sie zur Landtagswahl am 13. März antrat und dementsprechend Wahlkampf führte. In dessen Rahmen waren verschiedene Aktionen der Partei wie Infostände oder Verteilaktionen festzustellen. Allerdings zahlten sich diese Bemühungen für die Partei nicht aus,

wie ihr desolates Abschneiden am Wahltag (0,4 %) belegt. Selbst sein Minimalziel, einen Stimmenanteil von 1,0% zu erreichen und so in den Genuss der Wahlkampfkostenerstattung zu kommen, verfehlte der NPD-Landesverband Baden-Württemberg deutlich.

Parteiintern war der 51. ordentliche Landesparteitag vom 5. Juni in Ostwürttemberg das wichtigste Ereignis des Jahres 2016 im Landesverband Baden-Württemberg. Bei der Neuwahl des Landesvorstands kandidierte der bisherige Vorsitzende Alexander NEIDLEIN nicht mehr für diese Funktion; er ließ sich jedoch zu einem von zwei stellvertretenden Landesvorsitzenden wählen und blieb zudem Geschäftsführer. Sein Nachfolger als NPD-Landesvorsitzender wurde der Vorsitzende des Kreisverbands Böblingen-Calw, Janus NOWAK aus Nufringen/Kreis Böblingen, der für die Partei auch im Kreistag Böblingen sitzt.

Die NPD bzw. ihre Jugendorganisation JN war 2016 Veranstalterin von nur zwei der insgesamt 32 rechtsextremistischen Demonstrationen in Baden-Württemberg (2015: zehn von 17). Damit ging nicht nur die absolute Zahl der NPD-/JN-Demonstrationen im Land drastisch zurück, sondern auch deren Anteil am rechtsextremistischen Demonstrations-

geschehen insgesamt. Allerdings war solch ein niedriger Wert in der Vergangenheit kein Einzelfall: 2010 und 2011 hatten in Baden-Württemberg überhaupt keine öffentlichkeitswirksamen NPD-Demonstrationen stattgefunden. In den Folgejahren lag der NPD-Anteil am rechtsextremistischen Demonstrationsaufkommen in Baden-Württemberg jedoch deutlich höher (2012: 13 von 20; 2013: 21 von 30; 2014: neun von zwölf).

Rechtsextremisten nutzen immer intensiver soziale Netzwerke im Internet, z. B. zur Kommunikation und Vernetzung sowie zur Gewinnung neuer Sympathisanten und Mitglieder. Auch die NPD macht von diesen Möglichkeiten Gebrauch. Diverse baden-württembergische Gliederungen der Partei, ihrer Jugendorganisation „Junge Nationaldemokraten“ (JN) und des „Rings Nationaler Frauen“ (RNF) betreiben entsprechende Profile. Anfang Februar 2017 waren Facebook-Seiten u. a. für die NPD-Kreisverbände Breisgau, Göppingen, Heilbronn, Konstanz-Bodensee, Ostalb, Rhein-Neckar und Schwäbisch Hall abrufbar. In einigen Fällen reklamierten NPD-Profil einzelne baden-württembergische Gemeinden „und Umgebung“ als Zuständigkeitsbereich (z. B. „NPD Sinsheim“, „NPD Wiesloch/Walldorf“). Ob sich hinter

den letztgenannten Profilen jeweils örtliche Strukturen oder nur Einzelaktivisten verbergen, ist nicht immer klar.

5.1.6 NPD-ORGANISATIONS- STRUKTUREN IN BADEN- WÜRTTEMBERG

Auf seiner Internetseite wies der NPD-Landesverband Anfang Februar 2017 in Form einer interaktiven Baden-Württemberg-Karte und einer Auflistung insgesamt 20 Kreisverbände aus. Demnach ist das Landesgebiet strukturell fast vollständig abgedeckt. Einziger der Landkreis Biberach scheint derzeit ohne NPD-Organisationsstruktur zu sein.

Die Regional-, Kreis- und Ortsverbände im Land sind unterschiedlich aktiv. Zu den aktivsten NPD-Gliederungen gehörte auch 2016 wieder der Kreisverband Rhein-Neckar. So wurden in seinem Zuständigkeitsbereich seit 2014 insgesamt fünf NPD-Ortsver-



bände gegründet: in Weinheim, Sinsheim, Wiesloch, Hockenheim/Schwetzingen (alle Rhein-Neckar-Kreis) und Mannheim. Dies sind bislang mutmaßlich die einzigen NPD-Ortsverbände in ganz Baden-Württemberg. Allerdings stagnierte diese Zahl im Jahr 2016. Die Partei meldete Ende Mai 2016 lediglich, dass sie den Ortsverband Schwetzingen zu einem „Doppel-Ortsverband Hockenheim/Schwetzingen“ umgewidmet und damit erweitert habe.

Die NPD-Frauenorganisation „Ring Nationaler Frauen“ (RNF) verfügt zwar über einen baden-württembergischen Landesverband und entfaltet seit Jahren unbestreitbar Aktivitäten. Diese gehen allerdings von einer extrem geringen Zahl von Aktivistinnen aus, nicht zuletzt von der RNF-Landesvorsitzenden Edda SCHMIDT aus Bisingen/Zollernalbkreis.

5.1.7 „JUNGE NATIONAL- DEMOKRATEN“ (JN)

Die JN sind noch immer die bedeutendste rechtsextremistische Jugendorganisation in Deutschland. Ihr baden-württembergischer Landesverband stellte auch 2016 einen überproportional großen Anteil des Personals im JN-Bundesverband. Seine Mitgliederzahl ging jedoch von ca. 70 (2013–2015) auf ca. 60 zurück. Diese relative Größe im Bundesvergleich schlägt sich allerdings nicht unmittelbar in Qualität und Quantität der Aktivitäten des JN-Landesverbands nieder: 2016 waren die JN in Baden-Württemberg weniger aktiv als in den Vorjahren. Landesvorsitzender ist seit dem JN-Landeskongress vom Juli 2015 Maximilian REICH, der 2016 in Illingen/Enzkreis wohnhaft war.

Die JN verfügten 2016 in Baden-Württemberg über einige aktive „Stützpunkte“ (zumindest in den Regionen Enzkreis, Heilbronn-Hohenlohe, Rems-Murr, Schwarzwald-Bodensee und Stuttgart). Der „Stützpunkt“ Schwarzwald-Bodensee wurde erst am 6. August 2016 in St. Georgen/Schwarzwald-Baar-Kreis gegründet.



Langfristig geplante Aktivitäten der JN waren 2016 in Baden-Württemberg eher selten. So starteten sie nach eigenen Angaben am 14. Februar 2016 im Rahmen ihrer Kampagne „Asylheime schließen – humane Flüchtlingspolitik ermöglichen“ Aktionen im „Raum Esslingen, Göppingen und dem Enzkreis“. Der dazugehörige JN-Aktionsbericht im Internet endete, knapp einen Monat vor der baden-württembergischen Landtagswahl am 13. März 2016, mit einem Wahlaufufruf zugunsten der NPD.

DIE JN: UNVERHOHLEN RECHTS- EXTREMISTISCH, TEILS NEONAZIS- TISCH

Wie ihre Mutterpartei NPD sind die JN eine unverhohlenen rechtsextremistische und verfassungsfeindliche Organisation, deren Mitglieder zuweilen auch nicht vor mehr oder weniger offen neonazistischen Bekenntnissen zurückschrecken. So teilten die JN Enzkreis am 8. Januar 2016 auf ihrem Facebook-Profil einen Beitrag der JN Stuttgart vom selben Tag, den letztere offensicht-

lich ihrerseits einem fremden Facebook-Profil entnommen hatten. Das Posting zeigte eine Fotomontage, in der eine schwangere Frau bzw. junge Mutter zu sehen war. Unterschrieben war dieses Bild mit einem Zitat: „Die Frau hat auch ihr Schlachtfeld. Mit jedem Kind, das sie der Nation zur Welt bringt, kämpft sie ihren Kampf für die Nation.“ Den Zitatgeber nannten die JN nicht, es handelt sich jedoch nachweislich um einen Ausspruch Adolf Hitlers von 1935.

Ein noch weit klareres Bekenntnis zum historischen Nationalsozialismus veröffentlichten die JN Baden-Württemberg am 3. April 2016 ebenfalls via Facebook. Es handelt sich um einen mit „JN Baden-Württemberg“ unterschriebenen, ausführlichen Bericht über einen „Gemeinschaftstag der JN Baden-Württemberg und JN Hessen“ am Vortag. Demnach waren am 2. April 2016 „die JN Baden-Württemberg mit Teilen der freien Kameraden“ nach Frankfurt am Main gefahren und hatten dort „die Aktivisten der hessischen JN und der freien Aktivisten“ zu einer „Stadtwanderung“ getroffen. Schon die Formulierungen „mit Teilen der freien Kameraden“ und „der freien Aktivisten“ legen nahe, dass auch Neonazis mit von der Partie waren, die nicht den JN

angehörten. Schon nach wenigen Sätzen verfällt der Text in relativ unverhohlenen Neonazismus: Nicht nur unkritisch, sondern mit deutlich sympathisierender Wortwahl greifen die JN Baden-Württemberg den nationalsozialistischen Opfermythos um die – so schon vor 1945 die NS-Terminologie – „Blutzeugen“ der NS-Bewegung auf:

Vom Main aus führte unser Weg zur ‚Langen Straße‘, die eigentlich Hans Handwerk Straße heißt. Hans Handwerk war ein junger SA Mann, der nach einem Propagandamarsch in Frankfurt am 4. Juli 1932 auf dem Heimweg in der Nacht durch einen hinterhältigen Kopfschuss so schwer verletzt wurde, dass er am 5. Juli 1932 sein Leben lassen musste. Während die Polizei damals die überfallenen SA-Männer nach Waffen durchsuchte, entkam der rote Mörder in der Menge. Die Nationalsozialisten benannten die Lange Gasse nach der erfolgreichen Wahl 1933 zu Ehren des gefallenen Blutzeugen in ‚Hans Handwerk Straße‘ um.

Auch für die reichsweiten nationalsozialistischen Bücherverbrennungen vom Mai 1933 lassen sie eindeutige Sympathien erkennen:

Natürlich durfte auch der Römerberg an dieser geschichtsträchtigen Wanderung nicht fehlen. Der Platz am Rathaus mit seiner wunderschönen Fachwerkarchitektur

wurde am 10. Mai 1933 von den Studententenden des Nationalsozialistischen Studentebundes in einer landesweit organisierten Aktion genutzt, um ein Zeichen gegen die feindliche Propaganda und sittliche Verrohung in der Literatur zu setzen.

Dieser neonazistische Text wurde noch am selben Tag von den JN Enzkreis auf Facebook geteilt und am Folgetag auch auf die JN-Bundeshomepage übernommen.



INTENSIVE KOOPERATION DER JN BADEN-WÜRTTEMBERG MIT NEONAZIS

Die baden-württembergischen JN haben ihre Zusammenarbeit mit Neonazis seit 2012 offiziell und spürbar intensiviert, was sich in den Folgejahren in gemeinsamen Aktionen und Veranstaltungen zeigte.²⁵ Dass diese Kooperation auch 2016 zumindest im Grundsatz noch fortgeführt wurde, zeigt sich nicht zuletzt darin, dass die JN Baden-Württemberg und die JN Hessen ihren „Gemeinschaftstag“ am 2. April 2016 in Frankfurt am Main „mit Teilen der freien Kameraden“ bzw. mit Vertretern „der freien Aktivisten“ verbrachten, handelt es sich bei solchen Formulierungen doch um szenetypische Begriffe für parteiungebundene Neonazis.

5.2 „DIE RECHTE“

GRÜNDUNG:	2012
VORSITZENDER:	Christian WORCH
SITZ:	Parchim (Mecklenburg-Vorpommern)
MITGLIEDER:	ca. 110 Baden-Württemberg (2015: ca. 80) (Deutschland 2015: ca. 650)
PUBLIKATION:	„Deutsche Stimme“ (DS; erscheint monatlich)



„DIE RECHTE“ ist eine relativ neue rechtsextremistische Kleinpartei. Sie verfügte auch 2016 noch nicht über bundesweite Parteistrukturen. Als Wahlpartei ist sie bislang kaum – und wenn, dann erfolglos – in Erscheinung getreten. Der

neonazistische Charakter der Partei offenbart sich nicht zuletzt darin, dass in ihr teils regional, teils bundesweit bekannte Neonazis führende Funktionen innehaben, sowie in eindeutigen Äußerungen von Parteigliederungen.

ENTWICK- LUNGEN IM JAHR 2016:

- „DIE RECHTE“ konnte 2016 in Baden-Württemberg die Zahl ihrer Mitglieder und Kreisverbände deutlich erhöhen, blieb zahlenmäßig jedoch immer noch auf niedrigem Niveau.
- Bei der baden-württembergischen Landtagswahl am 13. März 2016 fuhr die Partei 0,0 Prozent der Wählerstimmen ein.
- Die Aktivitäten der Partei in Baden-Württemberg waren auch 2016 durch ihre massive Agitation gegen Flüchtlinge und Asylbewerber geprägt.

„DIE RECHTE“ wurde im Mai 2012 in Hamburg gegründet. Auch im Jahr 2016 war sie noch mit dem Aufbau bundesweiter Parteistrukturen beschäftigt. Mitte Oktober 2016 hatte sie nach eigenen Internetangaben zehn Landesverbände. Allerdings war einer davon, der „Landesverband Südwest“, gleich für drei Bundesländer zuständig (Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland), wodurch „DIE RECHTE“ organisatorische Präsenz in insgesamt zwölf Bundesländern für sich in Anspruch nahm. Das bedeutet einen leichten Fortschritt für die Partei bei

ihrem Bemühen um eine möglichst bundesweite Ausdehnung. Schließlich hatte sie im Dezember 2015 nach eigenen Angaben erst über acht Landesverbände und eine Landesgruppe in insgesamt neun Bundesländern verfügt.

In Baden-Württemberg hatte die Partei Ende 2016 ca. 110 Mitglieder (2015: ca. 80), was einem relativ deutlich Anstieg – auf allerdings immer noch eher niedrigem Niveau – entspricht. Bereits Anfang August 2016 hatte sich der hiesige Landesverband im Internet selbst

„eine gesicherte dreistellige Mitgliederzahl“ bescheinigt. Er wurde nach Angaben von „DIE RECHTE“ im August 2013 in Karlsruhe als damals fünfter Landesverband gegründet. Mitte Oktober 2016 verfügte er nach eigenen Angaben über die vier Kreisverbände Enzkreis, Karlsruhe, Rhein-Neckar und Weil am Rhein/Kreis Lörrach, womit sich ihre Zahl seit Ende Mai 2016 verdoppelt hätte – zu letzterem Zeitpunkt wurden nach Parteiangaben im Abstand von wenigen Tagen die Kreisverbände Weil am Rhein und Rhein-Neckar gegründet. Weitere Kreisverbandsgründungen, wie sie noch im August 2016 vom Landesverband in Aussicht gestellt wurden, erfolgten bislang jedoch nicht. Auf ihrer Bundeshomepage wies „DIE RECHTE“ Mitte Oktober 2016 nur für Nordrhein-Westfalen mehr Kreisverbände aus (acht) sowie für Bayern und Niedersachsen ebenfalls je vier. In Niedersachsen existierte zu diesem Zeitpunkt zudem ein „Stützpunkt“.

In ihrem Ursprung war „DIE RECHTE“ im Wesentlichen ein Zerfallsprodukt der ehemaligen rechtsextremistischen Partei „Deutsche Volksunion“ (DVU)²⁶. Mittlerweile tendiert sie jedoch eindeutig in Richtung Neonazismus: Ihr erster Bundesvorsitzender Christian

WORCH ist ein langjährig aktiver und bundesweit bekannter Neonazi. Bezeichnend für den neonazistischen Charakter der Partei sind auch die Umstände, unter denen – nach Parteiangaben am 26. Mai 2016 „bei Rauenberg“/ Rhein-Neckar-Kreis – die Gründung ihres Kreisverbands Rhein-Neckar erfolgte. Diese ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass Mitglieder der neonazistischen „Freien Nationalisten Kraichgau“ (FN Kraichgau) in „DIE RECHTE“ überwechselten. Wie die FN Kraichgau am 27. Mai 2016 auf Facebook mitteilten, wollten sie ihre „Arbeit als Freie Kameradschaft“ einstellen, aber im Rahmen einer Partei „als Kreisverband ‚Die Rechte Rhein Neckar‘“ weiterführen.²⁷ Demnach steht dieser Kreisverband in direkter organisatorisch-personeller Kontinuität zu einer ehemaligen neonazistischen Gruppierung.

Überdies äußert sich „DIE RECHTE“ zuweilen auch eindeutig neonazistisch. So veröffentlichte der baden-württembergische Landesverband am 1. Oktober 2016 auf seiner Homepage einen Text mit der Überschrift „Volksgemeinschaft leben“, in dem an die Einführung des „Eintopfsonntags“ durch die Nationalsozialisten am 1. Oktober 1933 erinnert wird. Dieser Text verrät politisch-ideo-

logische Sympathien seiner Autoren nicht nur für den „Eintopfsonntag“, sondern auch für den nationalsozialistischen „Volksgemeinschafts“-Gedanken und den historischen Nationalsozialismus insgesamt. Gleichzeitig wird die Bundesrepublik massiv kritisiert und im Vergleich zum NS-Staat als der eindeutig schlechtere, weil den eigenen Staatsbürgern gegenüber unsozialistische und unsoziale Staat hingestellt:

Der Geist der Volksgemeinschaft und die Losung ‚Gemeinnutz geht vor Eigennutz‘ wurden unter anderem im ‚Eintopfsonntag‘ zur gelebten Realität. Während finanzielle und materiell besser gestellte Familien nur einen Tag im Monat auf üppigen Speis und Trank verzichteten und das eingesparte Geld dem Winterhilfswerk zukommen ließen, konnten schlechter situierte Familien und besonders deren Kindern eine Freude gemacht werden. Auch heute stehen wir wieder vor einer solch riesigen Herausforderung. Millionen fremde Menschen sind bereits nach Deutschland gekommen, Millionen weitere machen sich auf den Weg zu uns. Während Millionen deutscher Bürger, hier trifft es vor allem die Kinder besonders hart, in Armut leben, werden art- und kulturfremde Ausländer mit deutschen Steuergeldern rundum versorgt, anstatt das Geld zuerst unter das deutsche Volk zu bringen. Während früher der Staat die Aufgabe in die Hand genommen hat die Volksgemeinschaft zu fordern und zu fördern, müssen wir dies

heute bereits im Kleinen selbst vorleben. (...) Anstatt unser Geld für nutzlose Statussymbole auszugeben können wir die Volksgemeinschaft leben. In dieser Gemeinschaft stehen wir zusammen und in dieser Gemeinschaft fallen wir gemeinsam. Wir haben nur diese eine natürliche Gemeinschaft in die jeder von uns hinein geboren wurde. Leben wir sie endlich wieder! Aus der Vergangenheit können wir lernen wie es geht!

Am 15. Mai 2016 fand in Dortmund ein Bundesparteitag von „DIE RECHTE“ statt. Bei den dort durchgeführten Vorstandswahlen wurde der Bundesvorsitzende WORCH in seinem Amt bestätigt. Der baden-württembergische Landesvorsitzende Manuel MÜLTIN aus Karlsruhe wurde als Beisitzer in den Bundesvorstand gewählt. In dem Bericht über diesen Bundesparteitag, den die Partei offensichtlich nicht selbst verfasst hat, der aber u. a. auf der Internetseite ihres Landesverbands Baden-Württemberg eingestellt wurde, wird betont, dass „zahlreiche Mitglieder“ des in Teilen neuen Bundesvorstands „aus ehemals parteifreien Strukturen stammen“. Letzterer Begriff bezeichnet scheinbar üblicherweise neonazistische Strukturen, z. B. „Kameradschaften“.

Ein regulärer Landesparteitag von „DIE RECHTE“ fand 2016 in Baden-Württem-

berg nicht statt. Stattdessen veranstaltete der Landesverband nach eigenen Angaben am 7. August 2016 „eine Mitgliederversammlung mit anschließender Rechtsschulung im Großraum Karlsruhe“, die demnach von 50 „Mitgliedern und Parteifreunden“ besucht wurde. Auf dieser Veranstaltung wurden eine fünfköpfige Landesliste, angeführt von MÜLTIN, sowie sieben baden-württembergische Direktkandidaten für die Bundestagswahl 2017 gewählt. Diejenigen Wahlkreise, in denen „DIE RECHTE“ mit Direktkandidaten anzutreten beabsichtigt, liegen alle im Nordwesten des Landes (zwischen Schwetzingen/Rhein-Neckar-Kreis und Rastatt, zwischen Karlsruhe und Heilbronn). Weitere Direktkandidaten für andere Wahlkreise zu nominieren, behielt sich der Landesverband auf seiner Mitgliederversammlung vor. Tatsächlich meldete die Partei im September 2016 via Internet, dass auch ihr neuer Kreisverband Weil am Rhein einen Direktkandidaten für einen Wahlkreis gewählt habe.

5.2.1 PERSONELLE UND STRUK- TURELLE EXPANSION IN BADEN- WÜRTTEMBERG

Im Laufe des Jahres 2016 gelang es der Partei „DIE RECHTE“, ihre Organisa-

tionstrukturen in Baden-Württemberg – auf immer noch eher niedrigem Niveau – deutlich auszubauen, wie sich in der gestiegenen Mitgliederzahl und den zwei neuen Kreisverbänden zeigte. Eine regionale Expansion der Partei in Baden-Württemberg war damit jedoch nur bedingt verbunden: Lediglich der nach Parteiangaben am 21. Mai 2016 in Weil am Rhein/Kreis Lörrach gegründete Kreisverband hat seinen Zuständigkeitsbereich in einer ganz anderen Region des Landes als die übrigen Kreisverbände.

Mit dem Ausbau der personellen und strukturellen Ressourcen von „DIE RECHTE“ in Baden-Württemberg gingen diverse Aktivitäten mit unterschiedlich großer Außenwirkung einher. So zeichnete die Partei wiederholt für rechtsextremistische Demonstrationen im Land verantwortlich, u. a. am 19. März 2016 beim „Tag der Heimmattreue“ in Bruchsal/Kreis Karlsruhe mit ca. 120 Teilnehmern. Aber auch an Demonstrationen anderer rechtsextremistischer Veranstalter nahmen Vertreter des baden-württembergischen Landesverbands von „DIE RECHTE“ teil. So beteiligten sich nach Parteiangaben „auch ungefähr ein dutzend Kameradinnen und Kameraden“ aus dem Land an einer NPD-Demonstration gegen „Kinderschänder“ am 23. April 2016 in

Sinsheim/Rhein-Neckar-Kreis mit einer Gesamtteilnehmerzahl von ungefähr 50. „Mehr als ein Dutzend Aktivisten von unserem Landesverband Baden-Württemberg“ reisten laut Partei nur rund eine Woche später nach Erfurt zur 1.- Mai-Demonstration mit über 250 Teilnehmern; Anmelder war der thüringische Landesverband von „DIE RECHTE“. Auch am „8. Tag der deutschen Zukunft“ (Motto: „Unser Signal gegen Überfremdung!“) am 4. Juni 2016 in Dortmund nahmen Parteivertreter aus Baden-Württemberg teil. An dem vom nordrhein-westfälischen Landesverband veranstalteten mehrstündigen Aufzug mit verschiedenen Kundgebungen beteiligten sich insgesamt ca. 900 Personen, darunter nach Angaben des „DIE-RECHTE“-Kreisverbands Karlsruhe „unsere 60 Mann starke Reisegruppe von Karlsruhe aus“. Im Anschluss an die Veranstaltung war letztgenannter Personenkreis noch in Dortmund in eine Auseinandersetzung mit der Polizei verwickelt. Der „9. Tag der deutschen Zukunft“ ist für den 3. Juni 2017 in Karlsruhe angekündigt; „die erste offizielle Mobilisierungsveranstaltung“ hat nach Angaben der Partei bereits am 24. September 2016 in Karlsruhe stattgefunden.

Zu den übrigen öffentlichkeitswirksamen Aktionen von „DIE RECHTE“ in

Baden-Württemberg im Jahresverlauf 2016 zählten u. a. Flugblattverteilaktionen, z. B. nach parteieigenen Angaben durch den Kreisverband Enzkreis am 25. Mai 2016 in Mühlacker/Enzkreis. Auch Infostände wurden betrieben, z. B. – ebenfalls laut Partei – am 13. Februar 2016 in Gaggenau/Kreis Rastatt und Baden-Baden sowie am 27. Februar 2016 in Bühl/Kreis Rastatt und Rastatt. Soweit diese Aktionen vor dem 13. März 2016 durchgeführt wurden, geschah dies häufig im Rahmen des Landtagswahlkampfes der Partei in Baden-Württemberg. Im Zuge dessen klebte „DIE RECHTE“ im Land auch Wahlplakate – u. a. mit der mehrdeutigen Aufschrift „WIR HÄNGEN NICHT NUR PLAKATE!“.

Im Nachgang zur Landtagswahl behauptete der baden-württembergische Landesverband, in dem halben Jahr vor dem Wahltermin „2.000 Unterstützungsunterschriften gesammelt, 1.000 Plakate gehängt, 80.000 Flugblätter verteilt, mehrere Kundgebungen und über 30 Infostände durchgeführt“ zu haben. Dass der von ihr selbst so bezeichnete „Aktivismus“ letztlich mit Stimmenanteilen zwischen nur 0,1 und 0,2 Prozent pro Wahlkreis, in dem sie angetreten war, keinen Ertrag brachte, konstatierte „DIE RECHTE“ dann allerdings ebenfalls. Sie bezeichnete ihr Abschnei-

den bei der Landtagswahl als „ein ernüchterndes Ergebnis. Wir sind klar hinter unseren Erwartungen zurück geblieben.“ Wie Berichten auf seiner Homepage zu entnehmen ist, sammelte der baden-württembergische Landesverband dennoch bereits seit Ende August 2016 wieder Unterschriften für den geplanten Antritt zur Bundestagswahl 2017, so in Karlsruhe und Pforzheim.

Außerdem führte „DIE RECHTE“ in Baden-Württemberg Veranstaltungen durch, die eher partei- bzw. szeneeinternen Charakter hatten, über die der Landesverband aber im Nachgang auf seiner Internetseite berichtete. Dazu gehörten demnach rechtsextremistische Liederabende (am 19. und 24. März, 17. Juni und 9. September 2016, offenbar alle im Raum Karlsruhe). Bei Inforeveranstaltungen am 22. und 29. April 2016 in Weil am Rhein/Kreis Lörrach und Sinsheim/Rhein-Neckar-Kreis, die im Vorfeld der beiden Kreisverbands-Neugründungen stattfanden, stellte sich die Partei Interessierten vor. Am 27. August 2016 veranstaltete der neue Kreisverband Rhein-Neckar „im Raum Sinsheim“ ein Sommerfest unter dem Motto „Sommer – Sonne – Widerstand“. Außerdem trafen sich die Stammtische einzelner Kreisverbände, z. B. am 10. Juni 2016 „im Raum Rauenberg“/

Rhein-Neckar-Kreis und am 5. Juli 2016 „im Raum Pforzheim“.

Betrachtet man die oben genannten Veranstaltungsorte in der Gesamtschau, wird deutlich, dass „DIE RECHTE“ in Baden-Württemberg ihre öffentlichkeitswirksamen wie parteiinternen Aktivitäten 2016 auf diejenigen Regionen konzentrierte, in denen sie über Kreisverbände verfügt. Innerhalb Baden-Württembergs war sie also auch 2016 trotz ihrer personellen und strukturellen Expansion immer noch im Wesentlichen eine Regionalpartei, wenngleich sich ihre Vertreter zumindest vereinzelt an rechtsextremistischen Veranstaltungen in anderen Bundesländern beteiligten. Es ist nicht auszuschließen, dass sie ihre personellen und strukturellen Zuwächse im Berichtszeitraum gerade der Konzentration auf wenige Regionen zu verdanken hat, vermeidet sie doch so eine Überstrapazierung ihrer immer noch recht überschaubaren Ressourcen.

5.2.2 THEMATISCHER SCHWER- PUNKT: AGITATION GEGEN DIE „ASYLFLUT“

Inhaltlich zog sich auch 2016 eine massive Agitation gegen Flüchtlinge und Asylbewerber wie ein roter Faden durch

die Aktivitäten von „DIE RECHTE“ in Baden-Württemberg. So fanden sich auf ihrer Landeshomepage wieder zahlreiche Texte, die ausschließlich oder überwiegend die Zuwanderungssituation nach Deutschland und Europa thematisierten. Bei vielen handelte es sich um reine Kommentare mit teils suggestiven Überschriften wie „Deutsche Opfer – fremde Täter“, in denen Einzelereignisse oder die Gesamtsituation propagandistisch bzw. ideologisch instrumentalisiert, eingeordnet und bewertet wurden. Bezeichnend ist die Wortwahl von „DIE RECHTE“ – und anderen Rechtsextremisten – in diesem Zusammenhang: Sehr häufig ist von einer bedrohlichen bis apokalyptischen „Asylflut“ die Rede, die das deutsche Volk zu vernichten droht, oder auch von einem „Asylterror des Staats“ gegen die eigenen Bürger. Diese Wortwahl ist nur ein Hinweis darauf, dass die Positionen der Partei zur gegenwärtigen Einwanderung nicht einfach nur „asylkritisch“ sind, wie sie immer wieder selbst behauptet, sondern entschieden asyl- und flüchtlingsfeindlich, verbunden mit entschiedener Systemopposition.

In einer ganzen Reihe dieser Texte berichteten der Landesverband oder einer seiner Kreisverbände auch wieder über eigene Aktionen zu besagtem Themenkomplex. Hierzu gehörten im Jahr

2016 demnach auch Flugblattaktionen gegen Flüchtlinge und Asylbewerber bzw. gegen deren Unterbringung vor Ort, z. B. in Malsch und Sinsheim (beide Rhein-Neckar-Kreis) im Juni/Juli 2016. Bereits Mitte Februar 2016 hatte der Landesverband im Internet behauptet, in den Tagen zuvor „mehrere asylkritische Flugblattverteilaktionen“ in der Stadt und im Landkreis Karlsruhe durchgeführt zu haben. Zudem stand der „Tag der Heimattreue“, den



„DIE RECHTE“ am 19. März 2016 in Bruchsal/Kreis Karlsruhe mit ca. 120 Teilnehmern veranstaltete, offenbar ganz im Zeichen dieses Themenkomplexes: Laut Internetbericht des Landesverbands im Nachgang gingen alle Redner „natürlich auf die derzeitige, katastrophale Asylpolitik der Bundesregierung“ ein.

Im Juli 2016 nahm der „DIE-RECHTE“-Kreisverband Rhein-Neckar nach eigenen Angaben sexuelle Übergriffe

in Sinsheim durch mutmaßliche Migranten sogar zum Anlass, einen „Stadtschutz Sinsheim“ zu gründen, um „in Sinsheim ein Gefühl von Sicherheit wieder herzustellen.“ Die Beteiligten, einheitlich mit weißen T-Shirts bekleidet, verteilten in der Stadt demnach Flugblätter sowie „Pfeffersprays an Frauen“. Zweck derartiger Aktionen ist es einerseits, Ängste vor und sonstige Vorbehalte gegenüber Migranten zu schüren – unter dem fadenscheinigen Vorwand, den Einheimischen Sicherheit vermitteln zu wollen. Andererseits soll die Bundesrepublik Deutschland delegitimiert werden, indem man den Eindruck erweckt, staatliche Behörden seien aufgrund einer völlig verfehlten Flüchtlingspolitik nicht mehr in der Lage, einheimische Frauen vor sexuellen Übergriffen durch Zuwanderer zu schützen.



Bereits im Februar 2016 hatte die Partei einen „Stadtschutz Karlsruhe“ gegründet, der sich allerdings gegen Linksextremisten richtete. Nach ihren jeweiligen Auftaktaktionen wurde weder vom „Stadtschutz Karlsruhe“ noch vom

„Stadtschutz Sinsheim“ wieder etwas bekannt.

5.2.3 BETEILIGUNG AN LANDTAGS- WAHLEN

Als Wahlpartei spielte „DIE RECHTE“ auch 2016 kaum eine Rolle. Zu den Landtagswahlen in Rheinland-Pfalz am 13. März 2016, in Mecklenburg-Vorpommern am 4. September 2016 und in Berlin am 18. September 2016 trat die Partei nicht an. Bei der Landtagswahl am 13. März 2016 in Baden-Württemberg, in deren Vorfeld sie eigens ein 25 Punkte umfassendes, rund 30 Seiten starkes Wahlprogramm veröffentlicht hatte, erreichte sie ein Ergebnis von 0,0 Prozent der Stimmen. Allerdings war sie nur in neun Wahlkreisen angetreten, die in der Stadt und im Landkreis Karlsruhe, in Baden-Baden, Pforzheim, Rastatt sowie im Kreis Heilbronn liegen; ihre Stimmenanteile lagen dort zwischen 0,1 und 0,2 Prozent.

Am selben Tag verbuchte sie ihr bestes Ergebnis im Wahljahr 2016: In Sachsen-Anhalt erhielt sie 0,2 Prozent der Zweitstimmen.

Rechtsextremistische Parteineugründungen wie „DIE RECHTE“ sind für die

Szene nicht nur mit Chancen, sondern auch mit Risiken verbunden. Wenn sich eine neue rechtsextremistische Partei zumindest ansatzweise etabliert, könnte u. a. die Monopolstellung der NPD als einzige rechtsextremistische Partei von bundesweiter Bedeutung wieder verlorengehen. Diese Stellung besteht ohnehin erst seit wenigen Jahren und

wurde durch den Verlust sämtlicher Landtagsmandate bereits teilweise wieder erschüttert. Die organisatorische Zersplitterung im rechtsextremistischen Parteienspektrum könnte wiederkehren, zumal „DIE RECHTE“ hier in den letzten Jahren nicht die einzige Neugründung geblieben ist.

5.3 „DER DRITTE WEG“ („DER III. WEG“)

GRÜNDUNG:	2013
VORSITZENDER:	Klaus ARMSTROFF
SITZ:	Bad Dürkheim (Rheinland-Pfalz)
MITGLIEDER:	ca. 30 Baden-Württemberg (2015: ca. 30) (Deutschland 2015: ca. 300)



„DER DRITTE WEG“ („DER III. WEG“) ist eine sehr junge rechtsextremistische Kleinpartei. Nicht zuletzt aufgrund ihres noch kurzen Bestehens verfügte die Partei auch 2016 bundesweit über verhältnismäßig wenige Mitglieder und über keine flächendeckenden Parteistrukturen; letztere konnte sie im Berichtsjahr jedoch offenbar weiter ausbauen. Als Wahlpartei ist sie zumindest in Baden-Württemberg bislang nicht in Erscheinung getreten. Ihr rechtsextremistischer bis neonazistischer Charakter ist eindeutig feststellbar. Dies zeigt sich u. a. an einer fremdenfeindlichen Agitation und an gebietsrevisionistischen Forderungen im Parteiprogramm.

**ENTWICK-
LUNGEN IM
JAHR 2016:**

- Am 4. Juni 2016 wurde der „Gebietsverband Süd“ der Partei gegründet, der auch für Baden-Württemberg zuständig ist.
- Auch 2016 agitierte „DER III. WEG“ in Baden-Württemberg heftig gegen Flüchtlinge und Asylbewerber.

Nach eigenen Angaben wurde die Partei „DER DRITTE WEG“ („DER III. WEG“) im September 2013 in Heidelberg gegründet. Noch Anfang November 2016 konnte von einer bundesweiten organisatorischen Verankerung der Partei keine Rede sein: Zu diesem Zeitpunkt wies sie auf ihrer Internetseite 21 regionale „Stützpunkte“ aus, die sich ungleichmäßig auf nur rund zehn Bundesländer verteilten. Ein knappes Jahr zuvor hatte diese Liste allerdings erst 16 „Stützpunkte“ umfasst. 2016 begann die Partei damit, ihre „Stützpunkte“ in „Gebietsverbänden“ zusammenzufassen: Laut eigenen Angaben gründete sie am 9. Januar 2016 in Berlin den „Gebietsverband Mitte“, zu dem alle „Stützpunkte“ in Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen zählen. Der „Gebietsverband Süd“, gegründet am 4. Juni 2016 „im östlichen Württemberg“, bildet „eine gemeinsame Strukturebene“ für die damals und aktuell sieben bayerischen und baden-

württembergischen „Stützpunkte“ der Partei. Sein Schwerpunkt liegt in Bayern, lediglich der „Stützpunkt Württemberg“ hat seinen Zuständigkeitsbereich vollständig in Baden-Württemberg. Der auf der Gründungsversammlung gewählte „Gebietsverbandsleiter“ kommt ebenso aus Bayern wie der „zweite Vorsitzende“. Im November 2016 vermeldete die Partei via Facebook die Gründung eines „Gebietsverbands West“, die demnach am Wochenende 19./20. November 2016 offenbar in Rheinland-Pfalz erfolgt war. Der Verband ist für die Bundesländer Rheinland-Pfalz, Hessen, Nordrhein-Westfalen und das Saarland zuständig. Ein „Gebietsverband Nord“ ist bisher offenbar nicht vorgesehen: Nach eigenen Angaben verfügte „DER III. WEG“ in Norddeutschland (Niedersachsen, Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern) noch Anfang November 2016 nicht über „Stützpunkte“.

Am 2. Oktober 2016 führte „DER III. WEG“ im thüringischen Kirchheim seinen dritten bundesweiten Parteitag („Gesamtparteitag“) durch, an dem nach eigenen Angaben im Internet über „200 Mitglieder, Förderer und Interessenten“ der Partei teilnahmen. Der Bundesvorsitzende Klaus ARMSTROFF wohnt in Rheinland-Pfalz, wo die Partei ein Postfach, eine Telefon- und eine Faxnummer als Kontaktadressen unterhält.

Trotz seines Gründungsortes Heidelberg war „DER III. WEG“ auch Ende 2016 in Baden-Württemberg nur relativ schwach verankert. Nur 30 Parteimitglieder dürften hier wohnhaft gewesen sein (2015: ca. 30). Die „Stützpunkte“ Württemberg und Schwaben waren Anfang November 2016 die einzigen mit offizieller und wenigstens teilweiser Zuständigkeit in Baden-Württemberg. Der „Stützpunkt Schwaben“ wurde bereits im Mai 2014 gegründet; sein Einzugsbereich umfasst Teile Baden-Württembergs und Bayerns. Seit der Gründung eines „Stützpunkts Württemberg“, nach Parteiangaben im Oktober 2015 im Schwarzwald, scheint sich der „Stützpunkt Schwaben“ bei seinen

Aktionen weitgehend auf das bayerische Schwaben zu beschränken: Auf der Internetseite von „DER III. WEG“ wurden in den ersten zehn Monaten des Jahres 2016 unter der Rubrik „Stützpunkt Schwaben“ insgesamt – nur – zwölf Texte eingestellt, der letzte am 8. Juli 2016. Kein einziger hatte einen reinen Baden-Württemberg-, sechs jedoch einen reinen Bayern-Bezug. Vier Texte bezogen sich auf beide Bundesländer, zwei auf Aktivitäten, die demnach „in Schwaben“ stattgefunden hatten, wobei das Bundesland offenblieb.

Als Wahlpartei spielte „DER III. WEG“ bislang keine ernsthafte Rolle. Die Partei beteiligte sich zwar an der Landtagswahl in Rheinland-Pfalz am 13. März 2016, aber mit sehr geringem Erfolg (0,1 Prozent der Stimmen). Zu den übrigen vier Landtagswahlen des Jahres 2016 trat sie nicht an, also auch nicht in Baden-Württemberg.



5.3.1

**GEGEN „DIE ZERSTÖRERISCHE
ASYLFLUT“: AGITATION
GEGEN FLÜCHTLINGE UND ASYL-
BEWERBER**

Gemessen an der immer noch relativ niedrigen Mitglieder- und „Stützpunkt“-Zahl von „DER III. WEG“ in Baden-Württemberg zeigte die Partei hier auch 2016 wieder einen erheblichen Aktivismus. Wie schon 2015 legte sie dabei einen klaren Schwerpunkt auf den Themenkomplex „Asylbewerber und Flüchtlinge“. Beispielsweise wurden auf ihrer Internetseite unter der Rubrik „Stützpunkt Württemberg“ in den ersten gut zehn Monaten des Jahres insgesamt 50 verschiedene Texte eingestellt. 33 davon befassten sich ausschließlich oder vorwiegend mit diesem Thema, häufig handelte es sich um Berichte über eigene diesbezügliche Aktionen: Allein zwischen Januar und Oktober 2016 will der „Stützpunkt“ in relativ vielen verschiedenen Gemeinden in mehreren Landkreisen Flugblätter zu diesem Thema verteilt haben, fast ausschließlich im württembergischen Landesteil. Am 18. bzw. 30. April 2016 wurden etwa Texte mit den Überschriften „Vorfälle mit Asylanten im Kreis Tübingen und asylkritische Aktivitäten“ bzw. „Großflächige Verteilaktionen in Rottenburg am Neckar“ eingestellt, in denen der „Stützpunkt“

summarisch über seine Flugblattaktionen gegen „die zerstörerische Asylflut“ im Kreis Tübingen und hier besonders in Rottenburg am Neckar berichtete. In der genannten Region habe man „in den letzten Wochen und Monaten (...) tausende von asylkritischen Flugblättern“ verteilt, „in den vergangenen Wochen mehrere tausend“ allein „in und um“ Rottenburg am Neckar. Aber auch Stadt und Landkreis Göppingen waren demnach häufig von solchen Flugblattverteilaktionen betroffen, wie aus Berichten vom Januar, Februar, März, April, Juni, September und Oktober hervorgeht – also aus der Zeit, in der die Zahl der neu in Deutschland ankommenden Flüchtlinge wieder gesunken war.



Hinzu kamen laut „Stützpunkt Württemberg“ spätestens ab der Jahresmitte 2016 Infostände, die zumindest auch diesem Thema gewidmet waren (z. B. am 14. Juli 2016 in Rottenburg am

Neckar/Kreis Tübingen, am 15. Juli und 14. Oktober 2016 in Singen/Kreis Konstanz), sowie eine vom „Stützpunkt“ organisierte, offenbar szenearterte „Vortragsveranstaltung zum Thema Asylproblematik“ am 19. März 2016 „im Raum Göppingen“.

Nach Parteiangaben bewegten sich am Abend des 25. Oktober 2016 mehrere „Mitglieder und Freunde vom hiesigen Stützpunkt Württemberg“ als „Nationale Streife“ in der Innenstadt von Göppingen, angeblich um „ein Gefühl der Sicherheit“ vor Kriminalität durch Asylbewerber und andere Migranten zu vermitteln. Tatsächlich aber ist hier, wie bei ähnlichen Aktionen der rechtsextremistischen Szene, davon auszugehen, dass einerseits gerade Ängste vor und sonstige Vorbehalte gegenüber Migranten geschürt werden sollen. Andererseits soll der Eindruck entstehen, die zuständigen staatlichen Behörden seien aufgrund einer angeblich völlig verfehlten Zuwanderungspolitik nicht mehr in der Lage, Einheimische vor Übergriffen durch Zuwanderer zu schützen. Letztlich dient diese Agitation dazu, die Bundesrepublik Deutschland an sich zu delegitimieren.

Wiederholt machte „DER III. WEG“ 2016 die Agitation gegen Flüchtlinge, Asylbewerber und andere Migranten

auch zum Thema seiner Demonstrationen in Baden-Württemberg, so am 23. Juli 2016 in Göppingen unter dem Motto „Asylflut stoppen“ mit ca. 50 Teilnehmern.

5.3.2

**GEBIETSREVISIONISTISCHE
POSITIONEN**

Nicht nur durch die fremdenfeindliche Agitation in der aktuellen Zuwanderungssituation weist sich „DER III. WEG“ als entschieden rechtsextremistisch aus. So rief die Partei Anfang Juli 2016 „junge, völkisch denkende Menschen“ bis 40 Jahre zur Teilnahme an ihrem „ersten Jungautorenwettbewerb“ auf. Die Teilnehmer sollten bis zum 1. September 2016 Aufsätze, Gedichte, fiktive Geschichten, Lieder oder Videos zum Thema „die verloren gegangenen Gebiete des deutschen Volkes“ einsenden. Der Wettbewerb war verknüpft mit einer Kampagne der Partei unter dem Motto „Deutschland ist



preußischer Ministerpräsident und Reichsminister für Luftfahrt, ab 1935 Oberbefehlshaber der Luftwaffe, aber auch ab 1934 Reichsforst- und Reichsjägermeister), als einen „der maßgeblichen Tierschützer innerhalb der nationalsozialistischen Elite“³². In Zitate wie dem Folgenden wird eindeutige Bewunderung für den historischen Nationalsozialismus offenbar, weit über das Thema „Tierschutz“ hinaus:

■ Eine solche ethische Idealvorstellung galt im Dritten Reich für alle Berufe und war keineswegs nur auf den Beruf des Tierarztes

beschränkt – es war eine allgemeine Einstellung, die nur zu verstehen ist, wenn man das Wesen und Ideal einer Volksgemeinschaft, in der dem Gemeinwohl Vorrang gegenüber dem Eigenwohl eingeräumt wurde, begriffen hat.³³

In der Vergangenheit wurden wiederholt Veröffentlichungen aus „Grabert“ bzw. „Hohenrain-Verlag“ wegen Volksverhetzung, Beleidigung und Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener eingezogen oder von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) indiziert.

7 ■ IDEOLOGIE UND BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

Der deutsche Rechtsextremismus verfügt nicht über die eine, in sich halbwegs geschlossene Ideologie. Vielmehr ist er in sich ideologisch zersplittert. Zudem unterliegt das ideologische Gesamtgefüge des deutschen Rechtsextremismus immer wieder Wandlungen und Verschiebungen. So haben im Lauf der Zeit einzelne Bestandteile dieses Gefüges aufgrund wechselnder historisch-politischer Rahmenbedingungen an Bedeutung verloren; hierzu zählt

etwa die rechtsextremistische Variante des Antikommunismus seit der Wende von 1989/90. Andere sind dagegen wichtiger geworden, z. B. der rechtsextremistische Antiamerikanismus. Dennoch gibt es verschiedene Ideologiebestandteile, die teils schon seit dem 19. Jahrhundert eine zentrale Rolle im Rechtsextremismus spielen. Bis heute stoßen sie bei vielen – wenn nicht den meisten – Rechtsextremisten im Grundsatz auf Zustimmung:

- Die Ideologie der **Ungleichheit**. Darunter fallen insbesondere der rechts-extremistische Nationalismus, der Sozialdarwinismus, der die Auslesetheorie Darwins auf die Entwicklung von menschlichen Gesellschaften überträgt, und der Rassismus. Letzterer erhält eine erhöhte Brisanz, wenn er zur Begründung des im rechtsextremistischen Lager allgegenwärtigen Antisemitismus herangezogen wird.
- Die Ideologie der **Volksgemeinschaft**, die auch als „Völkischer Kollektivismus“ bezeichnet wird. Rechtsextremistische Fremden- und Ausländerfeindlichkeit hat in diesem rassistisch-nationalistischen Konzept ihren Ursprung.
- Der **Autoritarismus**. Seine konkreten Ausformungen sind Antiliberalismus, d. h. die Ablehnung eines an freiheitlichen Werten orientierten Staatswesens, und Militarismus. Er äußert sich aber auch in einem auf das „Führerprinzip“ reduzierten Staats- und Politikverständnis, das wiederum eine Feindschaft gegenüber der Demokratie und der parlamentarischen Ordnung beinhaltet.
- Der **Revisionismus** mit seinen zwei Bedeutungsvarianten. Von Geschichtsrevisionismus spricht man, wenn Rechtsextremisten die NS-Verbrechen – insbesondere den Holocaust und die nationalsozialistische Schuld am Ausbruch des Zweiten Weltkriegs – verschweigen, rechtfertigen, verharmlosen, durch Aufrechnung mit (vermeintlichen oder tatsächlichen) Verbrechen anderer Nationen und politischer Systeme relativieren oder sogar leugnen. Von Gebietsrevisionismus ist die Rede, wenn sie die Anerkennung der deutschen Gebietsverluste, wie sie sich aus den beiden Weltkriegen ergeben haben, verweigern, oder wenn sie – noch weitergehend – Gebiete für Deutschland beanspruchen, die selbst vor 1918 außerhalb der damaligen deutschen Reichsgrenzen lagen.
- Der rechtsextremistische **Antimodernismus** äußert sich in der Verklärung vergangener Zeiten sowie in deutlich ablehnenden Reaktionen u. a. auf geistige, ökonomische, soziale und kulturelle Modernisierungsschübe.

E. IDENTITÄRE BEWEGUNG DEUTSCHLAND; „REICHSBÜRGER“ UND „SELBSTVERWALTER“

1. „IDENTITÄRE BEWEGUNG DEUTSCHLAND“ (IBD)

Die „Identitäre Bewegung Deutschland“ (IBD) ist eine sehr aktive Gruppierung, die in erster Linie junge Erwachsene anspricht. In Baden-Württemberg dürfte die Organisation über etwa 80 Mitglieder verfügen. Sie fällt besonders mit ihren fremden- und islamfeindlichen Positionen auf. Ihre Anhänger nehmen für sich in Anspruch, angebliche lokale, regionale, nationale und europäische Identitäten oder Kulturen zu bewahren. Diese sind nach ihrer Ansicht in den letzten Jahren besonders durch die Migrationsbewegungen nach Europa und die damit einhergehende „Islamisierung“ Europas gefährdet. Neben Deutschland bestehen auch in anderen europäischen Ländern „Identitäre Bewegungen“, z. B. in Österreich, Frankreich oder Italien. In Baden-Württemberg trat die IBD im Jahr 2016 mit ihren Regionalgruppen sowohl im Internet als auch zunehmend in der „Realwelt“ – mit Aktionen und regionalen Stammtischen – in Erscheinung.

URSPRÜNGE

Die Ursprünge der „Identitären Bewegung“ sind in Frankreich zu finden, wo sich bereits seit den frühen 2000er Jahren unter den Namen „Bloc identitaire“ bzw. „Génération identitaire“ erste Gruppierungen formierten.

In Deutschland trat die IBD im Oktober 2012 erstmals auf Facebook in Er-



scheinung, war also im Ursprung eher ein Internetphänomen. Spätestens mit der Registrierung als Verein im Mai 2014 wurde sie immer stärker auch in der Realität wahrnehmbar. In der Folgezeit entstanden regionale Ortsgruppen, die inzwischen in übergeordneten Regionalgruppen zusammengefasst sind. Für Baden-Württemberg bestehen laut Darstellung der IBD vier Regionalgruppen: Baden, Schwaben, Pfalz und Franken. Bislang sind aber lediglich für die Regionalgruppen IB Schwaben und IB Baden konkrete Aktivitäten nachzuweisen.

Auffällig ist, dass die Regionalgruppen das gesamte deutsche Staatsgebiet umfassen, die Grenzen der einzelnen Regionen sich aber nicht mit denen der Bundesländer decken. Vielmehr scheint sich ihr Zuschnitt an vermeintlich historischen Staaten oder Regionen zu orientieren.

IDEOLOGIE

Die Positionen der „Identitären Bewegung“ decken sich nicht in allen Punkten mit den zentralen Elementen der rechtsextremen Ideologie, weshalb es zu kurz greifen würde, ihre Anhänger als klassische Rechtsextremisten zu bezeichnen. Vielmehr sind ihre Stand-

punkte der „Neuen Rechten“ zuordenbar. In ihren programmatischen Texten finden sich fremden- und insbesondere islamfeindliche Aussagen sowie verschwörungsideologische Ansätze, die auf den Grundannahmen des Ethnopluralismus fußen. Dieses Denkmotiv geht von der Existenz einzelner Völker bzw. Ethnien aus, deren jeweilige kulturelle Eigenschaften durch die Vermischung der verschiedenen Völker bedroht seien. Aus diesem Grund treten Verfechter ethnopluralistischer Positionen für eine strikte Trennung ein: Jedes Volk soll ausschließlich auf dem eigenen Territorium leben und auf diese Weise seine Identität bewahren. Migration wird grundsätzlich als Bedrohung wahrgenommen.

Eine positive Bewertung des historischen Nationalsozialismus oder ultranationalistische Positionen, also zentrale Elemente der rechtsextremen Ideologie, finden sich dagegen nicht in IBD-Programmschriften. Ihre Ideologie mündet in eine fundamentale Ablehnung der Einwanderung – insbesondere von Muslimen – nach Deutschland und Europa und bedient sich zuweilen einer martialischen Kriegsrhetorik: Sie zieht u. a. Parallelen zwischen der heutigen Situation und den historischen Kämpfen der Franken gegen die Araber

im 8. Jahrhundert oder christlich geprägter europäischer Mächte gegen das Osmanische Reich im 16. und 17. Jahrhundert.

In zentralen IBD-Texten wird die aktuelle Zuwanderungssituation nicht als vielschichtiger Prozess mit zahlreichen Einflüssen (z. B. unterschiedliche Fluchtursachen) gewertet, sondern als Verschwörung bestimmter Kräfte. Nach Auffassung der IBD ist es deren Ziel, die bisherigen Völker Europas vollständig durch außereuropäische Zuwanderer zu ersetzen und damit traditionelle europäische Kultur(en) zu zerstören. In diesem Zusammenhang spricht sie von einem planmäßigen „Großen Austausch“. Gerade der Ansatz, Zustände und Prozesse, die man selbst fundamental ablehnt, ausschließlich mit dem konspirativ-bösartigen Wirken der eigenen Feindbilder zu „erklären“, ist typisch für (rechts)extremistische Denk- und Argumentationsstrukturen.

Die IBD delegitiert und diffamiert weiterhin mit ihren Äußerungen demokratische Politiker als korrupte „Handlanger kapitalistischer Wirtschaftsinte-

ressen“, die nicht ihrem Gewissen oder Wählerauftrag folgen, sondern als Helfershelfer skrupellos an der Abschaffung des eigenen Staatsvolks mitarbeiten. Nach den islamistischen Anschlägen des Jahres 2016 schrieb die IBD die Schuld an den Terroranschlägen der Bundesregierung und speziell der Bundeskanzlerin zu. Eine derartige Propaganda ist geeignet, das Vertrauen in die freiheitliche demokratische Grundordnung und in die Vertreter der Politik nachhaltig zu untergraben.

AKTIONEN

Ihre Ideologie verbreitet die „Identitäre Bewegung“ durch vielfältige Aktionen und die anschließende Berichterstattung im Internet. Bundesweit wurde besonders die „Besetzung“ des Brandenburger Tors durch Aktivisten im August 2016 wahrgenommen und entsprechend von der IBD als Erfolg verkauft.

In Baden-Württemberg fanden im Jahr 2016, neben den regelmäßigen Stammtischen der einzelnen Regional- und Ortsgruppen, interne Schulungswochenen-

den statt. Außerdem nahmen Mitglieder der „Identitären Bewegung“ Schwabens und Badens laut eigener Darstellung im August 2016 an einer mehrtägigen internationalen Sommerschule in Frankreich teil.

Neben diesen internen Veranstaltungen organisierten beide Regionalgruppen auch Aktionen mit Außenwirkung. Beispielsweise wurde am 9. Dezember ein Misthaufen vor der Kreisgeschäftsstelle der Partei „Bündnis 90/DIE GRÜNEN“ in Reutlingen abgeladen, um auf die aus Sicht der IBD kritikwürdigen Positionen der Partei hinzuweisen. Zu dieser Aktion erklärte die IB Schwaben auf ihrer Facebook-Seite:

Der Partei wird vorgeworfen, durch die penetrante Idealisierung homosexueller Partnerschaften, Heterophobie zu erzeugen. Mit ‚Diskriminierung der indigenen Bevölkerung‘ und dem bereits allseits bekannten ‚Deutschland verrecke!‘-Spaziergang Claudia Roths, verweist der Misthaufen auf die seit Jahren praktizierte gesellschaftliche Abwertung der Deutschen.

Als Reaktion auf den islamistischen Anschlag vom 19. Dezember 2016 in

Berlin organisierte die Regionalgruppe Schwaben am 21. Dezember eine Aktion, bei der mit roter Farbe beschmierte Puppen vor dem Landtagsgebäude in Stuttgart abgelegt wurden. Unter der Überschrift „Ihr Blut – Eure Schuld“ erklärte die IB Schwaben im Anschluss ebenfalls auf Facebook:

Vor dem Landtag in Stuttgart wurde ein ‚Tatort‘ hergerichtet um den Verantwortlichen symbolisch das Blut der Opfer zu bringen.

In dieser Aussage kommt die bereits erwähnte Schuldzuweisung an Politiker für die islamistischen Anschläge der vergangenen Monate zum Ausdruck. Auch die „Identitäre Bewegung Baden“ reagierte auf den Anschlag von Berlin, indem sie auf ihrer Facebook-Seite folgendes Statement veröffentlichte:

Der Attentäter in Berlin soll als ‚Flüchtling‘ nach Deutschland gekommen sein. ‚Danke‘ #Merkel! Wir vergessen nichts! Grenzen dicht! Remigration!

Neben den islamistischen Anschlägen versuchte die IB, auch andere Ereignisse, die im Zusammenhang mit den Themen Flucht und Asyl standen, für

ihre Aktionen zu nutzen. So fand am 11. Dezember eine gemeinsame Aktion von IB Baden und IB Schwaben in Freiburg statt. Hintergrund war der mutmaßliche Sexualmord an einer Freiburger Studentin, bei dem ein Flüchtling aus Afghanistan tatverdächtig ist. Rund um das Freiburger Münster wurden dabei „Tatorte“ nachgestellt, wofür abermals mit Kunstblut beschmierte Puppen benutzt wurden. Auf ihren Facebook-Seiten erklärten IB Baden und IB Schwaben hierzu:

Das Schicksal von Maria L. ist kein ‚bedauerlicher Einzelfall‘. Beinahe jede Woche werden Einheimische Opfer dieser Gewalt. Der Mord verdeutlicht ein weiteres Mal, was die unkontrollierte Masseneinwanderung, insbesondere aus dem arabischen Kulturraum, mit sich bringt.

Besonders die implizite Verknüpfung von „arabischem Kulturraum“ mit Kriminalität und Gewalttaten ist problematisch, da hierdurch Vorurteile gegenüber Geflüchteten geschürt werden. Neben der eigentlichen Tat wurde außerdem die Medienberichterstattung angeprangert, da z. B. die ARD-Tageschau sich gegen eine Berichterstattung über die Aktion entschieden hatte.

BEWERTUNG

Zwar betont die IBD immer wieder den gewaltfreien Charakter ihrer Veranstaltungen und Aktionen, ihre Positionen zielen aber u. a. darauf ab, innerhalb der deutschen Bevölkerung islamfeindliche und völkische Positionen zu etablieren und Zweifel an den gewählten Volksvertretern zu säen. Durch ihren professionellen Umgang mit den modernen Medien und die neuen Schlagworte, die sich zum Teil nicht direkt dem Rechtsextremismus zuordnen lassen, kann die IBD auch Personen ansprechen, die keine ideologische Nähe zu den bekannten rechtsextremistischen Parteien oder Organisationen aufweisen. Die beschriebenen Aktionen zeugen von der Kampagnenfähigkeit und der Kreativität der „Identitären Bewegung“. Diese dürften dazu beitragen, dass es ihr offensichtlich möglich ist, innerhalb kurzer Zeit Mitglieder zu mobilisieren und mit eigenen Aktionen auf aktuelle Ereignisse zu reagieren.

2. „REICHSBÜRGER“ UND „SELBSTVERWALTER“

Zu den „Reichsbürgern“ zählen Gruppierungen und Einzelpersonen, die aus unterschiedlichen Motiven und mit unterschiedlichen Begründungen die Existenz der Bundesrepublik Deutschland und deren Rechtssystem ablehnen. Unter anderem berufen sie sich hierbei auf das historische Deutsche Reich oder auf verschwörungstheoretische Argumentationsmuster. Sie sprechen den demokratisch gewählten Repräsentanten ihre Legitimation ab.

„Selbstverwalter“ erkennen demgegenüber die Bundesrepublik Deutschland meist an und rufen auf Privatgrundstücken einen eigenen „Staat“ aus. Zur „Abgrenzung“ gegenüber dem Bundesgebiet setzen sie eigene „Grenzmarkierungen“ und stellen Schilder mit Fantasienamen und -wappen auf. In einer anderen Variante verstehen sie sich unter Bezugnahme auf ein selbst definiertes Naturrecht als außerhalb der Rechtsordnung stehend.

Sowohl „Reichsbürger“ als auch „Selbstverwalter“ sind häufig bereit, Verstöße gegen die Rechtsordnung zu begehen. Anders, als es die Bezeichnung vermu-

ten lässt, handelt es sich beim „Reichsbürger“- und „Selbstverwalter“-Milieu nicht um eine einheitliche Strömung, die gemeinschaftlich agiert und strukturiert vorgeht. Vielmehr treten die Anhänger als Einzelpersonen in Erscheinung oder organisieren sich in kleinen Gruppen, etwa dem „Bundesstaat Württemberg“ und dem „Bundesstaat Baden“, die häufig auch untereinander in Konkurrenz stehen. Das Milieu ist fortlaufend von zahlreichen Neugründungen und Spaltungen geprägt. Gleichwohl eint nahezu alle Vertreter dieser Bewegung eine fundamentale Ablehnung der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Repräsentanten.

Bis zum Herbst 2016 standen bei den Verfassungsschutzbehörden lediglich diejenigen „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ im Fokus, bei denen tatsächliche Anhaltspunkte für rechtsextremistische Bestrebungen vorlagen. Beispiele sind die „Kommissarische Reichsregierung“ (KRR) und die „Neue Gemeinschaft von Philosophen“. Aufgrund der Ereignisse und Entwicklungen im Berichtsjahr – unter anderem kam es zu mehreren Gewalttaten mit der Bilanz

eines getöteten Polizeibeamten und mehreren Verletzten – wurde die Beobachtung Ende November auf die gesamte Szene ausgeweitet. Erste Datenerhebungen haben ergeben, dass das Personenpotenzial deutschlandweit rund 12.600 Reichsbürger umfasst, davon ungefähr 700 Rechtsextremisten, wohingegen der restliche, überwiegende Teil nicht dem klassischen Rechtsextremismus zuzurechnen ist.

GEWALTSTATEN

Im Jahr 2016 rückte das „Reichsbürger“- und „Selbstverwalter“-Milieu besonders durch zwei Vorkommnisse in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses:

Am 25. August 2016 wurde in Elsteraue-Reuden/Sachsen-Anhalt das Grundstück eines Mannes zwangsgeräumt, der den „Selbstverwaltern“ zuzuordnen ist. Bei der Maßnahme kam es zu einem Schusswechsel zwischen dem 41-jährigen und Spezialeinheiten der Polizei; dabei wurden der Mann schwer und drei Polizeibeamte leicht verletzt.

In Georgensgmünd/Bayern durchsuchte am 19. Oktober 2016 ein Spezialeinsatzkommando der Polizei das Haus ei-

nes 49-jährigen „Selbstverwalters“. Auch hier kam es zu einem Schusswechsel. Dabei wurde einer der Polizeibeamten so schwer verwundet, dass er am Folgetag seinen Verletzungen erlag.

Analog zu Rechtsextremisten haben „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ eine besondere Affinität zu Schusswaffen. Bei mehreren Durchsuchungsmaßnahmen der Polizei im Januar und Februar 2017 wurden illegale Waffen sichergestellt. Die Waffenbehörden prüfen derzeit die Möglichkeit, waffenrechtliche Erlaubnisse bei Szeneangehörigen zu widerrufen.

ÖFFENTLICHES AUFTRETEN

Anhänger der „Reichsbürger“- und „Selbstverwalter“-Bewegung weigern sich regelmäßig, Steuern, Abgaben oder Bußgelder zu bezahlen und leisten – teilweise körperlichen – Widerstand gegen hoheitliche Maßnahmen. Staatliche Institutionen wie Polizei und Gerichte erkennen sie nicht an, ebenso wenig Legitimationspapiere wie Dienst- oder Personalausweise. Mitunter statten sich die Anhänger dieser Bewegung mit eigenen Fantasiepapieren aus, maßen sich hoheitliche Befugnisse an und wei-

sen eigene „Staatsgebiete“ aus, auf denen sie die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland für nicht anwendbar erklären. Nicht selten kommen sie bei ihren Aktivitäten in Kontakt mit den örtlich zuständigen Behörden. Sie versuchen gezielt, deren Arbeit zu behindern und die behördlichen Vertreter mit einem aggressiven Auftreten in Verbindung mit pseudo-juristischen Argumenten zu verunsichern und einzuschüchtern. Teile der Bewegung veröffentlichen zudem rassistische, fremdenfeindliche, geschichtsrevisionsistische und antisemitische Schriften.

Im Jahr 2016 stellte das Landesamt für Verfassungsschutz auch in Baden-Württemberg eine deutliche Zunahme der Aktivitäten von „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ sowie eine erhöhte Gewaltbereitschaft gegenüber behördlichen Vertretern fest. So verletzte beispielsweise im August 2016 ein Angehöriger der „Reichsbürgerbewegung“ einen Polizeibeamten, der ihm bei einer Verkehrskontrolle im Rems-Murr-Kreis den Zündschlüssel abnehmen wollte, indem er ihn mehrere Meter mit seinem PKW mitschleifte.

Auch bei Gerichtsverhandlungen kam es mehrfach zu Störungen durch Anhänger der Bewegung, z. B. im Juli 2016 am Amtsgericht Albstadt/Zollernalbkreis, wo etwa 30 „Reichsbürger“ eine Verhandlung störten. Nachdem der Angeklagte sich weigerte, den Anweisungen des Gerichts und der hinzugezogenen Polizeibeamten Folge zu leisten, behinderten auch seine anwesenden Unterstützer den ordnungsgemäßen Verlauf des Verfahrens, was letztlich zur Räumung des Gerichtssaals durch die Polizei führte.

Die genannten Fälle stehen exemplarisch für eine Vielzahl weiterer Vorkommnisse im Zusammenhang mit „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“, die zwar nicht alle gewalttätig endeten, gleichwohl jedoch eine vorhandene Gewaltbereitschaft innerhalb der gesamten Szene belegen.

Daneben traten Reichsbürger und Selbstverwalter 2016 überwiegend dadurch in Erscheinung, dass sie – teils äußerst umfangreiche – Schreiben an Behörden, Politiker, Richter und sonstige öffentliche Stellen schickten, in denen sie die Repräsentanten des Staates diffamierten und bedrohten.

F. LINKSEXTREMISMUS

Linksextremisten kämpfen für die Überwindung, das heißt die Abschaffung der bestehenden Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. Sie streben eine sozialistische/kommunistische Staatsordnung oder eine herrschaftsfreie, anarchistisch geprägte Ordnung ohne staatliches System an. Auch die sogenannten Autonomen wollen den Staat abschaffen. Sie versuchen, ihre Vorstellungen von „selbstbestimmtem Leben“ bereits in der bestehenden Gesellschaftsordnung durch ihre eigene Lebensweise und die Errichtung „herrschaftsfreier Räume“ zu verwirklichen. Während linksextremistische Parteien und Organisationen ihren Kurs überwiegend im Rahmen der geltenden Gesetze verfolgen und die Anwendung von Gewalt unter den gegebenen politischen Verhältnissen für sich selbst ablehnen, betrachten autonome Gruppen gewalttätige Maßnahmen als legitimen Bestandteil ihrer „Politik“.

Das linksextremistische Spektrum kann grob in einen organisierten und einen nicht-organisierten Bereich unterteilt werden. Als wichtigste Parteien bzw. Organisationen sind die „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP), die „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD) und die „Rote Hilfe e. V.“ (RH) zu nennen. Der nichtorganisierte Bereich besteht überwiegend aus Personengruppen mit unterschiedlicher Festigkeit und Zusammensetzung. Zu ihm zählen in erster Linie die Autonomen, hinzu kommen anarchistische Kleinzirkel.

In Baden-Württemberg liegt die Zahl der Mitglieder im linksextremistischen Spektrum derzeit insgesamt (nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften) bei 2.630 Personen, sie ist damit im Jahr 2016 leicht gestiegen. Bei Parteien wie DKP und MLPD blieb die Mitgliederzahl mit jeweils maximal 500 Personen nahezu konstant, allerdings mit eher abnehmender Tendenz. Ursache dafür sind bei der DKP vor allem altersbedingte Abgänge; inwieweit sich die noch immer schwelenden internen Dissonanzen auf den Mitgliederbestand auswirken werden oder gar in eine Parteispaltung münden, bleibt weiterhin offen. Auch die MLPD vermag

ihren Bestand kaum zu halten, zumal sie selbst innerhalb des linksextremistischen Lagers noch immer weitgehend isoliert ist.

Die Zahl gewaltorientierter Linksextremisten, überwiegend Autonome, hat sich 2016 im Vergleich zum Vorjahr von 780 auf 820 Personen erhöht. Gleichzeitig ist die Anzahl autonomer bzw. anarchistischer Gruppen in Baden-Württemberg jedoch nur leicht gestiegen.

Bei den linksextremistisch motivierten Straftaten war in Baden-Württemberg ein Anstieg zu verzeichnen, bei den Gewalttaten hingegen ein recht deutlicher Rückgang. Im Zusammenhang mit Bewegungen wie PEGIDA („Patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes“) oder HoGeSa („Hooligans gegen Salafisten“) und deren Ablegern¹, vor allem aber in der Auseinandersetzung mit der „Alternative für Deutschland“ (AfD)² wurden die Protestaktionen gegen den „rechten“ Gegner auch auf der Straße fortgesetzt. Die AfD stand besonders im Vorfeld der Landtagswahl vom 13. März 2016, aber auch danach im Brennpunkt „antifaschistischer“ und „antirassistischer“ Agitation. Ihr Wahlerfolg sowie zuvor getätigte, umstrittene Äußerungen ihrer Führungsspitze zum möglichen Schusswaffeneinsatz gegen Flüchtlinge dienten Linksextremisten als Legitimation, ihre Aktivitäten auf diese Partei zu konzentrieren.

Die politisch-militärischen Auseinandersetzungen im Nahen Osten und der Ukraine, denen Linksextremisten im Rahmen ihres „Internationalismus“ 2015 noch hohe Aufmerksamkeit gewidmet hatten, traten 2016 in den Hintergrund. Zu einem klaren politischen Schwerpunkt wurde jetzt die Entwicklung in der Türkei, insbesondere nach dem gescheiterten Putschversuch Mitte des Jahres. Die zunehmend als „faschistisch“ begriffene türkische Regierung und ihre gewaltsame Auseinandersetzung mit prokurdischen Kräften im eigenen Land sowie in Nord-

¹ PEGIDA bzw. Bewegungen mit ähnlicher Zielsetzung werden nicht vom Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet. Gemäß seinem gesetzlichen Auftrag beobachtet der Verfassungsschutz allerdings eine Beteiligung von Rechtsextremisten oder eine rechtsextremistische Beeinflussung.

² Die Alternative für Deutschland (AfD) wird von den Verfassungsschutzbehörden nicht beobachtet.

syrien führten zur fortgesetzten Unterstützung des de facto autonomen kurdischen Gebiets „Rojava“ in Nordsyrien, offen bekundeter Solidarität mit der extremistisch-terroristischen PKK und Protesten gegen „politische Repression“ gegen kurdische und türkische „Linke“.

Bei anderen Teilen des linksextremistischen Spektrums gewann im zweiten Halbjahr 2016 vor allem der anstehende G20-Gipfel am 7. und 8. Juli 2017 in Hamburg an Bedeutung. Sie begannen damit, Protestaktionen vorzubereiten und für diese zu mobilisieren.

EREIGNISSE UND ENTWICKLUNGEN 2016:

- Die Flüchtlingssituation war Ausgangspunkt linksextremistischer Vernetzungsbemühungen und Kampagnen.
- Die Aktionsfelder „Antirassismus“ und „Antifaschismus“ gingen eine enge Verbindung ein.
- Die Solidarität von Linksextremisten galt in zunehmendem Maße der türkischen „Linken“, sowohl in der Türkei als auch in Deutschland.
- Linksextremisten begannen mit den Vorbereitungen von Protesten gegen den G20-Gipfel in Hamburg als Großereignis des Jahres 2017.

1. AKTUELLE ENTWICKLUNGEN UND TENDENZEN

LINKSEXTREMISTISCHES PERSONENPOTENZIAL IN DEUTSCHLAND UND BADEN-WÜRTTEMBERG IM ZEITRAUM 2013–2015³

	2014		2015		2016	
	BW	BUND	BW	BUND	BW	BUND ⁴
Marxisten-Leninisten und andere revolutionäre Marxisten	1.880	21.100	1.880	20.300	1.880	–
davon:						
DKP	< 500	3.000	< 500	3.000	< 500	–
MLPD	500	1.800	500	1.800	500	–
Summe der Mitgliedschaften	2.620	28.000	2.660	27.400	2.660	–
TATSÄCHLICHES PERSONENPOTENZIAL NACH ABZUG DER MEHRFACHMITGLIEDSCHAFTEN	2.550	27.200	2.590	26.700	2.630	–
davon gewaltbereite Linksextremisten	740	–	–	–	–	–
davon gewaltorientierte Linksextremisten ⁵	–	7.600	780	7.700	820	–

Stand: 31. Dezember 2016

³ Die Zahlenangaben Land/Bund sind zum Teil geschätzt und gerundet.

⁴ Die Zahlen des Bundesministeriums des Innern lagen für 2016 noch nicht vor.

⁵ Bis 2013 im Bund und bis 2014 in Baden-Württemberg wurde bei der Darstellung des Personenpotenzials ausschließlich die Anzahl der gewaltbereiten Linksextremisten ausgewiesen. Seit 2014 im Bund und seit 2015 in Baden-Württemberg wird die Anzahl gewaltorientierter Linksextremisten angegeben, in der die Zahl der gewaltbereiten Linksextremisten als Teilmenge enthalten ist (vgl. zu den Begriffen Kapitel D.2: „Gewaltorientierter Rechtsextremismus“).

1.1 FLÜCHTLINGSSITUATION

Linksextremisten bezeugten weiterhin demonstrativ ihre Solidarität mit Flüchtlingen und Migranten. Ihrem Engagement für deren Interessen lag jedoch politisches Kalkül zugrunde: Zum einen ging es ihnen darum, Flüchtlinge und Migranten für den gemeinsamen Kampf gegen das bestehende System zu aktivieren. Zum anderen verknüpften sie die Flüchtlingsfrage mit anderen politischen Themenfeldern.

Die „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP) fasste dies prägnant in einer Losung zusammen: „Unsere Willkommenskultur heißt: Zusammen kämpfen (...).“ In einem Flugblatt dazu erklärte die Partei u. a., Kommunisten setzten der von Regierungsseite betriebenen Spaltung zwischen den Flüchtlingen und der arbeitenden Bevölkerung „Solidarität“ entgegen, weil sie wüssten, „dass die übergroße Mehrheit der deutschen Bevölkerung und Flüchtlinge, die in unser Land kommen, den gleichen Gegner haben: Die Banken und Konzerne und die in ihrem Interesse regierenden Parteien“. Zusammen mit zahlreichen europäischen und außereuropäischen kommunistischen Parteien veröffentlichte die DKP eine Erklärung, in der es u. a. hieß:

Wir rufen zu Klasseneinheit auf und zur massenhaften Solidarität mit den Menschen, die Opfer imperialistischer Interventionen und kapitalistischer Ausbeutung sind. (...) Wir müssen uns organisieren und dem Ausbeutungssystem des Kapitalismus, das für Kriege, Fluchtbewegungen, Migration und Armut verantwortlich ist, entschieden entgegentreten.

Der Vorsitzende der „Marxistisch-Leninistischen Partei Deutschlands“ (MLPD) Stefan ENGEL erklärte in aller Deutlichkeit:

Die Flüchtlinge sind aus ihren Ländern geflohen, weil sie in der alten Weise nicht mehr leben können, und die Herrschenden sind nicht in der Lage, diese Flüchtlinge in Würde aufzunehmen. Das führt zu einer politischen Krisensituation und ist auch eine wichtige Basis für eine Politisierung der Flüchtlinge. Wir müssen sie gewinnen, dass sie für ihre gesellschaftlichen Rechte kämpfen und sich letztlich für eine gesellschaftliche Alternative und die internationale Revolution einsetzen.

Durch die Verknüpfung der Flüchtlingsfrage mit anderen Themen erweiterten Linksextremisten den Kreis potenzieller Mitstreiter aus anderen – nichtextremistischen – politischen Teil-



bereichen deutlich. Damit ergab sich für sie die Gelegenheit, umfassende Bündnisse zu etablieren. Eine verstärkte Kampagnenarbeit diente dazu, solche Bündnisse zu gründen und die Vernetzung und Organisation innerhalb der linksextremistischen Szene voranzutreiben.



In der Flüchtlingsfrage gelte es, so wurde argumentiert, die Ursachen von Flucht zu benennen: Kriege und das „weltweite Wüten des Kapitalismus“. Für die DKP waren „Kriege die Fluchtursache Nummer Eins“. Diese würden regelmäßig ermöglicht, um „den Banken und Konzernen ihre Profite zu sichern“. Wer sich mit Flüchtlingen solidarisiere, ihnen helfen wolle und sich „Rassisten“ in den Weg stelle, müsse demnach auch „NEIN sagen zum Krieg, muss Aufstehen gegen Militarisierung und Krieg!“. In verschiedenen schriftlichen Aussagen von Linksextremisten fanden sich weitere Argumentationsstränge:

- Allen Ursachen sei gemein, „dass sie letztendlich zurückzuführen sind auf Ausbeutung und Unterdrückung, auf das weltweite Wirken eines mörderischen Wirtschaftssystems, in dem es primär um Konkurrenz und Profite geht. (...) Der Kapitalismus

wird keinen Ausweg aus der Krise bieten. Deshalb ist (...) der Kampf gegen das imperialistische System unsere Aufgabe.“

- Das enorm hohe Flüchtlingsaufkommen sei eine „Krise des Kapitalismus“ und zugleich der EU als dem „Zentralprojekt des europäischen Kapitals“. Seit dem „Sommer der Migration“ 2015 habe es die „Festung Europa“ ins Wanken gebracht.
- Verurteilt wurde das „Grenzregime“ der EU. Das Sterben an den Außengrenzen, zunehmende Abschottung und Abschiebungen offenbarten deren „offensiven“ Charakter.
- Die Bundesregierung spiele Flüchtlinge und Arbeiter gegeneinander aus, indem sie mit ihren Maßnahmen Fremdenfeindlichkeit und Nationalismus schüre.
- Deutschland demonstriere eine Willkommenskultur bei gleichzeitiger Verschärfung des Asylrechts und „Militarisierung und Rekonstituierung der Außengrenzen“.
- Brandanschläge auf Flüchtlingsunterkünfte, fremdenfeindliche und rassistische Hetze ebenso wie der „staatliche Rassismus“ und „Repression“ gegen Geflüchtete zeugten von „faschistischem Terror“, Rassismus und einer allgemeinen „Rechtsentwicklung“ in Politik und Gesellschaft.

Die Flüchtlingsproblematik an sich stand damit weit weniger im Vordergrund als die mit ihr in Verbindung gebrachten Themenkreise. „Solidarität mit Flüchtlingen“ war der gemeinsame Nenner, auf dessen Basis sich „Antikapitalisten“, „Antimilitaristen“, sogenannte EU-Kritiker, radikale Regierungsgegner, Abschiebungsgegner, „Antifaschisten“ und „Antirassisten“ treffen und möglicherweise zu gemeinsamer Aktion finden konnten.

In der Auseinandersetzung mit angeblich verbreitetem Rassismus und reaktionär-faschistischen Tendenzen gingen die – vormals eher getrennten – linksextremistischen Aktionsfelder „Antifaschismus“ und „Antirassismus“ eine enge Verbindung ein, was sich in Wortschöpfungen wie „Antifra“ niederschlug. Im Mittelpunkt standen jetzt Proteste und Aktionen gegen die Alternative für Deutschland (AfD); 2015 hatte hingegen noch die Auseinandersetzung mit der rechtsextremistischen „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD) im Vordergrund gestanden.

1.2 „ANTIRASSISMUS“

In der Silvesternacht 2015/16 kam es in Köln zu zahlreichen sexuellen Übergriffen auf Frauen; diese gingen in erster Linie von Migranten aus. Die Vor-

fälle gehörten zu den Schlüsselereignissen, welche die öffentliche Debatte um die Flüchtlingsproblematik erneut entfachten und, aus linksextremistischer Perspektive, eine neue Welle des Rassismus und der Fremdenfeindlichkeit auslösten. Angesichts von Angriffen auf Flüchtlingsunterkünfte und islamfeindlicher Hetze mutmaßlich durch die „extreme Rechte“ unterstellten Linksextremisten wiederum speziell der AfD eine Funktion als „Sammelbecken und Sprachrohr für rassistische Politik“ und als „parteiформiger Ausdruck des gesellschaftlichen Rechtsrucks“.

Zum Zweck, den Rassismus in Staat, Parteien und der „Mitte der Gesellschaft“ zu bekämpfen, wurden verschiedene Kampagnen und Bündnisse initiiert, die Linksextremisten zumindest mittrugen. Im Frühjahr gründete sich etwa ein Bündnis „Aufstehen gegen Rassismus“ (AGR), das sich insbesondere die Bekämpfung der AfD mittels unterschiedlichster Aktionsformen zum Ziel setzte. Das bundesweite Bündnis, das zudem als „Aufstehen Netzwerk“ die „1.Online-Plattform gegen die AfD und Co.“ im Internet aufbaute, hat zur weiteren Vernetzung bereits zahlreiche Regionalbündnisse etabliert, darunter auch eine AGR-Regionalgruppe Rhein-Neckar. Nach den Wahlerfolgen der AfD sollte eine „bundesweite Aufklä-

rungskampagne gegen Rassismus und die AfD“ gestartet werden, verbunden mit lokalen Aktionen.

Dem AGR gehört neben anderen die „Interventionistische Linke“ (IL) an; diese ist ihrerseits einer der erfolgreichsten Ansätze zu einer „postautonomen Organisation“, die über reine Vernetzung hinausgeht. Sie ist bundesweit angelegt und baut gleichzeitig ihre lokale Verankerung immer weiter aus. In Baden-Württemberg gehören ihr u. a. die „Antifaschistische Linke Freiburg“ (ALFR), die „Antifaschistische Initiative Heidelberg“ (AIHD/IL), die „Organisierte Linke Heilbronn“ sowie IL-Gruppen in Karlsruhe und Tübingen an. In der linksextremistischen Szene nimmt die IL als politische Akteurin eine zentrale Rolle ein. Ihr Ziel ist der revolutionäre Bruch mit dem Kapitalismus und der Macht des bürgerlichen Staates. Obwohl sie auf Militanz und „Massenbasis“ ausgerichtet ist, vermeidet sie klare Bekenntnisse zur Gewalt. Dadurch wird sie für ein breites Spektrum bis selbst ins bürgerliche Lager hinein zu einem potenziellen Bündnispartner und gilt deshalb als geeignet, die Handlungs- und Interventionsfähigkeit der „linken“ Szene voranzubringen.

Am 1. Oktober 2016 startete in Heidelberg eine Kampagne gegen das dort

eingerichtete Registrierzentrum für Flüchtlinge unter dem Motto „Solidarity 4 all! Gegen jede Form von Rassismus und Ausgrenzung! Schließen wir uns zusammen!“. Dabei ging es darum, „gegen die gesamte refugeefeindliche Politik [zu] protestieren“. Das Zentrum wie auch der dort ausgestellte Ankunftsausweis, so formulierte die „Antifaschistische Initiative Heidelberg“ (AIHD/IL), repräsentierten „ein kapitalistisches Gesamtsystem, das die Kriege und die Armut in den Herkunftsländern produziert und davon profitiert und deshalb lieber die Geflüchteten bekämpft als die Fluchtursachen.“ Zur Demonstration gegen das Registrierzentrum aufgerufen hatte ein „Antira-Netzwerk“, dem auch zahlreiche linksextremistische Gruppen und Organisationen angehörten. Die Veranstaltung sollte der Auftakt zum „Aufbau einer gemeinsamen überregionalen Bewegung“ sein. Als besonders erfreulich registrierte die Szene die Teilnahme von Flüchtlingen. Aus Sicht der Szene leistete die Veranstaltung einen „wichtigen Beitrag zur Vernetzung der Kämpfe von Refugees und antirassistischen AktivistInnen“.

In einer Stellungnahme zu der Kampagne schrieb ein unbekannter Verfasser in der Szeneschrift „break-out“:

Die Verursacher (...) sitzen in den Parlamenten, in den Banken und beim Bewerbungsgespräch auf der anderen Seite des Tisches. Es sind die Gewinner der aktuellen Kriege und Krisen (...). Durch die Konzentration auf die Flüchtlingskrise soll von den eigentlichen Problemen des Systems abgelenkt werden. Solange wir uns innerhalb der ArbeiterInnenklasse gegenseitig bekriegen und nicht unseren gemeinsamen Feind erkennen, machen sie weiter ungestört Profite. Wir wollen Banken brennen sehen und keine Flüchtlingsheime. Rassismus spaltet, Klassenkampf vereint!

Die Kampagne „Solidarity 4 all! Gegen jede Form von Rassismus und Ausgrenzung!“ soll fortgesetzt werden: neben der „Informationsarbeit“ mit einem



„antirassistischen und migrationspolitischen Kongress“ im Jahr 2017.

Zur Landtagswahl in Baden-Württemberg im März 2016 starteten „linke Gruppen aus der Rhein-Neckar-Region“, darunter die AIHD/IL, die bereits Ende Januar 2016 initiierte Kampagne „Wir schaffen das! Gegen Rassismus und Kapitalismus. Für eine solidarische Gesellschaft.“ Nicht zuletzt wegen der Unfähigkeit der „Linken“, auf den politischen Diskurs in der Flüchtlingsfrage eine adäquate Antwort zu finden, sollte es Zweck der Kampagne sein, „linke und antirassistische Positionen“ in der Wahlkampfzeit „stark zu machen“. Erste Aktion war ein Aufruf zur Teilnahme an den Protesten gegen eine AfD-Wahlkampfveranstaltung in Mannheim-Feudenheim am 28. Januar 2016. Höhepunkt und Abschluss der Kampagne war ein „antikapitalistischer Aktionstag“ am 12. März 2016 in Mannheim; Adressaten waren u. a. die Ausländerbehörde als „Akteur staatlichen Rassismus“, das Arbeitsamt aus Protest gegen „Sanktionen, Arbeitszwang und Ämterschikane“ und schließlich die AfD.

1.3 „ANTIFASCHISMUS“

Nach linksextremistischem Verständnis richtet sich der „Antifaschismus“ letztlich gegen die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung. Gleichwohl besteht er in der Praxis zunächst im Kampf gegen sämtliche Aktivitäten des politischen Gegners „von rechts“. Neben tatsächlichen Rechtsextremisten gehören z. B. auch die AfD, Demonstrationen von Bildungsplangegnern oder rechtspopulistische Bewegungen wie PEGIDA zu diesem Zielspektrum.

Das „Offene Antifaschistische Treffen Villingen-Schwenningen“ rief für den 6. Februar 2016 zu einer Demonstration „gegen Nazis und rechten Terror“ und zu „Solidarität mit den Geflüchteten“ auf dem Bahnhofsvorplatz in Villingen auf. An der Veranstaltung nahmen nach Polizeischätzungen etwa 120 Personen teil. Bereits eine Woche zuvor hatte das Treffen eine Kundgebung mit gleichem Tenor organisiert, zu der sich nach Eigenangaben bis zu 400 Menschen einfanden. Anlass war insbesondere der damals noch ungeklärte Angriff mit einer Handgranate auf die bedarfsorientierte Erstaufnahmeeinrichtung (BEA),⁶ der als eine „neue Qualität“ des „faschistischen Terrors“ angesehen wurde.

⁶ Die polizeilichen Ermittlungen haben ergeben, dass kein rechtsextremistischer Hintergrund festzustellen war, sondern dass der Angriff auf einen Konkurrenzkampf zwischen verschiedenen Sicherheitsunternehmen zurückging.

KONFRONTATION MIT RECHTS-POPULISTEN

In zunehmender Intensität richtete sich der „Antifaschismus“ auch gegen rechtspopulistische Organisationen und Bewegungen. Am intensivsten war die linksextremistische Agitation gegen den „rechten“ Gegner in allen seinen Facetten im Vorfeld der Kommunalwahlen in Hessen sowie der Landtagswahlen in Sachsen-Anhalt, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg. Im Zeichen des Wahlkampfes wurden bundes- und landesweite Kampagnen unter Beteiligung von Linksextremisten betrieben; dabei praktizierten diese die klassischen „antifaschistischen“ Aktionsformen: Gegenproteste auf der Straße und Versuche, (ordnungsgemäß angemeldete) Demonstrationen und Kundgebungen sowie Versammlungen in geschlossenen Räumen zu stören, zu beeinträchtigen oder zu verhindern. Verstärkt kam es auch zu „Outingaktionen“, teils verbunden mit Straftaten: Mitglieder und Anhänger rechtsextremistischer und rechtspopulistischer Organisationen wurden im Internet und vor Ort angeprangert.

Herausgefordert sahen sich die „Antifaschisten“ weiterhin durch die „Demos für Alle“, angeblich getragen von einem „Bündnis rechter, reaktionärer und offen faschistischer Kräfte“, die sich



gegen den Bildungsplan der Landesregierung richten. Unter anderem im Rahmen der landesweiten linksextremistischen Kampagne „Den rechten Wahlkampf sabotieren“ wurde dazu aufgerufen, an „die vergangenen Proteste“ anzuknüpfen und den „rechten Hetzern“ auf der „Demo für Alle“ am 28. Februar 2016 in Stuttgart entgegenzutreten:

Beteiligt euch, seid kreativ und macht den Rechten die Hölle heiß; denn Antifa ist, war und bleibt Handarbeit!

Gegen eine Demonstration der Facebook-Gruppe „Fellbach wehrt sich“ am 22. Oktober 2016 kam es zu Protesten mit 250 bis 300 Teilnehmern vornehmlich aus der „linken“ Szene.

Schließlich zählen für Linksextremisten auch die Bewegung „Patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes“ (PEGIDA) und ihre Ableger zu denjenigen Phänomenen, die den gesellschaftlichen „Rechtsruck“ in Deutschland widerspiegeln und deshalb bekämpft werden müssen. Linksextremistische Gruppen führten es auf ihr „kontinuierliche[s] antifaschistische[s] Engagement“ zurück, dass im Bereich Villingen-Schwenningen „die Faschisten ihren Aktionismus“ zurückgeschraubt hätten.

AKTIVITÄTEN IM UMFELD DER LANDTAGSWAHL

- Die DKP erstellte ein Flugblatt mit dem Titel „Rassismus ist keine Alternative! Argumente gegen die AfD“, das u. a. den Aufruf enthielt, „Veranstaltungen der AfD [zu] stören und [zu] blockieren, wo es geht!“



- Weit überwiegend linksextremistische Gruppen unterstützten in

Freiburg einen Aufruf „Rassismus, Nationalismus & Antifeminismus sind keine Alternative! Keine Stimme der AfD!“ zu Protesten und zur Verhinderung von AfD-Auftritten am 8. März 2016 in Freiburg und am 12. März 2016 in Breisach/Kreis Breisgau-Hochschwarzwald; während die Parteiveranstaltung in Freiburg abgesagt wurde, fanden der Auftritt der AfD und damit auch die Demonstration am 12. März statt.

- Friedliche Proteste von Linksextremisten gab es auch gegen eine Veranstaltung der AfD in Mannheim-Feudenheim am 29. September 2016. Ein Redebeitrag der „Interventionistischen Linken Rhein-Neckar“ endete mit den Parolen „Kein Fußbreit den Faschisten! Gegen Kapitalismus und Rassismus. Für eine solidarische Gesellschaft!“.
- Linksextremistische Antifa-Gruppen initiierten eine landesweite Kampagne „Den rechten Wahlkampf sabotieren! Für eine solidarische Alternative!“; in diesem Rahmen gaben sie Flugblätter und eine Broschüre mit dem Titel „Ich bin ja kein Rassist, aber...“ – „Doch“ heraus. Bei dieser Kampagne sollte es darum gehen, „die Rechten immer wieder und mit Nadelstichen mit

Widerstand [zu] konfrontieren und ihnen das ungute Gefühl [zu] vermitteln, nirgends sicher auftreten zu können“.



- Die bundesweite Kampagne „Nationalismus ist keine Alternative“ (NIKA), die u. a. von linksextremistischen Gruppen aus Baden-Württemberg unterstützt wurde, hatte sich ebenfalls die Störung des AfD-Wahlkampfes zum Ziel gesetzt. Hier wurde dazu aufgerufen, am „bundesweiten ANTIFA-Aktionswochenende am 05. & 06. März gegen die AfD und ihre Freunde“ den Wahlkampf der AfD „kreativ zu begleiten“.
- Dezentrale Aktionstage „gegen die Akteure der Abschottung“ und das „mörderische Grenzregime Europa“ fanden vom 24. bis 26. Juni 2016 statt; sie richteten sich gegen „die Festung Europa und ihre Fans“. Die Initiatoren beklagten, dass sich „durch den völkischen Nationalismus von AfD und Co“ der politi-

sche Diskurs nach rechts verschiebe, was sich als erstes in der Verschärfung des Asylrechts niederschlagen habe. Zugleich würde die Abschottung vorverlagert. Flüchtlinge würden jedoch weiterhin kommen und weiterhin sterben,

wenn wir den Verwaltern des Grenzregimes nicht in die Arme fallen. Das markiert heute eine, vielleicht die entscheidende Aufgabe, für eine radikale Linke im Zentrum des europäischen Kapitalismus. Denn eine Festung kann nur so lange bestehen, wie es keinen Aufstand im Innern gibt.

- Auch nach der baden-württembergischen Landtagswahl setzten Links-



extremisten ihre Aktivitäten fort. Zu einem zentralen Ereignis für die Szene wurde der Bundesprogrammparteitag der AfD in der Messe Stuttgart am 30. April und 1. Mai 2016. Trotz umfangreicher Protestplanungen und überregionaler Mobilisierung gelang es jedoch aufgrund eines hohen Polizeiaufgebots nicht, die Veranstaltung mittels Blockaden zu verhindern.

- Gegen den AfD-Landesparteitag in Kehl am 19. November 2016 rief ein breites Bündnis, dem auch zahlreiche linksextremistische Gruppen angehörten, erneut zu Protesten auf. Rund 300 Personen beteiligten sich an der Aktion; ein hohes Polizeiaufgebot und weiträumige Absperrungen sorgten für einen weitgehend friedlichen Verlauf. Der Versuch einiger Demonstranten, Parteimitgliedern den Zugang zur Stadthalle zu verwehren, blieb erfolglos.
- Proteste gab es ebenfalls gegen die rechtsextremistische Kleinstpartei „DER DRITTE WEG“. Das „Antifaschistische Aktionsbündnis Stuttgart und Region“ rief unter dem Motto „Faschisten entgegenreten! Am 3. Dezember auf nach Göppingen“ zu einer Demonstration auf-

Der Protest soll 2017 mit weiteren Veranstaltungen fortgeführt werden. Gegen „DER DRITTE WEG“ richtete sich auch der Aufruf der „Antifaschistischen Aktion Esslingen“ zu einer „antifaschistischen Kundgebung“ in Deizisau/Kreis Esslingen.

- „Outing“-Fälle nahmen 2016 erneut zu. In Baden-Württemberg veröffentlichte die „Autonome Antifa Freiburg“ die Ergebnisse einer umfangreichen Recherche zu „Rechtsradikale[n] Parteien und Strukturen in Baden-Württemberg vor der Landtagswahl 2016“. Unter der Überschrift „Wir stellen uns vor – Rechtsradikale aus Ihrer Region“ wurden auf dem linksextremistischen Internetportal „linksunten.indymedia“ persönliche Daten und Bilder von über 20 Personen eingestellt. Ein Höhepunkt war die Veröffentlichung der persönlichen Daten von über 2.100 Teilnehmern des Stuttgarter AfD-Bundesprogrammparteitags.

1.4 „INTERNATIONALISMUS“

„Internationalismus“ bedeutete im Jahr 2016 für Linksextremisten Solidarität sowohl mit den Flüchtlingen als auch

zunehmend mit der türkischen und kurdischen „Linken“. Hinzu kam abermals die Unterstützung der de facto autonomen kurdischen Region „Rojava“ in Nordsyrien.

Seit dem gescheiterten Putschversuch vom 15./16. Juli 2016 verschärfte sich die politische Situation in der Türkei deutlich. Neben der wiederaufgeflamten militärischen Auseinandersetzung des türkischen Staates mit der „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) wurde die Repression u. a. gegen die türkische „Linke“ verschärft. Deutsche Linksextremisten sahen die Türkei auf dem Weg in ein „faschistoides“, diktatorisches Regime. Sie beklagten, dass „der Krieg des Staates gegen die kurdische Befreiungsbewegung und die gesamte Linke unvermindert“ fortgeführt werde.

Ermittlungsverfahren und Prozesse in Deutschland gegen ausländerextremistische Organisationen wurden ebenfalls den Versuchen der Türkei zugerechnet, die politische Opposition auszuschalten. Gegen die Bundesregierung richtete sich in diesem Zusammenhang der Vorwurf, als Erfüllungsgehilfin und Kollaborateurin zu fungieren. Solidaritätsbekundungen gab es z. B. für Aktivisten der „Kommunistischen Partei der Türkei/Marxisten-Leninisten“ (TKP/ML),

die sich wegen Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung nach § 129b StGB vor dem Münchener Oberlandesgericht verantworten mussten. Der deutsche Staat bzw. die deutsche Justiz, so hieß es in der Szeneschrift „break-out“, seien in diesem Prozess, „wie schon bei der Verfolgung und Kriminalisierung der linken kurdischen Bewegung, der verlängerte Arm des türkischen AKP-Regimes“.

Die Aufmerksamkeit deutscher Linksextremisten galt daher verstärkt der „politisch verfolgten“ kurdischen und türkischen „Linken“, sowohl in der Türkei als auch in der „BRD“⁷. Das „Antimilitaristische Treffen Villingen-Schwenningen“ nahm den Beginn der türkischen Militäroffensive in Nordsyrien am 24. August 2016 zum Anlass für eine Kampagne „Türkei – Kurdistan – Rojava“. Dazu fanden nach eigenen Angaben mehrere Veranstaltungen und Aktionen statt; neben einer Auftaktkundgebung „Solidarität mit der türkisch-kurdischen Linken! Solidarität mit Rojava!“ am 27. August 2016 gehörte hierzu eine Veranstaltungsreihe im „Linken Zentrum Mathilde Müller“ in Villingen-Schwenningen. Zusammen mit der „Linken Aktion Villingen-Schwenningen“ rief das „Antimilitaristische Treffen“ zu einer weiteren

Kundgebung auf. Diese fand unter geringer Beteiligung am 18. November 2016 statt; das Motto lautete „Solidarität mit den demokratischen Kräften in der Türkei“.

Unter anderem das „Offene Treffen gegen Krieg und Militarisierung Stuttgart“ (OTKM) hatte bereits für den 25. Juni 2016 zu einer Kundgebung in Stuttgart – Parole: „Stoppt Erdogans Krieg gegen die kurdische Selbstverwaltung“ – und zur Demonstration der „Solidarität mit dem kurdischen Befreiungskampf“ aufgerufen.

Linksextremisten beteiligten sich zudem an den regionalen und bundesweiten Demonstrationen von „linken“ Türken, Kurden und PKK-Anhängern gegen die türkische Politik und gegen pro-türkische nationalistische Gegner. Diese Veranstaltungen verliefen teilweise gewalttätig. So kam es z. B. am 10. April 2016 in Stuttgart zu schweren gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen Anhängern des türkischen Präsidenten und deren Gegnern. Dabei wurden mehr als 50 Polizisten sowie zehn Demonstranten verletzt und Polizeiwagen zerstört. Etwa 700 pro-türkische Demonstranten standen ca. 600 Kurden und „linken“ Aktivisten gegenüber.

Mit praktischer Solidarität hat sich in den letzten Jahren die „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD) besonders hervorgetan. Sie engagierte sich zur Unterstützung des „kurdischen Befreiungskampfes“ für den Aufbau eines „Gesundheits- und Sozialzentrums“ in Kobane, das 2016 nach Parteiangaben ehrenamtlich von 177 „Brigadisten“ der ICOR („International Coordination of Revolutionary Parties and Organizations“) fertiggestellt wurde. Bei der ICOR handelt es sich um einen internationalen Zusammenschluss kommunistischer Parteien und Organisationen, der 2010 unter Beteiligung der MLPD gegründet wurde.

1.5 ZUNEHMENDE KONZENTRATION AUF DEN G20-GIPFEL IN HAMBURG 2017

Am 7. und 8. Juli 2017 findet in Hamburg das jährliche Treffen der Staats- und Regierungschefs der Gruppe der 20 wichtigsten Industrie- und Schwellenländer (G20) statt. Nach vergleichbaren Zusammenkünften in Deutschland – dem G8-Gipfel in Heiligendamm/Mecklenburg-Vorpommern 2007, dem Nato-Gipfel in Straßburg/Kehl 2009 und dem G7-Treffen auf Schloss Elmau/Bayern 2015 – steht für die linksextremistische Szene mit diesem Gipfeltref-

⁷ Linksextremisten nutzen auch heute noch häufig die Abkürzung „BRD“, um die Bundesrepublik politisch mit der DDR gleichzusetzen und ihre Ablehnung gegenüber dem Staat zu unterstreichen.

fen 2017 ein weiteres politisches Großereignis bevor.



2007 und 2009 war es teils zu massiven, auch gewalttätigen Ausschreitungen unter Beteiligung von Linksextremisten gekommen; schon im Vorfeld hatte es militante Aktionen gegeben.

An den Protestplanungen im linksextremistischen Spektrum im Hinblick auf den G20-Gipfel in Hamburg war von Beginn an die „Interventionistische Linke“ (IL) federführend beteiligt. Zudem mobilisierte das bundesweit aktive „...ums Ganze!“-Bündnis, dem u. a. die gewaltorientierte linksextremistische Organisation „Level UP – Kommunistische Gruppe“ aus Tübingen angehört, zur Teilnahme an den Protestaktionen.

Bereits 2016 organisierte die linksextremistische Szene zahlreiche Aktionstreffen. Hinzu kam eine internationale Aktionskonferenz mit etwa 500 Teilnehmern, darunter Aktivisten des linksextremistischen autonomen Spektrums aus dem gesamten Bundesgebiet sowie aus dem benachbarten Ausland. Zudem fand vom 4. bis 6. November 2016 ein Gesamttreffen der IL in Mannheim statt. Als bislang vereinbarte Termine wurden bekanntgegeben: eine „antikapitalistische Demonstration“ am 6. Juli 2017, „ungehorsame und widerständige Massenaktionen gegen den G20-Gipfel und die Logistik des Kapitals“ am 7. Juli 2017 sowie eine „internationale Großdemonstration“ am 8. Juli 2017.

Im Rahmen einer „militanten Begleitkampagne“ kam es bereits 2016 im Vorfeld des G20-Gipfels wiederholt zu Brand- und Farbanschlägen sowie Sachbeschädigungen vor allem in Hamburg, aber auch in Berlin, Frankfurt am Main, Bremen und anderen Städten. Als Plattform „für eine militante Koordinierung gegen den G20 (...) und darüber hinaus“ wurde im Internet ein Weblog namens „In Hamburg sagt man Tschüss“ eingerichtet. Das Finanzministertreffen der G20 am 17. und 18. März 2017 in Baden-Baden wurde in der linksextremistischen Szene hingegen nicht in vergleichbarem Maße thematisiert.

2. GEWALTORIENTIERTER LINKSEXTREMISMUS

Linksextremistisch motivierte Gewalt geht vornehmlich von der autonomen Szene aus. Autonome betrachten die Gewaltanwendung als ein legitimes Mittel ihrer Politik und weigern sich, das staatliche Gewaltmonopol anzuerkennen. Als Ausdruck ihrer Gewaltbereitschaft treten Autonome mitunter auch heute noch bei Demonstrationen in einem „Schwarzen Block“ auf, werden im Rahmen von „Massenmilitanz“ auf der Straße gewalttätig oder verüben in Kleingruppen nächtliche Anschläge und Sabotageaktionen. Zu den typischen Straf- bzw. Gewalttaten gehören Brandanschläge, gefährliche Körperverletzung, Widerstandshandlungen, Landfriedensbruch und Sachbeschädigung.

Beim Vorgehen dieser Linksextremisten sind bereits seit Jahren eine sinkende Hemmschwelle und zunehmende Brutalität festzustellen. Gerade bei Auseinandersetzungen mit dem politischen Gegner von „rechts“ richtet sich Gewalt nicht nur gegen Sachen, sondern auch gegen – tatsächliche oder vermeintliche – Rechtsextremisten. Auch Polizeibeamte sind, besonders bei Demonstrationen, längst ins Visier von Linksextremisten geraten.

Darüber hinaus ist von den Taten Autonome je nach thematischem Zusammenhang eine Vielzahl von Objekten betroffen. Gefährdet sind zum einen staatliche Institutionen, besonders Einrichtungen der Polizei und der Bundeswehr, zum anderen auch Wirtschaftsunternehmen oder Büros demokratischer Parteien.

Die gewaltorientierte Szene in Baden-Württemberg, zu der neben Autonomen auch anarchistische Gruppen gezählt werden, ist im Vergleich zum Vorjahr leicht auf 820 Personen angewachsen. Auf beachtlichem Niveau bewegte sich weiterhin die Anzahl autonomer bzw. anarchistischer Gruppen.

EREIGNISSE
UND ENTWICK-
LUNGEN 2016:

- Die Zahl der linksextremistisch motivierten Straftaten ist gestiegen bei gleichzeitigem Rückgang der Gewalttaten.
- Straftaten wurden schwerpunktmäßig im Zusammenhang mit dem Landtagswahlkampf begangen.
- Erneut kam es zu Gewalttaten bei Demonstrationen.

POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT IM BEREICH LINKS, DAVON LINKS-
EXTREMISTISCHE STRAF- UND GEWALTTATEN IM ZEITRAUM 2014–2016

	2014		2015		2016	
	BW ⁸	BUND	BW	BUND	BW	BUND
POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT IM PHÄNOMENBEREICH LINKS INSGESAMT	593	8.113	660	9.605	736	–
davon: linksextremistische Straftaten	496	4.424	522	5.620	559	–
davon: linksextremistische Gewalttaten	78	995	135	1.608	99	–

Stand: 31. Dezember 2016

2.1 RÜCKGANG BEI DEN GEWALT-
TATEN

Die Zahl der Straftaten von Linksextremisten ist 2016 in Baden-Württemberg weiter gestiegen. Ein Großteil davon wurde im Zusammenhang mit der Landtagswahl vom 13. März 2016 begangen. Dagegen zeigte sich bei den Gewalttaten ein leicht rückläufiger Trend. In der Vergangenheit war es schwerpunktmäßig im Rahmen von Gegendemonstrationen zu Gewalttaten gekommen. Für den neuerlichen Rückgang dürften die hohe Polizeipräsenz und die polizeiliche Taktik eines frühzeitigen Eingreifens bei solchen Veranstaltungen zumindest mitursächlich sein.

gehörten die Störung von Wahlkampfveranstaltungen oder Angriffe auf Infostände, Diebstahl, Sachbeschädigung, Beleidigung, Bedrohung und Körperverletzung.

Neben der „Aufklärung“ über die „reaktionären, rassistischen und chauvinistischen Forderungen“ der AfD gaben „Antifaschisten“ an, es sei „ein erster und wichtiger Schritt (...), eine Schwächung der Rechten, durch das Unterbinden ihrer Veranstaltungen (...) zu erreichen.“ Im Vorfeld der Landtagswahl hieß es zum Start der Kampagne „Den rechten Wahlkampf sabotieren! Für eine solidarische Alternative!“:

Es gibt viele Möglichkeiten auf die Auswirkungen des rechten Wahlkampfes in unseren Vierteln und Orten zu reagieren oder vorzubeugen. In den vergangenen Jahren wurden z. B. massenhaft Plakate aus dem Straßenbild entfernt und vernichtet, Infostände der NPD angegriffen, Faschisten am Wohnort und Arbeitsplatz geoutet und die Bevölkerung über die Gefahren der rechten Rattenfänger aufgeklärt. Auch zu den diesjährigen Landtagswahlen gab und gibt es vielfältige Aktionen. Vielerorts wurden AfD-Infostände angegriffen, gestört oder verhindert, Wahlkampfveranstaltungen, wie am 6. Januar in Stuttgart, gestört oder blockiert oder andere kreative Aktionen durchgeführt. So und noch viel interessanter soll der rechte Wahlkampf begleitet werden.

2.2 AKTIONEN IM ZUGE DES LAND-
TAGSWAHLKAMPFS

Vor allem in der Wahlkampfphase gingen Linksextremisten verstärkt gegen die AfD vor. Neben deren Wahlergebnissen sahen sie auch Aussagen von Parteifunktionären – etwa diejenigen zum Schusswaffengebrauch gegenüber unerlaubt eingereisten Flüchtlingen – als Legitimation dafür an, sich dauerhaft auf die AfD als Hauptgegner zu konzentrieren. Betroffen waren neben Funktionären und Mitgliedern auch Einrichtungen und Veranstaltungsorte der Partei. Zu den typischen Straftaten

In einigen Städten Baden-Württembergs wurde nach Polizeierkenntnissen ein hoher Anteil von Plakaten beschmiert, besprüht oder zerstört. Unter der Überschrift „AfD-Propaganda entfernt“ schilderten Anfang Februar 2016 anonyme Verfasser auf „linksunten.indymedia“, dass die AfD in Freiburg „Briefkästen (...) beflyert“ habe. Beim „nächtlichen Spazieren“ seien „hunderte davon ohne Mühe [aus den Briefkästen] entfernt und dem Feuer übergeben“ worden. Bis zur Landtagswahl gebe es noch viele Möglichkeiten, „den Wahlkampf rechter und faschistischer Parteien zu sabotieren“, und überdies

viele Gründe für revolutionär-romantische Spaziergänge. Rupft an Mästern, klaut aus Briefkästen und bringt buntes an braune Wände!

Bereits im Vorfeld von Protesten gegen den AfD-Wahlkampfauftakt am 6. Januar 2016 im Kleinen Kursaal in Stuttgart-Bad Cannstatt wurden Fenster des Veranstaltungsgebäudes „entglast“. Vor dem Beginn der eigentlichen Veranstaltung kam es im Zuge von Blockadeversuchen an den Eingängen zu Auseinandersetzungen zwischen Linksextremisten und den eingesetzten Polizeibeamten; Parteimitglieder wurden verbal und körperlich angegriffen. Mehrere

Betroffene erstatteten in der Folge Anzeige wegen Beleidigung, Körperverletzung und Nötigung.

Auf der linksextremistischen Internetplattform „linksunten.indymedia“ kündigte das gewaltorientierte linksextremistische „Antifaschistische Aktionsbündnis Stuttgart und Region“ (AABS) an, dass in Zukunft keine Veranstaltungen von „Rassisten, Sexisten und anderen Reaktionären“ mehr in der Stadt geduldet würden.

Etwa 400 Personen protestierten am 28. Januar 2016 gegen eine Wahlkampfveranstaltung der AfD in Mannheim-Feudenheim. Dabei kam es trotz eines hohen Polizeiaufgebots zu Rangeleien zwischen Linksextremisten und Polizeikräften. Neben Eierwürfen auf Veranstaltungsteilnehmer wurden auch Körperverletzungsdelikte bekannt.

In einem ebenfalls auf „linksunten.indymedia“ veröffentlichten Selbstbeziehungsschreiben bekannten sich anonyme Nutzer dazu, in der Nacht zum 10. März 2016 ein Stuttgarter Hotel „mit Farbe angegriffen“ zu haben. Dort sollte am 13. März 2016 die Wahlparty der AfD stattfinden.

2.3 ANSCHLÄGE UND GEWALT BEI DEMONSTRATIONEN

Das Gros linksextremistisch motivierter Gewalttaten stand im Zusammenhang mit öffentlichen Auftritten des politischen Gegners von „rechts“.

- Befürchtete Ausschreitungen bei Protesten gegen den AfD-Bundesprogrammparteitag in Stuttgart am 30. April und 1. Mai 2016 konnten allerdings verhindert werden. Ein hohes Polizeiaufgebot riegelte den Veranstaltungsort schon früh weiträumig ab. Die angekündigten Blockadeaktionen konnten nicht wie geplant durchgeführt werden.

Gleich nach Ankunft der ersten Gegendemonstranten wurde bengalisches Feuer gezündet. Aus der Menge heraus wurden Leuchtraketen abgeschossen, vereinzelt Böller geworfen und mit der Besetzung des Kreisverkehrs an der Messepiazza begonnen. Dutzende Demonstranten versuchten außerdem, Zubringerstraßen zu blockieren, indem sie auf der Fahrbahn Autoreifen in Brand setzten. Um eine weitere Eskalation zu verhindern, nahm die Polizei insgesamt ca. 600 gewaltbereite Demonstranten vorläufig in Gewahrsam. Acht Polizei-

beamte wurden verletzt. Der anschließende Protestzug in der Stuttgarter Innenstadt verlief dagegen weitgehend friedlich.



- Unmittelbar nach den Protesten gegen den AfD-Bundesprogrammparteitag beschädigten in der Nacht zum 1. Mai 2016 unbekannte Täter ein Gebäude in Heidelberg, das von einer Management-Hochschule und Teilen der Heidelberger Kriminalpolizei genutzt wird. Im Erdgeschoss warfen sie mehrere Fensterscheiben mit Pflastersteinen ein. In einem Bekenner schreiben zu der Aktion hieß es abschließend:

Solidarische Grüße gehen an alle von Bullengewalt und Repression Betroffenen bei den Protesten gegen den AFD Parteitag vom 30.4. in Stuttgart! Scheiß Bullen!

- Bundesweit kam es bei Kundgebungen der PEGIDA-Bewegung immer wieder zu auch gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen Anhängern und Gegnern. Zumindest in Karlsruhe war der Trend allerdings rückläufig; die Verantwortlichen von KARGIDA, dem Karlsruher PEGIDA-Ableger, sagten bereits angemeldete Termine bis ins Jahr 2017 ab. Allerdings blieben „Ableger“ der Ursprungsbewegung weiter aktiv. Infolgedessen protestierten z. B. am 25. Oktober 2016 ca. 150 teils linksextremistische Demonstranten gegen den monatlichen Aufzug von „Karlsruhe wehrt sich“. Bei dem Versuch, auf die Aufzugsstrecke zu gelangen, kam es wiederholt zu teils heftigen Auseinandersetzungen mit Polizeikräften.
- Proteste richteten sich auch gegen den wiederholten Auftritt von „Nazis“ an der Lutherkirche in Fellbach/Rems-Murr-Kreis, zuletzt am 22. Oktober 2016. Nach einer Szenedarstellung auf „linksunten.indymedia“ trafen dabei 22 „Faschisten“ auf

über 300 Gegendemonstranten; die Verfasser unterstellten eine „gut funktionierende Zusammenarbeit zwischen Nazis und der Polizei“. Trotz der massiven Polizeipräsenz seien jedoch „die Faschisten durchgehend mit Protesten konfrontiert“ worden und hätten sich „Angriffen mit Steinen und Pyrotechnik ausgesetzt“ gesehen. Bei Auseinandersetzungen mit der Polizei kam es zu tumultartigen Szenen, als die Gegendemonstranten Feuerwerkskörper zündeten und die Polizeikräfte mit Steinen attackierten. Zusätzlich wurden mehrere Fahrzeuge beschädigt und Reifen zerstoßen. Die Bilanz aus der Szene fiel eindeutig aus:

Insgesamt hat dieser Tag wieder einmal gezeigt, dass die staatlichen Repressionsorgane vor nichts zurückschrecken, wenn es darum geht den Nazis den Weg frei zuprügeln – knapp 50 Verletzte und acht Festnahmen bestätigen dies.

- Wie schon im Jahr zuvor wurden erneut die Gegner des neuen Bildungsplans der Landesregierung zum Ziel linksextremistischer Aktionen. Bei der „Demo für Alle“ am 28. Februar 2016 in Stuttgart standen ca. 4.500 Kundgebungsteilnehmer mehreren hundert Gegen-

demonstranten gegenüber. Dabei verhinderte die mit über 600 Einsatzkräften präsenzierte Polizei unter Nutzung von Schlagstöcken und Reizgas den Versuch u. a. von Linksextremisten, den Aufzug zu blockieren. 15 Demonstranten und sechs Polizisten wurden verletzt. Am Nachmittag warfen außerdem mehrere Personen Busse mit Teilnehmern der „Demo für Alle“ mit Steinen. Während die Polizei von vehementen Störversuchen und der Notwendigkeit eines massiven Eingreifens sprach, kritisierten Linksextremisten das angebliche hemmungslose Zuschlagen der Polizei und deren „überzogene“ Reaktion.

2.4 GEZIELTES VORGEHEN GEGEN „NAZIS“

Neben den Protesten auf der Straße, bei denen gewaltbereite Linksextremisten nach Möglichkeit auch die direkte militante Konfrontation suchen, gehören zum „antifaschistischen Kampf“ unverändert sogenannte Outing-Aktionen. Deren Zahl ist 2016 – im Zusammenhang mit dem Landtagswahlkampf, aber auch danach – insgesamt erneut gestiegen. Neben dem öffentlichen „Outen“ von „Nazis“ im Internet kam es dabei auch zu Gewalttaten.

„AntifaschistInnen“ bekannten sich auf der linksextremistischen Internetplattform „linksunten.indymedia“ dazu, in der Nacht vom 2. auf den 3. Oktober 2016 das Auto eines Stuttgarter AfD-Gemeinderatsmitglieds an dessen Wohnort „komplett entglast und tiefer gelegt“ zu haben. Betroffen war außerdem ein ehemaliger Landtagskandidat der Partei. Zu dem Angriff auf dessen PKW hieß es:

Mit ‚No AfD‘ Graffiti auf der Motorhaube, einer löchrigen Windschutzscheibe und 4 platten Reifen, haben wir die Bewegungsfreiheit des Rassisten zumindest in nächster Zeit sicherlich eingeschränkt.

Unbekannte Täter „besuchten“ in der Nacht vom 3. auf den 4. Oktober 2016 einen AfD-Landtagsabgeordneten und verübten einen Farbensschlag auf die Fassade seines Wohnhauses. In einer Bekennung wurde dazu formuliert:

uns ist klar dass das grundproblem kapitalismus heisst. Ein wichtiger teil einer antikapitalistischen perspektive ist und bleibt aber der unterschiedene kampf gegen rechts.

Gerade deswegen müssten Funktionäre wie die beiden Betroffenen „angegriffen werden“.

3. PARTEIEN UND ORGANISATIONEN

3.1 „DEUTSCHE KOMMUNISTISCHE PARTEI“ (DKP)



GRÜNDUNG:	1968
SITZ:	Essen
VORSITZENDER:	Patrik KÖBELE
MITGLIEDER:	unter 500 Baden-Württemberg (2015: unter 500) (Deutschland 2015: ca. 3.000)
PUBLIKATION:	Zeitung „Unsere Zeit“ (UZ) als wöchentlich erscheinendes Zentralorgan der Partei

Die DKP ist die traditionskommunistische Partei in Deutschland. Sie steht in der Nachfolge der historischen, 1956 verbotenen „Kommunistischen Partei Deutschlands“ (KPD). Nach ihrer „Neukonstituierung“ 1968 bis zum Untergang des Ostblocks Ende der 1980er/Anfang der 1990er Jahre orientierte sie sich am Marxismus-Leninismus wie er von der „Kommunistischen Partei der Sowjetunion“ (KPdSU) vorgegeben war. Seither ringt die Partei um ihre politisch-ideologische Ausrichtung.

Im innerparteilichen Streit der DKP nach 1990 zwischen „Reformern“, die sich am Kurs des damaligen sowjetischen Staatschefs Gorbatschow orientierten, und „Traditionalisten“, die diesen ablehnten, setzte sich letztere Strömung schließlich durch. Die Niederlage der „Reformer“ führte seinerzeit zu zahlreichen Partei Austritten. Eine ähnliche parteiinterne Konstellation entwickelte sich in den letzten Jahren erneut; die Auseinandersetzung zwischen beiden Richtungen konnten abermals die „Traditionalisten“ für sich entscheiden. Ausdruck dessen war die Neubesetzung der Parteispitze bei der Vorstandswahl im Frühjahr 2013. Seither hat sich allerdings eine innerparteiliche Opposition dauerhaft etabliert, so dass der Konflikt weiterschwelt.

EREIGNISSE UND ENTWICKLUNGEN 2016:

- Die DKP definierte „Antifaschismus“ und „Antimilitarismus“ als ihre zentralen Aktionsfelder.

- Unter anderem in Baden-Württemberg erinnerte die Partei mit mehreren Veranstaltungen an das KPD-Verbot von 1956.
- Mit der Wahl von Listenkandidaten und der Erstellung eines „Sofortprogramms“ begannen die Vorbereitungen auf den Bundestagswahlkampf 2017.

3.1.1

ZENTRALE AKTIONSFELDER: „ANTIFASCHISMUS“ UND „ANTI-MILITARISMUS“

Bereits auf ihrem 21. Parteitag in Frankfurt am Main im November 2015 hatte die DKP u. a. eine „Handlungsorientierung“ beschlossen, die ihre Grundorientierung für die nächsten zwei Jahre vorgeben sollte und zugleich politische Schwerpunkte setzte. Demnach wollte sich die Partei auf „das Stärken des antimilitaristischen Kampfes, der Friedens- und der antifaschistischen Bewegung“ konzentrieren und auf einen „engen organisatorischen und politischen Schulterschluss zwischen antifaschistischen Kräften und der Friedensbewegung im Kampf gegen imperialistische Kriege, Faschismus und Nationalismus“ hinwirken. Höhepunkte im Zuge dieser thematischen Ausrichtung sollten das

19. „UZ-Pressesfest“ vom 1. bis 3. Juli 2016 als „Fest des Friedens und des Antifaschismus“ sowie die Teilnahme an der Bundestagswahl 2017 mit einem „Wahlkampf gegen Kriegstreiber und den Einzug neofaschistischer und rassistischer Parteien in das Parlament“ sein.

Neben der Bezirksebene waren auch die örtlichen Untergliederungen zu eigenen Aktionen aufgefordert. So rief die DKP anlässlich des Antikriegstags am 1. September 2016 dazu auf, „gegen die Kriege der NATO auf die Straße zu gehen“, um gemeinsam „die Kriegstreiber und Fluchtverursacher, nicht die Flüchtlinge“ zu bekämpfen. Am 8. Oktober 2016 nahmen DKP-Aktivistinnen aus Baden-Württemberg an der zentralen Demonstration der Friedensbewegung in Berlin teil, zu der die Partei eigens mobilisiert hatte.

Die DKP Baden-Württemberg startete eine Kampagne „Fluchtursachen bekämpfen! Kriege aus Baden-Württemberg stoppen!“. Hierbei wurden die Kriege, die laut DKP der Imperialismus in den Heimatländern entfesselt hat, als eigentliche Fluchtursachen benannt; konkrete Beispiele sollten darüber hinaus aufzeigen, „welche Rolle Unternehmen aus Baden-Württemberg beim Erzeugen von Fluchtursachen spielen und wer die Profiteure des Krieges sind“. Im Rahmen dieser Kampagne beteiligte sich z. B. die Stuttgarter DKP an einem Aktionstag am 8. Oktober 2016 in Stuttgart.

Die Jugendorganisation der Partei, die „Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend“ (SDAJ), dokumentierte im Internet eine „Outing-Aktion“ zur „Kriegsinfrastruktur in Tübingen“, die sie im Rahmen ihrer Kampagne „Stop wars – gemeinsam gegen ihre Kriege“ durchgeführt hatte. Zielsetzung dieser Kampagne war es, „Kriegstreiber vor Ort als solche öffentlich“ zu machen. Für den 9. Juli 2016 rief die SDAJ zu einer Kundgebung auf dem Tübinger Marktplatz auf, das Motto lautete „Kriegsinfrastruktur in Tübingen? Nicht mit uns!“ Hierzu gab es einen Infostand, mit dem über das weitgehend unbekanntes „Central Europe Pipeline System“ (CEPS)

informiert wurde, das auch durch Tübingen verläuft. Aus SDAJ-Sicht handelt es sich dabei um „eine wichtige Infrastruktur zur Absicherung von NATO-Kriegen“.

3.1.2

60 JAHRE KPD-VERBOT

Aus Anlass des 60. Jahrestags des KPD-Verbots fanden vor allem in baden-württembergischen Städten, aber auch in Bremen und Nürnberg Veranstaltungen der DKP statt. Am 10. September 2016 erinnerten der Bundesvorstand und der Bezirksvorstand Baden-Württemberg an das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 17. August 1956. Etwa 250 Personen demonstrierten in Karlsruhe, wo das Gericht seinen Sitz hat. Sie forderten die Aufhebung des „verfassungswidrigen KPD-Verbots“, die „Entschädigung sowie Rehabilitation der Opfer“ und der vom „Berufsverbot“ betroffenen DKP-Mitglieder sowie eine Wiedergutmachung für alle, die angeblich nach 1989 in Ostdeutschland aus rein politischen Gründen diskriminiert worden seien. Das Verbot sei bis heute „ein wichtiger Hebel zur Spaltung des Widerstandes gegen den imperialistischen Kurs der bundesdeutschen Regierungen geblieben – vor wie nach 1990“.

Die DKP bekannte sich des Weiteren ausdrücklich dazu, in der „direkten Tradition der damals verbotenen KPD“ zu stehen. Wie alle Menschen, die in Deutschland gegen den Kapitalismus kämpften, sei sie auch heute noch „von Repression betroffen“. Daher wolle sie „auf die Straße gehen und ein starkes Zeichen gegen Ausbeutung, Unterdrückung und Repression setzen“.



Bei einer Kundgebung am 10. September 2016 in Karlsruhe bezeichnete der Parteivorsitzende Patrik KÖBELE die Bundesrepublik als „Unrechtsstaat“, da das Gericht die KPD seinerzeit nicht wegen konkreter Vergehen, sondern

wegen ihres Widerstands gegen die Wiederbewaffnung verboten habe. Sein Stellvertreter nannte das Verbot bei einer Saalveranstaltung in Karlsruhe am gleichen Tag einen „Versuch der Illegalisierung der Weltanschauung, und nicht nur der Organisation“. Dennoch halte die Partei bis heute am Marxismus-Leninismus als Weltanschauung der Kommunisten fest und bemühe sich um deren Weiterentwicklung, „um als Partei der arbeitenden Klassen und als revolutionäre Organisation des Widerstands der Werktätigen gegen die Macht des Monopol- und Finanzkapitals voranzukommen.“ Bereits am 26. Juli 2016 hatte die DKP Tübingen zusammen mit der SDAJ und weiteren Gruppierungen eine Veranstaltung zu diesem Thema durchgeführt.

3.1.3

VORBEREITUNG AUF DEN BUNDESTAGSWAHLKAMPF 2017

Bei der baden-württembergischen Landtagswahl am 13. März 2016 kandidierte die DKP lediglich in Heidenheim und erzielte ein Ergebnis von 144 Stimmen (2011: 105 Stimmen). Danach widmete sie ihre Aufmerksamkeit verstärkt dem Bundestagswahlkampf 2017. Auf ihrem Parteitag im November 2015 hatte die Bundespartei beschlossen, flächen-

deckend mit Landeslisten anzutreten. Die Listenkandidaten sollten im Oktober und November 2016 bei Mitgliederversammlungen in allen Bundesländern gewählt werden. Im Oktober 2016 war diese Aufgabe bereits in sieben Bundesländern erfüllt, darunter auch in Baden-Württemberg.

Als Grundlage für ihren Wahlkampf erstellte die DKP ein Sofortprogramm



„Geben wir uns fünf“. Es benannte sowohl die „Verursacher“ als auch die „Ursachen von Krieg, Flucht und Armut“ und gab damit die politische Agitationslinie vor. Wie es in einer Pressemitteilung des Parteivorstands hieß, werde sich der „Hauptstoß“ dabei gegen die AfD und gegen die Politik der Bundeskanzlerin richten.

Mit der DKP-Kandidatur, so war auf der Homepage der Bezirksorganisation Baden-Württemberg zu lesen, stehe „endlich wieder eine echte antikapitalistische Alternative auf dem Wahlzettel. Jede Stimme für uns ist eine klare Absage an dieses System.“ Die Vorlage von Unterstützerunterschriften als Voraussetzung für die Wahlzulassung hält die DKP für eine undemokratische Hürde. Andererseits nutzt sie die Unterschriftensammlung als Gelegenheit, ihre politischen Ansichten verstärkt in der Öffentlichkeit zu verbreiten.

3.2 „MARXISTISCH-LENINISTISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS“ (MLPD)



GRÜNDUNG:	1982
SITZ:	Gelsenkirchen
VORSITZENDER:	Stefan ENGEL
MITGLIEDER:	unter 500 Baden-Württemberg (2015: ca. 500) (Deutschland 2015: ca. 1.800)
PUBLIKATIONEN:	„Rote Fahne. Magazin der MLPD“: zentrales Parteiorgan, zweiwöchentlich erscheinend; Internetportal „rf-news“; Reihe „Revolutionärer Weg“ als Theorieorgan; „REBELL“: Zeitschrift des gleichnamigen MLPD-Jugendverbands, jährlich sechs Ausgaben.

Die revolutionär-marxistische MLPD unterscheidet sich von anderen linksextremistischen Parteien dadurch, dass sie sich – neben der Orientierung an Karl Marx, Friedrich Engels und Wladimir Iljitsch Lenin – auch auf Mao Tse-tung und Josef Stalin beruft. Charakteristisch für die Partei sind außerdem ihr Hang zur Geheimhaltung, ein streng hierarchischer Aufbau, die hohe Einsatzbereitschaft und Eingebundenheit der Mitglieder sowie eine für ihre Größe nach wie vor vergleichsweise gute finanzielle Situation. Öffentlich tritt die MLPD wenig in Erscheinung. Sie kämpft seit Jahren gegen ihre „relative Isolierung“ selbst in der linksextremistischen Szene.

EREIGNISSE UND ENTWICKLUNGEN 2016:

- Der X. Parteitag leitete einen Generationenwechsel in der Parteiführung ein.
- Die Solidarität mit dem „kurdischen Befreiungskampf“ gewann weiter an Bedeutung.
- Auch die MLPD begann bereits 2016 mit der Vorbereitung auf den Bundestagswahlkampf 2017.

3.2.1

GENERATIONSWECHSEL IN DER PARTEIFÜHRUNG

Für die MLPD war ihr X. Parteitag im Jahr 2016 von einschneidender Bedeutung. Auf diesem „Sonneberger Parteitag“, der allerdings – wie immer – konspirativ an unbekanntem Ort zu unbekannter Zeit stattfand, wurde zum einen der vom Zentralkomitee (ZK) erarbeitete Entwurf des Rechenschaftsberichts verabschiedet. Zum anderen beschloss die Partei das „um die programmatischen Erkenntnisfortschritte in unserer Arbeit seit dem Jahr 2000“ erweiterte Parteiprogramm von 1982. Die wichtigste Entscheidung war jedoch die „Weichenstellung“ für einen Generationswechsel an der Parteispitze. „Aus dem besten Kaderangebot aller bisherigen Parteitage“, so sagte der DKP-Vorsitzende Stefan ENGEL im Interview mit dem Parteiorgan „Rote Fahne“, wurde ein „starkes, verjüngtes“ ZK „mit hohem Arbeiter- und Frauenanteil“ gewählt. Das neue ZK wählte ENGEL für eine Übergangszeit nochmals zum Parteivorsitzenden und bestimmte zugleich seine Nachfolgerin. Wie im Editorial derselben „Rote-Fahne“-Ausgabe zu lesen war, werde ENGEL im April 2017 nach 37 Jahren „aus gesundheitlichen Gründen und auf eigenen Wunsch“ sein Amt an die

„38-jährige Arbeiterin Gabi Gärtner“ abgeben. Als ZK-Mitglied dürfte er sich jedoch nicht gänzlich aus der Parteiarbeit zurückziehen.



Dem Parteitag war eine mehr als einjährige Vorbereitungszeit vorausgegangen. ENGEL hatte in einem Interview mit dem „Rote-Fahne“-Magazin von Ende 2015 die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des X. Parteitags als „die wichtigste Aufgabe 2016“ bezeichnet. Im Zusammenhang mit dem Entwurf eines überarbeiteten Parteiprogramms wurde bundesweit zu insgesamt 64 internen und öffentlichen Diskussionsveranstaltungen mit Vertretern des Zentralkomitees eingela-

den, um der Parteibasis die programmatischen Änderungen nahezubringen. So fand z. B. am 10. Juni 2016 in Stuttgart eine Diskussionsveranstaltung zur „Umweltarbeit“ der MLPD statt, eine weitere am 21. Oktober 2016 in Albstadt-Ebingen/Zollernalbkreis. Solche Veranstaltungen, erklärte der Parteivorsitzende bei einer dieser Gelegenheiten, seien ein Beitrag zur Verarbeitung neuer politischer Entwicklungen. Eine solche wichtige Erscheinung sei „die Entstehung neuimperialistischer Länder“, zu denen die MLPD u. a. die Türkei zählt. Neuimperialisten seien „besonders aggressiv, weil eine Neuaufteilung der Märkte und Einflussphären nur auf Kosten und im Kampf gegen die ‚alten‘ Imperialisten“ funktioniere. Die Welt heute sei demnach nicht mehr durch die Bipolarität zweier imperialistischer Blöcke, sondern „multipolar“ geprägt.

3.2.2

SOLIDARITÄT MIT DEM „KURDISCHEN BEFREIUNGSKAMPF“

Der „proletarische Internationalismus“ der MLPD, bei dem die „Kurdensolidarität“ noch verstärkt im Mittelpunkt steht, bedeutete für die Partei, „nicht nur den Klassenkampf im eigenen Land [zu] führen“, sondern auch den „internationalen Befreiungskampf“ aktiv zu

unterstützen. Daher standen zwei Aufbaumaßnahmen im Vordergrund: ein „Gesundheits- und Sozialzentrum“ vor Ort in Kobane und das „Haus der Solidarität“, ein „Projekt revolutionärer Willkommenskultur“ auf dem Gelände der Ferien- und Freizeitanlage Truckenthal in Thüringen. Für eine Veranstaltung in Albstadt am 27. Februar 2016 kündigte die MLPD einen Dokumentarfilm an, der zeigen sollte, wie 177 Brigadisten aus zehn Ländern zusammen mit Einheimischen das „Gesundheits- und Sozialzentrum“ im nord-syrischen Krisengebiet errichtet haben.

Am 6. August 2016 fand im Rahmen des Sommercamps des MLPD-Jugendverbands „REBELL“ das Richtfest des „Hauses der Solidarität“ statt. Das Camp selbst war ebenfalls der „Solidarität mit Flüchtlingen“ gewidmet. Auch ein Musikfestival zu Pfingsten 2016 sollte ein „Solidaritätskonzert für eine internationalistische Asyl- und Flüchtlingspolitik und gegen Faschismus und Rassismus“ sein.

Am „Internationalen Welt-Kobane-Tag“, dem 1. November 2016, rief die MLPD erneut zur Verteidigung der „demokratische[n] Revolution in Rojava“⁹ auf. Durch den 2014 geschlossenen und inzwischen weiterentwickelten „Solida-

ritätspakt“ der „revolutionären Weltorganisation“ ICOR („International Coordination of Revolutionary Parties and Organizations“) mit dem „kurdischen Befreiungskampf“ werde letzterer „verbunden [mit] und Teil der internationalen, revolutionären und Arbeiterbewegung und [der] Vorbereitung der internationalen sozialistischen Revolution“. Die Internetseite „rf-news“ berichtete u. a. von angeblich teilnehmerstarken Veranstaltungen zu diesem Tag in Stuttgart und Mannheim.

3.2.3 KONZENTRATION AUF DIE BUNDESTAGSWAHL 2017

Während die MLPD an der Landtagswahl in Baden-Württemberg im März 2016 nicht teilgenommen hatte, entschied sie bereits 2016, „bundesweit mit 16 Landeslisten und möglichst vielen Direktkandidaten“ zur Bundestagswahl 2017 anzutreten. Wie einer „gemeinsamen Erklärung fortschrittlicher und revolutionärer Organisationen zu den Landtagswahlen im März 2016“ zu entnehmen war, trafen sich bereits im Februar „Organisationen, Bewegungen und Personen“ in der Absicht, ihre Kräfte zu bündeln, „um gemeinsam zu arbeiten gegen die reaktionäre Flüchtlingspolitik und die konterrevolutionäre Politik der Bundesregierung“. Dazu

kündigten sie eine gemeinsame Kandidatur an.

Mit diesem Projekt sollte zum einen die nach dem „reaktionäre[n]“ Bundeswahlgesetz nicht mögliche Kandidatur von Wahlbündnissen umgangen werden, indem die MLPD auf ihrer offenen Liste ihren Partnern Plätze einräumte. Zum anderen war die Gründung dieses Bündnisses für die Partei Bestandteil einer „taktische[n] Offensive“, bei der es u. a. darum ging, „an den Grundmauern einer künftigen Einheitsfrontpolitik zu bauen.“ Dabei war die anstehende Bundestagswahl zwar „nicht der Zweck, aber ein guter Anlass“, um dieses „strategisch bedeutsame Bündnis“ längerfristig weiter aufzubauen – auch unterhalb der Bundesebene. Das Bündnis „internationalistischer, antifaschistischer, revolutionärer und klassenkämpferischer Kräfte“ sei, so erläuterte ein Mitglied des MLPD-Zentralkomitees im „Rote-Fahne“-Magazin Nr. 20/2016, die „fortschrittliche, demokratische und revolutionäre Antwort auf den ausgeprägten Rechtsruck der Regierung Merkel und eine Faschisierung des Staatsapparates.“ Der Kampf um Unterstützerunterschriften zur Wahlzulassung müsse „in seinem Wesen zum Aufbau des breiten Bündnisses unter den Massen führen“.

Nach mehreren vorangegangenen Treffen beschloss das „internationalistische Bündnis“ auf einem „Wahlkongress“ am 2. Oktober 2016 in Berlin die Kandidatur „als fortschrittliche und revolutionäre Alternative zur Bundestagswahl 2017“ unter der Bezeichnung „Internationalistische Liste/MLPD“. Die Wahlliste soll durch ihre angebliche Zusammensetzung aus Repräsentanten unterschiedlicher Politikbereiche offenbar die MLPD für neue und breitere Wählerschichten attraktiv und wählbar machen. Dabei ist jedoch die Dominanz der MLPD-Kandidaten unverkennbar.



3.3 OFFEN EXTREMISTISCHE STRÖMUNGEN UND ZUSAMMENSCHLÜSSE IN DER PARTEI „DIE LINKE.“

Der Verfassungsschutz in Baden-Württemberg beobachtet linksextremistische Strömungen, Zusammenschlüsse und Teilstrukturen innerhalb der Partei „DIE LINKE.“ Die Partei ist aus der 1946 gegründeten „Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands“ (SED) hervorgegangen und danach mehrfach umbenannt worden, zuletzt 2007 nach dem Beitritt der Partei „Arbeit & soziale Gerechtigkeit – die Wahlalternative“ (WASG).

In der Partei „DIE LINKE.“ hat sich über Jahre die Tendenz herausgebildet, dass offen extremistische Strömungen und Zusammenschlüsse prägenden Einfluss auf politisch-programmatische Entscheidungen sowie auf die Zusammensetzung des Bundesvorstands ausüben. Die wichtigsten linksextremistischen Strömungen und Zusammenschlüsse sind die „Kommunistische Plattform“ (KPF), die „Antikapitalistische Linke“ (AKL), die „Sozialistische Linke“ (SL) und der „Geraer

Sozialistische Dialog“ (GSoD). Zu den offen extremistischen Zusammenschlüssen, die der Partei „DIE LINKE.“ zuzurechnen sind, gehören auch der Jugendverband „Linksjugend [solid]“ und der „Sozialistisch-Demokratische Studierendenverband“ (DIE LINKE.SDS). Sie alle verfolgen das Ziel, die bestehende Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung zugunsten eines sozialistischen – später kommunistischen – Staatssystems zu überwinden, das nicht mit den Werten der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu vereinbaren ist.

3.3.1 „KOMMUNISTISCHE PLATT- FORM“ (KPF)

Die KPF gehört mit inzwischen weniger als 1.200 Mitgliedern noch immer zu den größten bundesweit agierenden Zusammenschlüssen innerhalb der Partei „DIE LINKE.“ Als „Zusammenschluss von Kommunistinnen und Kommunisten“ steht sie in marxistisch-leninistischer Tradition und ist primär auf konsequente Systemopposition ausgerichtet. Sie bekennt sich offen zum Ziel einer anderen Gesellschaftsordnung und zum Kampf gegen den Kapitalismus.



Im Jahr 2016 konzentrierte sich die KPF vor allem auf die „Friedens- und entspannungspolitische Konferenz“

der Partei „DIE LINKE.“ vom 18. bis 19. März 2016, den Magdeburger Parteitag am 28. und 29. Mai 2016 sowie auf die Kommunal- bzw. Landtagswahlen. Bereits Ende 2015 hatte sie auf ihrer 18. Bundeskonferenz u. a. festgelegt, „den Kampf um den Erhalt der friedenspolitischen Grundsätze der Partei DIE LINKE in den Mittelpunkt unseres politischen Wirkens“ zu stellen und dazu beizutragen, „die gefährlichen Faschisierungstendenzen zu stoppen und dafür zu kämpfen, dass das Kapital (...) nicht jegliche noch verbliebenen Errungenschaften der bürgerlichen Demokratie und des Sozialstaates zu Worthülsen werden lässt.“

Der Kampf gegen die „Rechtsentwicklung“, die sich ebenso in anderen europäischen Ländern zeige, war auch für die KPF von besonderer Wichtig-

keit. Wie es im Bericht des Bundessprecherrates vom 10. April 2016 hieß, bedeute das Erkennen derartiger Tendenzen, zugleich deren Tragweite zu erfassen: „Es geht mittlerweile nicht mehr ‚nur‘ um die Gefährdungen durch zunehmende faschistoide Tendenzen. Es geht wohl schon wieder darum, dass es mächtige Kapitalfraktionen gibt, die es der bürgerlichen Demokratie auf Dauer nicht mehr zutrauen, die Bedingungen für optimale Profitmaximierung zu gewährleisten.“

In der „Friedenspolitik“ lehnte es die KPF weiterhin ab, bei der „Einschätzung der Hauptverursacher von Kriegen“ und der Flüchtlingsfrage gleiche Maßstäbe an die beteiligten Akteure anzulegen: „Denn: Hauptverantwortlich ist die NATO unter Führung der USA. In diesem Rahmen agiert die BRD zunehmend aggressiv.“

Als Konsequenz aus einer bedingungslosen Verteidigung der friedenspolitischen Grundsätze des Parteiprogramms der Partei „DIE LINKE.“ ist für die KPF, laut einer Erklärung ihres Bundessprecherrats vom 19. September 2016, auch eine Regierungsbeteiligung der Partei undenkbar: „Wer im Bund regieren will, hat die Staatsräson der Bundesrepublik Deutschland zu akzeptieren, zuvörderst deren Bündnisver-

pflichtungen. Das kann für uns nicht infrage kommen.“



3.3.2 „ANTIKAPITALISTISCHE LINKE“ (AKL)

Die AKL entstand 2006. Ihren Gründungsauftrag „Für eine antikapitalistische Linke“ aus demselben Jahr unterzeichneten über 1.700 Personen. Sie hat heute 850 Mitglieder. Seit Ende 2012 ist sie offiziell als satzungsgemäßer Zusammenschluss innerhalb der Partei „DIE LINKE.“ anerkannt. Am 9. November 2013 verabschiedete die AKL auf ihrer Bundesmitgliederversammlung in Hannover eine neue Grundsatzserklärung; damit betrachtete sie, nach Jahren der Existenz als loses Netzwerk inner- und außerhalb der Partei, ihre Neuaufstellung als abgeschlossen. Auch hat sie ihr seither verfolgtes Ziel erreicht, sich bundesweit in den Landesverbänden der Partei zu etablieren.

Besonders mit Blick auf die 2017 anstehende Bundestagswahl beschäftigte sich die AKL mit der Suche nach Ant-

worten auf aktuelle politische Problemstellungen. Zusammen mit weiteren Zusammenschlüssen wie u. a. „Cuba Si“, dem „Geraer Sozialistischen Dialog“, der „Kommunistischen Plattform“ (KPF), dem „Marxistischen Forum“ und Einzelpersonen veranstaltete sie am 29. April 2016 eine Strategiekonferenz in Berlin.

Welche fundamentale Bedeutung auch für die AKL unter allen Problemfeldern die Frage einer „linken“ Regierungsbeteiligung hat, zeigte sich darin, dass sie hierzu ein Buch mit Beiträgen verschiedener Autoren veröffentlichte; der Titel lautet: „Nach Goldschätzen graben, Regenwürmer finden. Die Linke und das Regieren“. In einer Ankündigung wurde auf der AKL-Homepage die zentrale Fragestellung der Publikation benannt: „Sollen sozialistische Parteien Koalitionen mit Sozialdemokraten eingehen? Und wenn ja, unter welchen Bedingungen? Oder sollen Regierungsämter nur übernommen werden, wenn sie zum Sturz des kapitalistischen Systems eingesetzt werden? Oder auch gar nicht?“ Das Buch wurde bundesweit bei verschiedenen Veranstaltungen „politisch Interessierten“ vorgestellt, u. a. bei einer Diskussionsveranstaltung am 17. November 2016 in Stuttgart-Bad Cannstatt.



3.3.3 „LINKSJUGEND [‘SOLID]‘ UND DIE LINKE.SDS

Die Situation innerhalb der „Linksjugend [‘solid]“ ist weiterhin ein Abbild der Gesamtpartei. Unter den verschiedenen rivalisierenden Flügeln behauptet der Mitte 2015 gegründete „Bundesarbeitskreis Revolutionäre Linke in der Linksjugend [‘solid]“ inzwischen, „der stärkste linke Anzugspunkt im Jugendverband“ geworden zu sein. Er sieht seine Position als „bewegungsorientierte und revolutionäre Kraft im linken Flügel“ als gestärkt an. Revolutionäre Kräfte und Positionen hätten an Einfluss gewonnen. Unter anderem zur

Vorbereitung des Bundeskongresses von „Linksjugend [‘solid]“ traf sich der Bundesarbeitskreis auf einer Verbandswochenende der Organisation vom 18. bis 20. März 2016 in Heidelberg.

Die „Linksjugend [‘solid]“ Baden-Württemberg verabschiedete auf ihrer Jahreshauptversammlung im Januar 2016 eine Resolution „Kapitalismus in konkreten Kämpfen überwinden“. Darin erklärte sie, sich dem Kampf für „bessere Lebensbedingungen“ widmen zu wollen, in den „jeweiligen sozialen Kämpfen aktiv mit zu wirken, die Menschen zu unterstützen und ihnen zu verdeutlichen, dass ein sozial angestrichener Kapitalismus nicht die Lösung sein“ könne. Am Ende komme dies „der Überwindung des Kapitalismus ein Stück näher“.

Der Landesverband engagierte sich weiterhin auf den klassischen Aktionsfeldern von Linksextremisten. So beteiligte sich die „Linksjugend“ Stuttgart an einer Demonstration „Gegen Unterdrückung in Kurdistan“ am 24. September 2016 in Stuttgart, auch mit einem eigenen Redebeitrag. Sie rief außerdem zur Teilnahme an der Demonstration „Wir schweigen nicht! Stoppt den Staatsterror in der Türkei“

am 26. November 2016 in Stuttgart auf. Des Weiteren mobilisierte sie, zusammen mit einer Vielzahl von u. a. linksextremistischen Organisationen und Gruppen, in einem Aufruf zum Protest gegen den AfD-Bundesprogrammparteitag in Stuttgart am 30. April 2016.



Zur Landtagswahl im März 2016 veröffentlichte sie ein Jugendmagazin mit dem Titel „If nothing goes right, go left!“, in dem sie ihre Forderungen zur Wahl formulierte. Mitglieder von „Linksjugend [‘solid]“ kandidierten für die Partei „DIE LINKE“. Einer der Kandidaten gab ein Interview, das auf der Homepage des Jugendverbands eingestellt wurde. Angesprochen auf seine frühere Verurteilung wegen eines Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz im Zusammenhang mit dem Protest gegen eine Kundgebung des Bündnisses „Besorgte Eltern“, das gegen den Sexualkundeunterricht an Schulen auf die Straße geht, äußerte er Folgendes:

Um Missverständnissen vorzubeugen: Ich hänge mich nicht an Paragraphen auf, wenn es darum geht, rassistischer, sexistischer oder homophober Hetze entgegenzutreten. Da kann man auch schon mal gegen das ein oder andere Gesetz verstoßen.

Ebenso bekannte er sich zu dem Ziel, das kapitalistische System zu überwinden.

Der Studentenverband „Die Linke. Sozialistisch-Demokratischer Studierendenverband“ (DIE LINKE.SDS) beschloss auf seinem Bundeskongress im Januar 2016 den „Leitantrag Krieg, Migration, Rassismus. Bleiberecht für alle! Nein zu Abschiebungen! Gemeinsamer



Kampf für die Öffnung der Hochschulen! AfD, Pegida und rassistische Hetze stoppen! Kriege ächten, Zivilklauseln erkämpfen! Nieder mit dem deutschen Imperialismus“. Unter anderem wurde bei dem Kongress auch über die Gründung eines „Bundesarbeitskreises Antirassismus“ entschieden.

DIE LINKE.SDS ist weiterhin an Hochschulen in Baden-Württemberg aktiv. Anfang November 2016 startete der Verband beispielsweise ein „Blockseminar Lesekreis zum ‚Manifest der Kommunistischen Partei‘“ in Heidelberg.

3.4 „ROTE HILFE E. V.“ (RH)



GRÜNDUNG:	1975
SITZ:	Dortmund/Nordrhein-Westfalen; Geschäftsstelle in Göttingen/Niedersachsen
MITGLIEDER:	ca. 550 Baden-Württemberg (2015: ca. 550) (Deutschland 2015: ca. 7.000)
PUBLIKATION:	„Die Rote Hilfe“: bundesweit verbreitete Vereinszeitschrift, erscheint vierteljährlich

Die „Rote Hilfe e. V.“ wird von Linksextremisten unterschiedlicher politisch-ideologischer Ausrichtung getragen. Sie widmet sich schwerpunktmäßig der po-

litischen und finanziellen Unterstützung von Angehörigen des linksextremistischen Spektrums, die bei ihren politischen Aktivitäten mit Staat und Gesetz in Konflikt geraten sind. Auf diese Weise gibt sie Aktivisten in ihrem auch gewaltsamen Kampf gegen die bestehende Ordnung Rückendeckung. Indem die „Rote Hilfe e. V.“ im Zusammenhang mit Maßnahmen der Strafverfolgung und Gefahrenabwehr von „politischer Verfolgung“ spricht, unterstellt sie Staat und Justiz politische Willkür im Umgang mit Andersdenkenden. Damit zweifelt sie die Rechtsstaatlichkeit in Deutschland an.

Bundesweit ist die RH mit weit über 40 Ortsgruppen aktiv, darunter in Baden-Württemberg in Stuttgart, Karlsruhe, Heilbronn, Heidelberg-Mannheim, Konstanz-Bodensee und seit 2016 in Freiburg. Als eine von wenigen linksextremistischen Vereinigungen verzeichnet sie seit Jahren stabile bzw. sogar steigende Mitgliederzahlen.

EREIGNISSE UND ENTWICKLUNGEN 2016:

- Die RH beging am 18. März 2016 ihren alljährlichen „Tag der politischen Gefangenen“.
- Der Verein bleibt weiterhin auf Spenden angewiesen.

3.4.1 „TAG DER POLITISCHEN GEFANGENEN“

Die „Rote Hilfe e. V.“ (RH) beging am 18. März 2016 erneut ihren „Tag der politischen Gefangenen“. Bundesweit, darunter auch in Heidelberg, Karlsruhe und Mannheim, wurden aus diesem Anlass Veranstaltungen angekündigt.

Am 18. März 2016 fand eine Kundgebung unter dem Motto „Wir sind nicht alle, es fehlen die Gefangenen!“ auf dem Schloßplatz in Stuttgart statt. Neben der RH-Ortsgruppe Stuttgart hatten auch die „Revolutionäre Aktion Stuttgart“ (RAS) und das „Offene Treffen gegen Krieg und Militarisierung“ Stuttgart (OTKM) die Veranstaltung unter-

stützt. Etwa 40 Personen beteiligten sich nach Szeneangaben an der alljährlichen „Knastkundgebung“ vor der JVA Stuttgart-Stammheim am 20. März 2016. Die RH-Ortsgruppe Heilbronn veranstaltete am 26. März 2016 ein Solidaritäts-Konzert.

Zum „Tag der politischen Gefangenen“ erschien außerdem wieder eine Sonderausgabe der Zeitschrift „Die Rote Hilfe“ als Beilage in der linksextremistischen Tageszeitung „junge Welt“ und der linksextremistischen Zeitung „analyse & kritik“ (ak). Thematische Schwerpunkte waren dieses Mal die angebliche „Isolationsfolter“ als besondere „Haftform gegen politische Gefangene“ und der „selbstorganisierte Widerstand der Betroffenen gegen die kapitalistische Ausbeutung im Knast“.

Im gesamten Bundesgebiet, auch in Baden-Württemberg, riefen Ortsgruppen zur Prozessbeobachtung und zu Solidaritätsaktionen für angeklagte oder inhaftierte Gesinnungsgenossen auf. In steigendem Maße betroffen sahen sie dabei die kurdische und türkische „Linke“.



3.4.2 SPENDENSAMMLUNGEN WEITERHIN UNVERZICHTBAR

Durch ihre schon im Vorjahr deutlich gestiegenen Ausgaben blieb die RH weiterhin auf Spenden angewiesen. Im Rahmen fortbestehender bundesweiter Kampagnen sammelte die RH Gelder für „widerständige Geflüchtete und deren Unterstützer*innen, die durch ihren politischen Aktivismus von staatlicher Repression betroffen sind“. Beispiele sind die Kampagnen „you can't break this movement“ oder „Kohle gegen Kohle! Solidarität mit der Klimabewegung!“.

Daneben gab es regionale Solidaritätsappelle. Die Ortsgruppe Stuttgart rief zu Spenden für die Unterstützung von – angeblich von massiver Repression betroffenen – Demonstranten gegen den Bundesprogrammparteitag der AfD vom 30. April 2016 auf. In dem Aufruf hieß es, der RH seien über 600 Ingewahrnahmen gemeldet worden; dies lasse im Nachgang „Kriminalisierungsversuche“ und Strafverfahren erwarten.

Die RH-Ortsgruppe Karlsruhe sammelte Spenden für Demonstranten, die am 31. März 2015 den Aufzug des rechtspopulistischen Bündnisses „Kargida“ mit einer Blockade zu verhindern versucht hatten und in der Folge mit Bußgeldbescheiden, Verfahrens- sowie Anwaltskosten konfrontiert wurden. Die Einkesselung von Demonstranten bei den Protesten gegen den NPD-Parteitag in Weinheim/Rhein-Neckar-Kreis am 21. November 2015 nahmen Betroffene zum Anlass, um Klage gegen den Polizeieinsatz einzureichen. Auch hier rief die Karlsruher RH zur finanziellen Unterstützung derartiger „Antirepressionsarbeit“ auf.

3.5 SONSTIGE VEREINIGUNGEN

Trotzkistische Zusammenschlüsse verfolgten weiterhin unterschiedliche Politikansätze. Das Netzwerk „marx21“ ist ausschließlich in der Partei „DIE LINKE.“ aktiv. Die „Sozialistische Alternative“ (SAV) sieht zwar ebenfalls diese Partei – und zudem die „Linksjugend [‘solid]“ – als ihr Hauptbetätigungsfeld, sie engagiert sich jedoch auch außerhalb. Beispielsweise trug ein führendes Stuttgarter SAV-Mitglied aktiv zum Programm der bundesweiten „Sozialismustage“ der SAV vom 25. bis 27. März 2016 in Berlin bei. Darüber hinaus veranstaltete die SAV am 9. Janu-

ar 2016 auch in Stuttgart einen „Sozialismustag“.

Andere beteiligten sich an dem Versuch, die Spaltung unter Trotzlisten zu überwinden. Der „Revolutionär Sozialistische Bund/IV. Internationale“ (RSB) verfolgt bereits seit 2014 einen Annäherungskurs gegenüber der ebenfalls trotzkistischen „internationalen sozialistischen linken“ (isl). Auf dem Weg zur beschlossenen Vereinigung beider Organisationen sind seither Fortschritte zu erkennen. Am 20. und 21. Februar 2016 kam es zu einer ersten gemeinsamen bundesweiten Mitgliederversammlung in Mannheim. Als Termin für den Zusammenschluss wurde zunächst Ende Oktober 2016 anvisiert. Tatsächlich vollzogen wurde er Anfang Dezember 2016 in Frankfurt am Main. RSB und isl hatten sich in relativer Geschlossenheit im Rahmen der trotzkistisch dominierten „Neuen antikapitalistischen Organisation“ (NaO) engagiert. Deren Gründungsmanifest „für eine Neue antikapitalistische Organisation“ vom Dezember 2013 war u. a. von der „Gruppe Arbeitermacht“ (GAM) und deren Jugendorganisation „Revolution“, der isl, dem RSB und der „Sozialistischen Initiative Berlin“ (SIB) unterstützt worden. Zweck der Organisation im Aufbau sollte es sein, „zielgerichtet den Kampf gegen den Kapi-

talismus aufzunehmen“. Nach einer anhaltenden Krise ist das Sammlungsprojekt NaO jedoch gescheitert. Die isl gab Anfang Juni 2016 dessen Auflösung bekannt. Zu den wenigen beteiligten Strukturen des Projekts hatte neben anderen die NaO-Ortsgruppe Stuttgart gehört.

Anarchistische Netzwerke wie die „Föderation deutschsprachiger Anarchisten“ (FdA) hatten weiter Zulauf. Die einzelnen Gruppen waren im Jahres-

verlauf auf diversen Politikfeldern aktiv. Dass die von Linksextremisten unterstützte politische Entwicklung in „Rojava“ (Nordsyrien) auch aus anarchistischer Perspektive interessant ist, bewies die „Anarchistische Gruppe Mannheim“ (AGM). Sie veröffentlichte in ihrer Schriftenreihe einen „Rojava-Reader“, der gesammelte unterschiedliche Stellungnahmen zu diesem Thema einer „breiteren Öffentlichkeit“ zur Verfügung stellen sollte.

4. IDEOLOGIE UND BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

„**Marxismus**“ ist ein Sammelbegriff für eine Vielfalt theoretischer Ansätze und politischer Positionen, die sich auf die Lehre von Karl Marx (1818–1883) und Friedrich Engels (1820–1895) gründen. Die marxistische Theorie versteht sich gleichermaßen als Wissenschaft und als Anleitung zum Handeln.

Gemäß marxistischer Auffassung ist die kapitalistische Gesellschaft durch Klassengegensätze geprägt: Während die Klasse der Nichtbesitzenden („Proletarier“) ihre Arbeitskraft verkaufen

muss, um leben zu können, beuten die Besitzenden – d. h. die Eigentümer an Produktionsmitteln – die Nichtbesitzenden aus. Dieses Ausbeutungsverhältnis zu beenden heißt, das Privateigentum an Produktionsmitteln abzuschaffen.

Ziel des Marxismus ist eine klassenlose Gesellschaft, in der „die freie Entwicklung eines jeden die Bedingung für die freie Entwicklung aller ist“, heißt es im „Manifest der Kommunistischen Partei“ (1847/48) von Marx und Engels.

Geleitet von diesem Ideal analysiert der Marxismus kritisch die bestehenden Verhältnisse. So will er die Bedingungen und Wege bestimmen, mit denen diese Verhältnisse revolutionär überwunden und umgewandelt werden können.

Entscheidend für die Überwindung des kapitalistischen Systems sind gemäß marxistischer Lehre die Widersprüche, die sich aus dem Gegensatz von „Kapital“ und „Arbeit“ ergeben. Diese Gegensätzlichkeiten, insbesondere deren angeblich zwangsläufige Zuspitzung, sind die Voraussetzung für revolutionäre Veränderungen des Kapitalismus. Am Ende des Prozesses soll der Kommunismus stehen – eine neue Gesellschaft, in der dieser unversöhnliche Gegensatz durch die Abschaffung des Privateigentums an Produktionsmitteln aufgehoben ist. Die Zwischenstufe auf dem Weg dorthin ist für Marxisten-Leninisten der Sozialismus.

Der **Marxismus-Leninismus** war die Parteideologie der „Kommunistischen Partei der Sowjetunion“ (KPdSU) und damit offizielle Weltanschauung und Staatsdoktrin der früheren UdSSR. Er war zugleich verbindlich für alle an der Sowjetunion orientierten sozialistischen

Länder. Zusammengesetzt aus den Lehren von Marx und Engels sowie deren Weiterentwicklung durch Wladimir Iljitsch Lenin (1870–1924), aber auch aus Beiträgen von Josef Stalin und weiteren späteren Ergänzungen, beansprucht der Marxismus-Leninismus, ein logisch in sich geschlossenes wissenschaftliches System zu sein. Zugleich ist er die theoretische Basis und Zielvorgabe für den Aufbau der sozialistischen Gesellschaft unter Führung der kommunistischen Partei, für den internationalen Klassenkampf des Proletariats und für die revolutionäre Veränderung der Welt.

Der marxistisch-leninistischen Betrachtungsweise zufolge verläuft die Geschichte nach bestimmten Gesetzmäßigkeiten. Danach wird der Sozialismus als „höhere“, menschlichere und ökonomisch überlegene Gesellschaftsform letztendlich international den Kapitalismus revolutionär ablösen. Trägerin der Revolution ist die „Arbeiterklasse“. Zur Erfüllung ihrer historischen Mission benötigt sie jedoch eine „Avantgarde“ – einen Führer und Lehrmeister –, nämlich die kommunistische Partei „neuen Typs“. Diese ist maßgeblich durch einen straffen „demokratischen Zentralismus“ gekennzeichnet, der allerdings nichts mit Demokratie im Sinne der Freiheit-

lichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes zu tun hat; vielmehr ist er durch das Verbot geprägt, innerparteiliche Fraktionen zu bilden.

Stalinismus bezeichnet zum einen die von Josef Stalin (1878–1953) ab Mitte der 1920er Jahre weiterentwickelte Lehre des Marxismus-Leninismus und zum anderen deren praktische Ausprägung im sowjetischen Herrschaftssystem. Kennzeichnend für Stalins Diktatur waren eine ideologische Erstarrung und die Verengung des Marxismus-Leninismus auf totalitäre Machtpolitik und Personenkult, Abschaffung der bürgerlichen Rechte und Freiheiten, allumfassende Herrschaft der kommunistischen Partei, Terror gegen weite Bevölkerungskreise, „stalinistische Säuberungen“ mit der Ermordung von vermeintlichen und tatsächlichen politischen Gegnern, Oppositionellen und ganzen Bevölkerungsgruppen sowie die Ausrichtung der kommunistischen Weltbewegung auf bzw. ihre Unterordnung unter die außenpolitischen Interessen der Sowjetunion.

Der **Trotzkismus** als internationale marxistisch-leninistische Strömung fußt – ungeachtet seiner organisatorischen Zersplitterung – auf Einsichten, die Leo Trotzki (1879–1940) in den 1920er Jahren in Opposition zu Stalin

entwickelt hat. Allerdings können diese kaum als eine in sich geschlossene Lehre bezeichnet werden. Zu den wesentlichen trotzkistischen Elementen gehören die Theorie der „permanenten Revolution“ und die damit verbundene Kritik an der „bürokratischen Entartung“ der Sowjetunion, wie sie seit der Herrschaft Stalins eingetreten war, ferner der Glaube an die Weltrevolution (im Unterschied zu Stalins „Sozialismus in einem Lande“), das Ziel der Errichtung einer „Diktatur des Proletariats“ in Form einer Räte Demokratie und das Festhalten am proletarischen Internationalismus.

Die spezifisch chinesische Ausprägung des Marxismus-Leninismus wird als **Maoismus** bezeichnet. Er hat sich im Lauf von Jahrzehnten herausgebildet. Grundlage war das Gedankengut Mao Tse-tungs (1893–1976), insbesondere nach dem Sieg der Kommunisten in China 1949. Als revolutionärer Kommunismus betonte der Maoismus die Führungsrolle der Kommunistischen Partei beim Aufbau des bäuerlichen Partisanenkriegs. Anders als Lenin vertrat Mao die Strategie der „Umzingelung der Städte durch das Land“, d. h. er schrieb der chinesischen Bauernschaft, aber nicht dem Industrieproletariat, die führende Rolle zu: Die Bauern wurden als Träger der Revolution

und Hauptstütze des Kommunismus angesehen. Daher sind für Maoisten die Entwicklungsländer das revolutionäre Zentrum.

In der Bundesrepublik Deutschland sind die Maoisten untereinander stark zerstritten und haben außer der Berufung auf die Ideen Maos kaum Gemeinsamkeiten. So lehnen sie den ehemaligen Moskauer Kommunismus ab, streben den Aufbau einer kommunistischen Kaderpartei an und treten für die „Diktatur des Proletariats“, den bewaffneten Aufstand sowie die Zerschlagung des Staates ein.

Der Begriff **Anarchismus** umschreibt eine Vielzahl von Theorien und Utopien, die alle eine „freiheitliche Gesellschaft“ ohne Herrschaft und ohne Gewalt von Menschen über Menschen propagieren. Diese absolute Freiheit ist das Ziel sozialrevolutionärer Bewegungen, die jegliche politischen und gesellschaftlichen Zwänge abschaffen wollen. Auch hierfür wird eine Revolution als unumgänglich angesehen; sie zielt insbesondere auf die sofortige Auflösung des Staates ab. In dem dann entstehenden Machtvakuum soll das Zusammenleben der Individuen auf der Grundlage freier Übereinkunft und Selbstverwaltung möglich werden.

Im Unterschied zum Marxismus-Leninismus ist nach Überzeugung der Anarchisten nicht eine bestimmte Klasse („Arbeiterklasse“) Träger der Revolution. Vielmehr sind dies alle Menschen „guten Willens“, die für ihre Befreiung von „Herrschaft“ sowie von der angeblichen Instrumentalisierung durch Staat und Wirtschaft kämpfen: soziale Randgruppen, gesellschaftlich Ausgegrenzte, aber auch Intellektuelle und Teile der Arbeiterschaft. Für die Mehrzahl der Anarchisten bedarf es zum Zweck der Revolution keiner Avantgardepartei, wie sie im Marxismus-Leninismus vorgesehen ist.

Allen anarchistischen Konzepten, ob militant oder gewaltfrei, ist ein ausgeprägter Antiparlamentarismus gemeinsam. Dementsprechend ist die Eroberung der parlamentarischen Mehrheit für Anarchisten sinnlos: Ihnen geht es um die Beseitigung des Staates an sich.

Deutliche Anleihen beim Anarchismus nehmen auch die sogenannten Autonomen. Zu ihrem eigenen Selbstverständnis und ihrem Kampf für eine Gesellschaft ohne Staat und Herrschaft gehört neben dem Einsatz für selbstbestimmte Freiräume und Lebensweisen auch die grundsätzliche Bereitschaft zur Gewaltanwendung.

G. SCIENTOLOGY-ORGANISATION (SO)

- GRÜNDUNG:** 1954 in den USA, 1970 erste Niederlassung in Deutschland, 1972 erste Niederlassung in Baden-Württemberg
- GRÜNDER:** Lafayette Ronald HUBBARD (1911–1986)
- NACHFOLGER:** David MISCAVIGE
(Vorstandsvorsitzender „Religious Technology Center“, RTC)
- SITZ:** Los Angeles („Church of Scientology International“, CSI)
- MITGLIEDER:** ca. 800Baden-Württemberg (2015: ca. 900)
(Deutschland 2015: ca. 3.000–4.000)
ca. 70.000–80.000 weltweit (2015: unter 100.000)
- PUBLIKATIONEN:** u. a. „Dianetik-Post“ (Erscheinungsort Stuttgart, Auflage ca. 1.000)



Die weltweit aktive „Scientology-Organisation“ (SO) ist auf finanzielles Gewinnstreben ausgerichtet, verfügt über eine hohe finanzielle Schlagkraft und will ihr totalitäres Herrschaftssystem durch langfristige Expansion auf die Gesellschaft ausdehnen. In diesem angestrebten System („Neue Zivilisation“ und „Clear Planet“) wären elementare Grundrechte wie die Menschenwürde, die Meinungs- und Pressefreiheit sowie das Demokratie- und das Rechtsstaatsprinzip erheblich eingeschränkt oder außer Kraft gesetzt. Bis heute will die SO ihre politisch-extremistischen Ziele nach außen verbergen oder stellt sie öffentlich in Abrede. Gegenüber ihren

Anhängern vertritt sie diese aber unverhohlen und beruft sich dabei starr auf die Schriften ihres Gründers L. Ron HUBBARD. Es ergibt sich das Bild einer ideologisch hermetisch abgeschlossenen Organisation, die vor allem ihr totalitäres Programm auf die Gesellschaft ausdehnen will. Nach außen beteiligt sich die SO nicht am politischen Wettbewerb. Sie verschleiert ihre Ziele und tritt teilweise verdeckt unter anderen Bezeichnungen auf, etwa „Jugend für Menschenrechte“.

Von ihren Mitgliedern fordert die SO bedingungslose Unterordnung und Gehorsam. Mit Psychotechniken, darunter umfassende Befragungen („Auditing“) am „E-Meter“, einer Art Lügendetektor, forsch die SO intimste Bereiche ihrer Anhänger aus, kontrolliert sie und macht sie gefügig. Die Mitglieder an der Basis werden als Befehlsempfänger betrachtet und sollen fortwährend finanzielle Opfer bringen. Bei der Umsetzung ihrer Vorgaben stützt sich die internationale Führung auf paramilitärisch organisierte Kader. Kritiker gelten als zu bekämpfende Kriminelle. Ein eigener Nachrichtendienst soll Gegner ausforschen und Widerstände aus dem Weg räumen.

Die SO hat in Baden-Württemberg trotz gewachsener Probleme einen ihrer bundesweiten Aktionsschwerpunkte. In Stuttgart plant sie seit langem eine neue Repräsentanz, die sie zum größten SO-Zentrum Deutschlands ausbauen will.

EREIGNISSE UND ENTWICKLUNGEN 2016:

- Die SO befindet sich in einem Abwärtstrend. Seit Beginn der Beobachtung im Jahr 1997 hat sie in Bund und Ländern jeweils rund ein Drittel ihrer Mitglieder verloren. Trotzdem kann sie in Baden-Württemberg immer noch erhebliche Finanzmittel bei ihren Anhängern eintreiben.
- Ende 2016 blieb offen, ob die SO in absehbarer Zeit die Eröffnung ihres neuen Zentrums („Ideale Org“) in Stuttgart plant.

1. AKTUELLE ENTWICKLUNGEN UND TENDENZEN

1.1 WACHSENDE PROBLEME UND SINKENDE MITGLIEDERZAHLEN

Die „Scientology-Organisation“ (SO) war im Jahr 2016 mit wachsenden Problemen konfrontiert. Trotz hohen Aufwands bei der Werbung konnte sie in Baden-Württemberg keinen Mitgliederzuwachs verbuchen. Vielmehr häufen sich die Anzeichen für einen Mitgliederrückgang und Abwärtstrend. In der Bevölkerung stößt die SO in der Regel auf Ablehnung. Enttäuschte Anhänger ziehen sich zurück. Dauerhafte Neuzugänge sind überwiegend junge Scientologen, die über ihre Eltern an die Organisation herangeführt werden. Die Anhängerschaft im Land ist inzwischen von den langjährigen Mitgliedern sowie deren Töchtern und Söhnen geprägt. Zwar behauptet die SO immer noch stereotyp, „die am schnellsten wachsende Religion im 21. Jahrhundert“ zu sein. Tatsächlich aber hat sie in Bund und Land seit Beginn der Beobachtung im Jahr 1997 etwa ein Drittel ihrer Mitglieder verloren.

Die Führungsspitze der SO war augenscheinlich mit den übernationalen Verkaufszahlen und Statistiken unzufrieden. Im Ausland wurden deshalb Funktionäre ausgewechselt. Scientology hatte

im Jahr 2013 neues Kursmaterial für Mitglieder herausgegeben. Die Vermarktung dieser umfangreichen ideologischen Schulungen ist aus Sicht der



Derzeitige SO-Niederlassung in Stuttgart.

Führung aber offenbar unbefriedigend verlaufen. An der Basis sollen sich Unmut und Frustration breit gemacht haben, denn die Mitglieder sollen teure „Auditing“-Stufen und Kurse erneut durchlaufen. Der Erfahrung nach stehen Scientologen oft unter Druck, neue Mitglieder zu werben oder Geld zu spenden. All das führte auch zu Unzufriedenheit an der Basis in Baden-Württemberg. Nicht zuletzt soll die Zahl der Mitarbeiter der Stuttgarter SO-Niederlassung gesunken sein.

Zwar verbreitet die SO grundsätzlich nur positive Propagandameldungen. Bei geschlossenen Veranstaltungen, die zum Beispiel in der Stuttgarter SO unter dem Motto „Vereint für Expansion“ stattfanden, wurden in der Regel nur angebliche Erfolge verkündet. Allerdings lassen sich die geschilderten Entwicklungen offenbar nicht mehr ausblenden. Die Probleme sollen durchaus thematisiert worden sein. Kritik oder ein offener Meinungs austausch ist in der Organisation aber aufgrund des autoritären, von Absolutheitsansprüchen geprägten Führungsstils nicht möglich.

1.2 AKTIONSSCHWERPUNKT BADEN-WÜRTTEMBERG

Scientology ist im Bundesgebiet von jeher unterschiedlich stark vertreten. Nach der deutschen Wiedervereinigung ist es der SO nicht gelungen, in den neuen Ländern nachhaltige Strukturen aufzubauen. In einigen Bundesländern gibt es bis heute weder SO-Niederlassungen noch eine nennenswerte Mitgliederzahl. Unter anderem in Baden-Württemberg verfügt Scientology jedoch über verfestigte Strukturen und eine größere Zahl von Anhängern. Trotz aller Probleme hat sie hier weiterhin einen deutsch-

landweiten Aktionsschwerpunkt und das dichteste organisatorische Netz; seine Wirtschaftskraft macht das Land zum wichtigen Standort für Scientology. Baden-Württemberg ist das einzige Bundesland, in dem die Organisation in der Fläche präsent ist, vor allem im mittleren Neckarraum.

Mit der Vermarktung von Publikationen und Seminaren sowie durch das Eintreiben von Spenden erzielt die SO in Baden-Württemberg nach wie vor erhebliche Einnahmen. Am Spenden-

aufkommen, vermutlich mehr als eine Million Euro pro Jahr,

dürfte sich auch 2016 nichts geändert haben. Darüber hinaus finanziert sich Scientology wohl zu einem bedeutsamen Teil aus Immobilien-

geschäften. Wichtige

Finanziers sind einige mittelständische Unternehmer SO-angehöriger Familien, die in der Immobilien- und Finanzdienstleistungsbranche tätig sind. Große Geldbeträge fließen so in Form von Spenden auch direkt an die Mitgliederorganisation „International Association of Scientologists“ (IAS) in Großbritannien. Ein Beispiel ist eine



Familie aus Heiligenberg/Bodenseekreis, die über mehrere Jahre insgesamt 2,5 Millionen US-Dollar an die IAS zahlte.

1.3 STILLSTAND AM KÜNFTIGEN SO-ZENTRUM IN STUTTGART

Das wahrscheinliche künftige Scientology-Zentrum („Ideale Org“) in der Heilbronner Straße in Stuttgart steht seit etwa sechs Jahren leer. Seit längerem ist das Projekt von Verzögerungen



Die Stuttgarter Immobilie.

geprägt. Die SO-Führung behandelt es nach außen und nach innen weitgehend als Geheimnis. Zwar hat die SO in etwa zwölf Jahren mit teils rüden Methoden wohl mehr als acht Millionen Euro bei ihren Mitgliedern aus dem Raum Stuttgart eingetrieben; die Scien-

tologen warten aber bis heute auf die Eröffnung.

Seit 2014 berichteten Medien immer wieder über die Hintergründe des Stuttgarter Immobilienerwerbs durch eine Firma aus Tel Aviv/Israel. Dahinter stand ein Rechtsanwalt, der auch das dortige neue SO-Zentrum etabliert hatte. Später stellte sich heraus, dass er Kontakte zum organisierten Verbrechen hatte. Laut Medienberichten wurde er im Jahr 2014 wegen schwerer Straftaten zu

einer achtjährigen Freiheitsstrafe verurteilt. Die SO bestreitet, von den Straftaten gewusst zu haben. Diese Berichte und der fortdauernde Leerstand der Immobilie, die acht Millionen Euro gekostet hat, sind für die SO letztlich zum PR-Desaster geworden, zumal die Eröffnung

wohl als eine Art Überraschungscoup geplant war.

Womöglich will die SO-Führung noch einige Zeit verstreichen lassen, bis sie das Projekt wieder in Angriff nimmt. Denn sie betreibt die Eröffnung neuer Zentren stark unter PR-Gesichtspunkten: Nach außen und nach innen will

Scientology Präsenz zeigen, beeindrucken und Expansion vorspiegeln. Neue Repräsentanten eröffnet sie nur nach und nach, um den Anschein eines stetigen Wachstums zu erwecken. Das Management dürfte sich keine Blöße geben und nicht den Eindruck erwecken wollen, man gebe auf – ange-

sichts des Widerstands in der Bevölkerung gegen Scientology würde das für Führung und Basis wie eine Niederlage wirken. Andererseits ist nach den Erfahrungen im Ausland aber auch nicht gänzlich auszuschließen, dass die Immobilie schließlich doch wieder verkauft wird.

2. 20 JAHRE SCIENTOLOGY-BEOBACHTUNG

Seit 1970 ist die SO in Deutschland aktiv, seit 1997 wird sie bundesweit von den Verfassungsschutzbehörden beobachtet. In der Öffentlichkeit blieb Scientology lange weitgehend unbeachtet. Das änderte sich in den frühen 1990er Jahren, als sie mit fragwürdigen Anwerbepraktiken zunächst eine Phase der Expansion einleitete. Die Ziele und Gefahrenpotenziale der SO waren damals vielen Menschen unbekannt. Zeitweise warb sie zahlreiche neue Mitglieder und erlangte Einfluss auf eine Reihe mittelständischer Betriebe, auch in Baden-Württemberg. Wegen ihrer oft konfliktträchtigen Methoden wuchs die Zahl der Beschwerden aus der Bevölkerung. Daraus entstand die politische Diskussion, ob die SO die Demokratie gefährdet.

2.1 AUFNAHME DER BEOBACHTUNG

Im Jahr 1996 sichtete eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe der Verfassungsschutzbehörden zahlreiche Schriften von SO-Gründer L. Ron HUBBARD. Sie kam zu dem Ergebnis, dass die SO politisch relevante Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung verfolgt. Die SO sieht sich als Elite, welche die Gesellschaft „klären“ (d. h. säubern) und Widerstand aus dem Weg räumen muss. Aus ihrer Sicht ist die Gesellschaft geisteskrank („aberriert“) und kann nur durch Scientology als allein funktionierendes System gerettet werden. Ausschließlich physisch und psychisch nahezu perfekt funktionierende Scientologen („Nichtaberrierte“) sollen demnach Bürgerrechte besitzen.

HUBBARDs Werke sind SO-intern bis heute unverändert gültig. Ihnen liegt ein polarisierendes Freund-Feind-Denken zugrunde, das Intoleranz und eine aggressive Einstellung fördert. Die oft feindselig-kämpferisch formulierten Richtlinien brandmarken Kritiker als Verbrecher und „Unterdrücker“, mit denen sich Scientology im „Krieg“ wähnt.



Auf der Grundlage solcher Ergebnisse und Bewertungen stellte die Konferenz der Innenminister und -senatoren von Bund und Ländern am 6. Juni 1997 fest, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Beobachtung durch den Verfassungsschutz gegeben sind. Zugleich beschloss sie die bundesweite Beobachtung. In Baden-Württemberg

war das Landesamt für Verfassungsschutz bereits mit Wirkung vom 1. Januar 1997 tätig geworden.

2.2 ERSTE ERGEBNISSE

Die nachrichtendienstliche Beobachtung machte bald deutlich: Behauptungen von Scientology, in Deutschland über 12.000 aktive Mitglieder und weltweit über Millionen Anhänger zu verfügen, waren und sind weit übertrieben. Deutschlandweit gehörten der SO in den späten 1990er Jahren ca. 5.000 bis 6.000 Mitglieder an, heute sind es noch bis zu etwa 3.500. In Baden-Württemberg gab es 1997 rund 1.200 Scientologen, inzwischen sind es noch etwa 800. Weltweit hat Scientology geschätzt etwa 70.000 bis 80.000 Mitglieder.

In relativ kurzer Zeit bestand Klarheit über die tatsächliche Größe und Situation der SO in Deutschland. Dadurch konnten manch übersteigerte Szenarien in Bezug auf eine gemutmaßte Unterwanderung von Politik und Wirtschaft korrigiert werden, die zuvor diskutiert worden waren. Zugleich bestätigte die Beobachtung aber auch, dass vor Scientology zu Recht gewarnt wird: Bis heute verfolgt die SO eine aggressive Expansionsstrategie. Mit getarnten Angeboten und unter anderen Bezeichnungen

will sich die Organisation langfristig ausbreiten und schleichend politische Macht sowie Kontrolle über Politik, Wirtschaft und Medien erlangen.

2.3 „IDEALE ORGANISATIONEN“ UND ÜBERZOGENE ERWARTUNGEN

Seit mehr als zehn Jahren verfolgt die SO auf globaler Ebene ihre „Ideale Org-Strategie“. Dahinter verbirgt sich das Ziel, repräsentative Zentren in Hauptstädten und wichtigen Metropolen zu eröffnen. Diese werden oft durch teils hohe Spenden der Mitglieder finanziert. Von hier aus will die SO Netzwerke aufbauen, „Meinungsführer“ gewinnen und Einfluss auf Politik und Wirtschaft erlangen. In Deutschland bestehen bislang „Ideale Orgs“ in Berlin und in Hamburg. Die erhofften Erfolge sind dort jedoch ausgeblieben. Stattdessen haben sich unter den Mitgliedern dieser „Orgs“ vielfach Ernüchterung und Enttäuschung breitgemacht; die Folge war ein weiterer Mitgliederschwund. Über verschiedene Neueröffnungen der letzten Jahre im Ausland wird mitunter Ähnliches berichtet. Das SO-Management scheint mit den neuen Gebäuden vor allem eines vorspiegeln zu wollen: eine Expansion, die es so nicht gibt. Darüber hinaus deuten Berichte über langfristigen Leerstand von Immobili-

en der SO auf Managementfehler bis in die Führungsspitze hin.

2.4 KRISENHAFTER ENTWICKLUNGEN

Neben dem schleichenden Mitgliederschwund gab es in den letzten Jahren Hinweise auf eine krisenhafte Entwicklung der SO, selbst in ihrem Stamm-land USA. So gingen z. B. die Mitgliederzahlen deutlich zurück. 2008 manifestierte sich eine Führungskrise, als der Ausstieg hochrangiger Funktionäre öffentlich wurde. Diese erheben bis heute schwere Anschuldigungen gegen das Management unter David MISCavige, etwa den Vorwurf, in der Führung sei ein Klima der Einschüchterung und Gewalt entstanden. Die SO bestritt dies anfänglich, geriet aber durch Enthüllungen von Aussteigern



David
MISCavige

immer wieder in die Defensive. Auch die Werbetätigkeit prominenter Scientologen funktioniert nicht mehr wie früher, weil der schlechte Ruf der SO für diese „Celebrities“ zur Belastung werden kann. Mehrere Prominente aus den USA, darunter ein Filmproduzent und einige Schauspieler, haben Scientology inzwischen öffentlich den Rücken gekehrt.

Die Digitalisierung vieler Lebensbereiche ist für die SO zu einem großen Problem geworden. Informationen verbreiten sich heute online mit hoher Geschwindigkeit. Neben der Aufklärung von Behörden und anderen Stellen über die Praktiken von Scientology ist das Internet ein wesentlicher Grund dafür, dass die SO inzwischen nicht nur in Deutschland erhebliche Probleme bei der Mitgliederwerbung hat. Immer wieder hat sie daher versucht, mittels Urheberrechtsklagen Kontrolle über kritische Informationen im Internet zu erlangen. Das ist ihr aber bis heute nicht gelungen.

Wegen all dem haben sich in den letzten Jahren immer mehr Mitglieder zurückgezogen oder ganz abgewandt. Andere haben sich der wachsenden, eher heterogenen Szene „freier Scientologen“ angeschlossen. Diese Abspaltungen vertreten zwar mehr oder we-

niger noch HUBBARDs Lehre, werfen aber dem SO-Management vor, es handle nicht mehr im Sinne des Gründers. Die Kernorganisation duldet jedoch keine Abweichung von der vorgegebenen Linie und brandmarkt diese Aussteiger als Verräter.

2.5 SCHEITERN VOR GERICHT

Zu Beginn der Beobachtung verhielt sich die SO-Führung zunächst abwartend, weil sie wohl von einer nur vorübergehenden Tätigkeit des Verfassungsschutzes ausging. Dann erhob sie jedoch Klage gegen die Beobachtung in Berlin und im Saarland, wobei sie überaus taktisch vorging: Gegenstand der Klage gegen das Land Berlin war zunächst lediglich der Einsatz sogenannter Vertrauenspersonen („V-Leute“). Schließlich klagte die „Scientology Kirche Deutschland e. V.“ (SKD) auf Einstellung der Beobachtung durch das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV). Das Verwaltungsgericht Köln wies diese Klage mit Urteil vom 11. November 2004 ab (Az.: 20 K 1882/03), die SO legte dagegen Berufung ein. Am 12. Februar 2008 entschied das Oberverwaltungsgericht Münster, dass die Beobachtung der SO durch das BfV rechtmäßig sei, und wies die Berufung der SO in vollem Umfang zurück. In der Begründung führte das Gericht aus,

die zum Teil nicht allgemein zugänglichen SO-Richtlinien enthielten zahlreiche Belege dafür, dass Scientology eine Gesellschaft anstrebe, in der zentrale Werte der Verfassung wie die Menschenwürde und die Meinungsfreiheit außer Kraft gesetzt oder eingeschränkt

werden sollten. Zudem stellte das Gericht fest, dass die Expansionsaktivitäten der SO eine Gefahrenlage begründeten, die auch den Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel rechtfertige (Az.: 5 A 130/05). Diese Entscheidung ist rechtskräftig.

3. STRUKTUREN

Scientology hat eine hohe finanzielle Schlagkraft, ist hierarchisch strukturiert, wird quasi militärisch geführt und verfügt über ein weltweites Netzwerk unterschiedlicher Niederlassungen. Sie ähnelt einem Strukturvertrieb, bei dem Lizenzen vergeben, Lizenzgebühren abgeführt und bei Erfolg Provisionen gezahlt werden. Die Niederlassungen auf nationaler Ebene dürften zumeist durch Lizenzverträge an die SO gebunden sein. In Deutschland sind sie teilweise als Vereine eingetragen.



„Sea-Org“-Kader

3.1 FÜHRUNG, FINANZEN UND ORGANISATION

Die SO wird zentral vom obersten Management in Los Angeles/USA geführt. An der Spitze steht das „Religious Technology Center“ (RTC), das die Urheberrechte an den Schriften des Gründers

HUBBARD besitzt und dadurch auch eine ideologische Kontrolle ausübt. Weisungen der Kommandoebene werden für Europa an das „Kontinentale Verbindungsbüro“ in Kopenhagen/Dänemark weitergeleitet. Die europäische SO-Führung ist eine Einheit der

„Sea Organization“ („Sea Org“). Ihre paramilitärischen und uniformierten Kader bilden den harten Kern der SO und besetzen Führungspositionen auf verschiedenen Managementebenen. Laut Berichten gleicht ihr Auftreten jenem von Kadern totalitärer Parteien. Ihr Selbstverständnis beruht auf Befehl und bedingungslosem Gehorsam.

Ehemalige Funktionäre haben die weltweiten Finanzreserven der SO auf etwa drei Milliarden US-Dollar beziffert. Die auf Gewinnstreben ausgerichtete Organisation dürfte international einen Gesamtumsatz von mehreren hundert Millionen US-Dollar pro Jahr erzielen. Ihre ergiebigsten Geldquellen sind Spendeneinkünfte und die Vermarktung von Publikationen, Seminaren und Lizenzen. Folgendes Beispiel veranschaulicht die finanzielle Größenordnung, in der Scientology operieren kann: Im Juni 2016 berichtete die britische Tageszeitung The Daily Telegraph, dass die SO im Raum Sydney/Australien ein neues Zentrum eröffnen wolle. Sie habe in den Gebäudekomplex eine Summe von 57 Millionen australische Dollar (rund 39 Millionen Euro) investiert.

3.2 STRUKTUREN IN BADEN-WÜRTTEMBERG

In Baden-Württemberg ist die SO im mittleren Neckarraum am stärksten präsent. Zum „Kirchen“-Bereich gehören

- eine größere „Org“ („Kirche“) in Stuttgart,
- vier „Missionen“ (Basisorganisationen, die einführende Dienste anbieten) in Göppingen, Karlsruhe, Kirchheim unter Teck/Kreis Esslingen und Ulm,²
- vier „Feldauditorengruppen“ in Freiburg („Zentrum für Lebensfragen“), Überlingen/Bodenseekreis („Pofoli“), Bad Boll/Kreis Göppingen („E und K Team“) und in Stuttgart („Feldpraxis“). „Feldauditoren“ bieten im persönlichen Umfeld „Auditing“ an.

Im Februar 2016 wurde die Kirchheimer „Mission“ in das Vereinsregister eingetragen. Damit sind alle „Missionen“ in Baden-Württemberg und die Stuttgarter „Org“ eingetragene Vereine. Sie sind nicht eigenständig. Das wurde bei der Kirchheimer „Mission“ deutlich, bei der das „Office of Special Affairs“ (OSA)³ die Vereinssatzung vorgab.

Zu den Scientology-Unterorganisationen in Baden-Württemberg zählen

- je ein Büro der „Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte“ (KVPM) in Stuttgart und in Karlsruhe,
- eine Gruppe von „Sag NEIN zu Drogen – Sag JA zum Leben“ und
- eine „Jugend-für-Menschenrechte“-Gruppe jeweils im Raum Stuttgart.

- ein „Hubbard College of Administration Deutschland“ (HCA) in Nürtingen/Kreis Esslingen nebst einem „Business Expansions Club“ (BEC) sowie
- ein „WISE Charter Committee“ (WCC) in Stuttgart.

Während „Hubbard Colleges“ durch Managementtraining Scientology verbreiten sollen, dienen „Charter Com-



Dem SO-Wirtschaftsverband „World Institute of Scientology Enterprises“ (WISE) gehören in Baden-Württemberg etwa 30 bis 50 Mitglieder an. Sie betreiben Gewerbe oder kleinere Firmen, häufiger in der Managementberatung oder in der Immobilien- und Finanzdienstleistungsbranche. Die mitgliederoffiziellen WISE-Institutionen sind

mittees“ der Kontrolle der WISE-Mitglieder und als eine Art eigene Justiz: WISE-Mitglieder verpflichten sich, zivilrechtliche Streitigkeiten nicht über den ordentlichen Rechtsweg, sondern über das WCC zu regeln.

4. BEKÄMPFUNG VON KRITIKERN – DAS „OFFICE OF SPECIAL AFFAIRS“

Das „Office of Special Affairs“ (OSA) ist ein nachrichtendienstliches Netzwerk, das Widerstände gegen die SO aus dem Weg räumen soll. Die deutsche OSA-Leitung („Scientology Kirche Deutschland e. V.“, SKD) hat ihren Sitz in München, in der Stuttgarter „Kirche“ besteht ein nachgeordnetes Büro. Das OSA hat Verantwortung für

- die rechtliche Vertretung der SO-Niederlassungen,
- Propaganda, Desinformation und Hetze, auch mittels Unterorganisationen,
- in Einzelfällen Ausforschungen und Schikanen gegenüber wichtigen Kritikern,
- Anstrengung gerichtlicher Verfahren, um Gegner zu zermürben, sowie
- Versuche politischer Einflussnahme.

Es gibt ernstzunehmende Hinweise, dass Scientology in den USA mit hohem finanziellem Aufwand Lobbyismus bei Politikern betreibt. Durch unbegründete Behauptungen über angebliche Diskriminierungen ihrer Mitglieder in Deutschland konnte sie die US-Diplomatie in der Vergangenheit wiederholt zu Interventionen zugunsten der SO bewegen.

4.1 PROPAGANDA, HETZE UND DESINFORMATION

Scientology reagiert auf Kritik meist mit Desinformation, verbalen Gegenangriffen und Verunglimpfungen. Häufig hetzt sie systematisch gegen ihre Gegner, indem sie diesen niedere Beweggründe oder unterschwellig eine geistige Nähe zum Rechtsextremismus unterstellt. SO-Funktionäre wollen sich so einer sachlichen Diskussion entziehen und ihre Kritiker möglichst unglaubwürdig machen. Einige Beispiele:

- Seit langem hetzt die SO gegen einen Scientology-kritischen Rechtsanwalt, dem sie vorwirft, er wolle mit „fanatischem Eifer“ und „mit allen Mitteln gegen neue Minderheitsreligionen“ vorgehen. Auf ihrer Internetseite schrieb die SKD, er habe jahrelang Gelder aus Bundesmitteln für „Psychohygiene“ erhalten; dieser Begriff erinnere „unwillkürlich und nicht ganz zu Unrecht an einen dunklen Abschnitt deutscher Geschichte“.
- Scientology unterstellt immer wieder „Diskriminierungen“ ihrer Mitglieder in Deutschland. Laut der englischsprachigen Website der „Church of Scientology“ hat wegen

entsprechender SO-Berichte unter anderem der Sonderberichterstatte der Vereinten Nationen (UN) den Schluss gezogen, dass in Deutschland ein „ernsthaftes Problem religiöser Intoleranz“ besteht. In Wirklichkeit hatte der Sonderberichterstatte der UN-Menschenrechtskommission bereits im Jahr 1998 die Vorwürfe von Scientology, sie werde in Deutschland mit Methoden wie in der NS-Zeit verfolgt, als bedeutungslos zurückgewiesen.

- In einer Presseerklärung vom 13. September 2016 stellte die SO irreführende Behauptungen über einen Rechtsstreit auf, den sie vor dem Landgericht Stuttgart gegen eine Kommune geführt hatte. Diese hatte von einem Schulungsanbieter vor einem geplanten Vertragsabschluss eine sogenannte Schutzklärung verlangt. Derartige Erklärungen sollen eine unerwünschte Einflussnahme im Sinne der SO auf kommunale Mitarbeiter verhindern. Die Dienstleister verpflichten sich darin, im Rahmen von vertragsgemäß zu erbringenden Schulungen keine Trainings- und Managementtechniken nach HUBBARD anzuwenden. Im vorliegenden Fall war der potenzielle Vertragspartner, ein Scientologe, nicht bereit, die Schutz-

erklärung uneingeschränkt zu unterzeichnen, sondern strich zuvor zwei Passagen heraus. Die beklagte Kommune wollte ihn unter diesen Umständen nicht als Referent für die geplanten Schulungen buchen.

Nach Abschluss des gerichtlichen Verfahrens behauptete die SO, wegen der Klage des Scientologen gegen die Kommune habe sich diese zu Schadensersatz und dazu verpflichten müssen, die Schutzklärung künftig nicht mehr zu verwenden. So konnte der Eindruck entstehen, das Gericht hätte ein Urteil zugunsten des Scientologen gefällt.

Tatsächlich wurde im Rahmen der mündlichen Verhandlung jedoch ein Vergleich geschlossen: Die Kommune erklärte sich bereit, dem Kläger einen Betrag von 4.783 Euro zu zahlen; im Gegenzug verpflichtete sich der Kläger dazu, der Kommune denselben Betrag gutzuschreiben, so dass sie beim Kläger Leistungen in dieser Höhe in Anspruch nehmen kann. Das Gericht fällte also kein Urteil und untersagte auch nicht die Verwendung von Schutzklärungen gegen HUBBARD-Techniken. Im Rahmen des Vergleichs wurde lediglich vereinbart, dass

die beklagte Kommune zukünftig bei Verträgen mit dem Kläger auf die Verwendung zweier Passagen verzichtet, die ausschließlich dessen privaten Bereich und nicht die Mitarbeiterschulungen betreffen. Die Behauptungen aus der Presseerklärung der SO wurden allerdings in ähnlicher Form im Bericht des US-Außenministeriums zur Religionsfreiheit für 2015 aufgegriffen.

Ein zweiter Schwerpunkt ist die aggressive Agitation gegen die Psychiatrie, die seitens der SO als eine Art Kollektiv des Bösen dargestellt wird. Dies mündet in Feindbilder und Verschwörungstheorien. Dazu gehört die Vorstellung, die Gesellschaft befinde sich in einer „Abwärtsspirale“ und die wichtigsten Gegner der SO, die „Top-Unterdrücker“, planten eine „Weltregierung“, wie in einem Rundschreiben der „Scientology Gemeinde Baden-Württemberg“ vom September 2016 zu lesen war. Mit solchen Ausführungen kann die SO Zusammenhalt im Innern schaffen, Ängste schüren und unterschwellig ein Zerrbild von Deutschland als Unrechtsstaat entwerfen. Sie will gezielt den Eindruck erwecken, dass für Psychiater keine Gesetze gelten und dass eine geistige



Kontinuität der Psychiatrie zur nationalsozialistischen Gewaltherrschaft besteht. In diesem Bereich betätigt sich insbesondere die „Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte“ (KVPM):

Am 27. Januar 2016 benutzte die KVPM den Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus, um unter anderem in Stuttgart Propaganda gegen die Psychiatrie zu betreiben. Ihre Straßenaktionen standen unter dem Motto „Psychiatrie: Wegbereiter und Architekt des Massenmords“. Zudem hieß es, Psychiater seien „Vordenker und treibende Kraft hinter dem Holocaust“ gewesen.

Als am 22. Juli 2016 ein Amokläufer in München neun Menschen ermordete, instrumentalisierte die KVPM die Bluttat. Sie benutzte den Hinweis, der Täter habe sich in psychiatrischer Behand-

lung befunden, um unterschwellig den Eindruck zu erwecken, diese Therapie sei erst der Auslöser des Amoklaufs gewesen. Die KVPM lieferte ihren Aktivisten zu diesem Sachverhalt ein vorgefertigtes Aufklärungsschreiben, das diese überregional z. B. an politische Entscheidungsträger und an leitende Beamte von Polizeidienststellen versenden sollten.

4.2 AKTIONEN GEGEN KRITIKER

Scientology akzeptiert keine kritische Auseinandersetzung mit ihren eigenen Zielen oder Methoden. Wer sich ihr in den Weg stellt, wird als Verbrecher gebrandmarkt; gemäß SO-Doktrin gilt es, diese Personen zu entdecken und zu bekämpfen. Es ist daher damit zu rechnen, dass das OSA zielgerichtet personenbezogene Informationen über Gegner sammelt und in Dossiers speichert. Diese Informationen kann sie mitunter bei gerichtlichen Klagen verwenden oder für Diffamierungskampagnen nutzen. Zu den Betroffenen können Personen innerhalb oder außerhalb von Scientology gehören – kritisch eingestellte Politiker und Journalisten ebenso wie Eltern, Angehörige oder Freunde von Scientologen:

Wir finden keine Kritiker der Scientology, die keine kriminelle Vergangenheit haben. Wir beweisen das immer wieder. Politiker A bäumt sich in einem Parlament auf seine Hinterbeine auf und schreit eselsgleich nach einer Verdammung der Scientology. Wenn wir ihn überprüfen, finden wir Verbrechen – veruntreute Gelder, moralische Fehltritte, eine Begierde nach kleinen Jungen – schmutziges Zeug. (...) Und unterschätzen Sie unsere Fähigkeit nicht, es auszuführen. (...) diejenigen, die versuchen, uns das Leben schwer zu machen, sind sofort in Gefahr.⁴

2016 löste eine Fernsehreportage des Südwestrundfunks über die SO in Baden-Württemberg offenbar Nervosität innerhalb der Organisation aus. Darin setzte sich u. a. ein Landtagsabgeordneter kritisch mit Scientology auseinander. Gegenüber einer Tageszeitung gab der Abgeordnete an, er habe vor und nach der Ausstrahlung in seinem Wahlkreisbüro Anrufe, Post und auch Besuch von Scientologen bekommen. Einer der „Besucher“, ein mutmaßlicher OSA-Angehöriger und „privater Ermittler“, habe sich als freier Journalist vorgestellt. Mit solchen Aktionen wollten die Scientologen offenbar Druck auf die Beteiligten ausüben und verhindern, dass der Beitrag in dieser Form erscheint.

⁴ „Wie man Unterdrückung konfrontiert und zerschlägt. PTS/SP-Kurs“, Kopenhagen, 2001, S. 78.

5. EXPANSIONSSTRATEGIEN

Wenn alle Kräfte zu einem gemeinsamen Vorstoß ausgerichtet werden, kann sich eine riesige Macht entwickeln.⁵

Scientology verfolgt eine langfristige Strategie zur Ausdehnung. Kernpunkte sind die Verbreitung ihrer Ideologie und die Mitgliederwerbung. Mit angeblichen Hilfsprogrammen will sie verschiedene Zielgruppen ansprechen und Akzeptanz gewinnen. Demselben Ziel dient die Netzwerkarbeit, mit der die SO den Schulterchluss mit anderen Weltanschauungs- oder Religionsgemeinschaften sucht. Der SO-Wirtschaftsverband „World Institute of Scientology Enterprises“ (WISE) soll durch Managementtraining schleichend Einfluss auf Wirtschaft und Politik gewinnen. Mit prestigeträchtigen Repräsentanten („Idealen Orgs“) und Lobbyismus versucht die SO, sich politischen Einfluss zu verschaffen. Nach außen will sie ihre Ziele durch Propaganda verschleiern und die Fassade einer karitativen Religion aufbauen. Die Kampagnen sind aber bloßes Blendwerk für die Öffentlichkeit.

5.1 „SOZIALPROGRAMME“

Die „Sozialprogramme“ der SO sind kein soziales Engagement, sondern vor

allem Propaganda, um politisch-gesellschaftlich relevante Personen, aber auch Jugendliche anzusprechen. Die behaupteten Erfolge sind fragwürdig; Anspruch und Wirklichkeit können weit auseinanderklaffen. Des Weiteren sollen die Kampagnen als eine Art Türöffner fungieren, Akzeptanz für Scientology schaffen und Unterstützer gewinnen. Beliebte Themenfelder sind:

- Drogenprävention (Gruppen wie „Sag NEIN zu Drogen – Sag JA zum Leben“),
- Moralkodex (Verbreitung von Publikationen namens „Weg zum Glück sein“),
- Menschenrechte (Broschüren und Medien von „Jugend für Menschenrechte“) und



- Katastrophenhilfe (Auftreten von gelb gekleideten „Ehrenamtlichen Geistlichen“, die sich in der Straßenwerbung als Helfer ausgeben).

5.2 STRASSENWERBUNG

Scientologen betrieben im Jahr 2016 in zahlreichen Kommunen Baden-Württembergs Straßenwerbung („Straßenmission“); hierfür meldeten sie mehr als 200-mal Infostände an. Werber des neuen SO-Zentrums in Basel/Schweiz, das 2015 eröffnet worden war, wurden in Südbaden aktiv. Die Werber („Body Router“) sprechen in Fußgängerzonen Passanten an und passen ihre altbekannten Konzepte, etwa den „Stresstest“ mit einem „E-Meter“ (siehe Infobox auf Seite 251), zeitgemäßen Themen an. Von Beginn an sind diese Kontaktaufnahmen auf Täuschung und Manipulation angelegt. Die politischen Ziele werden verschwiegen:



Straßenaktion von „Ehrenamtlichen Geistlichen“

Nichts ist deshalb wichtiger als die Verbreitung dieses Buches [des SO-Standardwerks „Dianetik“) an die Menschen Ihres Landes und Ihrer Stadt. Nur so können wir die Menschen klären und einen Clear Planeten erschaffen.⁶

Unter „Clear Planet“ versteht die SO eine nach scientologischen Richtlinien funktionierende, totalitäre Herrschaftsordnung, die sie durch stetige Expansion und eine immer weiter wachsende Zahl scientologisch „geklärter“ Menschen errichten will. Nach außen erwecken die Scientologen dagegen den Anschein, nur individuelle Lebenshilfe anzubieten. Sie verschweigen auch, dass sie Verkaufstechniken anwenden, die intern „Hardsell“ („hartes Verkaufen“) heißen. Wo sich die Werber sofort als

Scientologen offenbaren, stoßen sie in der Bevölkerung allerdings sehr häufig auf Ablehnung. Daher weichen sie zum Beispiel auf den Begriff „Dianetik“ aus, um erste, unverfängliche Kontakte zu knüpfen.

Mittlerweile hat sich die SO auf Flüchtlinge und Asylbewerber als Zielgruppe eingestellt. Ihre Werber bieten das „Dianetik“-Buch auch auf Arabisch an. Den Verantwortlichen dürfte dabei klar sein, dass der umworbene Personenkreis meist nur wenig Geld zur Verfügung hat. Durch etwaige Anwerbungen unter den – in der Regel nicht über Scientology informierten – Flüchtlingen könnten die Funktionäre dem übergeordneten Management aber steigende Statistiken melden, zumindest vorübergehend. Zudem könnten sie fallweise die Arbeitskraft der Betroffenen ausbeuten. Die SO zahlt ihren Mitarbeitern meist wohl nur ein Entgelt weit unterhalb der üblichen Standards.

5.3 INTERNET UND SOZIALE NETZWERKE

In der digitalen Gesellschaft sind soziale Netzwerke und das Internet für die Werbung inzwischen von zentraler Bedeutung. Auch Scientology nutzt

diese Medien intensiv und will in Zukunft dort noch stärker aktiv werden, um größere Akzeptanz in der Bevölkerung zu gewinnen. Hiesige SO-Niederlassungen betreiben meist eigene Internetseiten, pflegen Facebook-Profile und bieten HUBBARD-Bücher online an. Inzwischen nutzt Scientology auch den Kurznachrichtendienst Twitter, um den „Oxford Persönlichkeitstest“ zu bewerben. Dieser Test hat weder etwas mit der gleichnamigen britischen Universität zu tun, noch handelt es sich um einen wissenschaftlich fundierten Persönlichkeitstest. Er erlaubt aber Rückschlüsse auf persönliche Schwachstellen einer getesteten Person.

Die SO tritt zudem unter anderen Bezeichnungen und mit einer Fülle multimedialer Angebote auf. Diese sind professionell gestaltet und sollen oft eine junge Zielgruppe ansprechen. So enthält etwa der Webaufttritt von „Jugend für Menschenrechte“ aufwendig produzierte Kurzfilme, die auf die Erlebniswelt Jugendlicher zugeschnitten sind. Auch bei weiteren Internetangeboten ist von Scientology erst einmal keine Rede:

- Der „Sabine Hinz Verlag“ aus Kirchheim unter Teck/Kreis Esslingen

bewirbt neben SO-Publikationen eine „Kent-Depesche“, die teilweise unterschwellig scientologische Positionen und unterschiedliche Verschwörungstheorien vertritt.

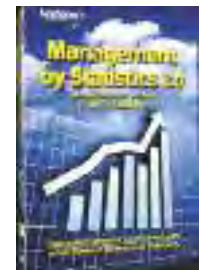
- Das „Hubbard College of Administration Deutschland“ (HCA) in Nürtingen/Kreis Esslingen bietet als „Private Akademie für Management und Kommunikation“ vordergründig Seminare und Coaching für den Unternehmensbereich an. Interne Schreiben offenbarten aber, dass das HCA seine Kunden zu Scientology bringen will.



5.4 SCIENTOLOGY IN DER WIRTSCHAFT

Der SO-Wirtschaftsverband „World Institute of Scientology Enterprises“ (WISE) hat sich zum Ziel gesetzt, die autoritäre Verwaltungslehre L. Ron HUBBARDs auf breiter Ebene in Wirtschaft und Politik zu verankern. Hier

für will WISE vor allem Entscheidungsträger – laut seiner Internetseite die „Führer von Morgen“ – gewinnen. WISE-Berater verschweigen anfangs oft ihren Hintergrund. Sie vermarkten ein Kursangebot, das sich „Model of Admin Know How“ (MAKH) nennt und Seminare zu den Themen Effizienz, Motivation, Kommunikation, Organisation und Management nach Statistiken umfasst. Das Angebot wird als „Managementwerkzeug“ mit teils banalen, teils durchaus praktikablen Elementen vermittelt. Am Anfang lassen die Seminare meist keinen direkten Bezug zur SO erkennen. Die Berater richten sich in Baden-Württemberg vor allem an den Mittelstand, oft an Handwerksbetriebe.



Zwar ist die Zahl der WISE-Mitglieder derzeit zu gering, um in Deutschland Breitenwirkung zu erzielen. Für einzelne Unternehmen können jedoch erhebliche Risiken entstehen. Den Erfahrungen nach beginnen die Gefahren dann, wenn der Kontakt intensiver wird

und es den Beratern gelingt, ein Vertrauensverhältnis aufzubauen. Anfängliche Erfolgserlebnisse können eine Unternehmensführung unter dem Einfluss der Trainer dazu verleiten, das gesamte „Hubbard Management System“ einzuführen. Zudem können Betroffene dazu verleitet werden, vermeintliche oder tatsächliche persönliche Defizite durch „Auditing“ in den Griff zu bekommen.

Bei einer tieferen Verstrickung kann die Liquidität eines Unternehmens durch hohe Zahlungen an die SO in Gefahr geraten. Ein weiteres Risiko der Scientology-Konzepte liegt in einer schleichenden Ideologisierung. Gelingt es WISE, Führungskräfte zu vereinnahmen, bleibt davon meist auch die Belegschaft nicht unberührt. Das Ende der Entwicklung kann sein, dass ein „Ethik-Officer“ über „Belohnungen und

Strafe“ wacht, wöchentlich den „Ethik-Zustand“ der Angestellten erfasst, ihn an den WISE-Verband meldet und die Aufgaben der Mitarbeiter mit WISE abstimmt. Mitunter soll Mitarbeitern auch ein Eintritt in die SO nahegelegt worden sein:

- Die Stuttgarter SO hob in einem internen Rundschreiben vom Februar 2016 einen Scientologen lobend hervor, der als Geschäftsführer seiner Handwerksfirma in Stuttgart „jedem seiner Mitarbeiter“ Scientology nahegebracht habe.
- In einem Unternehmen aus Süddeutschland wurde angeblich Druck auf Mitarbeiter ausgeübt, WISE-Kurse zu belegen. Das Unternehmen soll demnach von einer Firma beraten werden, hinter der Scientologen stehen.

6. PERSPEKTIVEN

Scientology ist eine politisch-extremistische Organisation, die von ihren Mitgliedern Unterordnung und absoluten Gehorsam verlangt. Sie will umfassende Kontrolle ausüben und ihr totalitäres System langfristig auf die Gesellschaft ausdehnen. An diesen Bestrebungen dürfte sich auf absehbare Zeit nichts ändern. Auch in Zukunft wird die SO versuchen, zu expandieren und sich Freiräume zu verschaffen. Konflikte mit der pluralistischen demokratischen Gesellschaft sind deshalb vorprogrammiert. Eine Verstrickung in Scientology birgt hohe individuelle – vor allem finanzielle – Risiken. Kritiker und Aussteiger berichten vereinzelt von Schikanen und hohem psychischem Druck. Die Praktiken der SO können im Wirtschaftsbereich im Extremfall gravierende Folgen für die gesamte Belegschaft eines Unternehmens haben. Besondere Aufmerksamkeit erfordert daher auch in Zukunft der Wirtschaftsschutz.

6.1 DEUTSCHLAND UND BADEN-WÜRTTEMBERG

Deutschland hat für Scientology große Bedeutung in Europa. Seit geraumer Zeit kämpft die Organisation hier erfolglos gegen ihren schlechten Ruf. Die Aufklärung über ihre Praktiken und die Beobachtung durch den Verfassungsschutz bewertet sie als großes Problem. Eine langfristige Folge ist der Mitgliederschwund, der inzwischen ein gravierendes Ausmaß angenommen hat. Dennoch ist beachtlich, dass Scientology hierzulande unter ihren noch solventen Mitgliedern nach wie vor erhebliche Gelder einzutreiben vermag. Daran dürfte sich nichts ändern, solange die Wirtschaft floriert und der Kern der Anhängerschaft keine Zerfallerscheinungen zeigt. Wegen ihrer großen finanziellen Reserven und ihres hohen Organisationsgrades kann die SO auch länger anhaltende Krisen durchstehen.

Wenn die SO-Führung eine neue Repräsentanz in Stuttgart eröffnen sollte, dürften wegen überzogener Erwartungen an deren Erfolg Enttäuschungen unter den Mitgliedern vorprogrammiert sein. Die sachliche öffentliche Aufklärung zeigt Erfolge und hat den Expansionsbestrebungen der SO bisher einen Riegel vorgeschoben. In Berlin und Hamburg, wo Scientology bereits „Ideale Orgs“ eröffnet hat, ist sie mit ihren ambitionierten Zielen bislang gescheitert. Information, gepaart mit enttäuschten Hoffnungen innerhalb der SO, hat dort inzwischen zu einem deutlichen Mitgliederschwund geführt. Insofern könnte die Eröffnung eines neuen Zentrums in Stuttgart letztlich Scientology in Baden-Württemberg weiter schwächen.

Für die SO dürfte es auf absehbare Zeit schwer bleiben, bei der Bevölkerung ein positives Bild zu erzeugen. Dennoch ist offen, ob es der Organisation gelingen kann, den negativen Trend bei der Mitgliederentwicklung doch noch umzukehren. Scientology

dürfte weiterhin versuchen, den gewachsenen Problemen durch Hetze gegen Kritiker, Lobbyismus und den Einsatz Prominenter, mit Imagekampagnen sowie mit getarnten Angeboten zu begegnen. Letztere sind häufig auf Jugendliche zugeschnitten. Nicht ohne Grund: Der Mitgliederstamm der SO wird in Deutschland langfristig überaltern, wenn es ihr nicht gelingt, mehr junge Anhänger zu werben. Im Jahr 2016 waren knapp zwei Drittel der SO-Mitglieder in Baden-Württemberg über 50 Jahre alt, aber nur rund 14 Prozent jünger als 30 Jahre.

6.2 VERÄNDERUNGEN DURCH DIE FORTSCHREITENDE DIGITALISIERUNG

Zwar nutzt Scientology das Internet intensiv zur Werbung. Viele Funktionäre und Mitglieder sind aber immer noch in den traditionellen Strukturen und Regularien HUBBARDs verhaftet. Durch die fortschreitende Digitalisierung könnte sich die SO in der Zukunft dahingehend verändern, dass sie ihre Hierarchien flexibler gestaltet,

sich noch stärker im Internet organisiert und ihre Anwerbestrategie vor allem auf soziale Netzwerke ausrichtet. Angebote, die mit jugendgemäßen Freizeitaktivitäten sowie „Event“-Kultur – zusammen mit Scientology als vermeintlich elitärem Lifestyle-Produkt – verbunden werden, könnten auf junge Menschen, die nach Orientierung, Identität und Zugehörigkeit suchen, eine gefährliche Anziehungskraft ausüben. Gleichzeitig könnte sie versuchen, mit der Behauptung „drogenfreier“ Angebote Akzeptanz zu gewinnen. Ihre politisch-extremistischen Ziele würde sie dafür wohl wie bisher verschweigen.

Für ausstiegsbereite Scientologen und betroffene Familienangehörige bestehen bundesweit Beratungsangebote. Über das vertrauliche Telefon des Landesamts für Verfassungsschutz ist eine Vermittlung möglich (Rufnummer auf Seite 29).

H. SPIONAGEABWEHR

Viele Staaten weltweit setzen angesichts der aktuellen Lage auf die Arbeit ihrer Nachrichtendienste, um möglichst frühzeitig über Veränderungen politischer und militärischer Art informiert zu sein, sowohl was unmittelbar benachbarte Regionen als auch was die „Global Player“ der Weltpolitik betrifft. Folglich ist auch die wirtschaftsstarke und weltpolitisch einflussreiche Bundesrepublik Deutschland ein wichtiges Aufklärungsziel ausländischer Spionage. Die intensivsten Ausspähungsbemühungen gingen auch 2016, wie in den Vorjahren, von Russland und China aus. Nennenswerte Aktivitäten entwickelte darüber hinaus die Türkei, speziell bei der Beobachtung hierzulande lebender Regimekritiker.

Im Lichte der sicherheitskritischen Weltlage sind auch die fortbestehenden Aktivitäten der sogenannten Krisenländer zu sehen: Nach wie vor versuchen Iran, Pakistan, Nordkorea und Syrien Produkte und wissenschaftliches Know-how auf dem Gebiet der Entwicklung von Massenvernichtungswaffen sowie von dazugehörigen Trägertechnologien zu erlangen. Die deutschen Verfassungsschutzbehörden versuchen ihrerseits, derartige Aktivitäten zu verhindern.

Ein weiteres wichtiges Aufgabenfeld der Spionageabwehr ist der vorbeugende Schutz der hiesigen Unternehmen vor unlauteren Informationsabflüssen: Deutsche Hochtechnologie ist weltweit begehrt. Das schlägt sich nicht nur in den Absatzzahlen deutscher Industrieprodukte nieder, sondern zeigt sich auch an einem großen Interesse ausländischer Investoren am Erwerb deutscher Unternehmen. Besonders eifrig erwiesen sich im Jahr 2016 Staatsunternehmen oder andere (mit staatlichen Finanzmitteln ausgestattete) Firmen aus China, die deutsche Weltmarktführer einschließlich ihrer Technologie übernahmen. Wo entsprechende Kaufabsichten nicht realisiert werden konnten, ist zu befürchten, dass das begehrte Know-how auf anderen Wegen beschafft wird, gegebenenfalls auch mittels Spionage.

Überhaupt ist die baden-württembergische Wirtschaft ein wichtiges Zielgebiet für Wirtschaftsspionage und Konkurrenzausspähung: Laut dem aktuellen Innovationsindex der Europäischen Union verfügt das Bundesland – wie bereits vor zwei Jahren – über die innovativste Wirtschaft Europas. Mit einem breitgefächerten Maßnahmenbündel werden daher Firmen und wissenschaftliche

Einrichtungen für die Risiken sensibilisiert und zur Ergreifung präventiver Schutzmaßnahmen animiert. Dabei hilft der Arbeitsbereich Wirtschaftsschutz des Landesamts für Verfassungsschutz.

EREIGNISSE UND ENTWICK- LUNGEN 2016:

- Die Bundesrepublik Deutschland ist weiterhin bevorzugtes Aufklärungsziel zahlreicher ausländischer Geheimdienste. Wirtschaft und Wissenschaft des besonders innovationsstarken Bundeslandes Baden-Württemberg waren 2016 begehrte Spionageziele.
- Erneut gingen die stärksten Spionageaktivitäten von der Russischen Föderation und der Volksrepublik China aus.
- Auch die Türkei entwickelte intensive Überwachungsmaßnahmen im Hinblick auf hier lebende Kritiker der Regierung. Am 15. Dezember 2016 wurde in Hamburg ein türkischer Asylbewerber wegen eines entsprechenden Spionageverdachts vorläufig festgenommen.
- Insbesondere Iran und Pakistan fielen bei der illegalen Beschaffung von Produkten und wissenschaftlichem Know-how auf, das zur Optimierung von Massenvernichtungswaffen und Trägertechnologien nötig ist.
- Rund 150 Sicherheitsverantwortliche bayerischer und baden-württembergischer Unternehmen sowie wissenschaftlicher Einrichtungen nahmen im Juni 2016 an einer zweitägigen Informationsveranstaltung des Landesamts für Verfassungsschutz teil.

1. AKTUELLE ENTWICKLUNGEN UND TENDENZEN

Von der Spionage ausländischer Geheimdienste können für das staatliche Gemeinwesen erhebliche Gefahren ausgehen. Wenn hiesigen Unternehmen die neuesten Entwicklungsergebnisse abhandenkommen und sie dadurch in wirtschaftliche Schieflage geraten – verbunden mit Arbeitsplatzverlusten, Steuerausfällen etc. –, kann dies für das Land schwerwiegende Folgen haben. Ebenso nachteilig ist es, wenn Militärspionage die Verteidigungsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland schwächt oder wenn die ausländische Aufklärung im politischen Raum Verhandlungspositionen der Regierungsorgane konterkariert. Menschen und Institutionen können in Bedrängnis geraten, wenn sie als mögliche Gegner ihres Herkunftsstaates ausspioniert und stigmatisiert werden.

Zum Jahresende 2016 wurde von den Medien sogar die Frage aufgeworfen, ob Cyberangriffe im mutmaßlichen Auftrag russischer Geheimdienste nicht sogar den Ausgang der US-amerikanischen Präsidentschaftswahl beeinflussen könnten. Daraus ergab sich wiederum die Frage, ob im Zusammenhang mit der Bundestagswahl 2017 mit ver-

gleichbaren Aktivitäten zu rechnen sei. Auch Unternehmen, Hochschulen und sonstige Einrichtungen in Baden-Württemberg waren im Berichtsjahr von elektronischen Attacken aus der Russischen Föderation betroffen. Diese dienen sowohl Spionagezwecken als auch der Desinformation und der Verbreitung von Propaganda.

Eine bedeutende Akteurin auf dem Gebiet der Cyberspionage war einmal mehr die Volksrepublik China. Im Rahmen seiner „Made-in-China-2025“-Strategie¹ wird das Land noch längerfristig auf die Ausspähung westlicher Spitzentechnologie angewiesen sein. Neben IT-Angriffen setzen seine Nachrichtendienste bei der Informationsbeschaffung nach wie vor auch klassische Methoden ein, etwa konventionelle Abhörtechnik und die Spionage mit menschlichen Quellen. Auch die Ziele ausländischer Geheimdienste sind breit gestreut: Sie beschränken sich keinesfalls auf Unternehmensdaten, sondern sammeln angesichts der unsicheren Weltlage ebenso Erkenntnisse im politischen und militärischen Bereich. Ein weiteres Aufklärungsziel – speziell für iranische und chinesische Geheim-

dienste, aber auch für die Dienste des NATO-Partnerlandes Türkei – sind in Deutschland lebende regierungskritische Einzelpersonen und Vereinigungen.

Ende 2013 ist Syrien dem internationalen Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) beigetreten; Mitte 2015 wurde das Atomabkommen der Staatengruppe E3+3² mit Iran unterzeichnet. Trotzdem bleibt die Verhinderung von Proliferation³ eine besondere Herausforderung für die internationale Gemeinschaft. Nordkorea und Pakistan, aber auch Iran und in geringem Umfang Syrien entfalteten 2016 Aktivitäten, um ihre Massenvernichtungswaffen- bzw. Trägersystem-Programme zu optimieren. Erzeugnisse aus baden-württembergischen Hightech-Schmieden und Know-how aus Hochschul-Forschungseinrichtungen geraten in diesem Zusammenhang zwangsläufig in den Fokus der genannten Krisenländer.

Die Internetkriminalität hat im Jahr 2016 drastisch zugenommen, was z. B. zahlreiche Vorfälle mit Erpressungstrojanern sowohl bei Behörden als auch

in Unternehmen belegen. Dennoch hat die überwiegende Zahl der potenziell gefährdeten Stellen ihre Sicherheitsstandards nicht erhöht. Dies trifft insbesondere auf kleine und mittlere Unternehmen (KMU) aus dem Land zu, die nicht selten sogar zu den sogenannten Hidden Champions gehören, also zu denjenigen Firmen, die in Nischenmarktsegmenten Europa- oder Weltmarktführer sind. Der Arbeitsbereich Wirtschaftsschutz des Landesamts für Verfassungsschutz war deshalb auch im Berichtsjahr in vielfältiger Weise aktiv, um die hiesige Wirtschaft – nicht zuletzt KMU – über Spionagerisiken aufzuklären und vorbeugende Schutzmaßnahmen anzuregen. Zum einen erfolgte die Aufklärung durch schriftliches und elektronisches Informationsmaterial sowie durch Medien- und Messepräsenzen. Zum anderen wurden zahlreiche Einzelfallberatungen durchgeführt und Sensibilisierungsvorträge bei Multiplikatoren gehalten. Darüber hinaus wirkte das Landesamt für Verfassungsschutz auch 2016 aktiv im „Sicherheitsforum Baden-Württemberg“⁴ mit.

¹ Gemäß Beschluss der chinesischen Führung von 2015 beabsichtigt das Land, bis zum Jahr 2049 die führende Industrienation der Welt zu werden. Bis 2025 soll der Anteil chinesischer Hersteller von fortschrittlicher Produktionstechnik und wichtigen Werkstoffen auf 70 Prozent ansteigen.

² Vereinigtes Königreich, Frankreich und Deutschland als einflussreichste Länder der EU, außerdem die USA, Russland und China. Zu den Folgen des Atomabkommens siehe Abschnitt 5.1.

³ Dieser Begriff bezeichnet die Weiterverbreitung von atomaren, biologischen und chemischen Massenvernichtungswaffen – bzw. der Produkte und des Know-hows, die zu ihrer Herstellung notwendig sind – sowie entsprechender Trägersysteme.

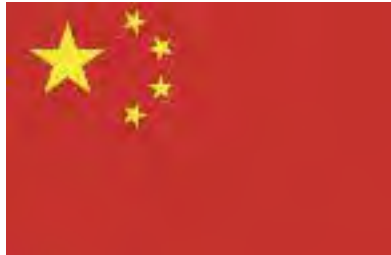
⁴ Siehe hierzu Abschnitt 8.

2. VOLKSREPUBLIK CHINA

2.1 POLITISCH-GESELLSCHAFTLICHE SITUATION

Die Volksrepublik China präsentierte sich im Berichtszeitraum 2016 selbstbewusst als Wirtschafts- und Militärmacht. Im geostrategischen Großkonflikt im Südchinesischen Meer bot sie sogar zunehmend der militärischen Supermacht USA die Stirn. Auslöser hierfür waren territoriale Ansprüche auf begehrte Rohstoffvorkommen und die Fischereirechte anderer Anrainerstaaten, die mit den USA verbündet sind. Während sich frühere chinesische Regierungen über Jahre zurückgehalten hatten, ihre Ansprüche geltend zu machen, schreckt das Land aktuell vor militärischen Drohgebärden nicht zurück. Die strategische Bedeutung ist so hoch einzuschätzen, dass die Volksrepublik sogar den für sie nachteiligen Schiedsspruch des internationalen Gerichtshofs in Den Haag vom Juli 2016 ignorieren will. Darin wurden die von China geltend gemachten Hoheitsansprüche auf verschiedene Inselgruppen im Südchinesischen Meer abschlägig beschieden.

Noch immer befindet sich die chinesische Wirtschaft in einer Phase der Um-



strukturierung. Die seit 2012 eingeleiteten Strukturmaßnahmen konnten einen erneuten Rückgang des Wirtschaftswachstums auf nunmehr rund 6,5 Prozent nicht verhindern. Das löste nicht nur in China Besorgnis aus, da andere Schwellenländer von der sinkenden chinesischen Nachfrage nach Rohstoffen unmittelbar betroffen sind. Gleichzeitig stellte sich Chinas exportlastige Wirtschaft so schwach dar wie seit einem Vierteljahrhundert nicht mehr. Begünstigend wirkte sich dagegen die Aufnahme des chinesischen Renminbi in den Weltwährungskorb des Internationalen Währungsfonds aus. Damit ist China noch intensiver in den Weltmarkt eingebunden.

Vor diesem Hintergrund arbeitete die chinesische Regierung im zurückliegenden Wirtschaftsjahr mit Nachdruck daran, die strategischen Zielsetzungen des 13. Fünf-Jahres-Plans von 2015 umzusetzen. Um die Binnennachfrage zu stärken, sollten Reformvorhaben in erster Linie dem Wohle des eigenen Volkes zugutekommen. Die kommunistische Staatsführung will hierzu bevorzugt Un-

ternehmen der Konsumgüterindustrie sowie Internet- und Softwareunternehmen fördern. Diese Transformation der Wirtschaft – Schrumpfung traditioneller Industrien bei gleichzeitiger Stärkung innovationsgetriebener Sektoren – soll den drohenden Verlust von Arbeitsplätzen kompensieren. Flankierend sollen Steuererleichterungen für ausländische Unternehmen die Forschung und Entwicklung in China ankurbeln. Forderungen ausländischer Investoren, die eine Liberalisierung der Wirtschaft und den damit einhergehenden Abbau staatlicher Einflussnahmen beinhalten, dürften allerdings nur begrenzt umgesetzt werden.

2.2 WIRTSCHAFTSSPIONAGE

Die Modernisierung der staatlichen Wirtschaft kann nicht ohne zusätzliches Know-how renommierter ausländischer Unternehmen umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang sind unter anderem die medienwirksamen Firmenübernahmen in Deutschland durch chinesische Investoren zu bewerten. Letzteren erschien offenbar kein Preis zu hoch, soweit sich auf diese Weise ein strategisch aussichtsreicher Marktzugang und innovatives Know-how gewinnen ließen. Fehlende Eigenmittel der Investoren wurden durch erhebli-

che staatliche Geldzuwendungen kompensiert.

Zur Umstrukturierung der chinesischen Wirtschaft mittels einer Hightech-Strategie, die zur digitalen Vernetzung intelligenter Systeme führen soll, ist vornehmlich Offenheit und Rechtssicherheit in den gegenseitigen Wirtschaftsbeziehungen vonnöten. Bislang bergen die sensiblen Entwicklungszweige ein hohes Risiko, zum Ziel von Wirtschaftsspionage zu werden, da geschütztes Know-how auch mittels nachrichtendienstlicher Methoden beschafft wird.

Durch die gezielte Anwerbung von Experten und Wissenschaftlern aus westlichen Industrienationen versucht das Land, Defizite in den Technologiefeldern Big Data und Industrie 4.0⁵ auszugleichen. Im Rahmen staatlicher Rückholprogramme spielt der fortgesetzte Kontakt zu chinesischen Wissenschaftlervereinigungen an deutschen Hochschulen und Forschungsinstituten eine wesentliche Rolle. Ausgewählte Spezialisten aus relevanten Forschungsgebieten werden zu wissenschaftlichen Veranstaltungen nach China eingeladen, auch als Referenten. Die so gewonnenen Ansatzpunkte und Informationen sind nicht selten Ausgangspunkt für nachrichtendienstliche Operationen.

⁵ Big Data ist die Speicherung großer Datenmengen aus unterschiedlichsten Bereichen, unter anderem auch aus Wirtschaft und Forschung, die mit speziellen Methoden und Technologien verarbeitet und ausgewertet werden. Als Industrie 4.0 bezeichnet man die vierte industrielle Revolution und die damit einhergehende Digitalisierung von Produktion und Geschäftsprozessen sowie der Gesellschaft.

2.3 ÜBERWACHUNG REGIME-KRITISCHER BESTREBUNGEN

Die chinesische Regierung ist generell bestrebt, alle kritischen Meinungsäußerungen zu unterbinden. Präsident Xi Jinping positionierte sich in einem Fernseh-Interview vom März 2016 zur Staatsräson Chinas mit den Worten: „Chinesische Medien müssen den Wil-

Außerhalb Chinas ist es Aufgabe der chinesischen Nachrichtendienste, Oppositionelle zu bespitzeln und einzuschüchtern.

Ein Mitarbeiter einer Regierungsbehörde in China, der für öffentliche Sicherheit und Wirtschaftskriminalität zuständig ist, umschrieb die möglichen Konsequenzen für im Ausland lebende Regimegegner folgendermaßen:



Ein Flüchtiger ist wie ein Papierdrachen. Selbst wenn er sich im Ausland befindet, die Schnur an der er fliegt, wird in China gehalten. Durch seine Familie kann er immer gefunden werden.

Die nachrichtendienstliche Überwachung jeglicher Kommunikation zwischen den Angehörigen im Heimatland und den im Ausland befindlichen Personen ermöglicht es, den aktuellen Aufenthaltsort von Regimegegnern festzustellen. Entsprechende massive Einschüchterungen von in China zurückgebliebenen Familienangehörigen sind auch der Spionageabwehr durch nachrichtendienstliches Erkenntnisaufkommen bekanntgeworden.

len der Partei widerspiegeln, die Macht der Partei stützen und nach der Liebe der Partei streben“. In Konsequenz daraus unternimmt die „Kommunistischen Partei Chinas“ zahlreiche Anstrengungen, um sämtliche regimekritische Organisationen (bekannte Bezeichnung: „Fünf Gifte“) im In- und Ausland mit Nachdruck zu bekämpfen.

3. RUSSISCHE FÖDERATION

3.1 POLITISCH-GESELLSCHAFTLICHE SITUATION



Im Jahr 2016 blieb das Verhältnis zwischen der westlichen Staatengemeinschaft und der Russischen Föderation weiter angespannt. Die öffentliche Diskussion über die Annexion der Krim 2014 und die Auseinandersetzungen in der Ostukraine hat sich abgeschwächt. Dafür wurde das Eingreifen des russischen Militärs in den syrischen Bürgerkrieg zugunsten von Diktator Baschar al-Assad international kritisiert. Seinem Ziel, Russland wieder als Weltmacht zu etablieren, ist Präsident Wladimir Putin durch dieses militärische Engagement im arabischen Raum damit jedoch deutlich nähergekommen: Eine Lösung der Syrienfrage ist inzwischen ohne Einbeziehung Russlands nicht mehr möglich.

„starker Mann“ präsentieren und von innenpolitischen sowie wirtschaftlichen Problemen ablenken. Außenpolitisch isoliert er sich jedoch zunehmend, da jegliches Vertrauen in die Führung der Russischen Föderation schwindet. In einer solchen kritischen Gemengelage muss die russische Staatsführung einerseits innenpolitischen Spannungen und andererseits außenpolitischen Reaktionen anderer Staaten rechtzeitig begegnen können. Hierbei ist sie zwingend auf die Unterstützung ihrer Nachrichtendienste angewiesen.

Zu den grundlegenden Werten der westlichen Staatengemeinschaft gehören eine politische Kultur der Diskussion und des Konsenses. Dem russischen Präsidenten gelingt es jedoch, Konflikte zu schüren und der Staatengemeinschaft damit ihre Grenzen vor Augen zu führen. Gegenüber der eigenen Bevölkerung kann er sich so als

Aufklärungsziele russischer Geheimdienste waren in diesem Kontext Länder, die sich in die Friedensbemühungen in der Ostukraine und bei der Lösungsfindung für Syrien eingebracht hatten. Dies waren hauptsächlich die USA und verschiedene Staaten der Europäischen Union, so auch die Bundesrepublik Deutschland. Die russischen Dienste klärten in diesem Zusammenhang insbesondere politische Standpunkte und

strategische Planungen der westlichen Staatengemeinschaft zur Ukraine- und zur Syrienfrage auf.

3.2 ASYMMETRISCHE SPIONAGE

Ein zentrales Element der russischen Sicherheitsarchitektur bildet die neue Militärdoktrin. Seit der russische Generalstabschef Gerasimov im Jahr 2014 in dieser Doktrin die breite Anwendung „unkonventioneller“ Mittel sowie deren Wirkung in einem „hybriden Krieg“ beschrieben hat, beobachten die westlichen Sicherheitsbehörden eine stetige Zunahme solcher Vorgehensweisen. Wirklich neu ist diese Strategie allerdings nicht. Bereits beim ehemaligen sowjetischen Geheimdienst „Komitee für Staatssicherheit“ (KGB) gehörte die Anwendung „unkonventioneller“ Methoden wie beispielsweise Desinformation und Propaganda zum Standard-Repertoire.

russlanddeutschen Mädchens „Lisa“ aus Berlin genannt werden. Durch frühzeitiges Aufgreifen der Thematik und bewusst falsche und verzerrte Darstellung auf Medienkanälen, die vornehmlich von der russischsprachigen Bevölkerung im In- und Ausland genutzt werden, gelang es, die latent vorhandene Skepsis gegenüber der deutschen Flüchtlingspolitik anzuheizen. Diese artikulierte sich in zahlreichen Demonstrationen mit überwiegend russlanddeutschen Teilnehmern. Bundesweit konnten in kürzester Zeit bei 50 Demonstrationen rund 12.000 Teilnehmer mobilisiert werden. In Baden-Württemberg beteiligten sich an neun Demonstrationen insgesamt rund 3.700 Personen; die größte fand mit ca. 1.300 Teilnehmern am 24. Januar in Villingen-Schwenningen statt. Zu den Veranstaltungen wurde vorwiegend über russische beziehungsweise russischsprachige soziale Netzwerke aufgeru-

Ein wichtiges Element der „hybriden Kriegsführung“ ist die „asymmetrische Spionage“. Als herausragendes Beispiel kann hier die manipulative Berichterstattung in vornehmlich russischsprachigen Medien über die angebliche Entführung und Vergewaltigung des



Demonstration am 27. Januar 2016 in Villingen-Schwenningen.

fen. Ziel solcher Aktionen ist es, die Bundesrepublik Deutschland politisch zu destabilisieren und sie als angeblich schwaches und dekadentes Land zu diskreditieren.

Entsprechende Aktivitäten werden durch sogenannte Trollfabriken in Russland unterstützt. Dort arbeitet eine große Zahl von Beschäftigten in staatlichem Auftrag daran, russlandfreundliche Äußerungen im Internet zu verbreiten und zu kommentieren. Regierungskritischen Anmerkungen wird konsequent widersprochen, ihre Autoren werden diskreditiert. Damit soll das öffentliche Meinungsbild sowohl innerhalb als auch außerhalb des Landes nachhaltig im Sinne Russlands beeinflusst werden.

Den deutschen Verfassungsschutzbehörden liegen Erkenntnisse vor, dass Russland inzwischen im gesamten Bundesgebiet ein engmaschiges Netzwerk kultureller, gesellschaftlicher sowie sportlicher und politischer Einrichtungen etabliert und verfestigt hat. Durch Propaganda und Unterwanderung wird versucht, sowohl auf die russischstämmige und russischsprachige Bevölkerung als auch auf Personen des öffentlichen Lebens Einfluss zu nehmen.

3.3 MEHRERE WECHSEL AN DER SPITZE DER GEHEIMDIENSTE

Wesentliche personelle Veränderungen bei den russischen Geheimdiensten gab es im Berichtszeitraum auf den Leitungsebenen sowohl des militärischen

NACHRICHTENDIENSTE DER RUSSISCHEN FÖDERATION

Aufgaben	Zivile Auslandsaufklärung	Militärische Auslandsaufklärung	Ziviler + Militärischer Abwehrdienst mit ziviler Aufklärungskomponente
Leiter	Michail Jefimowitsch FRADKOW	Generalleutnant Tgor SERGUEJ	General Alexander Wasiljewitsch BOKRENIKOV

Gesamtpersonalstärke: mehr als 375.000 Mitarbeiter.

Auslandsnachrichtendienstes „Glawnoje Raswedywatelnoje Uprawlenije“ („Hauptverwaltung für Aufklärung“, GRU) als auch des zivilen Auslandsgeheimdienstes „Slushba Wneschnej Raswedki“ („Dienst der Außenaufklärung“, SWR). Seit Februar 2016 leitet Generalleutnant Igor KOROBOW die Geschicke der etwa 12.000 Mitarbeiter starken GRU, nachdem der bisherige Leiter Igor Sergun im Januar 2016 unerwartet verstorben war. Anfang Oktober übernahm der bisherige Vorsitzende der russischen Staatsduma, Sergej NARYSCHKIN, die Führung des rund 14.000 Mitarbeiter zählenden SWR. Er gilt als Weggefährte und Vertrauter von Präsident Putin aus gemeinsamen KGB-Zeiten. Es ist zu erwarten, dass der Präsident den Nachrichtendienst durch diese Personalentscheidung noch enger an sich bindet.

3.4 KLASSISCHE NACHRICHTEN-DIENSTLICHE VORGEHENS-WEISEN

Ein aktueller Fall mit Bezug nach Baden-Württemberg zeigt, dass die russischen Geheimdienste, neben den beschriebenen neuen Tätigkeitsschwerpunkten, auch auf bewährte Methoden der Ausforschung und Erkenntnisgewinnung nicht verzichten:

Eine deutsche Sportmannschaft beteiligte sich im Frühjahr 2016 an einem internationalen Turnier in Russland. Im Zuge des Aufenthalts unternahm der russische Inlandsgeheimdienst „Federalnaja Slushba Besopasnosti“ („Föderaler Dienst für Sicherheit“, FSB) vielfältige Anstrengungen, um die privaten und beruflichen Kontakte der Sportler auszuforschen. Seine Mitarbeiter traten hierbei offen als FSB-Angehörige auf. Anknüpfungspunkt waren Angaben, welche die Sportler bei der Beantragung ihrer Einreisevisa für die Russische Föderation gemacht hatten.

tischen Umsturzversuch vom Juli 2016 haben die Aufklärungsbemühungen türkischer Geheimdienste merklich zu- genommen. Diese sind vorrangig be- strebt, die exilpolitischen Aktivitäten

4. SONSTIGE NACHRICHTENDIENSTE

4.1 REPUBLIK TÜRKEI

Regelmäßig sind auch nachrichten- dienstliche Aktivitäten politisch und militärisch verbündeter Staaten im Bun- desgebiet festzustellen. Seit dem poli-

von Vereinigungen, Personen und reli- giösen Minderheiten aufzuklären.

In der Türkei gibt es verschiedene Nachrichtendienste mit unterschiedli- chen Aufgabenstellungen. Der wich- tigste türkische Dienst „Milli Istihbarat Teskilati“ („Nationaler Nachrichten- dienst“, MIT) ist im In- und Ausland tätig; seine Mitarbeiterzahl beläuft sich auf 6.000 bis 7.000. Im Ausland bildet die Aufklärung von extremistischen und terroristischen Aktivitäten gegen die Türkei den Schwerpunkt seiner Auf- gaben. Zu den Aufklärungszielen des

MIT in Deutschland gehören inzwi- schen auch grundsätzlich alle Orga- nisationen und Personen, die sich der regierenden islamisch-konservativen Adalet ve Kalkinma Partisi (Partei für Gerechtigkeit und Fortschritt, AKP) kritisch entgegensetzen.

Die türkische Regierung macht den in den USA lebenden islamischen Predi- ger Fethullah Gülen für den Putsch- versuch Mitte 2016 verantwortlich. Aus diesem Grund stehen auch in Deutsch- land die Einrichtungen und Anhänger von dessen Hizmet-Bewegung im Fokus

türkischer Regierungsor- ganisationen und des MIT. Bei offiziellen Stellen im In- und Ausland wurden eigens Telefonanschlüsse eingerich- tet, um Anhänger der Hiz- met-Bewegung zu denun- zieren; die Nummern wer- den u. a. in sozialen Netz- werken verbreitet. Die Auf- gabe der MIT-Mitarbeiter ist derzeit verstärkt die Ver- ifizierung dieser Hinweise. Überdies werden Angehö- rige türkischer Nachrichten- dienste im Interesse ihrer Regierung zur Aufklärung von hier stattfindenden De- monstrationen der opposi- tionellen Gruppierungen



Milli Istihbarat Teskilati (MIT)

- In- und Auslandsdienst der Türkei
- Untergeht dem Ministerpräsidentenamt der Türkei
- Rund 6.000 bis 7.000 Mitarbeiter
- Direktor: Haluk FETİM

Organisationsstruktur:

- Abteilung für strategische Analyse
- Abteilung für Spionageabwehr
- Abteilung für Auslandsoperationen
- Abteilung für elektronische Aufklärung
- Abteilung für Signalaufklärung

eingesetzt. Dabei greift der MIT inzwischen auf ein breites Netzwerk von freiwilligen Helfern zurück.

Am 15. Dezember 2016 erfolgte in Hamburg die vorläufige Festnahme eines 31-jährigen türkisch-kurdischen Asylbewerbers. Ihm wird vorgeworfen, unter dem Deckmantel einer journalistischen Tätigkeit dem MIT Informationen über politisch aktive kurdische Organisationen, insbesondere die „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK), und Einzelpersonen in Deutschland beschafft zu haben.

4.2 ISLAMISCHE REPUBLIK IRAN

Die Geheimdienste Irans sind traditionell ein wichtiges Instrument im Sicherheitsgefüge des Landes. Wichtigste Akteure sind das „Ministerium für Nachrichtenwesen der Islamischen Republik“ („Ministry of Intelligence of Islamic Republic of Iran“, VAJA) sowie der „Nachrichtendienst der Iranischen Revolutionsgarden“ („Revolutionary Guards Intelligence“, RGID).

Im Fokus ihrer Aktivitäten im Bundesgebiet und damit auch in Baden-Württemberg stehen insbesondere oppositionelle Gruppierungen. In diesem Zusammenhang liegt der Aufklärungsschwerpunkt bei den hier lebenden An-

gehörigen der „Volksmodjahedin Iran-Organisation“ (MEK) sowie ihres politischen Arms, des „Nationalen Widerstandsrats Iran“ (NWRI)⁶. Darüber hinaus beschaffen die iranischen Dienste Informationen aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft.

Geheimdienstliche Aktivitäten, die sich gegen die Interessen Deutschlands richten, werden sowohl zentral von Teheran aus gesteuert als auch aus abgetarnten Stützpunkten in diplomatischen und konsularischen Einrichtungen. Die nachfolgenden aktuellen Beispiele verdeutlichen das Aufklärungsinteresse der iranischen Nachrichtendienste im Bundesgebiet:

- Am 19. Juli 2016 verurteilte das Kammergericht Berlin einen 32-jährigen iranischen Staatsangehörigen zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und vier Monaten. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass der Angeklagte zahlreiche und umfassende Informationen über iranische Exil-Oppositionelle nicht nur im Bundesgebiet, sondern auch im europäischen Ausland beschafft und an seine nachrichtendienstlichen Auftraggeber gegen Agentenlohn weitergegeben hatte. (Az.: (2) 3 STE 3/16-1 (1-16); das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.)

- Ein 31-jähriger pakistanischer Staatsangehöriger wurde im Juli 2016 in Bremen unter dem Verdacht der Spionage für einen iranischen Geheimdienst festgenommen. Die Bundesanwaltschaft wirft ihm vor, eine führende Persönlichkeit der Deutsch-Israelischen Gesellschaft sowie deren Umfeld ausgespäht zu haben.

Auch in Baden-Württemberg ergaben sich konkrete Hinweise auf Spionageaktivitäten iranischer Nachrichtendienste. Deren Interessenschwerpunkte lagen in der Informationsbeschaffung aus der Politik und aus der iranischen Diaspora, die in Baden-Württemberg rund 3.500 Personen umfasst.

4.3 REPUBLIK INDIEN

Die Nachrichtendienste der Republik Indien beobachten im Bundesgebiet hauptsächlich Landsleute aus dem Umfeld extremistischer und terroristischer Sikh-Organisationen. Der Fokus liegt auf Vereinigungen wie der „Babbar Khalsa International“ (BKI) und der „International Sikh Youth Federation“ (ISYF). Sowohl in der Vergangenheit als auch im Jahr 2016 konnten die Verfassungsschutzbehörden immer wieder konkrete Hinweise zu Aktivitäten in-

discher Nachrichtendienste erlangen, die zu Anklagen und Verurteilungen wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit führten.

Am 7. September 2016 wurde vor dem Staatsschutzsenat des Kammergerichts Berlin Anklage gegen einen 59-jährigen gebürtigen Inder mit deutscher Staatsangehörigkeit erhoben. Der Beschuldigte, der sich seit 17. Februar 2016 in Untersuchungshaft in Köln befindet, hatte bei einer zentralen Ausländerbehörde in Ostwestfalen gearbeitet. Zugänge zu amtlichen Registern, die er im Rahmen dieser Tätigkeit erhielt, nutzte er zur Ausforschung von im Bundesgebiet lebenden Indern. Die hierbei gewonnenen Erkenntnisse, die sich hauptsächlich auf oppositionelle und extremistische Sikhs bezogen, übermittelte er seinen nachrichtendienstlichen Auftraggebern. Auf diese Weise konnte der indische Nachrichtendienst Druck auf die Sikhs in Deutschland oder ihre Angehörigen aufbauen. Am 5. Januar 2017 wurde der Angeklagte wegen Agententätigkeit für den indischen Geheimdienst und der Verletzung von Dienstgeheimnissen in 38 Fällen zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren und sechs Monaten verurteilt (Az.: (2A) 3StE 6/16-5 (1/16)); das Urteil ist nicht rechtskräftig.

5. PROLIFERATION

Die Verhinderung der Entwicklung und Verbreitung von atomaren, biologischen und chemischen Massenvernichtungswaffen, dazugehöriger Trägersysteme und des entsprechenden Know-hows ist nach wie vor eine große Herausforderung für die internationale Staatengemeinschaft. Ungeachtet der zahlreichen nationalen und internationalen Sanktionen und Embargos bemühen sich Länder wie Iran, Pakistan und Nordkorea um die Optimierung entsprechender Technologien. Auch Syrien steht diesbezüglich weiterhin im Fokus der Sicherheitsbehörden, trotz des andauernden Bürgerkriegs. Immer wieder gibt es einzelne Hinweise, dass Organisationen und Unternehmen aus Syrien, die als Beschaffungs- und Tarnfirmen bekannt sind, Kontakte zu deutschen Firmen suchen.

Um Lieferungen proliferationsrelevanter Güter zu verhindern, hat sich die enge Kooperation der Spionageabwehr mit baden-württembergischen Unternehmen bewährt. Darüber hinaus arbeitet das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg mit den anderen Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder sowie mit Exekutivbehörden zusammen, beispielsweise mit dem Zollkriminalamt,

dem Zollfahndungsamt und mit Polizeibehörden.

5.1 ISLAMISCHE REPUBLIK IRAN

Nach langjährigen Verhandlungen der Staatengruppe E3+3 mit Iran über dessen Nuklearprogramm wurde am 14. Juli 2015 in Wien ein Durchbruch erzielt. Dieser wird zukünftig nicht nur Veränderungen für Irans Wirtschaft bringen, sondern auch Vorteile für baden-württembergische Unternehmen haben. Mit Wirkung vom 16. Januar 2016 wurden Embargos und Sanktionen aufgehoben, von denen beispielsweise die petrochemische Industrie betroffen war. Lieferungen dieser Produkte nach Iran sind damit wieder möglich. Im Gegenzug hat sich Iran zu weitreichenden Kontrollen seiner nuklearen Einrichtungen durch die Internationale Atomenergie-Organisation und zum teilweisen Rückbau seiner Uran-Anreicherungsanlagen bereit erklärt. Sollte das Land seinen Verpflichtungen nicht nachkommen, können die Sanktionen in der ursprünglichen Form wieder in Kraft gesetzt werden.

Ungeachtet der Übereinkünfte im Bereich der Nukleartechnologie versucht Iran verstärkt, die Entwicklung von

ballistischen Trägersystemen voranzutreiben. Hierfür sind vor allem präzise arbeitende Fertigungsmaschinen nötig. Ein in Baden-Württemberg ansässiger Hersteller von komplexen Metallbearbeitungsmaschinen erhielt eine Anfrage einer chinesischen Import- und Exportfirma bezüglich der Lieferung eines Präzisionsrundtisches. Mit dem Hinweis auf einen Genehmigungsvorbehalt durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) unterbreitete der Hersteller ein Angebot für das gewünschte Produkt und forderte zusätzlich einen formellen Endverbleibsnachweis. Bereits einen Tag später übersandte die chinesische



Firma ein Schreiben, jedoch ohne darin den endgültigen Empfänger oder Verwender zu benennen. Das baden-württembergische Unternehmen wurde

von der Spionageabwehr darüber in Kenntnis gesetzt, dass von einer Weiterlieferung der Maschine nach Iran ausgegangen werden muss. Die Firma nahm daraufhin Abstand von dem Auftrag. Dieser Fall zeigt, dass sogenannte Umweg-Lieferungen über Drittländer nach wie vor Teil der iranischen Beschaffungsstrategie sind.

5.2 ISLAMISCHE REPUBLIK PAKISTAN

Seit seiner Unabhängigkeit 1947 ist es Pakistan nicht gelungen, ein weitgehend stabiles politisches System zu errichten. Dabei ist das Land bestrebt, sich insbesondere militärisch als regionale Hegemonialmacht zu etablieren. Das pakistanische Nuklearwaffenarsenal ist dabei nach wie vor von großer Bedeutung: Im Falle einer Verschärfung des Konflikts mit Indien wäre man in der Lage, einen nuklearen Erstschatz durchzuführen.

Pakistan benötigt in diesem Zusammenhang eine Vielzahl moderner westlicher Industriegüter, um die Einsatzfähigkeit seiner Massenvernichtungswaffen

waffen aufrechtzuerhalten bzw. zu optimieren. Bekannte Beschaffungs- und Tarnfirmen, die für die pakistanischen Atom- und Ballistikprogramme tätig sind, richten vielfältige Anfragen an baden-württembergische Firmen. Dem Landesamt für Verfassungsschutz liegen Hinweise auf Beschaffungsvorbereitungen oder -versuche zu ganz unterschiedlichen Produkten wie Druckluftschraubenkompressoren, Kühltürmen, Dampfkesseln, Wärmebändern oder Membranvakuumpumpen vor. Je nach Spezifikation, Bestellmenge oder Ausfuhrbeschränkung aufgrund der EG-Dual-use-Verordnung müssen Firmen vor einer Lieferung nach Pakistan eine entsprechende Genehmigung beim BAFA beantragen. In Zusammenarbeit mit den betreffenden Unternehmen prüft die Spionageabwehr die Beschaffungsinteressen Pakistans, um geeignete Handlungsempfehlungen aussprechen zu können.

5.3 GASTWISSENSCHAFTLER

Die erfolgreiche Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen aus Deutschland bedeutet für die bekannten Risikostaaten eine maßgebliche Unterstützung bei der Entwicklung von Massenvernichtungswaffen. Von vergleichbarer Wichtigkeit ist jedoch auch technologisches Fachwissen. Der Einsatz von Gastwissenschaftlern an technischen

Fakultäten deutscher Hochschulen ist daher sorgfältig zu prüfen. Besonders bedeutsam sind hierbei der berufliche Vorlauf des Bewerbers und die Proliferationsrelevanz des geplanten Forschungsprojekts. Das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg geht bei seinen Anstrengungen zur Verhinderung des illegalen Wissenstransfers gezielt auf Hochschulen, Forschungseinrichtungen und betreuende Wissenschaftler zu, um auf die möglichen Gefahren aufmerksam zu machen.

Die Spionageabwehr sensibilisierte im Jahr 2016 unter anderem zwei Professoren eines Instituts, das sich mit bildgebender Signalverarbeitung beschäftigt; dort stand der Einsatz eines iranischen Wissenschaftlers bei einem Forschungsprojekt kurz bevor. Von besonderer Brisanz ist in diesem Fall, dass im selben Fachbereich auch Forschungen auf dem Gebiet der Lasertechnik stattfinden. Den Beteiligten wurde deutlich, dass dringender Bedarf bestand, diesen unmittelbar benachbarten proliferationsrelevanten Forschungsbereich gegen unbefugte Zugriffe zu schützen.

Um das Problembewusstsein an Hochschulen und Forschungszentren für wertvolle wissenschaftliche Informationen weiter zu stärken, wird die Spionageabwehr diese Einrichtungen auch künftig sensibilisieren.

6. CYBERSPIONAGE

6.1 ALLGEMEINE BEDROHUNGSLAGE

Die Komplexität sowohl der Bedrohungslage als auch der damit einhergehenden Gefahren für die fortschreitende Digitalisierung und informationstechnische Vernetzung hat zugenommen. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) in seinem Bericht zur Lage der IT-Sicherheit in Deutschland 2016 fest. Hochprofessionelle Angreifer nutzen demnach leistungsfähige und flexibel einsetzbare Angriffsmittel und -methoden, z. B. Botnetze⁷ und Schadsoftware, um Daten auszuspähen, IT-Systeme und -prozesse zu sabotieren oder um sich kriminell zu bereichern. Derartige Attacken treffen häufig latente Schwachstellen in Soft- und zum Teil in Hardwareprodukten – und insbesondere die „Schwachstelle Mensch“: Mangelnde Sensibilität und ein eher gering ausgeprägtes Sicherheitsbewusstsein potenzieller Opfer, fehlende Aufklärung über Social-Engineering-Methoden⁸, ein freizügiger Umgang mit persönlichen Informationen in sozialen Netzwerken, der Verzicht auf gängige und einfache Sicherheitsmaßnahmen oder die Ver-

wendung schwacher und damit leicht zu ermittelnde Passwörter machen Cyberattacken vielfach erfolgreich.

Soweit solche elektronischen Angriffe (mutmaßlich) von fremden Staaten ausgehen, werden die Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern bei der Aufklärung unmittelbar tätig.

6.2 DIE LAGE IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Das Landesamt beobachtet hier seit etwa zehn Jahren eine stetige „Evolution“ der Angriffsmethodik. Am Anfang standen groß angelegte Flächenangriffe auf scheinbar willkürlich ausgewählte Zielgruppen. Betroffen waren Behörden, Politik, Wirtschaftsunternehmen sowie sonstige Stellen und Einrichtungen des öffentlichen wie privatwirtschaftlichen Bereichs. Bei späteren Spionage- und Sabotage-Attacken waren die Zielgruppen enger eingegrenzt (z. B. bestimmte Branchenbereiche oder Funktionspersonal mit häufigen Auslandskontakten). Inzwischen sind nahezu ausschließlich Angriffe festzustellen, die überaus sorg-

⁷ Ein Botnetz ist eine Gruppe automatisierter Schadprogramme (Bots), die ohne Wissen der Computerbesitzer auf vernetzten Rechnern installiert werden. Die Betreiber der Botnetze nutzen die infizierten Computer z. B. für Elektronische Angriffe oder zum Versand von Spam-Mails.

⁸ Als „Social Engineering“ bezeichnet man zwischenmenschliche Manipulation; ein Ziel kann es sein, Personen zur Preisgabe von vertraulichen Informationen zu bewegen. Hierzu wird das persönliche Umfeld der Opfer ausspioniert, um z. B. deren Verhaltensweisen auszunutzen und so an die gewünschten Daten zu gelangen. Oft dient „Social Engineering“ dazu, in ein fremdes Computersystem einzudringen.

fältig vorbereitet sowie mit großem technischem Sachverstand durchgeführt werden und langfristig angelegt sind. Im Fokus stehen spezielle Bereiche in Behörden und Unternehmen oder einzelne Personen.

Informationssicherheit und Know-how-Schutz in den genannten Bereichen sind durch das anhaltend sehr hohe qualitative Niveau und die Komplexität solcher Attacken stark gefährdet, ebenso durch die Nutzung neuester Angriffstechniken. Das Schadpotenzial dieser Attacken ist hoch. Darüber hinaus wird ihre Erkennung durch die immer weiter entwickelten Techniken erschwert. Insofern ist hier von einer ggf. hohen, nicht quantifizierbaren Dunkelziffer auszugehen.

Angriffsdauer, Themen- und Opferauswahl sowie Angriffsmethodik und -parameter deuten zwar auf staatlich gelenkte, strategisch ausgerichtete Aktivitäten hin. Eine eindeutige Zuordnung zum Angreifer ist dennoch in vielen Fällen nicht möglich.

6.3 EINZELERKENNTNISSE

Die Spionageabwehr beim Landesamt für Verfassungsschutz hat im Jahr 2016 zahlreiche Einzelfälle und Fallkom-

plexe zu Elektronischen Angriffen bearbeitet, die sich auch gegen Stellen in Baden-Württemberg richteten. Im Vergleich zum Vorjahr war hier erneut ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Die größten Gefahren in den Bereichen Cyberspionage und -Sabotage im Land gingen demnach von Attacken aus, die mutmaßlich durch die Russische Föderation gesteuert bzw. von russischen Nachrichtendiensten gelenkt wurden. An zweiter und dritter Stelle standen Cyberangriffe aus der Volksrepublik China und der Islamischen Republik Iran.

Vor allem die Angriffskampagne APT 28⁹ (alias „SOFACY“, „PawnStorm“, „Fancy Bear“ u. v. a.), die sich auf breiter Front gegen Regierungseinrichtungen, diplomatische Vertretungen und Unternehmen richtet, erwies sich als weiterhin dauerhaft aktiv. Sie gehört weltweit zu den aggressivsten Konstrukten ihrer Art – nicht zuletzt nach einer erkannten Attacke auf die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) im Dezember 2016. Ein weiterer, wesentlicher Teil der detektierten Angriffsstrukturen konnte bislang allerdings keinem bestimmten Urheber zugeordnet werden. Zudem lassen Attacken gegen verschiedene Stellen in Deutschland auch Opfer in



Baden-Württemberg vermuten; ein konkreter Nachweis war in diesen Fällen jedoch nicht möglich.

Zwei Beispiele mit Landesbezug verdeutlichen exemplarisch die Bedrohungslage:

- Eine baden-württembergische Hochschule wurde nach Erkenntnissen des Landesamts Opfer eines Elektronischen Angriffs durch das Angriffs-konstrukt „Sandworm 2“. In der Vergangenheit hatte es bereits „Sandworm“-Attacken u. a. auf Regie-

rungsorganisationen, Forschungseinrichtungen, Rüstungsunternehmen, Telekommunikationsanbieter und Energieversorger gegeben. Spätere technische Analysen von Sicherheitsdienstleistern und Sicherheitsbehörden lassen einen nachrichtendienstlichen russischen Hintergrund vermuten.

„Sandworm“ nutzt latente Windows-Schwachstellen bzw. sogenannte Zero-Day-Exploits¹⁰ in Kombination mit weiteren IT-Sicherheitslücken konsequent aus, um Netze und IT-

¹⁰ Als Exploit wird generell das Ausnutzen einer Sicherheitslücke in einer Software bezeichnet. Bei „Zero Day Exploits“ erfolgt der Zugriff auf eine bis dahin unbekannt Lücke durch den Angreifer, bevor der Hersteller von ihr Kenntnis erlangt und Gegenmaßnahmen ergreifen kann.

Systeme zu kompromittieren. „Sandworm 2“ beinhaltet darüber hinaus Schadsoftwarekomponenten, die ein Abgreifen von Online-Banking-Daten oder den Versand von Spam ermöglichen. Das Konstrukt findet demzufolge ebenso Verwendung im Bereich der Cyberkriminalität. Geheimdienste fremder Staaten und Cyberkriminelle nutzen die Angriffs-Infrastrukturen und die Schadsoftware von „Sandworm“ zum Teil parallel. Dies erschwert zusätzlich die eindeutige Zuordnung zu einem bestimmten Akteur.

Von dem genannten Angriff waren mehrere Server und Arbeitsplatzrechner aus unterschiedlichen Fachbereichen der Hochschule betroffen – darunter solche mit speziellem, sensiblem Know-how und einem hohen Forschungsanteil. Der Angreifer konnte sich über die kompromittierten Systeme immer weiter im Netzwerk der Hochschule ausbreiten und von dort auch Verbindungen zu Servern des Angriffskonstrukts herstellen.

Dies wurde nach Feststellung des Landesamts von weiteren systembedingten Faktoren begünstigt, die für den Hochschulbereich durchaus

typisch sind: So waren die unterschiedlichen Netzbereiche der Hochschule nach dem Stand der Sicherheitstechnik nicht zuverlässig voneinander abgeschottet. Auch wurden zentrale IT-Systeme in Eigenregie von Personal der Fachbereiche betreut, das offenbar nicht über ausreichende Kenntnisse zur Absicherung und Härtung relevanter Systeme verfügte. Darüber hinaus waren diese Systeme mit dem „offenen“ Hochschulnetz verbunden, das letztlich jedermann zur Nutzung zur Verfügung steht – auch mit potenziell unsicheren privaten Endgeräten. Die IT-Abteilungen der Hochschulen können gerade diese Geräte nicht überprüfen, was für das Hochschulnetz und damit die Fachbereiche eine zusätzliche Gefährdung ist. Die Beratung durch das Landesamt, die zur Erhöhung der IT-Sicherheit der Hochschule führen soll, dauert an.

- Das Firmennetzwerk eines mittelständischen Unternehmens mit Hauptsitz in Baden-Württemberg wurde mittels der Schadsoftware PlugX kompromittiert. Bei diesem Programm handelt es sich um ein Remote Access Tool/RAT (Fernzugriffswerkzeug); auf die Systeme der Opfer

gelangt es in der Regel per unbewusstem (Drive-By-)Download aus dem Internet oder aber als schadhafter Anhang einer E-Mail mit vorgetäushtem Absender. PlugX¹¹ ermöglicht die Ausführung von Schadsoftware Routinen auf infizierten Systemen, um beispielsweise Dokumente auszuspähen und diese an Server im Angriffskonstrukt auszu-leiten. Ebenso lassen sich Tastatureingaben sowie Videos oder Bildschirminhalte von Nutzeraktivitäten mitschneiden und Manipulationen am Opfer-System vornehmen.

Die betroffene Firma verfügt über weltweit fast einzigartiges Know-how; es ist davon auszugehen, dass dieses Spezialwissen Begehrlichkeiten

sowohl bei Wettbewerbern als auch insbesondere bei fremden Staaten weckt. Seit längerem pflegt das Unternehmen intensive Geschäftsbeziehungen zur Volksrepublik China. Bereits bei früheren PlugX-Angriffen auf Regierungsorganisationen und Schlüsselindustrien wurde eine Beteiligung der chinesischen Nachrichtendienste vermutet.

Im Rahmen einer intensiven Beratung und Betreuung wurde der Angriff aufgearbeitet. Auf Basis der so gewonnenen Erkenntnisse konnte das Landesamt für Verfassungsschutz konkrete Sicherheitsempfehlungen geben und das Unternehmen sensibilisieren.

7. PRÄVENTION

Die Wirtschaft in Baden-Württemberg konnte auch 2016 ihre starke Stellung behaupten und gegen die internationale Konkurrenz bestehen. Maßgeblich hierfür waren Faktoren wie Ideenreichtum, Flexibilität und eine besondere Leistungsfähigkeit von hier ansässigen Firmen und Institutionen. Deren Wis-

sen und die damit einhergehende Innovationskraft sind für fremde Nachrichtendienste und sonstige professionelle Informationsbeschaffer äußerst attraktiv. Dementsprechend sind Wirtschafts- und Wissenschaftsspionage in Baden-Württemberg seit Jahren ein andauerndes Phänomen.

Die Prävention ist daher ein wichtiges Aufgabenfeld des Landesamts für Verfassungsschutz. Zu den Sensibilisierungsangeboten gehören Beratungsgespräche, Vorträge, Messeauftritte und die Bereitstellung von Informationsmaterial. Auf diesem Weg erreicht das Landesamt Unternehmen sowie Forschungseinrichtungen und regt konkrete Schutzmaßnahmen an, um einen unerwünschten Technologie- und Informationsabfluss zu verhindern. Nach wie vor nimmt die Wirtschaft Risiken oft nicht ernst genug, und speziell kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind zu wenig geschützt, darunter auch Weltmarktführer.

7.1 FIRMENBETREUUNG

Das Landesamt für Verfassungsschutz betreute 2016 insgesamt 233 Firmen im Rahmen des amtlichen Bundes- und Landesgeheimsschutzes. Weitere 355 Unternehmen ließen sich auf eigenen Wunsch beraten und betreuen. Insgesamt 800 Adressaten bundesweit erhielten den Newsletter „Informationen zur Sicherheit“. Zusätzlich zu elektronischen Informationen führten Mitarbeiter des Wirtschaftsschutzes im vergangenen Jahr 223 Sensibilisierungs- und Beratungsgespräche in Unterneh-

men und wissenschaftlichen Einrichtungen. Aber auch die Unterstützung und Betreuung in konkreten Einzelfällen ist eine überaus wichtige Maßnahme zum Informationsschutz. Des Weiteren wurde mit 42 Vorträgen zum Thema Spionage und Wirtschaftsschutz ein großer Personenkreis erreicht.



7.2 INITIATIVE WIRTSCHAFTSSCHUTZ

Bereits im August 2013 unterzeichneten Vertreter des Bundesverbands der Deutschen Industrie e. V. und des Deutschen Industrie- und Handelskammertags sowie der Bundesminister des Innern die gemeinsame Erklärung „Wirtschaftsschutz in Deutschland 2015 – Vertrauen.Information.Prävention“. Ziel der Partnerschaft war es, einen Projektplan zur „Nationalen Wirtschaftsschutzstrategie“ auszuarbeiten. Insbesondere KMU sollten mittels Prävention und Information stärker für Sicherheitsfragen sensibilisiert werden.

Die hieraus entstandene „Initiative Wirtschaftsschutz“ stellte am 26. April 2016 in Berlin die Ergebnisse der „Nationalen Wirtschaftsschutzstrategie“ vor. Das Bundesministerium des Innern entwickelte gemeinsam mit vier Wirtschaftsverbänden, dem Bundesamt für Verfassungsschutz, dem Bundeskriminalamt, dem Bundesnachrichtendienst und dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik Maßnahmen zur Verhinderung von Angriffen auf die deutsche Wirtschaft. Bei der Auftaktveranstaltung wurde ein wichtiger Baustein der „Initiative Wirtschaftsschutz“, die Internetplattform www.wirtschaftsschutz.info, offiziell freigeschaltet. Auf diesem Portal stellen die beteiligten Sicherheitsbehörden und Wirtschaftsverbände Informationen zum Spionage- und Sabotageschutz für alle Unternehmen zur Verfügung.

Zu den Zielen der Initiative erklärte Bundesinnenminister Thomas de Maizière: „Hand in Hand mit der Wirtschaft wollen die deutschen Sicherheitsbehörden unsere Unternehmen gegen sämtliche Angriffe auf ihr Know-How und ihre Innovationskraft stärken. So können sie ihre Spitzenstellung auf dem Weltmarkt festigen und ausbauen. Ich freue mich, dass es uns gelungen ist, gemein-

same Maßnahmen und die bundesweite Informationskampagne zu entwickeln.“

Mit einer Kampagne unterstützt die „Initiative Wirtschaftsschutz“ die Bewusstseinsbildung für mehr Wirtschaftsschutz in Deutschland. Plakate, Videos und Informationsmaterialien sollen Unternehmen, Verbände, Forschungseinrichtungen und öffentliche Stellen sensibilisieren. Koordinierte Veranstaltungsreihen von Staat und Wirtschaft, insbesondere für KMU, werden als „Roadshow Wirtschaftsschutz“ durchgeführt. Die Auftaktveranstaltung fand am 5. September 2016 in Potsdam statt. Zum Angebot gehören außerdem Fortbildungsseminare und Webinare sowie ein „Leitfaden Wirtschaftsschutz“ für Sicherheitspersonal aus der Wirtschaft.

7.3 INFORMATIONSVERANSTALTUNG WIRTSCHAFTSSCHUTZ

Am 28. und 29. Juni führten die Landesämter für Verfassungsschutz Baden-Württemberg und Bayern gemeinsam eine Informationsveranstaltung für 150 Sicherheitsverantwortliche in Unternehmen aus beiden Bundesländern in Kloster Schöntal/Hohenlohekreis durch. Zu den thematischen Schwerpunkten „Elektronische Bedrohungen“ und „Ri-



Informationsveranstaltung in Kloster Schöntal im Juni 2016.

sikofaktor Mensch“ referierten Ministerialdirektor Stefan Krebs, Beauftragter der Landesregierung Baden-Württembergs für Informationstechnologie, sowie Carsten Hesse, Spezialist für die Themen Profiling, Social Engineering und Bedrohungsmanagement bei der Riskworkers GmbH in München.

In ihren Fachvorträgen machten die Referenten deutlich, dass ein effektives Informationssicherheitsmanagement nur im Zusammenspiel von Technik, Organisation und Führung möglich sei. Um hierbei eine hohe Qualität zu sichern, seien die Orientierung an ak-

tuellen Standards sowie regelmäßige Überprüfungen und Kontrollen notwendig. Die „Schwachstelle Mensch“ sei manipulierbar. Unternehmen müssten daher mit regelmäßigen Schulungen ihrer Mitarbeiter dafür sorgen, dass diesen die relevanten Aspekte vertraut seien und sie ein Risikobewusstsein entwickeln könnten.

7.4 MESSETEILNAHMEN

Am 7. Juli 2016 war der Arbeitsbereich Wirtschaftsschutz mit einem Informationsstand auf dem Badischen Industrietag in Karlsruhe vertreten, einer Messe für regionale Unternehmen aus



Infostand beim Badischen Industrietag in Karlsruhe am 7. Juli 2016.

den Bereichen produzierendes Gewerbe, Handel und Dienstleistungen. Hier führten die Mitarbeiter Gespräche mit zahlreichen Messebesuchern. Außerdem steuerte das Landesamt für Verfassungsschutz zwei Vorträge über das Thema IT-Sicherheit zum Programm bei.

Die „Security“ in Essen ist die weltweit bedeutendste Messe für Sicherheit und Brandschutz. Hier präsentierten sich die Arbeitsbereiche Wirtschaftsschutz aus den Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern vom 27. bis 30. September 2016 auf einem gemeinsamen Informationsstand.

Auf der „Security“ präsentierten rund 1.040 Aussteller aus 45 Nationen ihre neuesten Produkte und Dienstleistungen in den sechs Bereichen mechanische Sicherungstechnik, IT-Security, elektronische Sicherungstechnik, Brandschutz, Dienstleistungen sowie Freigelandesicherung. Sie erreichten damit über 40.000 Fachbesucher aus 119 Ländern. Besonders hervorzuheben war dieses Mal die starke Präsenz digitaler und vernetzter Neuheiten.

8. SICHERHEITSFORUM BADEN-WÜRTTEMBERG – DIE WIRTSCHAFT SCHÜTZT IHR WISSEN

Seit nunmehr 17 Jahren leistet das Sicherheitsforum Baden-Württemberg einen wichtigen Beitrag zum Schutz der hiesigen Wirtschaft und Wissenschaft vor Spionage und Konkurrenzspähung. Das Landesamt für Verfassungsschutz wirkt seit der Gründung daran mit.

2016 befasste sich das Gremium bei regelmäßigen Arbeitsbesprechungen vor allem mit vorbereitenden Maßnahmen für eine weitere Fall- und Schadensuntersuchung. Hierfür soll zum dritten Mal eine wissenschaftliche Einrichtung mit der detaillierten Analyse von unlauteren Informationsabflüssen in der baden-württembergischen Wirtschaft beauftragt werden. 2003 hatte die Leu-



phana Universität Lüneburg und 2008 die Steinbeis-Hochschule Berlin diese Aufgabe übernommen. Nunmehr ist eine aktuelle Fortschreibung der bisherigen Studien sowie der begleitenden Handlungsempfehlungen vorgesehen.

Ein weiteres Thema im Berichtsjahr war die Ausschreibung des Sicherheitspreises Baden-Württemberg 2017, mit dem auf der Messe „eltefa“ in Stuttgart Ende März 2017 Unternehmen für vorbildliche Leistungen auf dem Gebiet der innerbetrieblichen Sicherheit ausgezeichnet werden.

9. BEDEUTUNG VON HINWEISEN – ERREICHBARKEIT DER SPIONAGEABWEHR

Die Spionageabwehr ist zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben entscheidend auf Hinweise angewiesen. Häufig ermöglichen erst Informationen von betroffenen Personen, Unternehmen oder anderen Stellen die Ermittlungen zur Klärung eines Spionageverdachts. Viele Betroffene unterschätzen die Tragweite des Falles oder fürchten persönliche Beeinträchtigungen oder Nachteile für ihr Unternehmen (Image- und Vertrauensverlust am Markt) und verzichten deshalb darauf, die Spionageabwehr zu verständigen. Damit ver-

hindern sie die Klärung des Spionageverdachts und die Chance, dass ihre Erfahrungen in die künftige Präventionsarbeit des Landesamts für Verfassungsschutz einfließen und Dritten zugutekommen. Eine Kontaktaufnahme zur Spionageabwehr ist jederzeit möglich – auf Wunsch auch vertraulich. Der Verfassungsschutz unterliegt dem Opportunitätsprinzip, d. h., nicht jeder ihm anvertraute Sachverhalt muss in ein (unter Umständen öffentlichkeitswirksames) Strafverfahren münden (Kontaktaten auf Seite 28).

I. GEHEIM- UND SABOTAGESCHUTZ

1. GEHEIMSCHUTZ

Geheimschutz dient dem Schutz von Informationen, die im öffentlichen Interesse geheimzuhalten sind. Durch das Bekanntwerden von wichtigen Informationen oder deren Weitergabe an nichtautorisierte Stellen kann ein schwerer Schaden für Staat und Wirtschaft entstehen. Deutschland steht im besonderen Fokus fremder Nachrichtendienste und terroristischer Vereinigungen. Insofern besteht die Gefahr, dass sensibles Wissen in die falschen Hände gerät. Ein Beispiel ist das Bekanntwerden von speziellen Schutzeinrichtungen eines Atomkraftwerks.

Der Staat hat mithin ein vitales Interesse daran, bestimmte Informationen und Zugänge dem Zugriff Unbefugter zu entziehen. In Baden-Württemberg – in vergleichbarer Weise aber auch in anderen Ländern und auf Bundesebene – geschieht dies unter anderem dadurch, dass im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse gemäß dem Landesicherheitsüberprüfungsgesetz

(LSÜG) und der Verschlussachenanweisung (VSA) als Verschlussachen eingestuft werden. Dabei werden, entsprechend der Wertigkeit der zu schützenden Informationen, vier Geheimhaltungsgrade unterschieden:

- VS-Nur für den Dienstgebrauch,
- VS-VERTRAULICH,
- GEHEIM,
- STRENG GEHEIM.

Das LSÜG regelt, dass ab dem Verschlussgrad VS-VERTRAULICH nur Personen Zugang zu Verschlussachen erhalten, die zuvor eine Sicherheitsüberprüfung erfolgreich durchlaufen haben. Dabei werden die persönliche Zuverlässigkeit, das Risiko, zum Zielobjekt fremder Nachrichtendienste zu werden, sowie die Einstellung zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung überprüft. Darüber hinaus müssen Verschlussachen entsprechend den Geheimhaltungsvorschriften der VSA stets sicher aufbewahrt werden. Für die Einhaltung der Geheimhaltungsvorschriften

und die Veranlassung der Sicherheitsüberprüfungen in einer Behörde ist der Behördenleiter oder ein bestellter Geheimenschutzbeauftragter zuständig.

Das Landesamt für Verfassungsschutz unterstützt die Behörde und ihren Geheimenschutzbeauftragten bei seinen Aufgaben: Zum einen berät es nach § 3 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 LVSG bei technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen (materieller Geheimenschutz), um beispielsweise die bestimmungsgemäße Aufbewahrung von Verschlussachen in Panzerschränken oder den Schutz des Gebäudes durch Alarmanlagen zu gewährleisten. Zum anderen ist das Landesamt mitwirkende Behörde nach § 3 Abs. 11 LSÜG bei den Sicherheitsüberprüfungen von Personen (personeller Geheimenschutz). Das heißt, es führt die Überprüfungen im Auftrag jener Stelle durch, die eine Person mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit betrauen will.

Je nach Sicherheitsempfindlichkeit der in Rede stehenden Tätigkeit sieht das LSÜG Überprüfungen unterschiedlicher Intensität vor:

- einfache Sicherheitsüberprüfung (Ü1),
- erweiterte Sicherheitsüberprüfung (Ü2),
- erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen (Ü3).

Die Maßnahmen reichen dabei von Registerabfragen, z. B. beim Bundeszentralregister¹, bis hin zu Befragungen sogenannter Referenzpersonen. Dabei ist zu beachten, dass die Durchführung einer Sicherheitsüberprüfung nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis der betroffenen Person erfolgt; der Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel ist unzulässig.

Sollen staatliche Verschlussachen an Unternehmen und Personen der Privatwirtschaft ausgehändigt werden, unterliegen diese Stellen ebenfalls den Rege-

¹ Im Bundeszentralregister werden u. a. strafrechtliche Verurteilungen, Vermerke über die Schuldunfähigkeit, ein Passentzug oder die Versagung einer Gewerbeerlaubnis wegen Unzuverlässigkeit eingetragen (§ 3 des Gesetzes über das Zentralregister und Erziehungsregister – Bundeszentralregistergesetz).

lungen von LSÜG und VSA. Zu deren Umsetzung beruft das Unternehmen einen Sicherheitsbevollmächtigten. Das Personal mit Zugriff auf Verschluss-

sachen wird ebenfalls sicherheitsüberprüft. Die Aufbewahrung der Unterlagen erfolgt auch in den Unternehmen nach den Vorgaben der VSA.

2. SABOTAGESCHUTZ

Zum Ziel terroristischer Anschläge können darüber hinaus Einrichtungen werden, deren Beeinträchtigung z. B. wegen ihres hohen Gefahrenpotenzials das Leben großer Teile der Bevölkerung erheblich gefährden kann. Daher werden Zuverlässigkeitsüberprüfungen nach Spezialgesetzen – wie dem Atomgesetz oder dem Luftsicherheitsgesetz – bei demjenigen Personal durchgeführt, das Zutritt zu den Sicherheitsbereichen etwa von Kernkraftwerken oder Flughäfen erhalten soll. Das Landesamt wirkt bei den Zuverlässigkeitsüberprüfungen mit, indem es den zuständigen Behörden mitteilt, ob ihm Erkenntnisse über die zu überprüfenden Personen vorliegen.

Außerdem wurden für das Land lebens- und verteidigungswichtige Einrichtungen definiert, bei denen die Zugangsbefugnis ebenfalls an eine Sicherheitsüberprüfung geknüpft ist (§ 1 Abs. 3 LSÜG). Diese erfolgt ebenfalls durch das Landesamt (vorbeugender personeller Sabotageschutz). Ziel dieser Maßnahme ist der Schutz vor dem „Innentäter“ – einer Person, die sich befugt in einer Einrichtung aufhalten darf (vor allem Beschäftigte), aber insgeheim die Absicht hat, die Einrichtung bzw. ihre Funktion „von innen heraus“ zu schädigen.

Schließlich berät das Landesamt für Verfassungsschutz diese Einrichtungen auch hinsichtlich technischer oder organisatorischer Sicherheitsmaßnahmen (materieller Sabotageschutz).

GESETZ ÜBER DEN VERFASSUNGSSCHUTZ IN BADEN-WÜRTTEMBERG (LANDESVERFASSUNGSSCHUTZGESETZ – LVSG) IN DER FASSUNG VOM 5. DEZEMBER 2005 (MEHRFACH GEÄNDERT DURCH ARTIKEL 1 DES GESETZES VOM 21. JULI 2015/GBL. S. 642)

§ 1

§ 1

ZWECK DES VERFASSUNGSSCHUTZES

Der Verfassungsschutz dient dem Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes und der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Länder.

§ 2

§ 2

ORGANISATION, ZUSTÄNDIGKEIT

(1) Zur Wahrnehmung der Aufgaben des Verfassungsschutzes unterhält das Land ein Landesamt für Verfassungsschutz. Das Amt hat seinen Sitz in Stuttgart und untersteht dem Innenministerium.

(2) Verfassungsschutzbehörden anderer Länder dürfen im Geltungsbereich dieses Gesetzes nur im Einvernehmen mit dem Landesamt für Verfassungsschutz tätig werden.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf einer Polizeidienststelle nicht angegliedert werden.

§ 3

AUFGABEN DES LANDESAMTES FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ, VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE MITWIRKUNG AN ÜBERPRÜFUNGSVERFAHREN

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die Aufgabe, Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand und die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Länder frühzeitig zu erkennen und den zuständigen Stellen zu ermöglichen, diese Gefahren abzuwehren.

(2) Zur Erfüllung dieser Aufgaben sammelt das Landesamt für Verfassungsschutz Informationen, insbesondere sach- und personenbezogene Auskünfte, Nachrichten und Unterlagen von Organisationen und Personen über

1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben,

2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich des Grundgesetzes für eine fremde Macht,

3. Bestrebungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die durch die Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungs-handlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,

4. Bestrebungen im Geltungsbereich dieses Gesetzes, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung (Artikel 9 Abs. 2 des Grundgesetzes), insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker (Artikel 26 Abs. 1 des Grundgesetzes), gerichtet sind, und wertet sie aus. Sammlung und Auswertung von Informationen nach Satz 1 setzen im Einzelfall voraus, dass für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach Satz 1 tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz wirkt mit

1. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, denen im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse anvertraut werden, die Zugang dazu erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können,

2. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, die an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- oder verteidigungswich-

tigen Einrichtungen beschäftigt sind oder werden sollen,

3. bei technischen oder organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutze von im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte sowie bei Maßnahmen des vorbeugenden Sabotageschutzes,

4. auf Anforderungen der Einstellungsbehörde bei der Überprüfung von Personen, die sich um Einstellung in den öffentlichen Dienst bewerben, sowie auf Anforderung der Beschäftigungsbehörde bei der Überprüfung von Beschäftigten im öffentlichen Dienst, bei denen der auf Tatsachen beruhende Verdacht besteht, dass sie gegen die Pflicht zur Verfassungstreue verstoßen

5. bei der sicherheitsmäßigen Überprüfung von Einbürgerungsbewerbern,

6. bei der sicherheitsmäßigen Überprüfung von Ausländern im Rahmen der Bestimmungen des Ausländerrechts,

7. bei der Überprüfung der Zuverlässigkeit von Personen nach dem Waffen-, Sprengstoff- und Jagdrecht,

8. bei der Überprüfung der Zuverlässigkeit von Personen nach § 12b des Atomgesetzes,

9. bei der sicherheitsmäßigen Überprüfung von Personen, die zu sicherheitsempfindlichen Bereichen von Flughäfen

Zutritt haben, nach § 29c des Luftverkehrsgesetzes,

10. bei sonstigen Überprüfungen, soweit dies im Einzelfall zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder für Zwecke der öffentlichen Sicherheit erforderlich ist. Näheres wird durch Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums bestimmt.

Die Mitwirkung des Landesamtes für Verfassungsschutz nach Satz 1 erfolgt in der Weise, dass es eigenes Wissen oder bereits vorhandenes Wissen der für die Überprüfung zuständigen Behörde oder sonstiger öffentlicher Stellen auswertet. In den Fällen des Satzes 1 Nummern 1 und 2 führt das Landesamt für Verfassungsschutz weitergehende Ermittlungen durch, wenn die für die Überprüfung zuständige Behörde dies beantragt.

(4) Die Mitwirkung des Landesamtes für Verfassungsschutz nach Absatz 3 setzt im Einzelfall voraus, dass der Betroffene und andere in die Überprüfung einbezogene Personen über Zweck und Verfahren der Überprüfung einschließlich der Verarbeitung der erhobenen Daten durch die beteiligten Dienststellen unterrichtet werden. Darüber hinaus ist im Falle der Einbeziehung anderer Personen in die Überprüfung deren Einwilligung und im Falle weitergehender Ermittlungen nach Absatz 3

Satz 3 die Einwilligung des Betroffenen erforderlich. Die Sätze 1 und 2 gelten nur, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

§ 4 BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

(1) Im Sinne des Gesetzes sind

1. Bestrebungen gegen den Bestand des Bundes oder eines Landes solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, die Freiheit des Bundes oder eines Landes von fremder Herrschaft aufzuheben, ihre staatliche Einheit zu beseitigen oder ein zu ihm gehörendes Gebiet abzutrennen;

2. Bestrebungen gegen die Sicherheit des Bundes oder eines Landes solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, den Bund, Länder oder deren Einrichtungen in ihrer Funktionsfähigkeit erheblich zu beeinträchtigen;

3. Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf ge-

richtet ist, einen der in Absatz 2 genannten Verfassungsgrundsätze zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen.

Für einen Personenzusammenschluss handelt, wer ihn in seinen Bestrebungen aktiv sowie ziel- und zweckgerichtet unterstützt. Verhaltensweisen von Einzelpersonen, die nicht in einem oder für einen Personenzusammenschluss handeln, sind Bestrebungen im Sinne dieses Gesetzes, wenn sie auf Anwendung von Gewalt gerichtet sind oder aufgrund ihrer Wirkungsweise geeignet sind, ein Schutzgut dieses Gesetzes erheblich zu beschädigen.

(2) Zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne dieses Gesetzes zählen:

1. das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,

2. die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,

3. das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,

4. die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,

5. die Unabhängigkeit der Gerichte,

6. der Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft und

7. die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte.

§ 5 BEFUGNISSE DES LANDESAMTES FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz kann die zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 3 erforderlichen Informationen verarbeiten. Soweit dieses Gesetz keine Regelungen trifft, richtet sich die Verarbeitung personenbezogener Daten nach den Vorschriften des Landesdatenschutzgesetzes mit Ausnahme der §§ 8 und 13 Abs. 2 bis 4 sowie §§ 14 bis 24 des Landesdatenschutzgesetzes.

(2) Werden personenbezogene Daten beim Betroffenen mit seiner Kenntnis erhoben, so ist der Erhebungszweck anzugeben. Der Betroffene ist auf die Freiwilligkeit seiner Angaben und bei einer Sicherheitsüberprüfung nach § 3 Abs. 3 auf eine dienst-, arbeitsrecht-

liche oder sonstige vertragliche Mitwirkungspflicht hinzuweisen.

(3) Polizeiliche Befugnisse oder Weisungsbefugnisse stehen dem Landesamt für Verfassungsschutz nicht zu; es darf die Polizei auch nicht im Wege der Amtshilfe um Maßnahmen ersuchen, zu denen es selbst nicht befugt ist. Abweichend hiervon ist es jedoch berechtigt, die Polizei in eilbedürftigen Fällen außerhalb der regulären Dienstzeiten des Kraftfahrtbundesamtes um eine Abfrage aus dem Fahrzeugregister beim Kraftfahrtbundesamt im automatisierten Verfahren zu ersuchen.

(4) Von mehreren geeigneten Maßnahmen hat das Landesamt für Verfassungsschutz diejenige zu wählen, die den Betroffenen voraussichtlich am wenigsten beeinträchtigt. Eine Maßnahme darf keinen Nachteil herbeiführen, der erkennbar außer Verhältnis zu dem beabsichtigten Erfolg steht.

§ 5a EINHOLEN VON AUSKÜNFTEN BEI NICHT- ÖFFENTLICHEN STELLEN

(1) Wenn es zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 bis 4 erforderlich

ist und tatsächliche Anhaltspunkte für schwerwiegende Gefahren für die dort genannten Schutzgüter vorliegen, darf das Landesamt für Verfassungsschutz im Einzelfall unentgeltlich Auskünfte zu

1. Konten, Konteninhabern und sonstigen Berechtigten sowie weiteren am Zahlungsverkehr Beteiligten und zu Geldbewegungen und Geldanlagen bei Kreditinstituten, Finanzdienstleistungsinstituten und Finanzunternehmen,

2. Namen, Anschriften und zur Inanspruchnahme von Transportleistungen und sonstigen Umständen des Luftverkehrs bei Luftfahrtunternehmen

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf im Einzelfall zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 bis 4 unter den Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes vom 26. Juni 2001 (BGBl. I S. 1254, ber. S. 2298) bei Personen und Unternehmen, die geschäftsmäßig Postdienstleistungen erbringen, sowie bei denjenigen, die an der Erbringung dieser Dienstleistungen mitwirken, unentgeltlich Auskünfte zu Namen, Anschriften, Postfächern und sonstigen Umständen des Postverkehrs einholen.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf im Einzelfall zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 bis 4 unter den Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes bei denjenigen, die geschäftsmäßig Telekommunikationsdienste und Teledienste erbringen oder daran mitwirken, unentgeltlich Auskünfte über Telekommunikationsverbindungsdaten und Teledienstnutzungsdaten einholen. Die Auskunft kann auch in Bezug auf zukünftige Telekommunikation und zukünftige Nutzung von Telediensten verlangt werden. Telekommunikationsverbindungsdaten und Teledienstnutzungsdaten sind:

1. Berechtigungskennungen, Kartennummern, Standortkennungen sowie Rufnummer oder Kennung des anrufenden und angerufenen Anschlusses oder der Endeinrichtung,

2. Beginn und Ende der Verbindung nach Datum und Uhrzeit,

3. Angaben über die Art der vom Kunden in Anspruch genommenen Telekommunikations- und Teledienst-Dienstleistungen,

4. Endpunkte festgeschalteter Verbindungen, ihr Beginn und ihr Ende nach Datum und Uhrzeit.

(4) Auskünfte nach den Absätzen 1 bis 3 dürfen nur auf Antrag eingeholt werden. Der Antrag ist durch den Leiter des Landesamtes für Verfassungsschutz oder seinen Vertreter

schriftlich zu stellen und zu begründen. Über den Antrag entscheidet das Innenministerium.

(5) Das Innenministerium unterrichtet die Kommission nach § 2 Abs. 2 des Ausführungsgesetzes zum Artikel 10-Gesetz über die beschiedenen Anträge vor deren Vollzug. Bei Gefahr in Verzug kann das Innenministerium den Vollzug der Entscheidung auch bereits vor der Unterrichtung der Kommission anordnen; in diesem Fall ist die Kommission unverzüglich zu unterrichten. Die Kommission prüft von Amts wegen oder aufgrund von Beschwerden die Zulässigkeit und Notwendigkeit der Einholung von Auskünften nach den Absätzen 1 bis 3. § 15 Abs. 5 des Artikel 10-Gesetzes ist mit der Maßgabe entsprechend anzuwenden, dass die Kontrollbefugnis der Kommission sich auf die gesamte Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der nach den Absätzen 1 bis 3 erlangten Informationen und personenbezogenen Daten erstreckt. Entscheidungen über Auskünfte, die die Kommission für unzulässig oder nicht notwendig erklärt, hat das Innenministerium unverzüglich aufzuheben.

(6) Für die Verarbeitung der nach den Absätzen 1 bis 3 erhobenen Daten ist § 4 des Artikel 10-Gesetzes entsprechend anzuwenden.

(7) Das Auskunftsersuchen und die übermittelten Daten dürfen dem Betroffenen oder Dritten vom Auskunftgeber nicht mitgeteilt werden.

(8) Für die Mitteilung an den Betroffenen findet § 12 Abs. 1 und 3 des Artikel 10-Gesetzes entsprechende Anwendung.

(9) Das Innenministerium unterrichtet im Abstand von höchstens sechs Monaten das Parlamentarische Kontrollgremium über die Durchführung von Maßnahmen nach den Absätzen 1 bis 3. Dabei ist insbesondere ein Überblick über Anlass, Umfang, Dauer, Ergebnis und Kosten der im Berichtszeitraum durchgeführten Maßnahmen zu geben.

(10) Das Innenministerium unterrichtet das Parlamentarische Kontrollgremium des Bundes jährlich über die nach den Absätzen 1 bis 3 durchgeführten Maßnahmen. Absatz 9 Satz 2 gilt entsprechend.

§ 5b WEITERE AUSKUNFTSVERLANGEN

(1) Soweit dies zur Erfüllung der Aufgaben des Landesamtes für Verfassungsschutz erforderlich ist, darf von demjenigen, der geschäfts-

mäßig Telekommunikationsdienste, Telemediendienste oder beides erbringt oder daran mitwirkt, Auskunft über die nach den §§ 95 und 111 des Telekommunikationsgesetzes sowie nach § 14 des Telemediengesetzes erhobenen Daten verlangt werden. Bezieht sich das Auskunftsverlangen nach Satz 1 auf Daten, mittels derer der Zugriff auf Endgeräte oder Speichereinrichtungen, die in diesen Endgeräten oder hiervon räumlich getrennt eingesetzt werden, geschützt wird, darf die Auskunft nur verlangt werden, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen für die Nutzung der Daten vorliegen.

(2) Die Auskunft nach Absatz 1 darf auch anhand einer zu einem bestimmten Zeitpunkt zugewiesenen Internetprotokoll-Adresse sowie weiterer zur Individualisierung erforderlicher technischer Daten verlangt werden.

(3) Auskunftsverlangen nach Absatz 1 Satz 2 und Absatz 2 sind aktenkundig zu machen.

(4) Der Betroffene ist in den Fällen des Absatzes 1 Satz 2 und des Absatzes 2 spätestens fünf Jahre nach Erteilung der Auskunft über diese zu benachrichtigen. Die Benachrichtigung unterbleibt, solange eine Gefährdung des Zwecks der Auskunft und der Eintritt

ERHEBUNG PERSONEN- BEZOGENER DATEN MIT NACHRICHTENDIENSTLICHEN MITTELN

übergreifender Nachteile für das Wohl des Bundes oder eines Landes nicht ausgeschlossen werden können oder wenn ihr überwiegende schutzwürdige Belange Dritter oder der betroffenen Person selbst entgegenstehen. Die Benachrichtigung unterbleibt endgültig, wenn die in Satz 2 genannten Gründe auch fünf Jahre nach Erteilung der Auskunft noch vorliegen. Die Entscheidung über das Absehen von einer Benachrichtigung erfolgt durch die Amtsleitung. Die Gründe für das Absehen von einer Benachrichtigung sind aktenkundig zu machen.

(5) Aufgrund eines Auskunftsverlangens nach Absatz 1 oder 2 hat derjenige, der geschäftsmäßig Telekommunikationsdienste, Telemediendienste oder beides erbringt oder daran mitwirkt, die zur Auskunftserteilung erforderlichen Daten unverzüglich, vollständig und richtig zu übermitteln.

(6) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat für ihm erteilte Auskünfte eine Entschädigung zu gewähren, deren Umfang sich nach § 23 und Anlage 3 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes bemisst; die Vorschriften über die Verjährung in § 2 Absatz 1 und 3 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes finden entsprechend Anwendung.

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz kann Methoden, Gegenstände und Instrumente zur heimlichen Informationsbeschaffung, wie den Einsatz von Vertrauenspersonen, verdeckt arbeitenden Bediensteten und Gewährspersonen, Observationen, Bild- und Tonaufzeichnungen, Tarnpapiere und Tarnkennzeichen anwenden (nachrichtendienstliche Mittel). Diese sind in einer Dienstvorschrift zu benennen, die auch die Zuständigkeit für die Anordnung solcher Informationsbeschaffung regelt. Die Dienstvorschrift bedarf der Zustimmung des Innenministeriums, das das Parlamentarische Kontrollgremium unterrichtet.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz kann personenbezogene Daten und sonstige Informationen mit nachrichtendienstlichen Mitteln erheben, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorhanden sind, dass

1. auf diese Weise Erkenntnisse über Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 2 oder die zur Erforschung solcher Erkennt-

nisse erforderlichen Quellen gewonnen werden können oder

2. dies zur Abschirmung der Mitarbeiter, Einrichtungen, Gegenstände und Quellen des Landesamtes für Verfassungsschutz gegen sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten erforderlich ist.

(3) Das in einer Wohnung nicht öffentlich gesprochene Wort darf mit technischen Mitteln nur dann heimlich mitgehört oder aufgezeichnet werden, wenn es im Einzelfall zur Abwehr einer gegenwärtigen gemeinen Gefahr oder einer gegenwärtigen Lebensgefahr für einzelne Personen unerlässlich ist und geeignete polizeiliche Hilfe für das bedrohte Rechtsgut nicht rechtzeitig erlangt werden kann. Satz 1 gilt entsprechend für den verdeckten Einsatz technischer Mittel zur Anfertigung von Bildaufnahmen und Bildaufzeichnungen in Wohnungen. Maßnahmen nach Satz 1 und 2 bedürfen der Anordnung durch das Amtsgericht, in dessen Bezirk sie durchgeführt werden sollen. § 31 Abs. 5 Satz 2 bis 4 des Polizeigesetzes sind entsprechend anzuwenden. Bei Gefahr im Verzug können die Maßnahmen nach Satz 1 und 2 vom Leiter des Landesamtes für Verfassungsschutz angeordnet werden; diese Anordnung bedarf der Bestätigung durch das Amtsgericht. Sie ist unverzüglich herbeizuführen. Einer Anord-

nung durch das Amtsgericht bedarf es nicht, wenn technische Mittel ausschließlich zum Schutz der bei einem Einsatz in Wohnungen tätigen Personen vorgesehen sind; die Maßnahme ist in diesem Fall durch den Leiter des Landesamtes für Verfassungsschutz anzuordnen. Eine anderweitige Verwertung der hierbei erlangten Erkenntnisse zum Zweck der Gefahrenabwehr ist nur zulässig, wenn zuvor die Rechtmäßigkeit der Maßnahme durch das Amtsgericht festgestellt worden ist; bei Gefahr im Verzug ist die richterliche Entscheidung unverzüglich nachzuholen. Die Landesregierung unterrichtet den Landtag jährlich über den nach diesem Absatz erfolgten Einsatz technischer Mittel. Die parlamentarische Kontrolle wird auf der Grundlage dieses Berichtes durch das Parlamentarische Kontrollgremium ausgeübt.

(4) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1, sofern die dort genannten Bestrebungen durch Anwendung von Gewalt oder darauf ausgerichtete Vorbereitungsmaßnahmen verfolgt werden, sowie zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 bis 4 unter den Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes auch technische Mittel zur Ermittlung des Standortes eines aktiv geschalteten Mobilfunkgerätes und zur

Ermittlung der Geräte- und Kartennummern einsetzen. Die Maßnahme ist nur zulässig, wenn ohne die Ermittlung die Erreichung des Zwecks der Überwachungsmaßnahme aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre. Für die Verarbeitung der Daten gilt § 4 des Artikel 10-Gesetzes entsprechend. Personenbezogene Daten eines Dritten dürfen anlässlich solcher Maßnahmen nur erhoben werden, wenn dies aus technischen Gründen zur Erreichung des Zwecks nach Satz 1 unvermeidbar ist. Sie unterliegen einem absoluten Verwertungsverbot und sind nach Beendigung der Maßnahme unverzüglich zu löschen. § 5 a Abs. 4 bis 9 gilt entsprechend.

(5) Die Erhebung nach den Vorschriften der Absätze 2 bis 4 ist unzulässig, wenn die Erforschung des Sachverhalts auf andere, den Betroffenen weniger beeinträchtigende Weise möglich ist; eine geringere Beeinträchtigung ist in der Regel anzunehmen, wenn die Informationen durch Auskunft nach § 9 Abs. 3 gewonnen werden können. Die Anwendung des nachrichtendienstlichen Mittels darf nicht erkennbar außer Verhältnis zur Bedeutung des aufzuklärenden Sachverhalts stehen. Die Maßnahme ist unverzüglich zu beenden, wenn ihr Zweck erreicht ist oder sich Anhaltspunkte dafür ergeben, dass er nicht oder nicht auf diese Weise erreicht werden kann.

(6) Bei Erhebungen nach den Absätzen 3 und 4 und solchen nach Absatz 2, die in ihrer Art und Schwere einer Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10 des Grundgesetzes) gleichkommen, ist der Eingriff nach seiner Beendigung der betroffenen Person mitzuteilen, sobald eine Gefährdung des Zweckes der Maßnahme ausgeschlossen werden kann. § 12 des Artikel 10-Gesetzes gilt entsprechend. Die durch solche Maßgabe erhobenen Informationen dürfen nur nach Maßgabe von § 4 des Artikel 10-Gesetzes verwendet werden. § 2 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes zum Artikel 10-Gesetz findet entsprechende Anwendung.

(7) Die Befugnisse des Landesamtes für Verfassungsschutz nach dem Artikel 10-Gesetz bleiben unberührt.

§ 6a

VERTRAUENSPERSONEN UND VERDECKT ARBEITENDE BEDIENTETETE

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf

1. Privatpersonen, deren planmäßige, dauerhafte Zusammenarbeit mit ihm Dritten nicht bekannt ist (Vertrauenspersonen) und
2. eigene Mitarbeiter unter einer ihnen

verliehenen und auf Dauer angelegten Legende (Verdeckt arbeitende Bedienstete) zur Aufklärung von Bestrebungen unter den Voraussetzungen des § 6 Absatz 2 und 5 einsetzen.

(2) Über die Verpflichtung von Vertrauenspersonen entscheidet der Behördenleiter oder sein Vertreter. Als Vertrauenspersonen dürfen Personen nicht angeworben und eingesetzt werden, die

1. nicht voll geschäftsfähig, insbesondere minderjährig sind,

2. von den Geld- oder Sachzuwendungen für die Tätigkeit auf Dauer als alleinige Lebensgrundlage abhängen würden,

3. an einem Aussteigerprogramm teilnehmen,

4. Mitglied des Europäischen Parlaments, des Deutschen Bundestages, eines Landesparlaments oder Mitarbeiterin oder Mitarbeiter eines solchen Mitglieds sind oder

5. im Bundeszentralregister mit einer Verurteilung wegen eines Verbrechens oder zu einer Freiheitsstrafe, deren Vollstreckung nicht zur Bewährung ausgesetzt worden ist, eingetragen sind.

Der Behördenleiter kann eine Ausnahme von Nummer 5 zulassen, wenn die Verurteilung nicht als Täter eines Totschlags (§§ 12, 213 StGB) oder einer allein mit lebenslanger Haft

bedrohten Straftat erfolgt ist und der Einsatz zur Aufklärung von Bestrebungen, die auf die Begehung von in § 3 Absatz 1 des Artikel 10-Gesetzes bezeichneten Straftaten gerichtet sind, unerlässlich ist. Im Falle einer Ausnahme nach Satz 3 ist der Einsatz nach höchstens sechs Monaten zu beenden, wenn er zur Erforschung der in Satz 3 genannten Bestrebungen nicht zureichend gewichtig beigetragen hat. Auch im Weiteren ist die Qualität der gelieferten Informationen fortlaufend zu bewerten.

(3) Vertrauenspersonen und Verdeckt arbeitende Bedienstete dürfen weder zur Gründung von Bestrebungen nach § 3 Absatz 2 Nummern 1, 3 oder 4 noch zur steuernden Einflussnahme auf derartige Bestrebungen eingesetzt werden. Sie dürfen in solchen Personenzusammenschlüssen oder für solche Personenzusammenschlüsse, einschließlich strafbarer Vereinigungen, tätig werden, um deren Bestrebungen aufzuklären. Im Übrigen ist im Einsatz eine Beteiligung an Bestrebungen zulässig, wenn sie

1. nicht in Individualrechte eingreift,

2. von den an den Bestrebungen Beteiligten derart erwartet wird, dass sie zur Gewinnung und Sicherung der Informationszugänge unumgänglich ist, und

3. nicht außer Verhältnis zur Bedeutung des aufzuklärenden Sachverhalts steht.

Sofern zureichende tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass Vertrauenspersonen und Verdeckt arbeitende Bedienstete rechtswidrig einen Straftatbestand von erheblicher Bedeutung verwirklicht haben, soll der Einsatz unverzüglich beendet werden. Über Ausnahmen nach Satz 4 entscheidet der Behördenleiter oder sein Vertreter.

§ 7 § 7 SPEICHERUNG, VERÄNDERUNG UND NUTZUNG PERSONEN- BEZOGENER DATEN

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz kann zur Erfüllung seiner Aufgaben personenbezogene Daten speichern, verändern und nutzen, wenn

1. tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 2 vorliegen,

2. dies für die Erforschung und Bewertung von Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 2 erforderlich ist oder

3. das Landesamt für Verfassungsschutz nach § 3 Abs. 3 tätig wird.

(2) Zur Aufgabenerfüllung nach § 3 Abs. 3 dürfen vorbehaltlich des Satzes 2 in automatisierten Dateien nur Daten über die Personen gespeichert werden, die der Sicher-

heitsüberprüfung unterliegen oder in die Sicherheitsüberprüfung einbezogen werden. Zur Erledigung von Aufgaben nach § 3 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 dürfen in automatisierten Dateien nur Daten solcher Personen erfasst werden, über die bereits Erkenntnisse nach § 3 Abs. 2 vorliegen. Bei der Speicherung in Dateien muss erkennbar sein, welcher der in § 3 Abs. 2 und 3 genannten Personengruppen der Betroffene zuzuordnen ist.

(3) Die nach Absatz 1 Nummer 3 und Absatz 2 gespeicherten personenbezogenen Daten dürfen nur für die dort genannten Zwecke sowie für Zwecke verwendet werden, die für die Wahrnehmung von Aufgaben nach § 3 Abs. 2 erforderlich sind.

(4) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die Speicherdauer auf das für seine Aufgabenerfüllung erforderliche Maß zu beschränken.

(5) Personenbezogene Daten, die ausschließlich zu Zwecken der Datenschutzkontrolle, der Datensicherung oder zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebs einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert werden, dürfen nur für diese Zwecke und hiermit in Zusammenhang stehende Maßnahmen gegenüber Bediensteten genutzt werden.

§ 8 SPEICHERUNG, VERÄNDERUNG UND NUTZUNG PERSONEN- BEZOGENER DATEN VON MINDERJÄHRIGEN

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf unter den Voraussetzungen des § 7 personenbezogene Daten über Minderjährige, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, in zu ihrer Person geführten Akten nur speichern, verändern und nutzen, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass der Minderjährige eine der in § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes genannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat. In Dateien ist eine Speicherung von Daten Minderjähriger, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nicht zulässig.

(2) Sind Daten über Minderjährige in Dateien oder in Akten, die zu ihrer Person geführt werden, gespeichert, ist nach zwei Jahren die Erforderlichkeit der Speicherung zu überprüfen und spätestens nach fünf Jahren die Löschung vorzunehmen, es sei denn, dass nach Eintritt der Volljährigkeit weitere Erkenntnisse nach § 3 Abs. 2 angefallen sind. Satz 1 gilt nicht, wenn das Landesamt für Verfassungsschutz nach § 3 Abs. 3 tätig wird.

§ 9 ÜBERMITTLUNG PERSONENBEZOGENER DATEN AN DAS LANDESAMT FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ

(1) Die Behörden des Landes und die landesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie die Gerichte des Landes, die Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, die Polizeidienststellen übermitteln von sich aus dem Landesamt für Verfassungsschutz die ihnen bekannt gewordenen personenbezogenen Daten und sonstigen Informationen, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass diese Informationen zur Wahrnehmung von Aufgaben nach § 3 Abs. 2 erforderlich sind.

(2) Soweit nicht schon bundesrechtlich geregelt, können die zuständigen Stellen in den Fällen des § 3 Abs. 3 das Landesamt für Verfassungsschutz um Auskunft ersuchen, ob Erkenntnisse über den Betroffenen oder über eine Person, die in die Überprüfung mit einbezogen werden darf, vorliegen. Dabei dürfen die erforderlichen personenbezogenen Daten und sonstigen Informationen an das Landesamt für Verfassungsschutz übermittelt werden. Im Falle einer Überprüfung nach § 3 Abs. 3

Satz 1 Nr. 4 ist das Ersuchen über das Innenministerium zu leiten.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz kann vorbehaltlich der in § 11 getroffenen Regelung von jeder öffentlichen Stelle nach Absatz 1 verlangen, dass sie ihm die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen personenbezogenen Daten und sonstigen Informationen übermittelt, wenn die Daten und Informationen nicht aus allgemein zugänglichen Quellen oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand oder nur durch eine den Betroffenen stärker belastende Maßnahme erhoben werden können. Das Landesamt für Verfassungsschutz braucht Ersuchen nicht zu begründen, soweit dies dem Schutz des Betroffenen dient oder eine Begründung den Zweck der Maßnahme gefährden würde. Die Ersuchen sind aktenkundig zu machen.

(4) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf Akten anderer öffentlicher Stellen und amtliche Register unter den Voraussetzungen des Absatzes 3 und vorbehaltlich der in § 11 getroffenen Regelung einsehen, soweit dies

1. zur Erfüllung der Aufgaben nach § 3 Abs. 2 oder 3 oder

2. zum Schutz der Mitarbeiter und Quellen des Landesamtes für Verfassungsschutz gegen Gefahren für Leib und Leben

erforderlich ist und die sonstige Übermittlung von Informationen aus den Akten oder den Registern den Zweck der Maßnahmen gefährden oder das Persönlichkeitsrecht des Betroffenen unverhältnismäßig beeinträchtigen würde. Dazu gehören auch personenbezogene Daten und sonstige Informationen aus Strafverfahren wegen einer Steuerstraftat. Das Landesamt für Verfassungsschutz braucht Ersuchen nicht zu begründen, soweit dies dem Schutz des Betroffenen dient oder eine Begründung den Zweck der Maßnahme gefährden würde. Über die Einsichtnahme nach Satz 1 hat das Landesamt für Verfassungsschutz einen Nachweis zu führen, aus dem der Zweck und die Veranlassung, die ersuchte Behörde und die Aktenfundstelle hervorgehen. Die Nachweise sind gesondert aufzubewahren, gegen unberechtigten Zugriff zu sichern und am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr ihrer Erstellung folgt, zu vernichten.

(5) Die Übermittlung personenbezogener Daten und sonstiger Informationen, die aufgrund einer Maßnahme nach § 100a der Strafprozessordnung bekanntgeworden sind, ist nach den Vorschriften der Absätze 1 und 3 nur zulässig, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass jemand eine der in § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes genannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat.

Auf die dem Landesamt für Verfassungsschutz nach Satz 1 übermittelten Unterlagen findet § 4 des Artikel 10-Gesetzes entsprechende Anwendung.

(6) Das Landesamt für Verfassungsschutz prüft unverzüglich, ob die ihm übermittelten personenbezogenen Daten für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich sind. Ergibt die Prüfung, dass sie nicht erforderlich sind, hat es die Unterlagen zu vernichten oder, sofern diese elektronisch gespeichert sind, zu löschen. Die Vernichtung oder Löschung kann unterbleiben, wenn die Trennung von anderen Informationen, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind, nicht oder nur mit unververtretbarem Aufwand möglich ist; in diesem Fall sind die Daten zu sperren.

§ 10

ÜBERMITTLUNG PERSONENBEZOGENER DATEN DURCH DAS LANDESAMT FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz kann personenbezogene Daten an Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts sowie an die Gerichte des Landes übermitteln, wenn dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist oder der Empfänger

die Daten zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder sonst für Zwecke der öffentlichen Sicherheit einschließlich der Strafverfolgung benötigt. Der Empfänger darf die übermittelten Daten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, nur zu dem Zweck verwenden, zu dem sie ihm übermittelt wurden.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz übermittelt den Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, den Polizeidienststellen des Landes von sich aus die ihm bekannt gewordenen personenbezogenen Daten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Übermittlung zur Verhinderung oder Verfolgung von Straftaten erforderlich ist, die in § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes oder in den §§ 74 a oder 120 des Gerichtsverfassungsgesetzes genannt sind oder bei denen aufgrund ihrer Zielsetzung, des Motivs des Täters oder dessen Verbindung zu einer Organisation tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie gegen die in Artikel 73 Nr. 10 Buchst. b oder c des Grundgesetzes genannten Schutzgüter gerichtet sind.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz kann personenbezogene Daten an Dienststellen der Stationierungstreitkräfte im

Rahmen von Artikel 3 des Zusatzabkommens zu dem Abkommen zwischen den Parteien des Nordatlantik-Vertrages über die Rechtsstellung ihrer Truppen hinsichtlich der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten ausländischen Streitkräfte vom 3. August 1959 (BGBl. 1961 II S. 1183) übermitteln. Die Übermittlung ist aktenkundig zu machen. Der Empfänger ist darauf hinzuweisen, dass die übermittelten Daten nur zu dem Zweck verwendet werden dürfen, zu dem sie ihm übermittelt wurden und das Landesamt für Verfassungsschutz sich vorbehält, um Auskunft über die vorgenommene Verwendung der Daten zu bitten.

(4) Die Übermittlung personenbezogener Daten an andere als öffentliche Stellen ist nur zulässig, soweit dies zum Zwecke einer erforderlichen und zulässigen Datenerhebung durch das Landesamt für Verfassungsschutz unabdingbar ist und dadurch keine überwiegenden schutzwürdigen Interessen der Person, deren Daten übermittelt werden, beeinträchtigt werden. Personenbezogene Daten dürfen darüber hinaus an andere als öffentliche Stellen nur übermittelt werden, wenn dies zur Abwehr von Gefahren für die in § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 bis 4 genannten Schutzgüter oder zur Gewährleistung der Sicherheit von lebens- oder verteidigungswichtigen oder besonders

gefahrenträchtigen Einrichtungen im Sinne des § 1 Abs. 3 des Landessicherheitsüberprüfungsgesetzes erforderlich ist. Die Übermittlung personenbezogener Daten an eine sonstige Einrichtung oder Unternehmung, insbesondere der Wissenschaft und Forschung, des Sicherheitsgewerbes oder der Kredit- und Finanzwirtschaft, ist nur zulässig, wenn dies zur Abwehr schwerwiegender Gefahren für die Einrichtung oder Unternehmung erforderlich ist. Die Übermittlung nach den Sätzen 2 und 3 bedarf der vorherigen Zustimmung durch den Innenminister oder im Verhinderungsfall durch seinen Vertreter. Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die Übermittlung aktenkundig zu machen. Für Übermittlungen nach Satz 2 gilt § 9 Abs. 4 Sätze 4 und 5 entsprechend. Der Empfänger darf die übermittelten Daten nur zu dem Zweck verwenden, zu dem sie ihm übermittelt wurden. Der Empfänger ist auf die Verwendungsbeschränkung und darauf hinzuweisen, dass das Landesamt für Verfassungsschutz sich vorbehält, um Auskunft über die vorgenommene Verwendung der Daten zu bitten. Die Übermittlung der personenbezogenen Daten ist dem Betroffenen durch das Landesamt für Verfassungsschutz mitzuteilen, sobald eine Gefährdung seiner Aufgabenerfüllung durch die Mitteilung nicht mehr zu besorgen ist. Einer Mitteilung bedarf es nicht, wenn das Innenministerium fest-

stellt, dass diese Voraussetzung auch fünf Jahre nach der erfolgten Übermittlung noch nicht eingetreten ist und mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auch in absehbarer Zukunft nicht eintreten wird.

(5) Das Landesamt für Verfassungsschutz kann personenbezogene Daten an öffentliche Stellen außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes sowie an über- und zwischenstaatliche Stellen übermitteln, wenn die Übermittlung zur Erfüllung seiner Aufgaben oder zur Wahrung erheblicher Sicherheitsinteressen des Empfängers erforderlich ist. Die Übermittlung unterbleibt, wenn auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland, Belange der Länder oder überwiegende schutzwürdige Interessen des Betroffenen entgegenstehen. Die Übermittlung ist aktenkundig zu machen. Der Empfänger ist darauf hinzuweisen, dass die übermittelten Daten nur zu dem Zweck verwendet werden dürfen, zu dem sie ihm übermittelt wurden und das Landesamt für Verfassungsschutz sich vorbehält, um Auskunft über die vorgenommene Verwendung der Daten zu bitten.

(6) Erweisen sich personenbezogene Daten, nachdem sie durch das Landesamt für Verfassungsschutz übermittelt worden sind, als unvollständig oder unrichtig, sind sie unverzüg-

lich gegenüber dem Empfänger zu berichtigen oder zu ergänzen, es sei denn, dass dies für die Beurteilung eines Sachverhaltes ohne Bedeutung ist.

§ 11

ÜBERMITTLUNGSVERBOTE

(1) Die Übermittlung von Informationen nach den §§ 5, 9 und 10 unterbleibt, wenn

1. für die übermittelnde Stelle erkennbar ist, dass unter Berücksichtigung der Art der Informationen und ihrer Erhebung die schutzwürdigen Interessen des Betroffenen das Allgemeininteresse an der Übermittlung überwiegen,
2. überwiegende Sicherheitsinteressen oder überwiegende Belange der Strafverfolgung dies erfordern oder
3. besondere gesetzliche Übermittlungsregelungen entgegenstehen; die Verpflichtung zur Wahrung gesetzlicher Geheimhaltungspflichten oder von Berufs- oder besonderen Amtsgeheimnissen, die nicht auf gesetzlichen Vorschriften beruhen, bleibt unberührt.

(2) Informationen über Minderjährige vor Vollendung des 14. Lebensjahres dürfen nach den Vorschriften dieses Gesetzes nicht an ausländische oder über- oder zwischenstaatliche Stellen übermittelt werden.

§ 12

§ 12 UNTERRICHTUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Das Innenministerium und das Landesamt für Verfassungsschutz unterrichten die Öffentlichkeit periodisch oder aus gegebenem Anlass im Einzelfall über Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 3 Abs. 2. Dabei dürfen auch personenbezogene Daten bekanntgegeben werden, wenn die Bekanntgabe für das Verständnis des Zusammenhangs oder der Darstellung von Organisationen oder unorganisierten Gruppierungen erforderlich ist und die Informationsinteressen der Allgemeinheit das schutzwürdige Interesse des Betroffenen überwiegen.

§ 13

§ 13 AUSKUNFT AN DEN BETROFFENEN

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz erteilt dem Betroffenen über zu seiner Person gespeicherte Daten auf Antrag unentgeltlich Auskunft, soweit er hierzu auf einen konkreten Sachverhalt hinweist und ein besonderes Interesse an einer Auskunft darlegt. Es ist nicht verpflichtet, über die Herkunft der Daten, die Empfänger von Übermitt-

lungen und den Zweck der Speicherung Auskunft zu erteilen.

(2) Die Auskunftserteilung unterbleibt, soweit

1. eine Gefährdung der Aufgabenerfüllung durch die Auskunftserteilung zu besorgen ist,
2. durch die Auskunftserteilung Quellen gefährdet sein können oder die Ausforschung des Erkenntnisstandes oder der Arbeitsweise des Landesamtes für Verfassungsschutz zu befürchten ist,
3. die Auskunft die öffentliche Sicherheit gefährden oder sonst dem Wohl des Bundes oder eines Landes Nachteile bereiten würde oder
4. die Daten oder die Tatsache der Speicherung nach einer Rechtsvorschrift oder ihrem Wesen nach, insbesondere wegen der überwiegenden berechtigten Interessen eines Dritten, geheimgehalten werden müssen.

Die Entscheidung trifft der Behördenleiter oder ein von ihm besonders beauftragter Mitarbeiter.

(3) Die Ablehnung der Auskunftserteilung bedarf keiner Begründung, soweit dadurch der Zweck der Auskunftsverweigerung gefährdet würde. Die Gründe der Auskunftsverweigerung sind aktenkundig zu machen.

Wird die Auskunftserteilung abgelehnt, ist der Betroffene auf die Rechtsgrundlage für das Fehlen der Begründung und darauf hinzuweisen, dass er sich an den Landesbeauftragten für den Datenschutz wenden kann.

§ 14 BERICHTIGUNG, LÖSCHUNG UND SPERRUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die in Akten oder Dateien gespeicherten personenbezogenen Daten zu berichtigen, wenn sie unrichtig sind; in Akten ist dies zu vermerken. Wird die Richtigkeit der Daten von dem Betroffenen bestritten, so ist dies in der Akte zu vermerken oder auf sonstige Weise festzuhalten.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die in Dateien gespeicherten personenbezogenen Daten zu löschen, wenn ihre Speicherung unzulässig war oder ihre Kenntnis für die Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich ist. Die Löschung unterbleibt, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass durch sie schutzwürdige Belange des Betroffenen beeinträchtigt würden. In diesem Fall sind die Daten zu sperren. Sie dürfen nur noch

mit Einwilligung des Betroffenen übermittelt werden.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz prüft bei der Einzelfallbearbeitung und nach festgesetzten Fristen, spätestens nach fünf Jahren, ob in Dateien gespeicherte personenbezogene Daten zu berichtigen oder zu löschen sind. Gespeicherte personenbezogene Daten über Bestrebungen nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1, die ihre Ziele durch Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen verfolgen, sowie über Bestrebungen nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 oder 4 sind spätestens nach fünfzehn Jahren, im Übrigen spätestens nach zehn Jahren zu löschen, es sei denn, der Behördenleiter oder sein Vertreter stellt im Einzelfall fest, dass die weitere Speicherung zur Aufgabenerfüllung oder aus den in Absatz 2 Satz 2 genannten Gründen erforderlich ist. § 8 Abs. 2 bleibt unberührt. Der Lauf der Frist nach Satz 1 oder 2 beginnt mit der letzten gespeicherten relevanten Information.

(4) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die in Akten gespeicherten personenbezogenen Daten zu sperren, wenn es im Einzelfall feststellt, dass die Speicherung unzulässig war. Dasselbe gilt, wenn es im Einzelfall feststellt, dass ohne die Sperrung schutzwür-

dige Interessen des Betroffenen beeinträchtigt würden und die Daten für seine künftige Aufgabenerfüllung voraussichtlich nicht mehr erforderlich sind. Gesperrte Daten sind mit einem entsprechenden Vermerk zu versehen; sie dürfen nicht mehr genutzt oder übermittelt werden. Die Sperrung kann wieder aufgehoben werden, wenn ihre Voraussetzungen nachträglich entfallen sind. Akten, in denen personenbezogene Daten gespeichert sind, sind zu vernichten, wenn die gesamte Akte zur Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt wird.

§ 15 PARLAMENTARISCHES KONTROLLGREMIIUM – KONTROLLRAHMEN

(1) Die Landesregierung unterliegt hinsichtlich der Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz der Kontrolle durch das Parlamentarische Kontrollgremium. Dies umfasst auch die Kontrolle nach § 5a Absatz 9 und § 6 Absatz 3 Satz 10 sowie nach § 2 Absatz 1 des Ausführungsgesetzes zum Artikel 10-Gesetz.

(2) Die Rechte des Landtags und seiner Ausschüsse sowie der Kommission nach dem Ausführungsgesetz zum Artikel 10-Gesetz bleiben unberührt.

§ 15a MITGLIEDSCHAFT

(1) Der Landtag wählt zu Beginn jeder neuen Wahlperiode aus seiner Mitte die Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums. Er bestimmt die Zahl der Mitglieder, die Zusammensetzung und die Arbeitsweise des Parlamentarischen Kontrollgremiums. Gewählt ist, wer die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Landtags auf sich vereint. In gleicher Weise wird für jedes Mitglied ein stellvertretendes Mitglied gewählt.

(2) Scheidet ein Mitglied aus dem Landtag oder seiner Fraktion aus oder wird es Mitglied der Landesregierung, so verliert es seine Mitgliedschaft im Parlamentarischen Kontrollgremium. § 15b Absatz 4 bleibt unberührt. Für dieses Mitglied ist unverzüglich ein neues Mitglied zu wählen. Das Gleiche gilt, wenn ein Mitglied aus dem Parlamentarischen Kontrollgremium ausscheidet. Für stellvertretende Mitglieder gelten die Sätze 1 bis 3 entsprechend.

§ 15b ZUSAMMENTRITT

(1) Das Parlamentarische Kontrollgremium tritt mindestens einmal im Vierteljahr zusam-

men. Es gibt sich eine Geschäftsordnung und wählt einen Vorsitzenden.

(2) Jedes Mitglied kann die Einberufung und die Unterrichtung des Parlamentarischen Kontrollgremiums verlangen.

(3) Beschlüsse des Parlamentarischen Kontrollgremiums bedürfen der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder.

(4) Das Parlamentarische Kontrollgremium übt seine Tätigkeit auch über das Ende einer Wahlperiode des Landtags hinaus so lange aus, bis der nachfolgende Landtag nach § 15a entschieden hat.

§ 15c PFLICHT DER LANDESREGIERUNG ZUR UNTERRICHTUNG

(1) Das Innenministerium unterrichtet das Parlamentarische Kontrollgremium über die allgemeine Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz und über Vorgänge von besonderer Bedeutung. Auf Verlangen des Par-

lamentarischen Kontrollgremiums hat die Landesregierung zu einem konkreten Thema aus dem Aufgabenbereich des Landesamts für Verfassungsschutz zu berichten.

(2) Das Innenministerium unterrichtet das Parlamentarische Kontrollgremium nach Maßgabe des § 2 Absatz 1 des Ausführungsgesetzes zum Artikel 10-Gesetz sowie nach Maßgabe der § 5a Absatz 9 und § 6 Absatz 3 Satz 10. § 2 Absatz 2 und 3 des Ausführungsgesetzes zum Artikel 10-Gesetz bleiben unberührt.

§ 15d BEFUGNISSE DES KONTROLL- GREMIUMS

(1) Das Parlamentarische Kontrollgremium kann von der Landesregierung verlangen,

1. im Rahmen der Unterrichtung der Landesregierung Einsicht in Akten und Dateien des Landesamts für Verfassungsschutz zu erhalten,

2. im Rahmen der Unterrichtung der Landesregierung Einsicht in Akten und Dateien der Landesregierung zu erhalten, die

die Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz betreffen, und

3. Zutritt zu den Dienststellen des Landesamts für Verfassungsschutz zu erhalten.

(2) Das Parlamentarische Kontrollgremium kann nach Unterrichtung der Landesregierung

1. Angehörige des Landesamts für Verfassungsschutz,

2. für die Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz zuständige Mitglieder der Landesregierung und

3. mit der Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz befasste Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Mitgliedern der Landesregierung befragen oder von ihnen schriftliche Auskünfte einholen. Die zu befragenden Personen sind verpflichtet, vollständige und wahrheitsgemäße Angaben zu machen.

(3) Die Landesregierung hat den Verlangen des Parlamentarischen Kontrollgremiums unverzüglich zu entsprechen.

(4) Auf Antrag eines Mitglieds des Parlamentarischen Kontrollgremiums ist dem Landesbeauftragten für den Datenschutz Gelegenheit zur Stellungnahme in Fragen des Datenschutzes zu geben.

§ 15e UMFANG DER UNTER- RICHTUNGSPFLICHT, VERWEIGERUNG DER UNTERRICHTUNG

(1) Die Verpflichtung der Landesregierung nach § 15c und § 15d erstreckt sich nur auf Informationen und Gegenstände, die der Verfügungsberechtigung des Landesamts für Verfassungsschutz unterliegen. § 22 des Landessicherheitsüberprüfungsgesetzes bleibt unberührt.

(2) Soweit dies aus zwingenden Gründen des Schutzes des Nachrichtenzugangs oder der Arbeitsweise des Landesamts für Verfassungsschutz oder aus Gründen des Schutzes von Persönlichkeitsrechten Dritter notwendig ist oder wenn der Kernbereich der exekutiven

Eigenverantwortung betroffen ist, kann die Landesregierung sowohl die Unterrichtung nach § 15c als auch die Erfüllung von Verlangen nach § 15d Absatz 1 und 2 verweigern sowie den in § 15d Absatz 2 genannten Personen die Erteilung der Auskunft untersagen. Macht die Landesregierung von diesen Rechten Gebrauch, hat sie dies dem Parlamentarischen Kontrollgremium gegenüber zu begründen. Die Entscheidung der Landesregierung kann im Verwaltungsrechtsweg angefochten werden.

§ 15f BEAUFTRAGUNG EINES SACHVERSTÄNDIGEN

(1) Das Parlamentarische Kontrollgremium kann mit der Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder nach Anhörung der Landesregierung im Einzelfall einen Sachverständigen beauftragen, zur Wahrnehmung seiner Kontrollaufgaben Untersuchungen durchzuführen. Der Sachverständige hat dem Parlamentarischen Kontrollgremium über das Ergebnis seiner Untersuchungen zu berichten. §§ 15d,

15e, 15h Absatz 1 und § 15i Absatz 1 Satz 2 gelten entsprechend.

(2) Das Parlamentarische Kontrollgremium kann mit der Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder entscheiden, dass dem Landtag ein schriftlicher Bericht zu den Untersuchungen erstattet wird. Der Bericht hat den Gang des Verfahrens, die ermittelten Tatsachen und das Ergebnis der Untersuchungen wiederzugeben. § 15h gilt entsprechend.

(3) Der Bericht darf auch personenbezogene Daten enthalten, soweit dies für eine nachvollziehbare Darstellung der Untersuchung und des Ergebnisses erforderlich ist und die Betroffenen entweder in die Veröffentlichung eingewilligt haben oder das öffentliche Interesse an der Bekanntgabe gegenüber den Belangen der Betroffenen überwiegt.

§ 15g EINGABEN

(1) Angehörigen des Landesamts für Verfassungsschutz ist es gestattet, sich in dienst-

lichen Angelegenheiten, jedoch nicht im eigenen oder im Interesse anderer Angehöriger dieser Behörde, ohne Einhaltung des Dienstwegs unmittelbar an das Parlamentarische Kontrollgremium zu wenden. Das Parlamentarische Kontrollgremium übermittelt die Eingaben der Landesregierung zur Stellungnahme.

(2) An den Landtag gerichtete Eingaben von Bürgern über ein sie betreffendes Verhalten des Landesamts für Verfassungsschutz sind dem Parlamentarischen Kontrollgremium zur Kenntnis zu geben.

§ 15h GEHEIME BERATUNGEN, BEWERTUNGEN, SONDERVOTEN

(1) Die Beratungen des Parlamentarischen Kontrollgremiums sind geheim. Die Mitglieder des Gremiums sind zur Geheimhaltung der Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen bei ihrer Tätigkeit im Parlamentarischen Kontrollgremium bekannt geworden sind.

Dies gilt auch für die Zeit nach ihrem Ausscheiden.

(2) Absatz 1 gilt nicht für Bewertungen bestimmter Vorgänge, wenn eine Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums ihre vorherige Zustimmung erteilt hat. In diesem Fall ist es jedem einzelnen Mitglied des Gremiums erlaubt, eine abweichende Bewertung (Sondervotum) zu veröffentlichen.

(3) Soweit für die Bewertung des Gremiums oder die Abgabe von Sondervoten eine Sachverhaltsdarstellung erforderlich ist, sind die Belange des Geheimschutzes zu beachten.

§ 15i UNTERSTÜTZUNG DER MITGLIEDER DURCH EIGENE MITARBEITER

(1) Die Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums haben das Recht, zur Un-

terstützung ihrer Arbeit Mitarbeiter ihrer Fraktion nach Anhörung der Landesregierung mit Zustimmung des Kontrollgremiums zu benennen. Voraussetzung für diese Tätigkeit ist die Ermächtigung zum Zugang zu Verschlussachen und die förmliche Verpflichtung zur Geheimhaltung.

(2) Die benannten Mitarbeiter sind befugt, die vom Gremium beigezogenen Akten und Dateien einzusehen und die Beratungsgegenstände des Parlamentarischen Kontrollgremiums mit den Mitgliedern des Gremiums zu erörtern. Sie haben Zutritt zu den Sitzungen des Kontrollgremiums. § 15h Absatz 1 gilt entsprechend.

§ 15j BERICHTERSTATTUNG

Das Parlamentarische Kontrollgremium erstattet dem Landtag in der Mitte und am Ende jeder Wahlperiode Bericht über seine Kontrolltätigkeit. Dabei sind die Grundsätze des § 15h Absatz 1 zu beachten.

§ 15k JÄHRLICHER BERICHT IM STÄNDIGEN AUSSCHUSS

Das Innenministerium berichtet dem Ständigen Ausschuss des Landtags einmal jährlich nach Veröffentlichung des Verfassungsschutzberichts nach § 12 über die darin dargestellte Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz. Die Pflicht zur Unterrichtung des Parlamentarischen Kontrollgremiums nach § 15c sowie die Kontrolltätigkeit des Gremiums im Übrigen bleiben hiervon unberührt. § 15h Absatz 1 gilt entsprechend.

§ 16 EINSCHRÄNKUNG VON GRUNDRECHTEN

Aufgrund dieses Gesetzes können das Grundrecht des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10 des Grundgesetzes) und das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13 des Grundgesetzes) eingeschränkt werden.

§ 17 ERLASS VON VERWALTUNGS- VORSCHRIFTEN

Das Innenministerium kann zur Ausführung des Gesetzes allgemeine Verwaltungsvorschriften erlassen.

§ 18 INKRAFTTRETEN

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Die folgende Auflistung enthält alle im Verfassungsschutzbericht erwähnten extremistischen Personenzusammenschlüsse. Sie bietet jedoch keine abschließende und vollständige Übersicht über die Organisationen, die das Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet.

A

Act of Violence	151, 155 f.
Aktionsbüro Rhein-Neckar	165
Anarchistische Gruppe Mannheim (AGM)	246
Antifaschistische Aktion Esslingen	217
Antifaschistische Initiative Heidelberg (AIHD/IL)	211 f.
Antifaschistische Linke Freiburg (ALFR)	211
Antifaschistisches Aktionsbündnis Stuttgart und Region (AABS)	224
Antikapitalistische Linke (AKL)	237, 239, 240
Antikapitalistisches Kollektiv (AKK)	160, 164
Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)	80, 95 f., 98 f., 100 ff. , 117, 120, 130, 132 f., 206, 218 f., 286
Aufbruch (Band)	156
Autonome Nationalisten Göppingen (AN Göppingen)	162

B

Bewaffnete Einheiten der Armen und Unterdrückten (F.E.S.K.)	131, 133
Bewegung der freien Jugend Kurdistans (Ciwanen Azad)	106
Bundesstaat Baden	201
Bundesstaat Württemberg	201

GRUPPIERUNGEN

C

Carpe Diem (Band)	156
Cuba Sí	240

D

Demokratisches Kurdisches Gesellschaftszentrum Deutschland (NAV-DEM)	106, 108, 110
DER DRITTE WEG (DER III. WEG)	136, 140, 161, 187 ff. , 217
Deutsche Kommunistische Partei (DKP)	204, 207 ff., 215, 228 ff.
Deutschsprachiger Islamkreis Hildesheim (DIK)	57
Devil's Project	152
DHKP-C → <i>Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front (DHKP-C)</i>	
DIE RECHTE	136, 139, 143 f., 161 f., 170 f., 178 ff.
Die Wahre Religion (DWR)	45 f., 48, 55 ff.
Dschaisch al-Muhadschirin wal-Ansar	55

E

Europäische Aktion (EA)	145
External Security Organisation (ESO)	75

F

Federation of Islamic Organisations in Europe (FIOE)	69
Feindbild Deutsch	156
Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V. (ADÜTDF)	96, 114 ff.
Föderation der Arbeiterimmigranten aus der Türkei in Deutschland e. V. (AGIF)	132 f.
Föderation deutschsprachiger Anarchist*innen (FdA)	246
Forum of European Muslim Youth and Student Organizations (FEMYSO)	70 f.
Freie Nationalisten Kraichgau	162, 170 f., 180
Freiheitsfalken Kurdistans (TAK)	98 f., 104 f.
Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans (KADEK)	
→ <i>Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)</i>	

G

Gemeinschaft der Kommunen in Kurdistan (KKK) → <i>Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)</i>	
Geraer Sozialistischer Dialog (GSoD)	238, 240
Graue Wölfe → <i>Föderation der türkisch-demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V. (ADÜTDF)</i>	
Grup Yorum	123 ff.

H

Hammerskins	150
HAMAS (Islamische Widerstandsbewegung)	67, 69

GRUPPIERUNGEN

Hizb Allah	71 ff.
Hizb ut-Tahrir	69
Hohenrain-Verlag	192 ff.

I

Identitäre Bewegung Deutschland (IBD)	196 ff.
International Association of Scientologists (IAS)	253 f.
Internationale Sozialistische Linke (isl)	245 f.
Interventionistische Linke (IL)	211, 215, 220
Islamische Gemeinde Kurdistans (CIK)	106
Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e. V. (IGMG)	30, 80 ff., 84 ff., 90, 92 f.
Islamische Gemeinschaft in Deutschland e. V. (IGD)	34, 63, 68, 69 ff.
Islamischer Jihad in Palästina	70
Islamischer Staat (IS)	33, 35, 37 ff., 44, 49, 52, 54 f., 57 ff., 75, 99, 108, 132
Islamisches Zentrum München (IZM)	70
Ismail Aga Cemaati (IAC)	81 f., 91 f.

J

Jabhat Fatah al-Sham/Jabhat al-Nusra	41, 55
Junge Nationaldemokraten (JN)	166 f., 171, 174, 176 ff.

K

Kameradschaft Höri-Bodensee	163, 169
Kommando 192	156
Kommando Skin	156
Kommissarische Reichsregierung	201

Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte (KVPM)	261, 264 f.
Kommunistische Partei der Türkei/Marxisten-Leninisten (TKP/ML)	96, 126 ff. , 218
Kommunistische Plattform (KPF)	237, 238 ff.
Konföderation der unterdrückten Migranten in Europa (AvEG-Kon)	132
Kongress der kurdisch-demokratischen Gesellschaft in Europa (KCDK-E)	106, 112
Koordination der kurdisch-demokratischen Gesellschaft (CDK)	106

L

Level UP – Kommunistische Gruppe	220
Linksjugend [‘solid]	238, 240 f. , 245

M

Maoistische Kommunistische Partei (MKP)	
→ <i>Kommunistische Partei der Türkei/Marxisten-Leninisten (TKP/ML)</i>	
marx21	245
Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei (MLKP)	96, 130 ff.
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD) ...	204, 207 f., 219, 233 ff.
Marxistisches Forum	240
Milli-Görüs-Bewegung	34, 80, 81 ff.
Muslimbruderschaft (MB)	30, 34, 63 ff. , 85

GRUPPIERUNGEN

N

an-Nahda	69
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	135 f., 144, 161, 166 ff. , 182, 187, 210, 223, 245
Nationalsozialistischer Untergrund (NSU)	137 f.
Neue antikapitalistische Organisation (NaO)	245 f.
Neue Demokratische Jugend (YDG)	129
Neue Gemeinschaft von Philosophen	201

O

Offenes Antifaschistisches Treffen Villingen-Schwenningen (OATVS)	213
Offenes Treffen gegen Krieg und Militarisierung Stuttgart (OTKM)	219, 243
Oldschool Society (OSS)	138
Organisierte Linke Heilbronn	211

P

Partizan TKP/ML → <i>Kommunistische Partei der Türkei/Marxisten-Leninisten (TKP/ML)</i>	
PKK → <i>Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)</i>	

Q

al-Qaida (AQ)	52
al-Qaida auf der arabischen Halbinsel (AQAP)	39

R

REBELL (Verband)	233, 235
Revolutionäre Aktion Stuttgart (RAS)	243
Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front (DHKP-C)	96, 121 ff.
Revolutionär-Sozialistischer Bund/IV. Internationale (RSB)	245
Ring Nationaler Frauen (RNF)	170 f., 174 f.
Rote Hilfe e. V. (RH)	204, 242 ff.

S

Saadet Partisi (SP)	81 f., 89, 90 f. , 92
Scientology Kirche Deutschland e. V. (SKD)	258, 262
Scientology-Organisation (SO)	26, 29, 250 ff.
Sozialistische Alternative (SAV)	245
Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ)	230
Sozialistische Initiative Berlin (SIB)	245
Sozialistische Linke (SL)	237
Sozialistisch-Demokratischer Studierendenverband (DIE LINKE.SDS)	238, 242
Sturmbrüder	154, 156

T

Tablighi Jamaat	31
Türk Federasyon → <i>Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V. (ADÜTDF)</i>	
Türkische Arbeiter- und Bauernbefreiungsarmee (TIKKO)	127 ff.
Türkische Konföderation in Europa (ATK)	118 f.

U

Ülkücü-Bewegung	99, 116 ff.
...ums Ganze!	220

V

Verband der Studierenden aus Kurdistan e. V. (YXK)	106
Vereinigte Gemeinschaften Kurdistans (KCK) → <i>Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)</i>	
Vereinigung der demokratischen Jugendlichen Kurdistans (KOMALEN CIWAN)	106
Volksbefreiungsarmee (HKO)	127 f.
Volkskongress Kurdistans (KONGRA-GEL) → <i>Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)</i>	
Volksmodjahedin Iran-Organisation (MEK)	286
Volksverteidigungskräfte (HPG)	102, 110

W

Weisse Wölfe Terrorcrew (WWT)	160, 162
Weltnetzladen LK Medien-Vertrieb	156
World Institute of Scientology Enterprises (WISE)	261, 266, 269 f.

Y

Young Struggle	132 f.
----------------------	--------

A

Abou-Nagie, Ibrahim	45, 55 ff.
„Abu Walaa“	50, 57
al-Adhnani, Abu Muhammad	58, 61
Ahmad, Nash'at	54
al-Almani, Abu Talha → <i>Cuspert, Denis</i>	
Altiparmak Nihat	90
Armstroff, Klaus	187, 189

B

Badi, Muhammad	63, 67
al-Baghdadi, Abu Bakr	37 f., 57
Bayik, Cemil	103, 107 f.

C

Cuspert, Denis	61 f.
----------------------	-------

D

von Denffer, Ahmad	70
Dogan, Bahaddin	110
Dogruyol, Sentürk	114, 116, 118

PERSONEN

E

Engel, Stefan	208, 233 f.
Ergün, Kemal	82

F

Falah, Samir	63, 69
Franz, Frank	166

G

Grabert, Bernhard	193
-------------------------	-----

H

al Haddat, Haitham	54
Hanafy, Khaled	70
Hozat, Bese	103

K

Kamalak, Mustafa	90
Kaplan, Metin	79
Karamollaoglu, Temel	90
el-Khalifa, Ahmed	70
Köbele, Patrik	228, 231
Korobow, Igor	284

L

Lau, Sven	55
-----------------	----

M

Miscavige, David	250, 257 f.
Mültin, Manuel	181 f.
Mursi, Muhammad	65 ff.

N

Naryschkin, Sergej	284
Nasrallah, Hassan	71 ff., 76 f.

PERSONEN

Neidlein, Alexander	169, 174
Nordbruch, Claus	193
Nowak, Janus	167, 169, 174

O

Öcalan, Abdullah	102 f., 107 f., 110 f.
Omerovic, Mirsad	55

Q

al-Qaradawi, Yusuf	70
--------------------------	----

R

Reich, Maximilian	176
-------------------------	-----

S

Sahin, Hatice	88
Schmidt, Edda	175

T

Ebu Tejma → *Omerovic, Mirsad*
 Topuz, Güleser 88

U

Ustaosmanoglu, Mahmut 91

V

Vogel, Pierre 50, 53, 63

W

Worch, Christian 180 f.
 Wulff, Thomas 172

Z

el-Zayat, Ibrahim 68
 Zschäpe, Beate 137

SCHLAGWÖRTER

A

Advanced Persistent Threats (APT) 293
 al-Ahed (Internetportal) 71, 73
 Ajnad 59
 A'maq News Agency 37 ff., 58, 61
 analyse & kritik (Publikation) 244
 Anarchismus 204 f., 221, 246, 249
 Antifaschismus; Antifa 205 f., 210, **213 ff.**, 227 ff., 236
 Antikapitalismus 210, 213, 227
 Antiliberalismus 195
 Antimilitarismus 210, 228 f.
 Antimodernismus 195
 Antiparlamentarismus 249
 Antirassismus 205 f., 210, 212 f., 242
 Antirepression 206, 210, 226, 231, 244
 Antisemitismus 134, 173, 195, 203
 APT28-Kampagne 292
 Artikel 10-Gesetz 24 f.
 Asymmetrische Spionage 282
 Atilim (Publikation) 132
 Auditing 251 f., 260, 270
 Ausländerextremismus 21, **94 ff.**
 Ausreisen in „Jihad-Gebiete“ 30, 33, 42 ff., 48 f., 54
 Autonome (Linksextremismus) 204 f., 221, 249
 Autonome Nationalisten (AN) 162, 164
 Autoritarismus 195

B

Babbar Khalsa International (BKI)	287
Barbarossa (Bandprojekt)	152 ff.
al-Bayan (Radiosender)	59
Body Router (Sietology)	267
Boko Haram	52
Botnetze	291
break-out (Publikation)	212, 218
Brief-, Post- und Telekommunikationsüberwachung → <i>G 10-Maßnahmen</i>	
Business Expansions Club (BEC)	261
Bülten (Publikation)	115

C

camia (Publikation)	81, 88
Church of Scientology International (CSI)	250
Clear (Scientology)	250, 255, 267
Cocuk (Zeitschrift)	87
Cyberangriffe	276, 291
Cyberspionage, Cybersabotage	291 ff.

D

Dabiq (Publikation)	59, 63
Da'wa	47 f., 52 ff., 65, 93
Deutsche Stimme (DS)	166

SCHLAGWÖRTER

Deutschland in Geschichte und Gegenwart – Zeitschrift für Kultur, Geschichte und Politik (DGG)	142, 193
Deutsche Volksunion (DVU)	180
Devrimci Sol (Publikation)	121, 125
Dianetik	267 f.
Dianetik-Post	250
Die Rote Hilfe (Zeitschrift)	242, 244
Dienst der Außenaufklärung (SWR)	284
Doppelstrategie (PKK)	103 f.

E

E-Meter	251, 267
Ehrenamtliche Geistliche (Scientology)	267
Elektronische Angriffe	276, 291 f.
Erbakan, Necmettin	80 f., 83 f., 90 ff.
E und K Team	260
Ethik (Scientology)	270
Ethnopluralismus	197
Euro-Kurier – Aktuelle Buch- und Verlags-Nachrichten	193
Europa ruft (Publikation)	146
European Council for Fatwa and Research (ECFR)	69 f., 85

F

Fancy Bear → <i>APT28-Kampagne</i>	
Feldaudatoren	260
Feldpraxis	260

Föderaler Dienst für Sicherheit (FSB)	284
Freie Kräfte/Freie Nationalisten	169
Freiheitliche demokratische Grundordnung	20 f., 26, 30, 47, 94, 134, 160, 173, 198, 238, 255, 259, 302
Fremdenfeindlichkeit	134, 141, 187, 197, 203, 210 f.
Fünf Gifte	280
Furat	62
al-Furqan	59

G

G 10-Kommission, -Maßnahmen	23 ff.
Gebietsrevisionismus	188, 191 f., 195
Geheimhaltungsgrade	302
Geheimschutz	22, 296, 302 ff.
Gemeinsame Informations- und Analysestelle (GIAS)	22
„Gerechte Ordnung“ (IGMG)	81, 83
Geschichtsrevisionismus	195, 203
Gesetz über den Verfassungsschutz in Baden-Württemberg → <i>Landesverfassungsschutzgesetz (LVSG)</i>	
Gewaltorientierter Extremismus	147
Grabert Verlag → <i>Hohenrain-Verlag</i>	
Gündogdu (Publikation)	125

H

Halk İcin Devrimci Demokrasi (Publikation)	127
Hauptverwaltung für Aufklärung (GRU)	284

SCHLAGWÖRTER

al-Hayat Media Center	59 f.
Hoher Rat der Gelehrten und Imame in Deutschland e. V. (HRGID)	54
Hubbard College of Administration (HCA)	261, 269
Hubbard, L. Ron	250, 255, 258 f., 263, 268 f., 272

I

I.C.1 (Bandprojekt)	156
Ideale Org	251, 254 f., 257, 266, 272
„Idealisten“ → <i>Ülkücü-Bewegung</i>	
Initiative Wirtschaftsschutz	296, 297
Inspire (Publikation)	39
International Coordination of Revolutionary Parties and Organizations (ICOR)	219, 236
International Sikh Youth Federation (ISYF)	287
Internationalismus	205, 217 ff., 235 ff.
Islamfeindlichkeit, Muslimfeindlichkeit	31, 196 f., 200, 211
Islamic Foundation	71
Islamismus	21, 29, 30 ff., 104, 198 f.

J

Jihad	66,74
Jihadisten, Jihadismus	31 ff., 40, 42 ff., 47 f., 50 f, 56, 60, 66, 78 f.
Jihadistischer Salafismus	41, 47 ff., 51 f.
Jina Serbilind (Publikation)	100, 111
Jugend für Menschenrechte	250, 261, 266, 268

K

Kalifatsstaat (ICCB)	34, 78 f.
Kameradschaften (Neonazismus)	148, 160, 163, 168 f., 177 f., 181 f.
Kaypakakaya, Ibrahim	126 ff.
Kent-Depesche – mehr wissen besser leben	269
Kompetenzzentrum zur Koordinierung des Präventionsnetzwerks gegen (islamistischen) Extremismus (KPEBW)	46
Konstantiniyya (Publikation)	60
Kontinentales Verbindungsbüro	259
Kybernetik (Publikation)	60

L

Landessicherheitsüberprüfungsgesetz (LSÜG)	302 ff.
Landesverfassungsschutzgesetz (LVSG)	20 ff., 27, 101, 120, 303, 306 ff.
Landtagswahl in Baden-Württemberg 2016	143 f., 170, 172 f., 179, 183, 186, 213 ff., 222 f., 236, 241
Legalistische Strategien	31, 78, 82
„LIES! Im Namen deines Herrn, der dich erschaffen hat“	44 f., 48, 55 ff.
Linksextremismus	21, 94 f., 99, 101, 108, 120 ff. , 150, 165, 186, 204 ff.
linksunten.indymedia	217, 224, 226 f.
Liste terroristischer Organisationen der EU	75, 101, 105, 121 f.

M

Maaile (Zeitschrift)	89
al-Manar (Fernsehsender)	71, 73, 78

SCHLAGWÖRTER

Maoismus	120, 127, 233, 248 f.
Marxismus	207, 246 f.
Marxismus-Leninismus	120, 123, 127, 131, 207, 228, 231, 238, 247 ff.
Militärspionage	276
Militarismus	195
Milli Gazete (Zeitung)	81, 88 f.
Ministerium für Nachrichtenwesen der Islamischen Republik Iran (VAJA) ...	286
Mission (Islamismus) → <i>Da'wa</i>	
Missionarischer Islamismus	30
Missionen (Scientology)	260
Model of Admin Know How (MAKH)	269

N

al-Naba	59
Nachrichtendienst der iranischen Revolutionsgarden (RGID)	286
Nachrichtendienstliche Mittel	23, 259
Nasheeds	51, 62
Nationaler Nachrichtendienst (MIT)	285 f.
Nationaler Widerstandsrat Iran (NWRI)	286
Nationalismus	94, 96, 101 107 f., 115 ff., 134, 195, 197, 215 f., 229
Neonazismus, Neonazis	136, 145 ff., 153, 159 ff. , 166, 168 f., 171 f., 176 ff., 187
Neue Zivilisation	250
an-Nur (Radiosender)	71

O

Özgür Gelecek (Publikation)	127
Office of Special Affairs (OSA)	260, 262 ff.

„Org“ (Scientology)	260
Outing-Aktionen	217, 227
Oxford Persönlichkeitstest (Scientology)	268

P

Parlamentarisches Kontrollgremium	24 f.
Partinin Sesi (Publikation)	130, 132
Pawn Storm → <i>APT28-Kampagne</i>	
Perspektif (Zeitschrift)	81
Phönix (Bandprojekt)	151
PlugX (Schadsoftware)	294 f.
Pofoli	260
Politischer Islamismus	30
Politischer Salafismus	51 f.
Politisch motivierte Kriminalität	97, 137, 222
Prävention (Spionageabwehr)	295 ff.
Proliferation	277, 288 ff.

Q

al-Quds-Tag	72, 74, 76 f.
-------------------	---------------

R

Rassismus	134, 141, 195, 203, 210 ff., 215, 223 f., 227, 229, 235, 242
REBELL (Zeitschrift)	233

SCHLAGWÖRTER

Rechtsextremismus	21, 29, 43, 95, 99, 114, 134 ff. , 197 f., 200 ff., 213 f., 221, 262
Rechtsterrorismus	137 f.
Reichsbürger	201 ff.
Revolutionärer Weg (Publikation)	233
Religious Technology Center (RTC)	250, 259
rf-news	233, 236
Rote Fahne (RF)	233 f., 236
Rumiyah (Publikation)	38, 60, 62

S

Sabine Hinz Verlag	268
Sabotageschutz (personell, materiell)	304 f.
Sag NEIN zu Drogen – Sag JA zum Leben	261, 266
Salafismus, Salafisten	30, 32, 41 ff., 47 ff. , 78
Sandworm-Kampagne	293 f.
Scharia	47, 49, 70
Schwarzer Block	221
Scientology-Organisation	26, 29, 250 ff.
Sea Organization (Sea Org)	259
Selbstverwalter	201 ff.
Serxwebun (Publikation)	100
Sicherheitsforum Baden-Württemberg	277, 300
Sicherheitsüberprüfung	302 f., 305
Skinheadbands	150 f., 153 f., 156 , 161
Skinheadkonzerte	135, 150, 154 f., 157 , 161
Skinheadszone (Rechtsextremismus)	135, 148, 149 ff. , 161
Social Engineering	291
SOFACTY → <i>APT28-Kampagne</i>	

Sozialdarwinismus	195
Spionage, Spionageabwehr	21, 26, 28 f., 274 ff.
Stalinismus	248
Sterk TV	111
Sterka Ciwan (Publikation)	100, 111
Straßenmission (Scientology)	267
Street-Da'wa	53
Syrien-Ausreisen → <i>Ausreisen in „Jihad-Gebiete“</i>	

T

Takfir, Takfirismus	52, 75
Taliban	41
Totalitarismus	134, 271
Trennungsgebot	22
Trotzkismus	245, 248
Türkes, Alparslan	117 ff.

U

Umweg-Lieferungen (Proliferation)	289
Unsere Zeit (UZ)	228 f.

V

Verschlusssache, Verschlusssachenanweisung (VSA)	302 ff.
Verschwörungsideologien	197 f., 201

SCHLAGWÖRTER

Vertrauenspersonen („V-Leute“)	23, 258
Vertrauliche Telefone	29
Violence Prevention Network e. V. (VPN)	46
Völkischer Kollektivismus	195, 200
Volksfront-Strategie (NPD)	169, 171

W

Wahhabismus, Wahhabiten	47, 50, 53
Weg zum Glücklichein	266
Wirtschaftsschutz	275, 296 ff.
Wirtschaftsspionage	274, 279
WISE Charter Committee (WCC)	261
Wissenschaftsspionage	274

Y

Yeni Özgür Politika (Zeitung)	111
Yürüyüs (Publikation)	121, 125

Z

Zentrum für Lebensfragen	260
Zero-Day-Exploits	293

VERTEILER- HINWEIS

Diese Informationsschrift wird von der Landesregierung Baden-Württemberg im Rahmen ihrer verfassungsrechtlichen Verpflichtung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern während eines Wahlkampfs zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich sind insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass diese als Parteinahme der Herausgeberin zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist.

Erlaubt ist jedoch den Parteien, die Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR INNERES, DIGITALISIERUNG UND MIGRATION